

GESCHÄFTSBERICHT  
BILFINGER SE

2020



**BILFINGER**

# Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>An unsere Aktionäre</b>	<b>4</b>
	A.1 Brief an die Aktionäre	5
	A.2 Vorstand der Bilfinger SE	9
	A.3 Bericht des Aufsichtsrats	10
	A.4 Corporate Governance	23
	A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt	54
<b>B</b>	<b>Zusammengefasster Lagebericht</b>	<b>58</b>
	B.1 Der Bilfinger Konzern	60
	B.2 Wirtschaftsbericht	65
	B.3 Risiken- und Chancenbericht	101
	B.4 Prognosebericht	124
	B.5 Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB)	132
	B.6 Vorstandsvergütung	137
<b>C</b>	<b>Konzernabschluss</b>	<b>138</b>
	C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	139
	C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	140
	C.3 Konzernbilanz	141
	C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	142
	C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung	143
	C.6 Konzernanhang	144
<b>D</b>	<b>Erklärungen und weitere Informationen</b>	<b>214</b>
	D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter	215
	D.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	216
	D.3 Kapitalrenditecontrolling	226
	D.4 Organe der Gesellschaft	228
<b>E</b>	<b>Nichtfinanzieller Konzernbericht</b>	<b>233</b>
	E.1 Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit	234
	E.2 Governance	238
	E.3 People	248
	E.4 Planet	257
	E.5 Customers	258
	E.6 Prüfungsvermerk	263
	Zehnjahresübersicht	266
	Finanzkalender	268
	Impressum	269

## Hinweise und Haftungsausschluss

Der vorliegende Geschäftsbericht ist als Finanzbericht gestaltet, er fokussiert auf die wesentlichen und regulatorisch geforderten Inhalte. Insbesondere im Kapitel B.4 Prognosebericht sind zukunftsbezogene Aussagen enthalten, die Einschätzungen des Vorstands zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich künftiger Ereignisse und Entwicklungen auf Basis der derzeitigen Informationen, Planungen, Annahmen und Erwartungen wiedergeben. Diese Aussagen sind durch Formulierungen wie ‚erwarten‘, ‚wollen‘, ‚anstreben‘, ‚beabsichtigen‘, ‚planen‘, ‚rechnen mit‘, ‚einschätzen‘, ‚davon ausgehen‘, ‚zukünftig‘, ‚Absicht‘ oder ähnliche Begriffe gekennzeichnet.

Alle in diesem Geschäftsbericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen sind naturgemäß mit Unsicherheiten und Risiken verbunden, da sie insbesondere auch von Faktoren abhängen, die nicht unserem Einfluss unterliegen. Derartige Risiken sind unter anderem im Kapitel B.3 Risiken- und Chancenbericht beschrieben, beschränken sich aber nicht auf diese. So kann die zukünftige tatsächliche Entwicklung von den getroffenen Prognosen und anderen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Bilfinger kann keine Garantie dafür geben, dass die in den zukunftsbezogenen Aussagen explizit oder implizit zum Ausdruck kommenden Erwartungen und Ziele erreicht werden.

Wir übernehmen auch keine Verpflichtung, die getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei abweichender tatsächlicher zukünftiger Entwicklung zu korrigieren.

Zusätzlich zu den nach IFRS berichteten Kennzahlen stellt Bilfinger auch Pro-Forma-Kennzahlen vor (zum Beispiel EBITA, EBITA bereinigt, EBITA-Marge, EBITA-Marge bereinigt, bereinigtes Ergebnis je Aktie, bereinigtes Konzernergebnis, bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, bereinigter Free Cashflow), die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind und diesen auch nicht unterliegen. Diese Pro-Forma-Kennzahlen sind als Ergänzung, aber nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen. Den Pro-Forma-Kennzahlen liegen die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Definitionen zugrunde. Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im vorliegenden Geschäftsbericht darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich verallgemeinernd auf männliche, weibliche und diverse Personen in gleicher Weise.

Dieser Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen von der deutschen Fassung ist die deutsche Fassung des Geschäftsberichts maßgeblich.

# A An unsere Aktionäre

<b>A.1</b>	<b>Brief an die Aktionäre</b>	<b>5</b>
<b>A.2</b>	<b>Vorstand der Bilfinger SE</b>	<b>9</b>
<b>A.3</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>10</b>
<b>A.4</b>	<b>Corporate Governance</b>	<b>23</b>
A.4.1	Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance	<b>23</b>
A.4.2	Vergütungsbericht (Teil des Zusammengefassten Lageberichts)	<b>40</b>
<b>A.5</b>	<b>Bilfinger am Kapitalmarkt</b>	<b>54</b>

## A.1 Brief an die Aktionäre



Vorstand der Bilfinger SE

**Christina Johansson**  
Interim-CEO und CFO

**Duncan Hall**  
COO

## **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,**

das Auftreten der COVID-19 Pandemie und ihre Begleiterscheinungen haben uns im Jahr 2020 alle vor besondere Herausforderungen gestellt. Höchste Priorität hatte dabei der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihrer Familien und unserer Geschäftspartner.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit März 2020 erheblich beeinträchtigt. Hinzu kam ein vorübergehend erheblicher Ölpreisverfall. Diese Umstände haben das Geschäft von Bilfinger im vergangenen Jahr stark beeinflusst. Erfreulicherweise durften wir aber feststellen, dass unser Unternehmen inzwischen mit hoher Agilität und Flexibilität in der Lage ist, sich schnell auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen.

### **Agilität und Kosteneffizienz**

Das schwierige wirtschaftliche Umfeld infolge der COVID-19 Pandemie sowie die Auswirkungen der erheblichen Ölpreisvolatilität im Jahr 2020 führten zu teilweise deutlichen Umsatzrückgängen. Stark betroffen waren vor allem unser Wartungsgeschäft von Offshore-Öl- und Gasanlagen in der Nordsee sowie Aktivitäten in europäischen Ländern mit COVID-19 bedingten Lockdown-Maßnahmen. Auch im Projektgeschäft in Nordamerika waren erhebliche Rückgänge zu verzeichnen.

Wir haben unverzüglich geeignete Maßnahmen getroffen, um unsere Kostenbasis und Liquiditätslage den geringeren Umsätzen anzupassen. Dabei zeigte vor allem das europäische Geschäft eine hohe Widerstandsfähigkeit und verbesserte Kostenflexibilität. Wir haben schnell gehandelt und unsere Überkapazitäten dort abgebaut, wo die längerfristigen Perspektiven verhalten sind - zum Beispiel im Öl- und Gasgeschäft in Großbritannien, aber auch auf dem nordamerikanischen Markt.

Verlustbringende Aktivitäten wurden abgewickelt und gleichzeitig Wachstumsstrategien verfolgt, wie zum Beispiel mit der verstärkten Ausrichtung des Segments Technologies auf den Kernkraftsektor.

In mehreren europäischen Ländern haben auch staatliche Maßnahmen wie Kurzarbeitsregelungen oder die Möglichkeit zur Stundung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen dabei mitgeholfen, die Geschäftsentwicklung zu stabilisieren. Angesichts der weitreichenden Veränderungen veröffentlichte Bilfinger als eines der ersten Unternehmen im Mai 2020 eine angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2020. Diese Prognose konnte im Jahresverlauf durchgängig bestätigt und letztendlich auch erfüllt werden.

### **Prognose 2020 erfüllt**

Mit der Erfüllung der im Mai angepassten Prognose für 2020 hat Bilfinger die Stabilität seines Geschäftsmodells und seine hohe Kostenagilität unter Beweis gestellt.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem organischen Umsatzrückgang von 17 Prozent abgeschlossen. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen zur Kostensenkung konnte dennoch ein positives bereinigtes EBITA von 20 Mio. € erreicht werden. Aufgrund erfolgreicher Initiativen zur Verbesserung des Working Capital sowie einer sorgfältigen Steuerung der Investitionen kam es im vierten Quartal zu einem deutlichen Mittelzufluss. Dabei wurden nahezu alle Steuer- und Sozialversicherungsstundungen, von denen wir im herausfordernden zweiten Quartal vorsorglich Gebrauch gemacht hatten, zum Jahresende beglichen.

Unser Konzernergebnis stieg trotz eines niedrigeren bereinigten EBITA deutlich auf 99 Mio. €. Hier profitieren wir von einer Preferred Participation Note aus dem Verkauf des früheren Building and Facility Services Geschäfts von Bilfinger (jetzt: Apleona) im September 2016 an den Finanzinvestor EQT. Die damalige Vereinbarung sah vor, dass Bilfinger im Falle eines Weiterverkaufs von

Apleona mit rund 49 Prozent am Verkaufserlös nach Abzug der Verschuldung partizipiert. Die Mitteilung, dass EQT im Dezember 2020 eine entsprechende Verkaufsvereinbarung unterzeichnet hatte, führte zu einer Aufwertung der Preferred Participation Note um 210 Mio. €. Den Mittelzufluss von voraussichtlich rund 450 Mio. € erwarten wir nach Abschluss der Transaktion im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021.

Auf der Basis des erfolgreich bewältigten Krisenjahres 2020 und der guten Liquidität werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 15. April 2021 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 1,88 € je Aktie auszuschütten. Damit wird die Dividende des Vorjahres von 0,12 € je Aktie rückwirkend auf das Niveau der Mindestdividende von 1,00 € je Aktie angehoben, nachdem sie diese Kürzung als vorsorgliche Maßnahme im unsicheren Umfeld beschlossen worden war.

### **Altlasten bewältigt, Prozesse und Strukturen weiter optimiert**

Das Jahr 2020 bestand für Bilfinger bei weitem nicht nur darin, die Folgen der COVID-19 Pandemie und einer volatilen Ölpreisentwicklung zu bewältigen. Wir konnten auch wesentliche Altlasten beseitigen.

Außergerichtliche Vergleiche im Zusammenhang mit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs im Jahr 2009 sowie in der Auseinandersetzung mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern sorgten dafür, dass diese Altlasten letztendlich ohne negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage unseres Unternehmens blieben.

Wir haben Prozesse im Gesundheitsschutz und in der Arbeitssicherheit etabliert, die es ermöglichen, unsere Arbeit trotz strenger Auflagen zur Covid-19-Prävention fortzuführen. Dabei hat sich der zuvor bereits auf sehr gutem Niveau befindliche LTIF des Konzerns im Jahr weiter auf von 0,25 auf 0,16 verbessert. Die Kennzahl misst die Anzahl der Ausfalltage durch Arbeitsunfälle bezogen auf eine Million erbrachter Arbeitsstunden. Mit unseren Anstrengungen zur Einhaltung hoher Arbeitssicherheitsstandards schützen wir nicht nur die Gesundheit unserer Mitarbeiter, wir erfüllen auch die strengen Anforderungen unserer Kunden in diesem Bereich.

Wir haben außerdem weiter daran gearbeitet, unsere internen Strukturen zu optimieren. Die Einführung konzerneinheitlicher ERP-Systeme zur Steuerung unserer Geschäftsprozesse ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Außerdem haben wir die Zahl der Unternehmenseinheiten wie geplant reduziert. Ende 2020 lagen wir bei 145 Gesellschaften und haben damit unser gesetztes Ziel von weniger als 150 Einheiten erreicht. Dabei wurden auch drei weitere Einheiten aus dem Bereich Other Operations veräußert. Gleichzeitig haben wir uns eine schlankere und dezentralere Regionalstruktur gegeben und ein Global Excellence Team etabliert. Damit wurde die operative Effizienz gesteigert und unser Vertriebsansatz gestärkt. Die im Jahr 2020 erzielten Auftragserfolge in den Bereichen Kernenergie - hier vor allem beim Neubau des Kraftwerks Hinkley Point C in Großbritannien mit einem Gesamtvolumen von mehr als 500 Mio. € - sowie im Biopharma-Sektor sind auch in diesem Zusammenhang zu sehen.

### **Ausblick 2021 und Mittelfristziele**

Dank der in den vergangenen Jahren unternommenen Anstrengungen, die Organisation effizienter und agiler zu gestalten, ist Bilfinger heute in einer weitaus besseren Position, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

Nach dem Rückgang von Umsatz und Ergebnis durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und der volatilen Ölpreisentwicklung im Jahr 2020 erwarten wir 2021 eine deutliche Erholung. Diese Entwicklung wird durch Zuwächse in allen drei Segmenten getragen.

Wir rechnen mit einem deutlichen Wachstum des Konzernumsatzes und einer erheblichen Verbesserung des bereinigten EBITA, dass wieder das Vorkrisenniveau des Geschäftsjahres 2019 von 2,4 Prozent erreichen wird - trotz eines im Vergleich zu 2019 deutlich geringeren Umsatzvolumens im Jahr 2021.

Nach den erhöhten Aufwendungen für Restrukturierungen im COVID-19 Jahr 2020 erwarten wir im Jahr 2021 einen deutlichen Rückgang der Sondereinflüsse. Damit wird sich sogar das berichtete Konzern-EBITA erheblich verbessern.

Wir gehen wiederum von einem positiven Free Cashflow aus, der allerdings unter dem sehr guten Niveau von 2020 liegen wird. Gründe sind ein erhöhter Working Capital Bedarf infolge des geplanten Umsatzwachstums, ein gewisser Nachlauf aus im Jahr 2020 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen sowie ein wieder normalisiertes Investitionsniveau.

Die ergriffenen Maßnahmen erlauben es, unsere im Februar 2020 formulierten mittelfristigen Ziele zu bestätigen. Wir werden auf unserer aktuellen Position aufbauen und streben weitere Verbesserungen an, um bis 2024 eine berichtete EBITA-Marge von 5 Prozent zu erzielen. Unser wenig kapitalintensives Geschäftsmodell wollen wir beibehalten und den Konzernumsatz bis 2024 mit organischem Wachstum und gezielten arrondierenden Zukäufen auf mehr als 5 Mrd. € steigern. Unser besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf der Cash Conversion. Es ist unser Ziel, bis 2024 einen berichteten Free Cashflow von mehr als 200 Mio. € zu erreichen.

Damit wollen wir den Weg für eine nachhaltige Dividendenausschüttung von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses ebnen und gleichzeitig unser Ziel bestätigen, wieder ein Investment-Grade Rating zu erlangen.

### **Mit Zuversicht in die Zukunft**

Die robuste Entwicklung von Bilfinger im äußerst herausfordernden Jahr 2020 zeigt nicht nur die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells als ein international führender Dienstleister für die Prozessindustrie. Sie zeigt auch, dass wir in den vergangenen Jahren große Fortschritte auf dem Weg hin zu dem schlanken, agilen Unternehmen gemacht haben, das wir sein wollen.

Der Erfolg dieses Geschäftsmodells basiert ganz entscheidend auf dem Engagement, der Erfahrung und der Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen gebührt an dieser Stelle unser ganz besonderer Dank. Sie haben im vergangenen Jahr unter schwierigen Bedingungen großartige Arbeit für unsere Kunden und für unser Unternehmen geleistet. Ihre Leistungsbereitschaft und Agilität sind wichtige Faktoren, die uns mit Zuversicht in die Zukunft blicken lassen.

Vor uns liegen weiterhin große Herausforderungen. Mein Vorstandskollege Duncan Hall und ich werden uns gemeinsam mit unseren 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit aller Kraft für die weitere erfolgreiche Entwicklung von Bilfinger einsetzen.

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir danken Ihnen für Ihr bisheriges Vertrauen in Bilfinger. Wir freuen uns sehr darauf, den eingeschlagenen Weg mit ihnen gemeinsam fortzusetzen.

Mit herzlichen Grüßen



Christina Johansson  
Interim-CEO und CFO der Bilfinger SE

## A.2 Vorstand der Bilfinger SE

### Christina Johansson (Interim-CEO und CFO)

Geboren 1966 in Ljungby, Schweden

#### Beruflicher Werdegang

2021	Interim-Vorstandsvorsitzende (zusätzlich zu bisherigen Funktionen)
2018	Mitglied des Vorstands und Finanzvorständin der Bilfinger SE, Mannheim
2016 – 2018	Bucher Industries AG, Niederweningen (Schweiz) CFO
2014 – 2016	SR Technics Switzerland AG, Kloten (Schweiz) CFO und stellvertretende CEO
2007 – 2014	Pöyry Oy, Zürich (Schweiz) Leiterin Finanzen Pöyry Energy / Management Consulting
2005 – 2007	ZEAG AG, Spreitenbach (Schweiz) CFO und stellvertretende CEO
1996 – 2005	Amcor Ltd, Rickenbach (Schweiz) Führungspositionen im Finanzbereich von Amcor Rentsch, Amcor WhiteCap und Bericap
1993 – 1996	Securitas AB, Frankfurt / Düsseldorf Financial Controller & Treasury Manager

#### Akademischer Werdegang

Studium an der Universität Växjö / Lund, Schweden, abgeschlossen mit einem Master of Science in Business Administration and Economics

### Duncan Hall (COO)

Geboren 1967 in Leigh, Großbritannien

#### Beruflicher Werdegang

2019	Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer der Bilfinger SE, Mannheim
2006 – 2018	Bilfinger SE, Mannheim, Deutschland
2015 – 2018	Executive President MMO Division Northwest Europe
2012 – 2014	Chief Executive Bilfinger Industrial Services UK Ltd.
2010 – 2012	Managing Director BIS Industrial Services Ltd.
2006 – 2010	Managing Director BIS O'Hare Ltd.
1999 – 2006	O'Hare Engineering, Runcorn und Edinburgh, UK Mitglied des Vorstands und Operations Director
1987 – 1999	Imperial Chemical Industries, UK Instandhaltung, Turnaround und Projektmanagement

#### Akademischer Werdegang

1984 – 1987	BSc (Hons) Electrical / Electronic Engineering, Universität Leicester Alumnus London Business School
-------------	---

## A.3 Bericht des Aufsichtsrats



**Dr. Eckhard Cordes**  
Aufsichtsratsvorsitzender

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die COVID-19-Pandemie und die Auswirkungen der hohen Ölpreisvolatilität seit März 2020 haben das Berichtsjahr erheblich geprägt. Erwartungsgemäß führten diese Ereignisse zu einem deutlichen Umsatzrückgang bei Bilfinger sowie zu Verlusten im zweiten Quartal 2020. Nach einer Talsohle im April und Mai und der leichten Verbesserung bereits im Juni zeigte sich im dritten Quartal auf Basis der konjunkturellen Erholung in den Sommermonaten eine sequentielle Verbesserung von Umsatz und Ergebnis. Da Überkapazitäten schnell abgebaut wurden, hatten die Lockdown-Maßnahmen im vierten Quartal keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung.

Insgesamt haben Vorstand und Aufsichtsrat schnell reagiert und sind konsequent und effizient mit den aktuellen Herausforderungen durch die COVID-19 Pandemie und die Ölpreisvolatilität umgegangen. Angesichts der globalen Dimension und der unverändert begrenzten Vorhersehbarkeit der COVID-19 Pandemie wird der Aufsichtsrat die Situation weiter intensiv beobachten und gemeinsam mit dem Vorstand alle Anstrengungen unternehmen, um weitere mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu verhindern oder zumindest abzuschwächen.

Trotz dieser Herausforderungen hat Bilfinger – nach dem Abschluss der Stabilisierungs- und Aufbauphase – im Berichtsjahr die Ausbauphase der Strategie 2020+ erfolgreich vorangetrieben. In dieser Phase wurden die Produktivität des Konzerns weiter gesteigert, die Leistungskultur verbessert und die Komplexität der Strukturen und Prozesse weiter verringert.

Im Geschäftsjahr 2020 zeigte vor allem das europäische Geschäft eine hohe Widerstandsfähigkeit und verbesserte Kostenflexibilität. Bilfinger hat Kapazitäten abgebaut, wo die längerfristigen Perspektiven verhalten sind – zum Beispiel im Öl- und Gasgeschäft in Großbritannien –, verlustbringende Aktivitäten abgewickelt und gleichzeitig strategische Alternativen verfolgt, beispielsweise im Segment Technologies. Darüber hinaus betrieb Bilfinger ein striktes Kostenmanagement mit temporär und nachhaltig wirkenden Maßnahmen. Damit konnten die Vertriebs- und Verwaltungskosten deutlich unter Budget gesenkt werden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde auch die Zahl der Mitarbeiter im Konzern um rund 4.000 reduziert, der Großteil davon in Nordamerika, Nordeuropa und Großbritannien. Damit hat Bilfinger das Berichtsjahr mit einer schlankeren, bereinigten Kostenbasis beendet und ist für die Zukunft gut aufgestellt. Die seit einiger Zeit vorgenommenen Strukturverbesserungen zur Prozess- und Systemharmonisierung sollen bis Mitte 2021 abgeschlossen werden. Diese Maßnahmen wurden und werden vom Aufsichtsrat positiv beratend begleitet und überwacht.

Darüber hinaus konnte sich Bilfinger im Berichtsjahr von zwei großen Altlasten aus früheren Jahren befreien: Zum einen erzielte Bilfinger eine außergerichtliche Einigung in der langjährigen Auseinandersetzung über den Einsturz des Kölner Stadtarchivs im Jahr 2009. Von Bilfinger zu leistende Zahlungen in Höhe von insgesamt 200 Mio. € wurden dabei vollständig von den Versicherern des Unternehmens übernommen und hatten, wie von Bilfinger erwartet, keine Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage des Konzerns. Zum anderen handelte der Aufsichtsrat bezüglich der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen einen Vergleich mit zwölf ehemaligen Vorstandsmitgliedern aus, denen Pflichtverletzungen vorgeworfen wurden. Die Aktionäre der Bilfinger SE stimmten dem Vergleich in der Hauptversammlung 2020 mit großer Mehrheit zu. Der Vergleich beendete die Angelegenheit und hat ein Gesamtvolumen von 18,2 Mio. € zugunsten von Bilfinger. Mit diesen beiden Vergleichen zieht Bilfinger im Geschäftsjahr 2020 einen Schlussstrich unter die Auseinandersetzungen und schafft Rechtsfrieden. Nun kann sich Bilfinger noch besser auf die Zukunft konzentrieren.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen bildeten im Berichtsjahr die Behandlung der Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie deren Umsetzung. Ein Hauptaugenmerk der Gremienarbeit lag dabei auf der Verabschiedung eines überarbeiteten Vorstandsvergütungssystems, welches der Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgelegt wird.

Im Berichtsjahr wählte die Hauptversammlung Frau Dr. Bettina Volkens und Herrn Robert Schuchna als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat, womit das Gremium zwei erfahrene und kompetente Mitglieder gewonnen hat, die die Überwachungs- und Beratungsarbeit des Aufsichtsrats wertvoll unterstützen und voranbringen. Frau Dr. Volkens und Herr Schuchna folgten auf Frau Giadrossi und Herrn Tischendorf, die ihre Ämter zur Hauptversammlung 2020 niedergelegt hatten.

Im Januar 2021 haben sich der Aufsichtsrat und der Vorstandsvorsitzende, Herr Tom Blades, einvernehmlich darauf verständigt, dem Wunsch von Herrn Blades zu entsprechen, seinen Vertrag aus persönlichen Gründen und vor dem Hintergrund des Erreichens seines 65. Lebensjahres nicht über den 30. Juni 2021 hinaus zu verlängern. Herr Blades erklärte im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat die Niederlegung seines Mandats als Vorsitzender und Mitglied des Vorstands mit sofortiger Wirkung und zog sich aus dem Tagesgeschäft zurück. Finanzvorstand Christina Johansson hat

interimsweise die Aufgaben der Vorstandsvorsitzenden und Arbeitsdirektorin unter Beibehaltung ihrer derzeitigen Funktionen übernommen. Im Sinne eines reibungslosen Übergangs hat Herr Blades zugesagt, dem Unternehmen weiter unterstützend zur Verfügung zu stehen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft befasst sich mit der Frage der langfristigen Nachfolge und wird darüber in den kommenden Monaten abschließend entscheiden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Blades für sein herausragendes Engagement als Vorstandsvorsitzender.

Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen und Wachstumspotenziale im Markt verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat weiter die Strategie 2020+. Dabei stehen die drei Erfolgsfaktoren (People, Assets, Data), die Leistungserbringung in zwei Geschäftsfeldern (Engineering & Maintenance sowie Technologies) und die gemeinsame Marktbearbeitung unter einem Namen (Bilfinger) unverändert im Fokus. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Vorstand – auch in der vorübergehenden Phase, bis über die langfristige Nachfolge nach Ausscheiden von Herrn Blades entschieden ist – für die vor ihm liegenden Herausforderungen und die weitere Umsetzung der Strategie 2020+ gut aufgestellt ist und die Mitglieder des Vorstands Bilfinger als wettbewerbsfähigen und international führenden Industriedienstleister voranbringen und weiterentwickeln werden.

Insgesamt war die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2020 intensiv und durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der Mitglieder geprägt. Auf dieser Basis konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion und damit auch seiner Organverantwortung gerecht werden.

### **Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und sorgfältig wahrgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Wohle des Unternehmens in gegenseitigem Vertrauen zusammengearbeitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen relevanten Aspekte insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen offenen und tiefgehenden Dialog gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend geprüft, offen und kritisch diskutiert und ausgewertet. Er hat die Arbeit des Vorstands auch auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich und gründlich überwacht und ihn bei der Leitung, strategischen Ausrichtung und Entwicklung des Unternehmens, gerade bei der Umsetzung der Strategie 2020+, beratend begleitet. Insbesondere in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat regelmäßig unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren unverändert insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den an sie vom Gesetz gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den vom Vorstand erstellten Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Zwischen den Sitzungsterminen stand zumindest der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch über Fragen der Strategie und der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance bei Bilfinger.

§ 15 Abs. 1 der Satzung der Bilfinger SE und ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats bzw. zuständigen Ausschusses und des Vorstands verankerter und



Gremien	Name des Aufsichtsratsmitglieds													
	Dr. Eckhard Cordes	Stephan Brückner	Agnieszka Al-Selwi	Dorothee Deuring	Nicoletta Giadrossi	Dr. Ralph Heck	Susanne Hupe	Rainer Knerler	Dr. Janna Köke	Frank Lutz	Robert Schuchna	Jörg Sommer	Jens Tischendorf	Dr. Bettina Volkens
<b>Präsidium</b>														
11.02.2020	•	•	-	-	-	•	-	•	-	-	-	-	-	-
19.02.2020	•	•	-	-	-	•	-	•	-	-	-	-	-	-
26.02.2020	•	•	-	-	-	•	-	•	-	-	-	-	-	-
09.03.2020	•	•	-	-	-	•	-	•	-	-	-	-	-	-
22.04.2020	•	•	-	-	-	•	-	•	-	-	-	-	-	-
02.07.2020	•	•	-	-	-	•	-	•	-	-	-	-	-	•
23.07.2020	•	•	-	-	-	•	-	•	-	-	-	-	-	•
10.08.2020	•	•	-	-	-	•	-	•	-	-	-	-	-	•
14.09.2020	•	•	-	-	-	•	-	•	-	-	-	-	-	•
14.12.2020	•	•	-	-	-	•	-	•	-	-	-	-	-	-
<b>Prüfungsausschuss</b>														
07.02.2020	-	-	-	•	-	-	-	-	•	•	-	•	-	-
06.03.2020	-	-	-	•	-	-	-	-	•	•	-	•	-	-
11.05.2020	-	-	-	•	-	-	•	-	-	•	-	•	-	-
10.08.2020	-	-	-	•	-	-	•	-	-	•	-	•	-	-
09.11.2020	-	-	-	•	-	-	•	-	-	•	-	•	-	-
<b>Strategieausschuss</b>														
23.01.2020	•	•	-	-	-	•	•	•	-	-	-	-	•	-
30.03.2020	•	•	-	-	-	•	•	•	-	-	-	-	•	-
23.07.2020	•	•	-	-	-	•	•	•	-	-	•	-	-	-
14.09.2020	•	•	-	-	-	•	•	•	-	-	•	-	-	-
29.09.2020	•	•	-	-	-	•	•	•	-	-	•	-	-	-
<b>Nominierungsausschuss</b>														
02.03.2020	•	-	-	-	-	-	-	-	-	•	-	-	•	-
09.03.2020	•	-	-	-	-	-	-	-	-	•	-	-	•	-
26.03.2020	•	-	-	-	-	-	-	-	-	•	-	-	•	-
29.04.2020	•	-	-	-	-	-	-	-	-	•	-	-	x	-
<b>Quote zur Sitzungsteilnahme je Aufsichtsratsmitglied in %</b>														
	100,00	100,00	100,00	100,00	80,00	96,15	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	90,91	100,00
<b>Gesamtsitzungsteilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder in %</b>														
	98,74													

• = Teilnahme (im Einzelfall auch telefonisch) X = entschuldigte Nichtteilnahme -- = kein Mitglied

Im Berichtsjahr nahmen die Mitglieder des Vorstands regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, wobei der Aufsichtsrat zu bestimmten Tagesordnungspunkten und Themen grundsätzlich sowie anlassbezogen auch ohne den Vorstand tagte.

### **Themen im Aufsichtsratsplenium**

Die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns wurden in allen regulären Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats informierten das Plenum jeweils über die Tätigkeit der von ihnen geleiteten Gremien. Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat ab April 2020 regelmäßig die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Geschäftsentwicklung und Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsratsplenium bildeten die Refinanzierung, die Finanzlage, die Unternehmensplanung, die Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, die Änderung der Unternehmensstruktur und die Optimierung der Verwaltungskosten, die fortgesetzte Geltendmachung und Verfolgung von Schadenersatzansprüchen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder wegen Pflichtverletzungen sowie die Auseinandersetzung mit und Umsetzung der Anforderungen des ARUG II und der neuen Fassung des DCGK. Der Aufsichtsrat befasste sich weiterhin eingehend mit dem Thema Compliance, dem Compliance-Management-System und dem internen Kontrollsystem. Er begleitete und überwachte zusammen mit seinem Prüfungsausschuss insbesondere die systemische Weiterentwicklung, Optimierung und Anwendung der präventiven, erkennenden und repressiven Maßnahmen des Unternehmens gegen Gesetzes- und Regelverstöße.

Im Einzelnen behandelte der Aufsichtsrat im Wesentlichen folgende Themen:

Am 11. Februar 2020 wurden die vorläufigen Ergebnisse zum Geschäftsjahr 2019 und der Ausblick für 2020, die Unternehmensplanung für 2020 bis 2024 inklusive des Budgets 2020, die Strategie 2020+ sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung 2020 behandelt. Zudem wurden die Themen D&O-Versicherungsprogramm, Vorstandspersonalia und Vorstandsvergütung, insbesondere die Erfüllung der variablen Vergütungsbestandteile 2020, behandelt. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit dem Bericht des Aufsichtsrats, dem kombinierten Corporate Governance Bericht und der Erklärung zur Unternehmensführung sowie dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019.

In der außerordentlichen Sitzung am 26. Februar 2020 behandelte der Aufsichtsrat die fortgesetzte Geltendmachung und Verfolgung von Schadenersatzansprüchen gegen zwölf ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft wegen Pflichtverletzungen und beschloss, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung, den Abschluss einer außergerichtlichen Haftungs- und Deckungsvergleichsvereinbarung mit den ehemaligen Vorstandsmitgliedern und den D&O-Versicherern. Die Hauptversammlung der Bilfinger SE stimmte dem Vergleich am 24. Juni 2020 zu. Der Vergleich beendete die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Bilfinger SE gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder und hat ein Gesamtvolumen von 18,2 Mio. €. Neben dem Verzicht auf Gehaltsforderungen ist Bilfinger ein Betrag in Höhe von 16,75 Mio. € von den D&O-Versicherern zugeflossen.

Am 10. März 2020 behandelte der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig den Jahres- und Konzernabschluss 2019 und verabschiedete die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Wahl der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 vor. Diesem Vorschlag stimmte die Hauptversammlung am 24. Juni 2020 zu. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bei der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Bilfinger wurde erneut Herr Prof. Dr. Sven Hayn. Weiter wurden die aktuelle Geschäfts- und Marktentwicklung sowie Vorstandsvergütungsthemen in der

März-Sitzung behandelt. Darüber hinaus war der nichtfinanzielle Konzernbericht 2019 Gegenstand der Sitzung.

In der Sitzung am 22. April 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Liquiditätsmanagement und dem Geschäft, insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie. Gemäß dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19 Pandemie beschloss der Aufsichtsrat zudem gemeinsam mit dem Vorstand die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung im Jahr 2020.

Am 13. Mai 2020 behandelte der Aufsichtsrat die Quartalsmitteilung zum 31. März 2020, die aktuelle Geschäftssituation, Aufsichtsrats- und Vorstandspersonalia sowie vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie die Einladung zur virtuellen Hauptversammlung einschließlich angepasstem Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung.

In der Sitzung am 24. Juni 2020 standen Aufsichtsratspersonalia sowie der außergerichtliche Vergleich im Fall des Einsturzes des Kölner Stadtarchivs auf der Tagesordnung.

Am 10. August 2020 standen insbesondere der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020 mit dem Ausblick für 2020 sowie die Erörterung von Vorstands- und Vergütungsthemen im Fokus. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit der Geschäfts- und Marktentwicklung sowie der Umsetzung der neuen DCGK-Empfehlungen. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat die Aktualisierung seiner Geschäftsordnung und machte diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

Am 22. Oktober 2020 behandelte der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung ein aktuelles Projekt.

Am 11. November 2020 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Quartalsmitteilung zum 30. September 2020, der Division Technologies, der Nachhaltigkeitsberichterstattung, dem Vergütungssystem für den Aufsichtsrat sowie aktuellen Projekten. Ferner wurde im Rahmen der Corporate Governance die Überprüfung des Kompetenzprofils und der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt.

In der außerordentlichen Sitzung am 4. Dezember wurden aktuelle Themen und Projekte erörtert.

In der Sitzung am 15. Dezember 2020 behandelte der Aufsichtsrat die Themen Unternehmensplanung 2021 bis 2025 inklusive Budget 2021, die Erneuerung der revolving Kreditlinie, aktuelle Projekte, Compliance sowie Informationssicherheit. Überdies bildeten die Empfehlungen des neuen DCGK und die damit verbundene aktualisierte Entsprechenserklärung Sitzungsschwerpunkte. Zudem erörterte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung Vorstandsvergütungsthemen und befasste sich mit Vorstandspersonalia.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Die Aufsichtsratsmitglieder sind unverändert an das System für regelmäßige Online-Schulungen von Bilfinger zu Compliance-Themen angebunden.

### **Tätigkeit der Ausschüsse**

Um seine Tätigkeit effizient zu gestalten, hat der Aufsichtsrat ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Strategieausschuss und einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Präsidiums und des Strategieausschusses, wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Über die Sitzungen der Ausschüsse wurde regelmäßig im Plenum des Aufsichtsrats berichtet.

### **Aufsichtsratspräsidium**

Das Präsidium des Aufsichtsrats besteht aus vier Mitgliedern. Es bereitet teilweise die Sitzungen des Plenums vor und spricht Empfehlungen für wichtige Beschlüsse aus. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Befassung mit Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands, einschließlich Interessenkonflikten, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz beziehungsweise den Empfehlungen des DCGK vom Gesamtaufichtsrat zu regeln sind (in einem solchen Fall erfolgt die Vorbereitung im Präsidium).

Im Geschäftsjahr 2020 fanden acht ordentliche Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums und zwei außerordentliche Sitzungen statt. Das Präsidium befasste sich regelmäßig und gründlich mit der Vorstandsvergütung, dem Vorstandsvergütungssystem, einschließlich der Überarbeitung anhand der Anforderungen des ARUG II und der Empfehlungen des neuen DCGK, den Vorstandspersonalien und sonstigen Vorstandsthemen. Zudem sprach das Präsidium dem Aufsichtsrat Empfehlungen zu Geschäftsverteilungs- und Governance-Themen aus. Wenige Beschlüsse des Aufsichtsratspräsidiums wurden ausnahmsweise im schriftlichen Verfahren gefasst.

Am 19. Februar 2020 wurden die Präsidiumsmitglieder durch einen externen Berater zum rechtlichen Rahmen der Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems gemäß ARUG II und neuem DCGK geschult. Darüber hinaus berichtete der General Counsel in der Sitzung am 22. April 2020 im Präsidium zu den Änderungen und neuen Empfehlungen des DCGK.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss besteht ebenfalls aus vier Mitgliedern und ist paritätisch besetzt. Er überwacht die Rechnungslegung, den Rechnungslegungsprozess sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus befasst er sich mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance sowie des Compliance-Systems. Zudem obliegt dem Prüfungsausschuss die Vorprüfung des nichtfinanziellen (Konzern-)Berichts bzw. der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr, Herr Lutz, verfügt über die gesetzlich geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, Abschlussprüfung und internen Kontrollverfahren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Prüfungsausschuss zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Ausschuss behandelte insbesondere den Jahres- und den Konzernabschluss 2019 nebst Konzernlagebericht, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht 2020 einschließlich der zugehörigen Zwischenabschlüsse zum 31. März, 30. Juni und 30. September. Dabei bildeten im gesamten Berichtsjahr die Auswirkungen durch den Ölpreisverfall und die COVID-19 Pandemie auf das Geschäft und die Lage der Gesellschaft Sitzungsschwerpunkte. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen ordentlichen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und berichteten dabei ausführlich über die Ergebnisse der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019, der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2020 sowie über die für die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentlichen Feststellungen und gesetzliche Neuerungen und Entwicklungen im Bereich der Rechnungslegung und -prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erörterte mit dem Finanzvorstand auch außerhalb der Sitzungen des Gremiums in Einzelgesprächen unter anderem den Jahresabschluss, die Zwischenberichte und weitere Finanzthemen. Zudem nahm der Finanzvorstand regelmäßig, der Vorstandsvorsitzende anlassbezogen, insbesondere zu Compliance-Themen, an den Prüfungsausschusssitzungen teil.

Der Prüfungsausschuss prüfte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und machte dem Aufsichtsrat die begründete Empfehlung, diesen der Hauptversammlung 2020 zur Wahl vorzuschlagen. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers begründen würden, wurden dem Prüfungsausschuss nicht bekannt. Der Ausschuss erteilte dem Abschlussprüfer die Aufträge zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2020, traf mit ihm die Honorarvereinbarung und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Außerdem prüfte und billigte er, soweit mit den festgelegten Leitlinien und sonstigen Vorgaben übereinstimmend, die vom Abschlussprüfer zu erbringenden Nicht-Abschlussprüfungsleistungen und überprüfte die Einhaltung des dafür bestehenden Honorarlimits. Zusätzlich informierten Vertreter des Abschlussprüfers die Mitglieder des Prüfungsausschusses über die Neuregelungen bei der Abschlussprüfung bzw. Berichterstattung durch den Abschlussprüfer, insbesondere über die Anforderungen des europäischen elektronischen Berichtsformats (European Single Electronic Format – ESEF) sowie den Referentenentwurf des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG). Darüber hinaus unterrichteten die Leiter von Corporate Accounting, Controlling & Tax und Corporate Tax die Ausschussmitglieder im Wege eines Updates über die Directive on Administrative Cooperation (DAC 6)-Meldepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen sowie zum Umgang mit latenten Steuern bei Bilfinger. Schließlich führte der Prüfungsausschuss auch in diesem Geschäftsjahr eine Evaluierung der Qualität der Abschlussprüfung aus dem Vorjahr durch.

Über die Entwicklung der Risikosituation ließ sich der Prüfungsausschuss durch vierteljährliche Berichte seitens des Bereichs Corporate Controlling unterrichten, die auch dem Aufsichtsratsplenium vorgelegt wurden. Über die Aktivitäten der Bereiche Corporate Internal Audit & Controls (einschließlich Books & Records Audits, Project Audit und Internal Control Design) und Corporate Compliance ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig unterrichten und erörterte die Themen. Um dem Prüfungsausschuss die Beurteilung des Risikomanagements zu ermöglichen, erstatteten Corporate Internal Audit & Controls und Corporate Compliance dem Ausschuss vierteljährliche Berichte beziehungsweise der Fachbereich Project Audit und Internal Control Design einen jährlichen Bericht. Der Prüfungsausschuss hat die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess überprüft. Er ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem einschließlich Risikofrüherkennungssystem den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss begleitet die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen und wird der stetigen Weiterentwicklung dieser Systeme auch künftig Priorität einräumen. Darüber hinaus standen im Berichtsjahr die Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung und nichtfinanzieller Konzernbericht 2019, die Lage der Gesundheit und Sicherheit im Konzern (Health, Safety, Environment, Quality – HSEQ) sowie der Erneuerung der revolvingierenden Kreditlinie auf der Tagesordnung.

Insbesondere mit Compliance-Fragen beschäftigte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig und intensiv. Der Chief Compliance Officer erstattete dem Ausschuss regelmäßig Berichte über seine Tätigkeit, über den Status des Compliance-Management-Systems und dessen Weiterentwicklung; außerdem stand er im Berichtsjahr in persönlichem Austausch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

### **Nominierungsausschuss**

In Übereinstimmung mit der Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Giadrossi und Herrn Tischendorf beschloss der Nominierungsausschuss im März und April 2020, den Anteilseignern im Aufsichtsrat zu empfehlen, Frau Dr. Bettina Volkens und Herrn Robert Schuchna zur Wahl in den Aufsichtsrat durch die nächste Hauptversammlung vorzuschlagen. Darüber hinaus tagte der Nominierungsausschuss im Geschäftsjahr 2020 nicht.

### **Strategieausschuss**

Der Strategieausschuss besteht aus *sechs Mitgliedern* und ist paritätisch besetzt. Er begleitet die Unternehmensstrategie und Grundlagen der Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten), einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in den grundlegenden Angelegenheiten der Unternehmensstrategie etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem ist er für Entscheidungen über ihm zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen zuständig.

Der Strategieausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 vier Mal ordentlich und einmal außerordentlich. Er behandelte in seinen Sitzungen insbesondere die Strategie 2020+, wobei der Fokus unter anderem auf der Strategie der Division Technologies, der Einkaufsorganisation und -strategie und dem Themenkomplex Wasserstoff lag. Zudem befasste sich der Strategieausschuss im Berichtsjahr mit der Geschäftsentwicklung, der Weiterentwicklung der operativen Führungsstruktur und des Programms zur Verwaltungskostensenkung. Weiter beschäftigte sich der Ausschuss im Detail mit den einzelnen Divisionen und Regionen des Konzerns, deren Geschäft und Ausrichtung, dem Profil und der Performance ausgewählter Gesellschaften des Konzerns sowie ausgewählten Transaktionsprojekten und genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften.

### **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Auch im Geschäftsjahr 2020 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und dem DCGK sowie dessen Anforderungen. Am 17. Dezember 2020 gaben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Die aktuelle gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat steht ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen auf unserer Internetseite unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/entsprechenserklaerungen/> dauerhaft zur Verfügung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Kapitel *A.4.1 in der Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance* auch für den Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei Bilfinger.

### **Selbstbeurteilung**

Der Aufsichtsrat evaluiert turnusgemäß, zumindest alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit und die seiner Ausschüsse. Die nächste Selbstbeurteilung ist für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehen.

### **Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses**

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, hat als bestellter Abschlussprüfer den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2020 wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie der gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Auch den Konzernabschluss versah der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk. Den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns erteilte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ordnungsgemäß und rechtzeitig ausgehändigt. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenium die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag, mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung. Dabei beschäftigte sich der Prüfungsausschuss insbesondere auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Zusammenarbeit mit Corporate Internal Audit & Controls, Corporate Accounting, Controlling & Tax und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass er diesbezüglich keine wesentlichen Schwächen festgestellt hat. Vor diesem Hintergrund und nach eigener Abwägung stellte der Prüfungsausschuss fest, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen und kontinuierlich weiter optimiert werden sollen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer dessen Prüfbericht zum gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2020, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 2. März 2021 behandelt. Weiter umfasste die Prüfung durch den Aufsichtsrat auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht 2020 der Bilfinger SE. An der Sitzung am 2. März 2021 nahm auch der Abschlussprüfer durch die beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teil. Diese erläuterten die Prüfung und ihre Ergebnisse und beantworteten die Fragen des Aufsichtsrats zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfung und gingen dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Dabei wurde auch das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungsausschusses zur Wirksamkeit dieser Systeme, einschließlich des Bestrebens der kontinuierlichen Verbesserung. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend nahm der Aufsichtsrat von dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis der auf dieser Grundlage vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben; das betraf auch die mit dem Corporate Governance Bericht kombinierte Erklärung zur Unternehmensführung, insbesondere soweit deren Bestandteile allein vom Aufsichtsrat zu prüfen gewesen sind. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden deshalb vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 2. März 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 wurde damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns würdigte der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Stringenz von Bilanz- und Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität, Kreditwürdigkeit und künftigen Finanzierungsbedarf sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen. Im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmt er dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung zu und schließt sich diesem an.

### **Vorstandspersonalia**

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Herr Tom Blades (Vorsitzender), Herr Duncan Hall (Chief Operating Officer) und Frau Christina Johansson (Finanzvorstand) bildeten im Berichtsjahr unverändert den Vorstand.

Im Januar 2021 haben sich der Aufsichtsrat und der Vorstandsvorsitzende, Herr Tom Blades, einvernehmlich darauf verständigt, dem Wunsch von Herrn Blades zu entsprechen, seinen Vertrag aus persönlichen Gründen und vor dem Hintergrund des baldigen Erreichens seines 65. Lebensjahres nicht über den 30. Juni 2021 hinaus zu verlängern. Herr Blades erklärte im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat die Niederlegung seines Mandats als Vorsitzender und Mitglied des Vorstands mit sofortiger Wirkung und zog sich aus dem Tagesgeschäft zurück, steht dem Unternehmen aber weiter unterstützend zur Verfügung. Finanzvorstand Christina Johansson hat interimweise die Aufgaben der Vorstandsvorsitzenden und Arbeitsdirektorin unter Beibehaltung ihrer derzeitigen Funktionen übernommen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft befasst sich mit der Frage der langfristigen Nachfolge und wird darüber in den kommenden Monaten abschließend entscheiden.

### **Aufsichtsratspersonalia**

Frau Nicoletta Giadrossi, Nachfolgerin von Frau Lone Fønss Schrøder, und Herr Jens Tischendorf legten mit Beginn der Hauptversammlung am 24. Juni 2020 ihr Amt als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft nieder. An Stelle von Frau Giadrossi bestellte die Hauptversammlung am 24. Juni 2020 Frau Dr. Bettina Volkens als Vertreterin der Anteilseigner zum Aufsichtsratsmitglied der Bilfinger SE für den Rest der Amtszeit von Frau Fønss Schrøder, das heißt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre. An Stelle von Herrn Tischendorf bestellte die Hauptversammlung am 24. Juni 2020 Herrn Schuchna als Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsratsmitglied der Bilfinger SE für den Rest der Amtszeit von Herrn Tischendorf, das heißt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre. Frau Dr. Volkens und Herr Schuchna nahmen das Aufsichtsratsmandat an und wurden seitens der Gesellschaft intensiv bei ihrer Amtseinführung durch Einzelgespräche mit dem Vorstand, ausgewählten Fachbereichsleitern und anderen Experten sowie durch umfassende Unternehmensdokumentation und rechtliche Informationen und Belehrungen unterstützt. Zudem wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern Besuche verschiedener Bilfinger Standorte angeboten.

Personelle Wechsel gab es im Berichtsjahr auch in den Ausschüssen des Aufsichtsrats. Frau Susanne Hupe ist seit dem 10. März 2020 Mitglied im Prüfungsausschuss und übernahm am 11. Mai 2020 den stellvertretenden Vorsitz. Frau Hupe folgte auf Frau Dr. Köke, die am 10. März 2020 auf eigenen Wunsch aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden war. Frau Dr. Köke konzentriert sich unverändert auf ihre Tätigkeit im Aufsichtsratsplenum. Weiter wurde Herr Schuchna

am 24. Juni 2020 für die Dauer seiner Amtszeit im Aufsichtsrat als Mitglied in den Strategieausschuss und Nominierungsausschuss gewählt, wo er auf das zum 24. Juni 2020 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Herrn Tischendorf folgte.

Damit vertreten Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender), Frau Dorothee Deuring, Herr Dr. Ralph Heck, Herr Frank Lutz, Herr Robert Schuchna und Frau Dr. Bettina Volkens die Anteilseigner im Aufsichtsrat. Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind unverändert Frau Agnieszka Al-Selwi, Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender), Frau Susanne Hupe, Herr Rainer Knerler, Frau Dr. Janna Köke und Herr Jörg Sommer. Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat ist der Übersicht der Organe der Gesellschaft zu entnehmen. Die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

### **Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit sowie den großartigen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr, gerade vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie und den Auswirkungen der hohen Ölpreisvolatilität. Der Aufsichtsrat spricht insbesondere auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für ihre in diesem herausfordernden Geschäftsjahr 2020 für Bilfinger erbrachten Leistungen und ihr persönliches Engagement aus. Trotz der besonderen Umstände und großen Unsicherheiten im Geschäftsjahr 2020 haben sie als ein Bilfinger-Team die Herausforderungen gemeistert und zusammen Bilfinger durch diese schwierige Situation und weiter vorangebracht.

### **Feststellung dieses Berichts**

Der Aufsichtsrat stellte diesen Bericht in seiner Sitzung am 2. März 2021 gemäß § 171 Abs. 2 AktG fest.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Eckhard Cordes  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Mannheim, den 2. März 2021

## A.4 Corporate Governance

### A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance

In die nachfolgend gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die Bilfinger SE und den Konzern ist entsprechend dem Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019, der am 20. März 2020 in Kraft trat, der jährliche Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Corporate Governance bei Bilfinger integriert. Die Ausführungen gelten sowohl für die Bilfinger SE als auch für den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Bericht zur Corporate Governance steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/> zur Verfügung. Diese und vorherige Fassungen der Erklärung zur Unternehmensführung sind dort im Einklang mit dem DCGK zumindest fünf Jahre lang zugänglich.

### **Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bilfinger SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG**

Am 17. Dezember 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG die Entsprechenserklärung wie folgt abgegeben:

„Die Bilfinger SE entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Ausnahmen:

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE hat die Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems auf Basis des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (BGBl I 2019, S. 2637) sowie des DCGK 2020 unter anderem aufgrund der Einschränkungen und Erschwernisse durch die Corona-Pandemie noch nicht abgeschlossen. Entsprechend wird derzeit auf Basis des seit 2015 geltenden Vorstandsvergütungssystems den Empfehlungen G.1 (bezüglich der Festlegung des Vergütungssystems mit der expliziten Bestimmung der Ziel-Gesamtvergütung und der Maximalvergütung, sowohl hinsichtlich der gesamten Vergütung als auch hinsichtlich des mehrjährig basierten variablen Vergütungsbestandteils – Long Term Incentive (LTI), sowie der expliziten Festlegung der relativen Anteile der Vergütungsbestandteile), G.2 (bezüglich der Festlegung der konkreten Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied), G.3 (bezüglich der Heranziehung einer Vergleichsgruppe anderer Unternehmen), G.10 Satz 2 (bezüglich der vierjährigen Mindesthaltfrist der langfristig variablen Gewährungsbeträge), G.11 Satz 2 (bezüglich der Möglichkeit des Einbehalts und der Rückforderung variabler Vergütungskomponenten), G.13 Satz 1 (bezüglich des Abfindungs-Cap soweit auf Abfindungen bei einem Kontrollwechsel (Change-of-control-Klauseln) anwendbar) und G.15 (bezüglich Vergütungsanrechnung ohne Jahresfreibetrag bei Wahrnehmung konzerninterner Aufsichtsratsmandate) in dem angegebenen Umfang nicht gefolgt. Der Aufsichtsrat wird die Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems so rechtzeitig abschließen, dass er das neue Vorstandsvergütungssystem gemeinsam mit dem Vorstand der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, geplant für den 15. April 2021, zur Billigung vorlegen kann. Bis zum Inkrafttreten des

neuen Vorstandsvergütungssystem und darüber hinaus für Bestandsverträge von Vorstandsmitgliedern gilt das derzeitige, seit 2015 geltende Vorstandsvergütungssystem weiter.

Nicht gefolgt wird in diesem Geschäftsjahr zudem der Empfehlung in G.7 Satz 1 zur Festlegung der Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile) vor Beginn des Geschäftsjahres hinsichtlich der festzulegenden kurzfristigen operativen und strategischen Zielsetzungen des Short Term Incentive (STI) sowie des Ziels des LTI für das Geschäftsjahr bzw. die Tranche 2021. Eine zeitgerechte Festlegung ist aufgrund des durch die Corona-Pandemie erschwerten und verzögerten Budgetierungsprozesses für 2021 und die entsprechenden Begleitumstände nicht möglich. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Empfehlung in G.7 Satz 1 insoweit ab dem nächsten Jahr zu entsprechen, d.h. die Zielsetzungen des STI und LTI für 2022 bereits in 2021 festzulegen.

Nicht gefolgt wird der Empfehlung in G.7 Satz 1 mit Blick auf die Bindung von Vergütungsbestandteilen an konkrete Ziele im Vorhinein zudem hinsichtlich der Möglichkeit von Sonderzahlungen im billigen Ermessen des Aufsichtsrats. Dies erlaubt dem Aufsichtsrat im Ausnahmefall, bei herausragenden, außergewöhnlichen Erfolgen oder individuellen Leistungen eines Vorstandsmitglieds, die sich für die Gesellschaft signifikant vorteilhaft auswirken und ihr einen zukunftsbezogenen Nutzen bringen, eine solche Zahlung zur Anerkennung und weiteren Incentivierung zu erbringen. Dabei ist eine entsprechende Sonderzahlung an eine strenge Begründungspflicht gebunden und begrenzt, indem sie als Teil der Gesamtbezüge dem Angemessenheitsgebot unterliegt.

Seit Abgabe der Entsprechenserklärung vom 11. Dezember 2019 entsprach die Gesellschaft bis zum heutigen Datum sämtlichen Empfehlungen des DCGK in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgender Ausnahme:

Nicht gefolgt wurde der Empfehlung in Nr. 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 (betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Bestandteile). Im Rahmen des Long Term Incentive (LTI), dem seit 2015 geltenden, auf mehrjähriger Bemessung basierenden variablen Vergütungsbestandteil der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft wurden und werden jährlich virtuelle Aktien der Gesellschaft, so genannte Performance Share Units (PSU), zugeteilt, deren Stückzahl während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit von der Erreichung des vom Aufsichtsrat festgelegten durchschnittlichen Zielwerts des ROCE sowie der Entwicklung des Total Shareholder Return-Werts (TSR-Wert) der Aktie der Gesellschaft im Verhältnis zu den TSR-Werten der Aktien der im MDAX notierten Gesellschaften der Anpassung unterliegt. Die Endstückzahl der PSU wird durch einen Cap auf 150% der Ausgangsstückzahl begrenzt. Der für den Wert der PSU relevante Kurs der Aktie der Gesellschaft nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode unterliegt demgegenüber keiner Begrenzung, da eine Höchstgrenze insoweit dem Grundgedanken einer aktienbezogenen Vergütung widerspricht. Allerdings ist der Aufsichtsrat berechtigt, bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, insbesondere bei extremen Kurssteigerungen, die sich rechnerisch ergebende Endstückzahl der PSU angemessen herabzusetzen.“

Mannheim, 17. Dezember 2020

Für den Aufsichtsrat  
Dr. Eckhard Cordes

Für den Vorstand  
Tom Blades

Diese Entsprechenserklärung ist unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/entsprechenserklaerungen/> auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und wird sowohl bei Änderungen als auch unabhängig davon zumindest einmal jährlich aktualisiert. Diese und vorherige Fassungen sind dort im Einklang mit dem DCGK zumindest fünf Jahre lang zugänglich.

### **Praktiken der Unternehmensführung**

Unsere Unternehmenspraktiken sind geprägt von Integrität, Fairness, Transparenz und korrekter Zusammenarbeit, sowohl intern mit Mitarbeitern als auch extern mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Im Rahmen unserer Tätigkeit für das Unternehmen orientieren wir uns an den allgemein anerkannten Grundsätzen verantwortungsvoller Unternehmensführung (Corporate Governance). Verantwortungsbewusste Unternehmensführung bedeutet für uns, innerhalb von Entscheidungs- und Kontrollprozessen die gesetzlichen Anforderungen, die Bestimmungen der Satzung der Bilfinger SE, unsere konzerninternen Regularien und Grundsätze sowie grundsätzlich darüber hinausreichende Empfehlungen, insbesondere die des DCGK, aktiv umzusetzen.

### **Deutscher Corporate Governance Kodex**

Eine klar strukturierte und gelebte Corporate Governance hat für Bilfinger oberste Priorität. Sie ist die Grundlage unserer Entscheidungs- und Kontrollprozesse. Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen ferner das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Bilfinger SE. Der Begriff Corporate Governance umfasst dabei nach allgemeinem Verständnis den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen.

Eine umfassende und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte.

Der DCGK enthält national und international anerkannte Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Bilfinger unterstützt die Zielsetzung des DCGK, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Corporate-Governance-Systems zu erhöhen und das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit und der sonstigen Stakeholder in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter und kapitalmarktorientierter Unternehmen zu stärken. Die Bilfinger SE entspricht den Empfehlungen des DCGK mit den in der vorstehenden Erklärung gemäß § 161 AktG angegebenen Ausnahmen. Darüber hinaus erfüllt die Bilfinger SE weitestgehend alle unverbindlichen Anregungen des DCGK.

### **Grundsätze unseres Handelns**

Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln, beachten geltendes Recht und stellen den Einklang mit internen Richtlinien und Prozessen sicher. Dabei richten wir unser geschäftliches Handeln an konzernweiten Standards aus, die über die Anforderungen von Gesetz und DCGK hinausgehen. Sie beruhen auf unseren Unternehmenswerten, wie sie in unserem Leitbild und den Konzerngrundsätzen niedergelegt sind. Dabei sind integrires Verhalten und Sicherheit oberstes Gebot und Ziel. Um auf diesem Fundament einen dauerhaft tragfähigen und damit nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen, ist es unser Bestreben, dass unsere Aktivitäten auch im Einklang mit

den Belangen der Umwelt und der Gesellschaft stehen. Die wichtigsten Grundsätze haben wir in unserem Verhaltenskodex definiert, der allen Mitarbeitern der Bilfinger SE und des Konzerns Orientierung für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integrires Verhalten im Geschäftsalltag gibt und für alle Mitarbeiter einschließlich der Organmitglieder weltweit verpflichtend ist. Dies betrifft den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Zu den wesentlichen Prinzipien gehören auf Basis der Achtung von Recht und Gesetz etwa Fairness und Verantwortung. Neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen enthält der Verhaltenskodex unter anderem Regelungen zur Integrität sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption und Diskriminierung in jeder Form. Die einzelnen Themenbereiche werden durch zugehörige Konzernrichtlinien konkretisiert. Der Verhaltenskodex und die konkretisierenden Konzernrichtlinien werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst.

Die Grundsteine unserer Unternehmenskultur sind Integrität und Sicherheit. Die Verantwortung für unsere Mitarbeiter, die Umwelt und in der Interaktion mit unseren Partnern ist in unserem Unternehmensleitbild verankert. Unsere geteilten Unternehmenswerte sind in unserem Bilfinger Verhaltenskodex festgeschrieben.

Zudem sind wir Mitglied des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, eines weltweiten Zusammenschlusses von Unternehmen und Organisationen. Die Mitglieder verpflichten sich dazu, in ihrem Einflussbereich auf der Grundlage von zehn Prinzipien des ethischen Wirtschaftens unter anderem den Schutz der Menschenrechte zu unterstützen, benachteiligende Arbeits- und Sozialstandards zu bekämpfen, den Umweltschutz zu verbessern, umweltfreundliche Technologien zu verbreiten und gegen alle Formen der Korruption einzutreten.

### **Transparenz**

Die Bilfinger SE informiert die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und adäquat über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue relevante Entwicklungen. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresbericht und alle Quartalsberichte werden fristgerecht auf den gesetzlich dafür vorgesehenen Plattformen und darüber hinaus auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen informieren zudem Pressemitteilungen oder gesetzlich erforderliche Ad-hoc-Mitteilungen. Darüber hinaus bietet die Internetseite <https://www.bilfinger.com> umfangreiche und laufend aktualisierte Informationen über den Konzern. Alle geplanten Termine wesentlicher wiederkehrender Veröffentlichungen oder Ereignisse, wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht- und Quartalsberichterstattung, sind in einem Finanzkalender ebenfalls auf der Internetseite verfügbar.

Im Einklang mit der Empfehlung A.3 DCGK ist auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats bereit, bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Vorstand Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen zu führen.

### **Compliance und Grundzüge des Compliance Management Systems**

Integrität, Recht und Compliance gehören untrennbar zu unserem Geschäftsalltag. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Regularien ist die Grundlage für eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit und Bestandteil guter Corporate Governance. Unser Anspruch ist es, dass weltweit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgaben stets im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen, internen Richtlinien, international anerkannten Verhaltensstandards und freiwilligen Selbstverpflichtungen erfüllen. Denn bei Integrität und Compliance gehen wir wie beim Thema Sicherheit keine Kompromisse ein. Unser umfassendes Bilfinger Compliance-Management-System ver-

folgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Um das Compliance-Management-System fest und nachhaltig im Unternehmen zu verankern, setzen wir auf eine klare und umfassende Compliance-Governance, die von unseren Mitarbeitern verstanden und verinnerlicht wird, und auf ein reibungsloses Zusammenspiel aller Kontrollfunktionen innerhalb des Unternehmens.

Die Betreuung der Konzerngesellschaften durch Compliance-Manager, Schulungen und eine regelmäßige interne Kommunikation stellen sicher, dass alle Mitarbeiter mit dem Verhaltenskodex und allen relevanten Richtlinien, einschließlich deren Anpassungen und Aktualisierungen, vertraut sind. Zudem bietet ein Compliance Help-Desk als zentrale Anlaufstelle umfassende Beratung für alle Mitarbeiter rund um das Thema Compliance. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, mögliche Compliance-Verstöße zu melden. Die Meldung kann auch anonym über ein Hinweisgebersystem erfolgen, welches nicht nur intern, sondern auch extern für Dritte zugänglich ist. Hinweisgeber sind gegen Repressalien besonders geschützt. Entsprechend gemeldete Hinweise und sonstige eventuelle Verstöße gegen Compliance-Regeln werden im Rahmen unseres internen Ermittlungsverfahrens sorgfältig überprüft, um mögliches Fehlverhalten festzustellen und nachzuweisen. Hinweise auf besonders schwerwiegende Compliance-Verstöße beurteilt dabei ein unabhängiger und abteilungsübergreifender Ausschuss (Independent Allegation Management Committee). Ein gesonderter Ausschuss (Disciplinary Committee) sanktioniert nachgewiesenes Fehlverhalten und stellt dabei die konsistente Anwendung von Sanktionen sicher. Erkenntnisse aus internen Ermittlungen werden zudem genutzt, um das Compliance-Management-System hinsichtlich der Wirksamkeit von Prozessen und Kontrollen kontinuierlich zu verbessern. Zur Steuerung und Überwachung der Ausgestaltung, Implementierung und Weiterentwicklung des gesamten Bilfinger Compliance-Management-Systems besteht ein Compliance Review Board, das sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie Zentralbereichsleitern zusammensetzt und unter der Leitung des Chief Compliance Officers quartalsweise tagt. Der Bereich Corporate Internal Audit & Controls verifiziert die Implementierung des Compliance-Management-Systems und die Umsetzung der Compliance-Richtlinien im Rahmen von Revisionsprüfungen und gesonderten Prüfungen des internen Kontrollsystems in den einzelnen Geschäftseinheiten.

Auch für unsere Geschäftspartner formulieren wir klare Compliance-Anforderungen, denn integriertes und regelkonformes Verhalten ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Deshalb achten wir bei der Auswahl unserer direkten Geschäftspartner darauf, dass sie die Gesetze einhalten, ethische Grundsätze befolgen und in diesem Sinne auch in die weitere Lieferkette wirken. Mittels eines risikobasierten Due-Diligence-Prozesses überprüfen wir unsere Geschäftspartner vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung. Bei bestimmten als hoch riskant klassifizierten Drittparteien finden zudem Prüfungen durch Corporate Internal Audit & Controls (ab 1. Januar 2021 Corporate Internal Audit & Investigations) während der Geschäftsbeziehung statt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Bilfinger Compliance-Management-Systems wird von uns kontinuierlich überprüft und optimiert, sodass regulatorische Anforderungen, Marktveränderungen und Ansprüche unserer Kunden Berücksichtigung finden. Die fortdauernde Effektivität des Bilfinger Compliance-Management-Systems hat höchste Priorität für Bilfinger.

### Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Die Bilfinger SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland und unterliegt den speziellen europäischen SE-Regelungen, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz, dem SE-Beteiligungsgesetz sowie dem deutschen Aktiengesetz. Sie verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die beiden Gremien arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung. Von der in § 17 der Satzung eröffneten Möglichkeit, einen Beirat zu bilden, wird derzeit kein Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand war im Berichtsjahr mit drei Mitgliedern besetzt. Aufgrund der Niederlegung des Vorstandsamts durch den Vorstandsvorsitzenden ist der Vorstand seit dem 20. Januar 2021 derzeit mit zwei Mitgliedern besetzt. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse. Als Leitungsorgan ist er zur Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Zu seinen Aufgaben zählen die Festlegung der Ziele und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, deren Abstimmung mit dem Aufsichtsrat sowie Umsetzung, Entscheidungen über Grundsatzfragen, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten und Geschäfte der Bilfinger SE und des Konzerns sowie die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien sowie deren Beachtung im Unternehmen. Der Vorstand hat ein umfassendes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Grundzüge des Compliance-Management-Systems sind im vorgehenden Abschnitt Compliance und Grundzüge des Compliance-Management-Systems beschrieben. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Maßstab seines Handelns ist das Unternehmensinteresse, das heißt, die Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen, einschließlich der Öffentlichkeit, mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen, welche die Regeln der Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands sowie zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Die Mitglieder des Vorstands richten ihr Handeln nach der Geschäftsordnung, den Vorgaben der Gesetze, der Satzung und des Geschäftsverteilungsplans sowie den weiteren einschlägigen Regelungen aus. Gemäß dem vom Präsidium des Aufsichtsrats genehmigten Geschäftsverteilungsplan sind den Vorstandsmitgliedern jeweils bestimmte Bereiche zur eigenverantwortlichen Führung zugewiesen. Sie tragen gleichwohl gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert darüber hinaus die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Beschlüsse des Vorstands werden insbesondere in regelmäßig stattfindenden ordentlichen Vorstandssitzungen gefasst. Sie können aber auch in außerordentlichen Vorstandssitzungen, im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden. Für bestimmte Geschäfte und Handlungen, wie Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, erfordern die Geschäftsordnung des Vorstands oder selbst definierte Vorgaben eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Für als besonders wesentlich eingestufte Geschäfte und Handlungen sehen Satzung und Geschäftsordnung zudem die Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse vor. Dies umfasst unter anderem die grundsätzliche Festlegung und grundlegende Änderung der Unternehmensstrategie sowie der Konzernorganisation, die Aufnahme neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftsfelder, den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen ab einer bestimmten Größenordnung sowie das Eingehen langfristiger Verbindlichkeiten und die Begebung von Anleihen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng

zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat bzw. dessen relevanten Ausschuss regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie der Geschäftsbereiche, die Unternehmensplanung, die Rentabilität, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance-Management-System.

Im Berichtsjahr 2020 fanden 30 (davon fünf außerordentliche) Vorstandssitzungen statt. Der Vorstand hat keine eigenen Ausschüsse gebildet.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ein Diversitätskonzept zu erstellen. Dieses ist genauer im Abschnitt Gesamthafte Diversitätskonzepte und Kompetenzprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben.

Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands finden sich im angeschlossenen Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der jeweilige Vermerk des Abschlussprüfers und das geltende Vergütungssystem werden – soweit gesetzlich erforderlich und verfügbar – auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> veröffentlicht.

## **Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse**

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 11 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Vertreter der Anteilseigner und sechs Vertreter der Arbeitnehmer sind. Die Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung gewählt. Dabei obliegt es dem Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG, der Hauptversammlung Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch den SE-Betriebsrat entsprechend der am 15. Juli 2010 zwischen der Unternehmensleitung und den europäischen Arbeitnehmervertretern abgeschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer. Hinsichtlich der vom SE-Betriebsrat zu bestellenden Mitglieder steht dem Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht zu; er ist nicht – ebenso wenig wie die Hauptversammlung – an dem Verfahren zur Auswahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beteiligt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte und Pflichten und sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverträge und Vergütung, einschließlich des Vergütungssystems. Er legt auf Vorschlag des Präsidiums die Zielvorgaben für die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung und deren Erfüllung fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Zudem ist der Aufsichtsrat in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und erörtert – grundsätzlich mit dem Vorstand – in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Der Aufsichtsrat befasst sich darüber hinaus unter Einbeziehung des Abschlussprüfers und der von diesem erstellten Prüfungsberichte sowie der Vorschläge des Prüfungsausschusses mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns sowie mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und nimmt die dafür gesetzlich vorgesehenen Prüfungen und Feststellungen vor. Im Rahmen seiner Zuständigkeit überwacht der Aufsichtsrat auch die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Com-

pliance). Allgemein lässt er sich in regelmäßigen Abständen vom Vorstand über die gesetzlich vorgesehenen und sonst relevanten Themen berichten. Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat, dessen Ausschüssen und – zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats – gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurden vom Aufsichtsrat in einer Informationsordnung näher festgelegt. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung oder die sonst als besonders wesentlich eingestuft wurden, wie zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen, sehen die Satzung und Geschäftsordnungen Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrat beziehungsweise einen seiner Ausschüsse vor.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und seiner Beschlüsse aus. Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden anlassbezogen getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden insbesondere in den Aufsichtsratssitzungen gefasst, können aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden. Sofern nicht etwas anderes gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit und erneuter Abstimmung, die wiederum zur Stimmgleichheit führt, gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats; im Berichtsjahr 2020 fanden elf (davon drei außerordentliche) Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen (»Onboarding«) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Bilfinger Konzerns vertraut zu machen. Weitere Informationen zur Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder bei deren Amtseinführung sowie zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen finden sich im Kapitel [A.3 Bericht des Aufsichtsrats](#).

Der Aufsichtsrat evaluiert turnusgemäß, zumindest alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit und die seiner Ausschüsse. Die letzte Selbstbeurteilung fand im Geschäftsjahr 2019 statt und die nächste Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehen.

Der Aufsichtsrat informiert die Aktionäre über seine Tätigkeit im Einzelnen sowie seine weiteren Berichtspflichten im Rahmen seines jährlichen Berichts, der sich im Kapitel [A.3 Bericht des Aufsichtsrats](#) findet. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel [D.4 Organe der Gesellschaft](#) zu entnehmen. Dort sind auch die von Mitgliedern des Aufsichtsrats in Kontrollgremien anderer Gesellschaften wahrgenommenen Mandate und sonstigen wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft aufgeführt. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/vorstand-aufsichtsrat/aufsichtsrat/> veröffentlicht und jährlich aktualisiert.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im angeschlossenen [Vergütungsbericht](#) (als Bestandteil des Lageberichts) dargestellt. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der jeweilige Vermerk des Abschlussprüfers und der letzte Vergütungsbeschluss werden – soweit gesetzlich erforderlich und verfügbar – auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> veröffentlicht.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Strategieausschuss eingerichtet. Bis auf den Nominierungsausschuss sind alle Ausschüsse paritätisch besetzt.

Dem Präsidium des Aufsichtsrats, bestehend aus vier Mitgliedern, gehören die Herren Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Präsidiums), Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums), Dr. Ralph Heck und Rainer Knerler an. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählen insbesondere die Regelungen der Personalangelegenheiten des Vorstands und dessen Vergütung, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz oder dem DCGK vom Gesamtaufwichtsrat zu regeln sind, sowie die Behandlung von Interessenkonflikten. Das Präsidium unterbreitet dabei insbesondere Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands, soweit nicht der Aufsichtsrat zwingend zuständig ist. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt das Präsidium, dass die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll, wobei jeweils im Einzelfall beurteilt werden soll, welche Bestelldauer innerhalb der gesetzlich zulässigen Bestelldauer angemessen erscheint. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium auf die Erfüllung des vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegten Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts, einschließlich der festgelegten Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand, (siehe dazu im nachfolgenden Abschnitt *Gesamthafte Diversitätskonzepte und Kompetenzprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat*) sowie auf die langfristige Nachfolgeplanung und auf Vielfalt (*Diversity*). In diesem Rahmen werden auch entsprechende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereitet und Empfehlungen für wichtige Beschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat ausgesprochen. Im Berichtsjahr 2020 fanden zehn (davon zwei außerordentliche) Sitzungen des Präsidiums statt.

Dem Prüfungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern, gehören Herr Frank Lutz (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Frau Susanne Hupe (seit dem 10. März 2020; bis zum 10. März 2020 Frau Dr. Janna Köke) (stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses), Frau Dorothee Deuring und Herr Jörg Sommer an. Dem Ausschuss gehört und gehörte auch im Berichtsjahr schon mit Herrn Frank Lutz als Vorsitzendem stets ein unabhängiges Mitglied an, das gemäß § 100 Abs. 5 AktG aufgrund seiner Ausbildung und bisherigen Tätigkeiten, unter anderem als CFO und in anderen Prüfungsausschüssen, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügt und besondere Erfahrung mit der Anwendung interner Kontrollverfahren hat. Der Prüfungsausschuss befasst sich unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie mit der Abschlussprüfung. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Bilfinger SE und des Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Bilfinger SE und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Er beschäftigt sich zudem mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, erteilt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, trifft mit ihm die Honorarvereinbarung und prüft die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Im Berichtsjahr 2020 fanden fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Gemäß der Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat zudem einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Dem Nominierungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, gehören Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Nominierungsausschusses), Herr Robert Schuchna (seit dem 24. Juni 2020; bis zum 24. Juni 2020 Herr Jens Tischendorf) und Herr Frank Lutz an. Der Ausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor. Dabei berücksichtigt der Ausschuss neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept, insbesondere auch Unabhängigkeit und Vielfalt (*Diversity*), angemessen und strebt gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils an. Es wird zudem auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote geachtet sowie darauf, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind. Im Berichtsjahr 2020 tagte der Ausschuss vier Mal.

Dem Strategieausschuss, bestehend aus sechs Mitgliedern, gehören die Herren Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Strategieausschusses), Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Strategieausschusses), Dr. Ralph Heck, Rainer Knerler, Robert Schuchna (seit dem 24. Juni 2020; bis zum 24. Juni 2020 Herr Jens Tischendorf) sowie Frau Susanne Hupe an. Er begleitet die Unternehmensstrategie und Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten), einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in diesem Rahmen etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem hat er die Zuständigkeit für die Entscheidungen über zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr 2020 fünf Mal (davon einmal außerordentlich).

An welchen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils im Berichtsjahr teilnahmen, ist der Übersicht im Kapitel [A.3 Sitzungen des Aufsichtsrats](#) zu entnehmen.

Die Beschlüsse der Ausschüsse wurden vor allem in den Sitzungen, teils aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation gefasst. Die jeweiligen Vorsitzenden berichteten dem Aufsichtsratsplenum in seinen Sitzungen über die Arbeit der von ihnen geleiteten Ausschüsse.

### **Gesamthafte Diversitätskonzepte und Kompetenzprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Gemäß §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d Satz 2 HGB hat die Bilfinger SE zu den verfolgten Diversitätskonzepten für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats, deren Zielsetzung, der Art ihrer Umsetzung und den im Berichtsjahr erreichten Ergebnissen zu berichten. Der Aufsichtsrat hat die Diversitätskonzepte mit den Anforderungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen und den in Erfüllung entsprechender Empfehlungen des DCGK bestimmten Zielvorgaben für die Zusammensetzung der Organe in den nachstehend beschriebenen gesamthafte Kompetenzprofilen für Vorstand und Aufsichtsrat zusammengeführt. Die Kompetenzprofile dienen auch als Basis für die langfristige Nachfolgeplanung.

### **Vorstand**

Aufsichtsrat und Präsidium sorgen für die langfristige Personal- und Nachfolgeplanung im Vorstand und stimmen sich hierzu mit dem Vorstand ab. Der entsprechende Planungsprozess wird aufgrund der Sensitivität des Themas vor allem im Präsidium geführt und koordiniert. Das Präsidium befasst

sich zumindest einmal im Jahr schwerpunktmäßig mit dem Thema sowie bei entsprechendem Anlass. Die Prüfung potenzieller Nachfolgeoptionen erfolgt sowohl intern mit Unterstützung des Vorstands als auch extern, gegebenenfalls unter Beiziehung externer Berater, auf Basis des festgelegten Planungshorizonts und der erarbeiteten Anforderungsprofile für Vorstandsmitglieder. Die Abstimmung mit dem Vorstand bezüglich möglicher interner Nachfolger erfolgt regelmäßig und umfasst auch die Unterstützung einer möglichen Förderung potenzieller Kandidaten.

Das Präsidium bereitet auf Basis der Planung und Anforderungsprofile insbesondere die Entscheidungen des Aufsichtsrats vor und erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen. Für einen Vorstandskandidaten stellen die persönliche Eignung, fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, bisherige Leistungen und Erfahrungen, Integrität und überzeugende Führungsqualitäten sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt besonders wichtige Kriterien dar. Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Der Aspekt der Vielfalt (*Diversität*) ist bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium, auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Ziel des Anforderungsprofils für den Vorstand der Bilfinger SE ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines leistungsstarken Vorstands sicherzustellen.

Im Rahmen seiner Entscheidung bei der Besetzung von Vorstandsämtern berücksichtigt der Aufsichtsrat, wie auch das Präsidium bei der Vorbereitung, vorrangig die Erfüllung des nachfolgenden Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts, wobei der Aufsichtsrat bei der Besetzung einer konkreten Vorstandsposition stets alle Umstände des Einzelfalls würdigt und sich vom Unternehmensinteresse leiten lässt:

#### *Kompetenzprofil und Diversitätskonzept*

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung, auch in Großunternehmen oder Konzernen, verfügen und möglichst Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufen mitbringen.
- Mindestens ein Mitglied soll über internationale Führungserfahrung verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit auch Internationalität im Sinne unterschiedlicher kultureller Hintergründe oder internationaler Erfahrungen verkörpern, wobei nach Möglichkeit mindestens ein Mitglied des Vorstands internationaler Herkunft sein soll.
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll einen Berufshintergrund in der Prozessindustrie haben.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Dienstleistung, Compliance, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Vorstandsmitglied haben.
- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Diese ist im Abschnitt *Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen* erläutert.

- Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK eine Regelaltersgrenze nunmehr bei Vollendung des 67. Lebensjahres, also des gesetzlichen Renteneintrittsalters, festgesetzt. Abweichungen von der Regelaltersgrenze im Einzelfall sind zu begründen. Der Aufsichtsrat achtet unabhängig davon auf eine hinreichende Altersmischung unter den Vorstandsmitgliedern.

Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Die Besetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2020 entsprach daher nach Einschätzung des Aufsichtsrats dem verfolgten Kompetenzprofil und Diversitätskonzept. Auch nach dem Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden Herrn Tom Blades im Januar 2021 aus dem Vorstand bewertet der Aufsichtsrat dies im Großen und Ganzen unverändert, wird aber bei der Nachfolge darauf achten, das Kompetenzprofil und Diversitätskonzept zu erfüllen und einige Kompetenzen noch zu stärken. Kurzlebensläufe der amtierenden Vorstandsmitglieder finden sich im Kapitel [A.2 Vorstand der Bilfinger SE](#) und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/vorstand-aufsichtsrat/vorstand/> veröffentlicht. Hier wird ersichtlich, dass der Vorstand der Bilfinger SE auch mit derzeit zwei Mitgliedern vielfältig und erfahrungsreich besetzt ist. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Führungserfahrung auch in Konzernen und bringen Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufen mit. Im Vorstand sind die Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Dienstleistungen von Bilfinger als wesentlich erachtet werden. Beide Vorstandsmitglieder verfügen über internationale Führungserfahrung, einschließlich Personalexpertise, und Herr Hall hat einen Berufshintergrund in der Prozessindustrie mit dem Schwerpunkt Öl und Gas. Frau Johansson verfügt als erfahrene Finanzexpertin über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Finanzen. Für alle Vorstandsmitglieder haben Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert. Kein Vorstandsmitglied hat das 67. Lebensjahr vollendet und es besteht eine hinreichende Geschlechtermischung unter den Vorstandsmitgliedern.

### Aufsichtsrat

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Amtes und der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen sowie die besonderen Anforderungen des Gesetzes und des DCGK an den Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und einzelne Mitglieder erfüllen. Ziel des Anforderungsprofils für den Gesamtaufichtsrat der Bilfinger SE ist es, darüber hinaus eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen, sodass im Aufsichtsrat insgesamt die Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Bilfinger als wesentlich erachtet werden. Im Falle einer anstehenden Neubesetzung wird entsprechend geprüft, welche der wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Gemäß der Empfehlung C.1 DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (*Diversity*) angemessen berücksichtigen. Dies umfasst neben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen auch die Vielfalt (*Diversity*) hinsichtlich kultureller Herkunft, Bildungs- und Berufshintergründen sowie Erfahrungen und Denkweisen. Weiter empfiehlt der DCGK, dass Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das

Gesamtgremium anstreben sollen. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Zudem hat der Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ein Diversitätskonzept für sich zu erstellen.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung, einschließlich des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts, festgelegt:

#### *Kompetenzprofil*

- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied haben.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen durch Berufserfahrung mit internationalem Bezug in besonderem Maße das Kriterium Internationalität verkörpern.
- Möglichst drei Mitglieder sollen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen selbst verfügen.
- Während mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats gemäß den Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen soll, sollen ein weiteres Mitglied über besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Finanzwesen und zumindest zwei weitere über besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus der Betriebswirtschaft verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen als Vertreter der Anteilseigner möglichst drei Unternehmer oder Persönlichkeiten angehören, die bereits Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.
- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein, § 100 Abs. 5 AktG.
- In ihrer Gesamtheit sollen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen aufweisen.

#### *Unabhängigkeit*

- Mindestens drei Anteilseignervertreter sollen gemessen an den Vorgaben von C.6 ff. DCGK unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär sein. Dabei sollen zumindest vier Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein, das heißt, in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann, oder dem Aufsichtsrat mehr als zwölf Jahre angehören. Zudem sollen zumindest zwei Anteilseignervertreter unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein, soweit es einen solchen gibt. Dies wird nach dem DCGK insbesondere angenommen, wenn der Anteilseignervertreter nicht dem geschäftsführenden Organ angehört und in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung mit diesem steht, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Die Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des Präsidiums sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Prüfungsausschussvorsitzende soll auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

- Maximal zwei Mitglieder sollen ehemalige Mitglieder des Vorstands sein.
- Kein Mitglied soll eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Außerdem sollen die Mitglieder keine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder sonstige Positionen innehaben, aufgrund derer Interessenkonflikte entstehen können.

#### *Altersgrenze und Amtsdauer*

- Der Aufsichtsrat achtet auf eine hinreichende Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern.
- Im Regelfall soll kein Mitglied zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über seine Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats entscheidet, bereits das 75. Lebensjahr überschritten haben; Ausnahmen sind zu begründen.
- Im Regelfall soll kein Anteilseignervertreter dem Aufsichtsrat länger als zwölf Jahre angehören; Ausnahmen sind zu begründen.

#### *Vielfalt (Diversity)*

- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit eine ausreichende Vielfalt aufweisen. Dafür ist bei der Zusammensetzung das vorliegende Diversitätskonzept zu beachten, mit dem eine entsprechend vielfältige Besetzung angestrebt wird.
- Der Aufsichtsrat soll in ausgewogenem Maße mit Frauen und Männern besetzt sein; dabei ist der gesetzliche Mindestanteil von Frauen und Männern uneingeschränkt zu beachten.

#### **Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat**

Die Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat, die durch den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung erfolgen, werden durch den Nominierungsausschuss für den Aufsichtsrat vorbereitet. Dieser stellt sicher, dass bei der Prüfung geeigneter Kandidaten die Besetzungsziele für den Aufsichtsrat, insbesondere die Ausfüllung des Kompetenzprofils und das Diversitätskonzept, berücksichtigt werden. Auch der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorgenannten Ziele bei seinen Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zur Bestellung von Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat mit der Maßgabe, dass stets die aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation bestgeeigneten Personen vorgeschlagen werden. Mit den Besetzungen sollen die Ausfüllung des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium angestrebt werden. Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Geschlechterquote für den Aufsichtsrat bleibt davon unberührt.

Allgemein ist zu beachten, dass die Hauptversammlung nicht an Wahlvorschläge gebunden ist. Auch die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ist geschützt. Im Verfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz zur Wahl von Arbeitnehmervertretern hat der Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht. Die Besetzungsziele und das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat verstehen sich daher nicht als Vorgaben an die Wahlberechtigten oder Beschränkungen ihrer Wahlfreiheit.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele der Zusammensetzung und füllt insbesondere auch das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Zudem sind sie in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in

dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Bilfinger wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die derzeitige Zusammensetzung sowie Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist dem Kapitel [D.4 Organe der Gesellschaft](#) zu entnehmen. Lebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/vorstand-aufsichtsrat/aufsichtsrat/> verfügbar. Schon aus diesen Angaben zu den Mitgliedern wird ersichtlich, dass der Aufsichtsrat sehr vielfältig besetzt ist. In ihrer Gesamtheit weisen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen auf. Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat fünf weibliche Mitglieder an, davon zwei aufseiten der Anteilseignervertreter und drei aufseiten der Arbeitnehmervertreter. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 42 Prozent.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Über die Berufserfahrung mit internationalem Bezug und besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich des Finanzwesens und der Betriebswirtschaft verfügen jeweils mehr als die vorgesehenen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats. Vor allem der Prüfungsausschussvorsitzende erfüllt die Anforderungen an die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie der internen Kontrollverfahren. Er ist als Finanzexperte nach § 100 Abs. 5 AktG zu qualifizieren. Mindestens vier Mitglieder verfügen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen bei Bilfinger selbst. Zumindest vier Vertreter der Anteilseigner verfügen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen. Zudem sind mindestens fünf Vertreter der Anteilseigner erfahren in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens. Für alle Aufsichtsratsmitglieder nehmen Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert ein. Kein Aufsichtsratsmitglied hat das 75. Lebensjahr vollendet und es besteht eine hinreichende Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats liegt die angemessene Anzahl unabhängiger Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur bei vier. Als unabhängig im Sinne des DCGK, das heißt, von der Gesellschaft, vom Vorstand und von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär, werden vom Aufsichtsrat grundsätzlich alle Anteilseignervertreter, insbesondere aber Frau Dorothee Deuring, Herr Dr. Ralph Heck, Herr Frank Lutz und Frau Dr. Bettina Volkens (ab dem 24. Juni 2020; bis zum 24. Juni 2020 Frau Nicoletta Giadrossi) eingestuft. Herr Frank Lutz nimmt als entsprechend unabhängiges Mitglied auch die Funktion des Prüfungsausschussvorsitzenden wahr und ist gleichzeitig Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG. Dabei werden alle Anteilseignervertreter als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand eingestuft. Kein Mitglied des Aufsichtsrats war vorher Vorstandsmitglied. Die Gesellschaft hat keinen kontrollierenden Aktionär im Sinne des DCGK in Verbindung mit dem Aktiengesetz. Selbst wenn man Bilfingers Großaktionär Cevian entsprechend betrachten würde, würden die vier vorgenannten Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat auch diesbezüglich als unabhängig eingeschätzt. Nicht zuletzt übt kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus.

### **Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen**

Bezogen auf das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und dessen Umsetzung in §§ 76 Abs. 4,

96 Abs. 2 und 111 Abs. 5 AktG haben wir die bis zum 31. Dezember 2020 gesetzten Zielgrößen wie folgt erreicht und für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 folgende Zielgrößen für Bilfinger festgelegt.

Der Führungsebene 1 bzw. 2 unterhalb des Vorstands gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die gemäß unternehmensinterner Definition unter die Führungskreise 1 und 1a bzw. den Führungskreis 2 fallen. Der Vorstand hatte beschlossen, eine Zielgröße in der Führungsebene 1 der Bilfinger SE von 10 Prozent und in der Führungsebene 2 der Bilfinger SE von 23 Prozent Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2020 zu erreichen. Am 30. Juni 2017, dem Stichtag für die Definition der Zielgröße, lag dieser Anteil in der Führungsebene 1 bei 6 Prozent und in der Führungsebene 2 bei 23 Prozent. Aufgrund der Umstrukturierungen im Konzern und vor allem in der Zentrale in diesem Zeitraum sowie einer schlanken Ausgestaltung insbesondere in den oberen Führungsebenen wurden die Zielgrößen zum 31. Dezember 2020 nicht erreicht. In Führungsebene 1 wurde aber eine Steigerung von 6 Prozent auf mehr als 8 Prozent erreicht und das Ziel von 10 Prozent nur leicht unterschritten. Hingegen lag der Frauenanteil in der Führungsebene 2, die von den vorgenannten Maßnahmen besonders betroffen war, am 31. Dezember 2020 bei knapp 5 Prozent und das Ziel konnte entsprechend nur zu einem Fünftel erreicht werden. Auch das von Bilfinger selbst gesetzte Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen (Führungskreise 1 bis 3) im Konzern weltweit bis zum 31. Dezember 2020 auf 15 Prozent zu erhöhen, wurde geringfügig verfehlt. Zum Ende des Berichtsjahres 2020 lag der Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft bei fast 13 Prozent.

Nunmehr hat der Vorstand für die Führungsebenen 1 und 2 bei Bilfinger unterhalb des Vorstands beschlossen, jeweils eine Zielgröße von 10 Prozent Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2023 zu erreichen. Zudem hält Bilfinger an dem selbst gesetzten Ziel fest, den Anteil von Frauen in Führungspositionen (Führungskreise 1 bis 3) im Konzern bis Ende 2023 weiter zu erhöhen – ohne feste Zielgröße.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hatte der Aufsichtsrat zum 30. Juni 2017 festgelegt, dass diesem bis zum 31. Dezember 2018 unverändert keine Frau angehören wird. Falls sich bis dahin eine Vakanz ergeben sollte, würde sich der Aufsichtsrat darum bemühen, eine entsprechend qualifizierte Frau zu finden, die für einen Eintritt in den Vorstand geeignet wäre. Bereits seit dem 1. Dezember 2018 ist Frau Christina Johansson als Vorstandsmitglied bestellt, sodass die Anforderung zum Stichtag 31. Dezember 2020 übererfüllt ist. Nunmehr hat der Aufsichtsrat festgelegt, eine Zielgröße von Frauen und Männern im Vorstand von 30 Prozent bis zum 31. Dezember 2023 zu erreichen, das heißt bei einem Vorstand von drei Mitgliedern eine Besetzung mit zumindest einer Frau und einem Mann.

Zudem sind die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanteile der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern wie folgt erfüllt worden.

Für den Aufsichtsrat gilt als Mindestanforderung zum 31. Dezember 2020 und unverändert bis zum 31. Dezember 2023 die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent Frauen- und Männeranteil. Diese Anforderung ist mit einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 42 Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2020 erfüllt.

### **Aktionäre und Hauptversammlung**

Unsere Aktionäre üben ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen und abzuhalten. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel innerhalb von fünf Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres statt. Der Vorstand legt ihr unter anderem den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns vor. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, wählt bei Bedarf die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus beschließt sie über rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, wie insbesondere Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen und in weiteren, durch Gesetz beziehungsweise Satzung bestimmten Fällen. Sie beschließt grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, originär über die Billigung des Vergütungssystems für die Aufsichtsratsmitglieder und die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Ab dem Zeitpunkt der Einberufung einer Hauptversammlung sind bis zum Ende der Hauptversammlung die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Bei anstehenden Wahlen von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten auch ein Lebenslauf veröffentlicht, der unter anderem über dessen wesentliche Tätigkeiten sowie relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie vom 27. März 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 14 2020, S. 570) wurde die Hauptversammlung am 24. Juni 2020 aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19 Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, sondern nur mit der Teilnahmemöglichkeit im Wege elektronischer Kommunikation, durchgeführt.

Details zu unserer Investor-Relations-Arbeit sind im Abschnitt *Transparenz* angegeben.

### **Meldepflichtige Geschäfte mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft (Managers' Transactions)**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie bestimmte Personen, die in einer engen Beziehung zu den Vorgenannten stehen, sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (einschließlich erfolgter Änderungen zuletzt durch Verordnung (EU) 2019/2115 vom 27. November 2019) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte in Aktien oder Schuldtiteln der Bilfinger SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten ab einem Betrag von 20.000 € im Kalenderjahr gegenüber der Gesellschaft und der BaFin zu melden. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte veröffentlichen wir unter anderem unverzüglich im Internet unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/meldepflichtige-geschaefte-mit-finanzinstrumenten-der-gesellschaft/>

### **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht für die Vorstandsmitglieder zumindest den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt und für die Aufsichtsratsmitglieder zumindest einen entsprechenden Selbstbehalt vor.

Mannheim, 2. März 2021

Bilfinger SE  
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

## A.4.2 Vergütungsbericht

In diesem Vergütungsbericht wird das aktuelle, seit dem Geschäftsjahr 2015 geltende Vergütungssystem für den Vorstand erläutert, das durch die Hauptversammlung am 7. Mai 2015 gebilligt wurde, einschließlich der seither beschlossenen Anpassungen. Zudem wird die gewährte und tatsächlich zugeflossene Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr 2020 individualisiert und detailliert hinsichtlich Struktur und Höhe der einzelnen Bestandteile dargestellt. Mit einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden dabei auf Basis des geltenden Vergütungssystems 2015 teilweise – allein betraglich – abweichende Vereinbarungen getroffen, die im Folgenden jeweils näher beschrieben werden.

Der Vergütungsbericht orientiert sich an den Vorgaben des deutschen Handelsgesetzbuchs, den deutschen Rechnungslegungsstandards und den International Financial Reporting Standards sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dabei werden auch bereits einzelne weiterreichende Anforderungen des Aktiengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II; BGBl I 2019, 2637) auf rein freiwilliger Basis im Vergütungsbericht umgesetzt.

Eine grundlegende Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand unter Berücksichtigung der Anforderungen des ARUG II und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK) ist im Berichtsjahr durch das Präsidium des Aufsichtsrats für den Aufsichtsrat vorbereitet und vom Aufsichtsrat final am 9. Februar 2021 beschlossen worden. Es ist geplant, dieses überarbeitete Vorstandsvergütungssystem der Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorzulegen. Es wird dann für alle neuen und zu verlängern- den Vorstandsverträge Anwendung finden und im Vergütungsbericht für das Jahr 2021 im Einzelnen dargestellt werden.

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts.

### Vergütung des Vorstands

**Grundzüge des Vorstandsvergütungssystems und Angemessenheit der Vergütung** Das Vergütungssystem des Vorstands von 2015 ist auf eine langfristige und nachhaltige, profitable Entwicklung von Bilfinger ausgerichtet. Es soll damit auch die Geschäftsstrategie fördern. Die Vergütung des Vorstands besteht zunächst aus einem festen Jahresgrundgehalt und einer variablen Vergütung mit zwei Komponenten, einer einjährigen und einer mehrjährigen Komponente. Dabei hat der überwiegende Teil der gewährten variablen Vergütungsbestandteile eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und damit eine langfristige Ausrichtung. So können die Vorstandsmitglieder an einer nachhaltigen Wertsteigerung von Bilfinger teilhaben und haben einen entsprechenden Anreiz, sich auf das langfristige Wohl von Bilfinger zu konzentrieren. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil bemisst sich neben wirtschaftlichen Erfolgsfaktoren zudem nach persönlichen Leistungsindikatoren, die auch nichtfinanzielle Aspekte einbeziehen. Weitere Elemente des Vergütungssystems sind Nebenleistungen und Leistungen für die Altersversorgung. Hinzu treten zudem nachfolgend gesondert beschriebene Regelungen für die Vorstandsmitglieder, die im weiteren Zusammenhang mit der Vergütung stehen, insbesondere bei Beendigung der Tätigkeit.

Durch das aktuelle Vergütungssystem soll gleichzeitig sichergestellt werden, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder und der Lage der Gesellschaft steht. So sollen besondere Leistungen stärker honoriert werden; Leistungsverfehlungen hingegen sollen die Vergütung spürbar verringern. Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird jährlich durch das Präsidium und auf Basis seiner Empfehlung durch den Aufsichtsrat geprüft.

Für die Angemessenheitsprüfung und Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder ziehen Präsidium und Aufsichtsrat neben den Vergütungsdaten der Unternehmen aus dem SDAX von nun an entsprechend der Empfehlung G.3 des DCGK insbesondere Vergütungsdaten von einer ausgewählten Gruppe von deutschen und europäischen Unternehmen (Peer Group) heran, die der Aufsichtsrat vor allem nach den Kriterien einer Vergleichbarkeit nach Branche, Mitarbeiteranzahl oder ähnlicher Situation des Unternehmens (so genannte Turnaround Gesellschaften) unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Vergütungsdaten ausgewählt hat. Die Zusammensetzung dieser Peer Group überprüft der Aufsichtsrat jährlich. Für das Geschäftsjahr 2021 setzt sich die Peer Group aus den Unternehmen Arcadis, Fraport, GEA Group, Heidelberger Druckmaschinen, MTU Aero Engines, Knorr-Bremse, Krones, Petrofac und Wood Group zusammen. Gleichzeitig berücksichtigen Präsidium und Aufsichtsrat bei der Prüfung das Verhältnis der Vergütung der Vorstandsmitglieder zu den Durchschnittsvergütungen der Führungsebene 1, was nach unternehmensinterner Definition die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führungskreise 1 und 1a umfasst, wie auch der gesamten Bilfinger Belegschaft in Deutschland im Einklang mit der Empfehlung G.4 des DCGK.

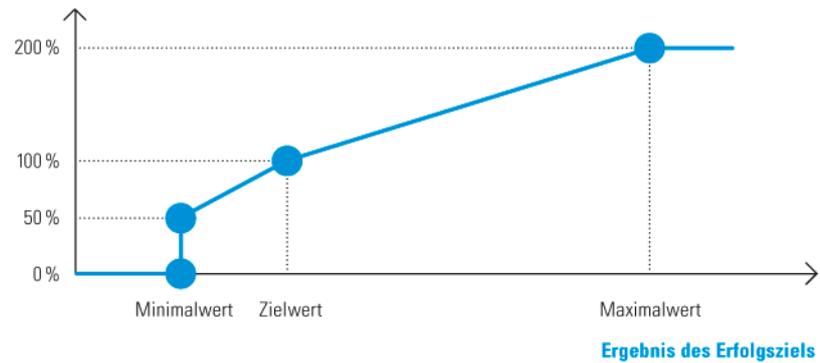
**Jahresgrundgehalt** Das Jahresgrundgehalt beträgt für ordentliche Vorstandsmitglieder 600 T€, für Frau Christina Johansson als Finanzvorstand 650 T€ und für den Vorstandsvorsitzenden 1.200 T€.

**Variable Vergütung** Die variable Vergütung besteht aus zwei Komponenten, einer variablen Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage, dem Short Term Incentive (STI), und einer variablen Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage, dem Long Term Incentive (LTI). Zudem steht es im Ermessen des Aufsichtsrats, einen Sonder- oder Anerkennungsbonus zu gewähren.

Der STI basiert auf der Erreichung der wirtschaftlichen Erfolgsziele bereinigtes EBITA und Free Cashflow. Mit einem zudem einfließenden individuellen Performance-Faktor (IPF) kann der Aufsichtsrat ferner der individuellen Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie unvorhergesehenen Ereignissen mit erheblichen Auswirkungen auf die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds Rechnung tragen. Der Zielwert und die Bandbreite der wirtschaftlichen Erfolgsziele mit Ober- und Untergrenze sowie die Kriterien für den IPF des jeweiligen Vorstandsmitglieds werden am Anfang des relevanten Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt. Zukünftig ist im Einklang mit der Empfehlung G.7 des DCGK geplant, dass eine Festlegung bereits vor dem Beginn des relevanten Geschäftsjahres erfolgt.

Der jährliche Ausgangswert des STI, der einer Zielerreichung von 100 Prozent entspricht, beträgt für ordentliche Vorstandsmitglieder 500 T€, für Frau Christina Johansson als Finanzvorstand 600 T€ und für den Vorstandsvorsitzenden 1.000 T€. Dieser Wert verändert sich in Abhängigkeit von der Erreichung der für jedes Jahr durch den Aufsichtsrat festgelegten Zielwerte für die Entwicklung des bereinigten EBITA und des Free Cashflow des Bilfinger Konzerns. Die Erreichung dieser gleich gewichteten Ziele zählt dabei jeweils nur innerhalb eines Korridors zwischen einer absoluten Ober- und Untergrenze. Diese Grenzen werden vom Aufsichtsrat für jedes Erfolgsziel zusammen mit dem Zielwert für das relevante Geschäftsjahr festgelegt. Unterhalb der absoluten Untergrenze beträgt der Zielerreichungsgrad null. Bei Erreichen der absoluten Untergrenze beträgt der Zielerreichungsgrad 50 Prozent. Er steigt linear bis zur Zielvorgabe auf 100 Prozent und von dort bis zur absoluten Obergrenze auf 200 Prozent („Cap“) wiederum linear an.

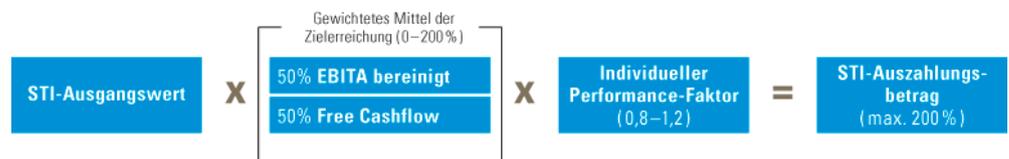
**Zielerreichungsgrad**



Als Kriterien für die Bemessung des IPF eines jeden Vorstandsmitglieds kommen unter anderem die Themen Strategieumsetzung, Führung, Innovation, Erfolgsfaktoren am Markt, Corporate Culture und Environment, Social & Governance (ESG; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in Betracht.

Die Auszahlung des STI erfolgt nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres bei entsprechender Zielerfüllung und ergibt sich durch Multiplikation des Ausgangswerts mit dem arithmetischen Mittel des Zielerreichungsgrads der beiden wirtschaftlichen Erfolgsziele und dem für jedes Vorstandsmitglied im jeweiligen Geschäftsjahr festgelegten IPF (Faktor 0,8 bis 1,2). Der IPF basiert auf der Beurteilung der individuellen Gesamtleistung des Vorstandsmitglieds in Orientierung an den festgelegten Kriterien und unvorhergesehenen Ereignissen. Bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung der Vorstandstätigkeit besteht ein Anspruch auf die Zahlung des STI für dieses Geschäftsjahr pro rata temporis.

**SHORT TERM INCENTIVE**

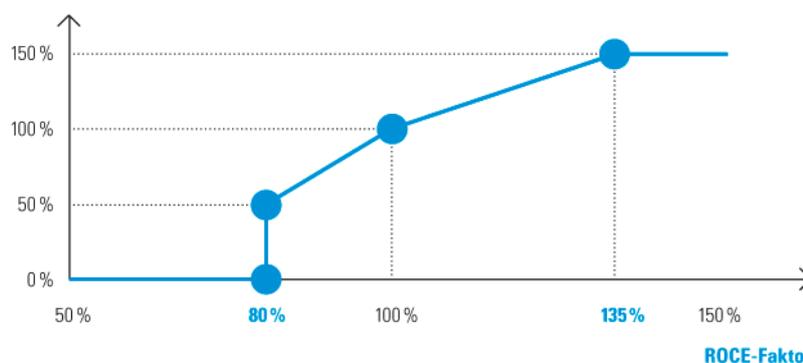


Der LTI soll die nachhaltige, langfristige Unternehmensentwicklung honorieren. Er beinhaltet die jährliche bedingte Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU). Ihre Stückzahl kann sich während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad der beiden Erfolgsziele ROCE und Entwicklung des relativen Total Shareholder Return-Werts (TSR-Wert) der Aktie der Gesellschaft gemäß den nachstehenden Regelungen verändern. Die sich so ergebende Anzahl an PSU entspricht der Anzahl von realen Aktien der Bilfinger SE, die das betreffende Vorstandsmitglied nach Ablauf der Performance-Periode erhalten kann.

Zum Anfang jedes Geschäftsjahres werden den ordentlichen Vorstandsmitgliedern PSU mit einem aktuellen Kurswert von 630 T€, Frau Christina Johansson als Finanzvorstand PSU mit einem aktuellen Kurswert von 700 T€ und dem Vorstandsvorsitzenden PSU mit einem aktuellen Kurswert von 1.400 T€ zugeteilt. Bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung der Vorstandstätigkeit wird die Anzahl der für dieses Geschäftsjahr zugeteilten PSU pro rata temporis gekürzt.

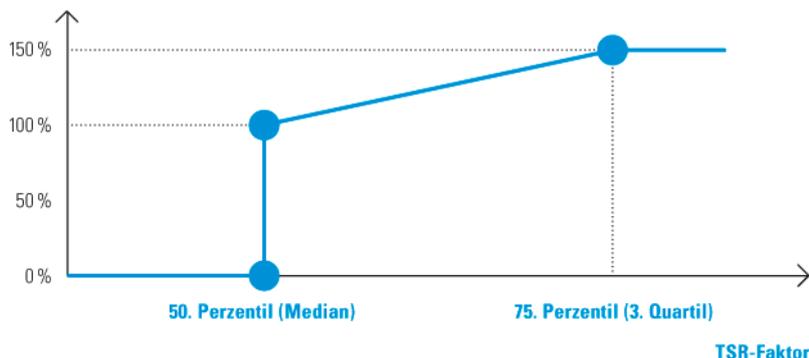
Der ROCE wird als unbereinigter ROCE nach Steuern festgelegt. Der ROCE-Zielerreichungsgrad für die Performance-Periode bestimmt sich als Quotient des Durchschnittswerts der tatsächlich erreichten ROCE-Werte zum Durchschnitt der vom Aufsichtsrat festgelegten jährlichen Zielwerte in den relevanten Jahren (der ROCE-Faktor). Für eine Zielerreichung zählt dabei nur ein ROCE-Faktor innerhalb des Korridors von 80 bis 135 Prozent des ROCE-Zielwerts (Minimal- und Maximalwert), berechnet als arithmetisches Mittel der festgelegten jährlichen ROCE-Zielwerte in der Performance-Periode. Unterhalb des Minimalwerts beträgt der Zielerreichungsgrad null. Bei Erreichen des Minimalwerts von 80 Prozent des Zielwerts beträgt der Zielerreichungsgrad 50 Prozent. Er steigt dann linear bis zum ROCE-Zielwert mit einem Zielerreichungsgrad von 100 Prozent und von da wieder linear bis zum Maximalwert der Zielvorgabe von 135 Prozent des Zielwerts auf einen maximalen Zielerreichungsgrad von 150 Prozent („Cap“) an.

**ROCE-Zielerreichungsgrad**



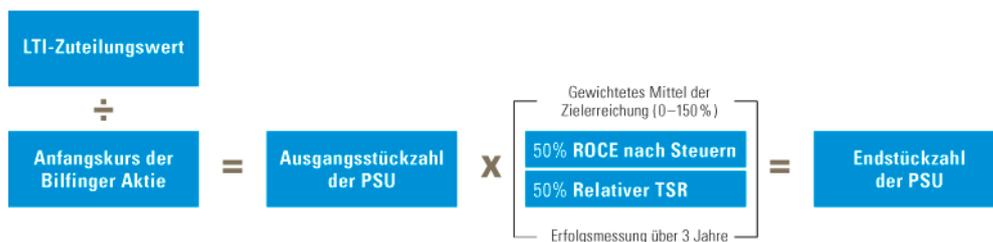
Das zweite Erfolgsziel des LTI, der relative TSR-Wert, bestimmt sich im Vergleich zu den TSR-Werten der Aktien der während der gesamten Performance-Periode im MDAX notierten Gesellschaften. Bei Erreichen einer Positionierung von Bilfinger im Vergleich zu den MDAX-Gesellschaften über die Performance-Periode unterhalb des Medians beträgt die Zielerreichung null Prozent. Bei Erreichen des Medians beträgt der Zielerreichungsgrad 100 Prozent, steigt dann linear an und kann bei einer Positionierung am 75. Perzentil oder darüber maximal 150 Prozent betragen.

TSR-Zielerreichungsgrad



Die Endstückzahl der PSU ergibt sich aus der Multiplikation der Ausgangsstückzahl der PSU mit dem arithmetischen Mittel der Zielerreichungsgrade der beiden Erfolgsziele. Die Endstückzahl unterliegt einer Begrenzung auf maximal 150 Prozent der Ausgangsstückzahl („Stückzahl-Cap“). Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, insbesondere extremen Kurssteigerungen, die sich rechnerisch ergebende Endstückzahl der PSU angemessen herabzusetzen. Die Mitglieder des Vorstands erhalten nach Ablauf der Performance-Periode eine Zahl realer Bilfinger Aktien, die der Endstückzahl der PSU entspricht. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, statt der Lieferung von Bilfinger Aktien ganz oder teilweise einen Barausgleich zu leisten, dessen Höhe sich nach dem dann aktuellen Kursniveau bemisst.

**BERECHNUNG DER ENDSTÜCKZAHL DER PSU**



Neben STI und LTI steht es im Ermessen des Aufsichtsrats, einem Vorstandsmitglied auf der Grundlage einer zuvor abgeschlossenen Zielvereinbarung einen Sonderbonus oder im Nachhinein für besondere Leistungen einen Anerkennungsbonus zu gewähren. Ein Rechtsanspruch des Vorstandsmitglieds auf einen entsprechenden Bonus besteht grundsätzlich nicht, außer im Fall einer ausdrücklichen Zusage durch den Aufsichtsrat.

**Eigeninvestment in Bilfinger Aktien** Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, Bilfinger Aktien zu erwerben und für die Zeit der Bestellung zum Vorstand der Gesellschaft zu halten, deren Kaufpreise zusammen einem Brutto-Jahresgrundgehalt entsprechen. Der Erwerb hat innerhalb einer

Regelfrist von fünf Jahren zu erfolgen, wobei grundsätzlich in jedem Geschäftsjahr Aktien für mindestens ein Fünftel des insgesamt einzusetzenden Betrags erworben werden müssen. Aktien, die einem Vorstand im Rahmen des LTI nach Ablauf der Performance-Periode gewährt werden, werden auf diese Erwerbspflicht angerechnet.

**Nebenleistungen** Das System der Vorstandsvergütung sieht Nebenleistungen in Form von Sachbezügen und Zuschüssen vor, die im Wesentlichen aus Zuschüssen zu Versicherungen und der Dienstwagennutzung einschließlich eines Pool-Fahrers bestehen. Dabei werden – soweit relevant – die nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte zu Grunde gelegt.

**Altersversorgung** Vorstandsmitglieder im Ruhestand erhalten ab einem Alter von 62 Jahren Ruhegehaltszahlungen. Im Falle des Ablebens eines Vorstandsmitglieds mit Anspruch auf Ruhegehalt bestehen bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen für die Hinterbliebenen Versorgungsansprüche in Form von Witwen- und Waisenrenten, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde. Für Neuverträge seit dem 3. Quartal 2016 sind ausschließlich Versorgungsansprüche für Hinterbliebene in Form von Kapitalzahlungen vorgesehen, soweit dies vereinbart wurde. Die aktuellen Vorstandsmitglieder haben keine entsprechende Vereinbarung getroffen. Die vorgehend beschriebenen Leistungen sind auf einen externen Versorgungsträger in Form einer rückgedeckten Unterstützungskasse ausgelagert und beruhen auf den Vorstandsmitgliedern vertraglich zugesagten jährlichen Beiträgen des Unternehmens an die Unterstützungskasse in Höhe von 45 Prozent der Festvergütung (50 Prozent im Fall von Frau Johansson). Sämtliche künftigen Versorgungsansprüche sind vollständig ausfinanziert, sodass im Leistungsfall keinerlei Belastung mehr für die Gesellschaft entsteht. Für alle Verträge besteht ein Wahlrecht zwischen der Auszahlung der Versorgungsansprüche nach dem Leistungsplan als Kapitalzahlung oder als lebenslange Ruhegehaltszahlungen. Die Leistungen des externen Versorgungsträgers decken auch das Risiko der Berufsunfähigkeit ab, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde. Die Altersversorgungsvereinbarung von Frau Johansson umfasst nur Ruhegehaltszahlungen. Herr Hall hat keine Altersversorgungsvereinbarung abgeschlossen, sondern bekommt den jährlichen Beitrag in einem Betrag als Gehalt ausgezahlt.

In der folgenden Tabelle sind die von der Gesellschaft für das Jahr 2020 geleisteten Zuführungen zur Unterstützungskasse und die voraussichtlichen jährlichen Pensionsansprüche beziehungsweise die voraussichtliche Höhe der Kapitalzahlung der aktiven Vorstandsmitglieder bei Eintritt des Pensionsfalls aufgeführt, unter Annahme des Eintritts im Alter von 62 Jahren (soweit nicht anders angegeben).

ALTERSVERSORGUNG	Voraussichtliche Höhe der Kapitalzahlung bei Eintritt des Pensionsfalls	Voraussichtlicher jährlicher Pensionsanspruch bei Eintritt des Pensionsfalls	Zuführung zur Unterstützungskasse	
			2020	2019
in T€				
Tom Blades (Vorsitzender)	2.853 <sup>a</sup>	83 <sup>a</sup>	540	540
Christina Johansson	2.985	87	325	325
Duncan Hall <sup>b</sup>	–	–	–	–
			<b>865</b>	<b>865<sup>c</sup></b>

a Hochrechnung unter der Annahme des Eintritts im Alter von 65 Jahren.

b Herr Hall bekommt den jährlichen Beitrag an die Unterstützungskasse als Teil der Festvergütung ausgezahlt.

c Aufgrund des Ausscheidens des Vorstandsmitglieds Michael Bernhardt zum 31.12.2019 wurde die Summe der Zuführungen für 2019 entsprechend um den Betrag (270 T€) bereinigt gegenüber dem vorjährigen Vergütungsbericht.

### **Für das Geschäftsjahr gewährte und zugeflossene Vergütung insgesamt**

Die für 2020 gewährten und zugeflossenen Gesamtbezüge aus Jahresgrundgehalt, variabler Vergütung inklusive aktienbasierter Vergütung, Sachbezügen und der Zuführung zur Unterstützungskasse beziehungsweise dem Zuschuss zur Altersversorgung sind den entsprechenden, nachfolgenden Vergütungstabellen zu entnehmen.

Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, dass die Vorstandsmitglieder im zweiten Quartal 2020 auf 20 Prozent ihrer Festvergütung verzichteten, um einen Beitrag in der Situation der COVID-19 Pandemie zu leisten.

Das seit dem Geschäftsjahr 2015 geltende Vergütungssystem sieht keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung insgesamt und den langfristig orientierten Teil der variablen Vergütungsbestandteile vor. Wie bereits ausgeführt, erhalten die Mitglieder des Vorstands im Rahmen des LTI eine bestimmte Anzahl von PSU. Während die Endstückzahl der PSU begrenzt ist, unterliegt der für den Wert der PSU relevante Kurs der Aktie der Gesellschaft nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode demgegenüber keiner Begrenzung, da eine Höchstgrenze insoweit dem Grundgedanken einer aktienbezogenen Vergütung widerspricht. Demgemäß enthält die nachfolgende Tabelle insoweit keine Maximalbeträge. Das neue Vorstandsvergütungssystem sieht im Einklang mit § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG erforderliche Maximalbeträge vor; diese werden im Vergütungsbericht für das Jahr 2021 dargestellt.

Mit Frau Johansson hat der Aufsichtsrat aufgrund des Umstands, dass diese an der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 nicht beteiligt war, ergänzend vereinbart (so weit für das Berichtsjahr noch relevant), dass bezüglich des STI für 2019 ein gewichtetes Mittel der Zielerreichungsgrade, d.h. des Ergebnisses der wirtschaftlichen Erfolgsziele, zu 100 Prozent garantiert wird. Zudem ist ihr bezüglich des LTI für 2018 (pro rata temporis) und 2019 die Erfüllung des ROCE-Parameters jeweils zu 100 Prozent garantiert worden. Aufgrund einer Erfüllung des ROCE-Ziels in den Jahren 2018 und 2019 von jeweils über 100 Prozent sind diese Garantie insoweit jedoch nicht zur Anwendung gekommen.

Auch mit Herrn Hall hat der Aufsichtsrat aufgrund des Umstands, dass dieser ebenfalls an der Unternehmensplanung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 nur bezüglich der Teilplanung für die damalige Division Northwest Europe beteiligt war, ergänzend vereinbart, dass für 2019 bezüglich des STI ein gewichtetes Mittel der Zielerreichungsgrade, d.h. der Ergebnisse der wirtschaftlichen Erfolgsziele, zu 60 Prozent und bezüglich des LTI für 2019 die Erfüllung des ROCE-Parameters zu 100 Prozent garantiert werden. Auch diese Garantie ist bezüglich des LTI aufgrund einer Erfüllung des ROCE-Ziels in 2019 von über 100 Prozent nicht zur Anwendung gekommen.

Für das Berichtsjahr wurden keine Garantien für variable Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder vereinbart.

Zudem hat der Aufsichtsrat im Februar 2021 beschlossen, den im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitgliedern einen einmaligen Anerkennungsbonus für ihre überobligationsmäßige Leistung und Einsatz in dem durch die COVID-19 Pandemie geprägten Berichtsjahr zu gewähren, durch welches sie Bilfinger sicher geführt und ein unter Berücksichtigung der Schwere der Situation gutes Ergebnis für Bilfinger erreicht haben. Der einmalige Anerkennungsbonus beträgt für Herrn Blades 190 T€, für Frau Johansson 114 T€ und für Herrn Hall 95 T€.

Kredite oder Vorschüsse wurden Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2020 nicht gewährt. Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien bei Konzernunternehmen durch Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsjahr 2020 nicht angefallen.

WERT DER GEWÄHRTEN ZUWENDUNGEN FÜR DAS BERICHTSJAHR	Tom Blades (Vorsitzender)				Christina Johansson (Finanzvorstand)				Duncan Hall (Mitglied des Vorstands)			
	2019	2020	2020 min	2020 max	2019	2020	2020 min	2020 max	2019	2020	2020 min	2020 max
in T€												
Festvergütung	1.200	1.200	1.200	1.200	650	650	650	650	870 <sup>c</sup>	870 <sup>c</sup>	870	870
Nebenleistungen	45	38	38	38	39	36	36	36	13	13	13	13
Einmalzahlung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>1.245</b>	<b>1.238</b>	<b>1.238</b>	<b>1.238</b>	<b>689</b>	<b>686</b>	<b>686</b>	<b>686</b>	<b>883</b>	<b>883</b>	<b>883</b>	<b>883</b>
Einjährige variable Vergütung: STI	347	1.000	–	2.000	540	600	–	1.200	270	500	0	1.000
Mehrjährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2019-2021 <sup>a</sup>	918	–	–	–	459	–	–	–	413	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2020-2022 <sup>a</sup>	–	1.269	0 <sup>b</sup>	n/a	–	635	0	n/a <sup>b</sup>	–	571	0	n/a <sup>b</sup>
<b>Summe</b>	<b>2.510</b>	<b>3.507</b>	<b>1.238<sup>b</sup></b>	<b>n/a</b>	<b>1.688</b>	<b>1.921</b>	<b>686</b>	<b>n/a<sup>b</sup></b>	<b>1.566</b>	<b>1.954</b>	<b>883</b>	<b>n/a<sup>b</sup></b>
Versorgungsaufwand	540	540	540	540	325	325	325	325	–	–	–	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>3.050</b>	<b>4.047</b>	<b>1.778<sup>b</sup></b>	<b>n/a</b>	<b>2.013</b>	<b>2.246</b>	<b>1.011</b>	<b>n/a<sup>b</sup></b>	<b>1.566</b>	<b>1.954</b>	<b>883</b>	<b>n/a<sup>b</sup></b>

a Zeitwert bei Gewährung.

b Nicht anwendbar, da der Wert des LTI durch die Auszahlung in realen Aktien nicht begrenzt ist.

c Festvergütung von 600 T€ zuzüglich Auszahlung des jährlichen Beitrags zur Altersversorgung von 270 T€.

ZUFLUSS FÜR DAS BERICHTSJAHR	Tom Blades (Vorsitzender)		Christina Johansson (Finanzvorstand)		Duncan Hall (Mitglied des Vorstands)	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
in T€						
Festvergütung	1.200	1.140	650	618	870 <sup>b</sup>	840 <sup>b</sup>
Nebenleistungen	45	38	39	36	13	13
Einmalzahlung	–	190 <sup>a</sup>	–	114 <sup>a</sup>	–	95 <sup>a</sup>
<b>Summe</b>	<b>1.245</b>	<b>1.368</b>	<b>689</b>	<b>768</b>	<b>883</b>	<b>948</b>
Einjährige variable Vergütung: STI	347	310	540	186	270	155
Mehrjährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2017-2019	0	–	–	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2018-2020 <sup>c</sup>	–	717	–	30	–	–
<b>Summe</b>	<b>1.592</b>	<b>2.395</b>	<b>1.229</b>	<b>984</b>	<b>1.153</b>	<b>1.103</b>
Versorgungsaufwand	540	540	325	325	–	–
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2.132</b>	<b>2.935</b>	<b>1.554</b>	<b>1.309</b>	<b>1.153</b>	<b>1.103</b>

a Die Gewährung eines Anerkennungsbonus für besondere Leistungen und dessen Höhe stehen im Ermessen des Aufsichtsrats.

b Festvergütung zuzüglich Auszahlung des jährlichen Beitrags zur Altersversorgung von 270 T€.

c Wert der nach dem LTI erdienten PSU/Bilfinger Aktien zum 31.12.2020 (auf Basis des XETRA-Schlusskurses vom 30.12.2020).

### Berechnung der für das Geschäftsjahr zugeflossenen variablen Vergütungsbestandteile

Die für 2020 – wie in den entsprechenden vorgehenden Vergütungstabellen aufgeführt – zugeflossenen variablen Vergütungsbestandteile berechnen sich im Einzelnen wie nachfolgend erläutert.

**Festlegung und Erfüllung der STI-Kriterien** Für 2020 wurden vom Aufsichtsrat die folgenden Ziel-, Minimal- und Maximalwerte für die wirtschaftlichen Erfolgskriterien des STI festgelegt und wie folgt erfüllt:

WIRTSCHAFTLICHE ERFOLGSKRITERIEN STI 2020	Minimaler Zielwert (Zielerreichung 50%)	Zielwert (Zielerreichung 100%)	Maximaler Zielwert (Zielerreichung 200%)	Tatsächlich erreichter Wert	Zielerreichungs- grad in %
in Mio. €					
Bereinigtes EBITA	35	100	165	20	0
Free Cashflow	100	126	171	106 <sup>a</sup>	62

<sup>a</sup> Free Cashflow nach Bereinigung hinsichtlich der vorfristigen Zahlung von Steuern.

Der durchschnittliche Zielerreichungsgrad für die gleichgewichteten wirtschaftlichen Erfolgskriterien des STI für 2020 beträgt entsprechend 31 Prozent.

Die Kriterien für den IPF wurden vom Aufsichtsrat für die Vorstandsmitglieder am Anfang des Berichtsjahres festgelegt bezüglich Mitarbeiterführung und Mitarbeiterentwicklung, Umsetzung der Strategie und Corporate Culture. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen einer Gesamtbewertung der Tätigkeit eines jeden Vorstandsmitglieds auf Grundlage der Bewertung der Erreichung der festgelegten Kriterien für die Vorstandsmitglieder die folgenden erreichten IPF festgelegt:

IPF	Erreichter IPF 2020
Tom Blades (Vorsitzender)	1,0
Christina Johansson	1,0
Duncan Hall	1,0

Auf Grundlage dieser vorgehenden Werte berechnen sich die STI-Auszahlungswerte für 2020 für die einzelnen Vorstandsmitglieder wie in nachfolgender Tabelle dargestellt.

<b>BERECHNUNG DES STI 2020</b>	Gewichteter Ziel- erreichungsgrad in %	Erreichter IPF	STI- Zielwert in T€	STI- Auszahlungswert in T€
Tom Blades (Vorsitzender)	31	1,0	1.000	310
Christina Johansson	31	1,0	600	186
Duncan Hall	31	1,0	500	155

**Festlegung und Erfüllung des LTI (Tranche 2018-2020)** Für die zum Ende des Berichtsjahres ausgelaufene Performance-Periode der Tranche 2018-2020 des LTI wurden vom Aufsichtsrat zu Beginn des Jahres 2018 die folgenden Ausgangsstückzahlen an PSU auf Basis eines Anfangskurses 2018 der Bilfinger Aktie von 37,89 € und den entsprechenden Zuteilungswerten zugeteilt:

<b>LTI-TRANCHE 2018-2020 ZUGETEILTE PSU</b>	Zuteilungswert in T€	Zugeteilte Anzahl PSU
in T€		
Tom Blades (Vorsitzender)	1.400	36.950
Christina Johansson	59 <sup>a</sup>	1.570
Duncan Hall <sup>b</sup>	–	–

a Zuteilung pro rata temporis aufgrund des Eintritts in den Vorstand am 1.12.2018.  
b Noch kein Vorstandsmitglied in 2018.

In den relevanten Performance-Jahren 2018 bis 2020 legte der Aufsichtsrat die folgenden jährlichen Zielwerte des ROCE (als unbereinigtem ROCE nach Steuern) fest und es wurden tatsächlich die folgenden ROCE-Werte erreicht:

<b>LTI-TRANCHE 2018-2020 ERFÜLLUNG DES ROCE</b>	ROCE-Zielwert	Tatsächlich erreichter ROCE
in %		
2018	-0,21	0,15
2019	0,95	1,80
2020	5,08	6,88

Auf dieser Basis ergibt sich als Durchschnitt der jährlichen Zielwerte eine ROCE-Zielvorgabe für die Tranche 2018-2020 von 1,94 Prozent und als prozentualer Quotient aus dem Durchschnitt der tatsächlich erreichten ROCE-Werte zur ROCE-Zielvorgabe der Tranche eine Erfüllung der Zielvorgabe von 152 Prozent.

Da die Erfüllung der Zielvorgabe den Korridor von 80 bis 135 Prozent der Zielvorgabe übersteigt, ergibt sich der maximale ROCE-Zielerreichungsgrad von 150 Prozent.

Für das zweite Erfolgsziel des LTI, den relativen TSR-Wert, ergibt sich eine Positionierung von Bilfinger im Vergleich zu den MDAX-Gesellschaften über die Performance-Periode am 23. Perzentil. Hieraus errechnet sich ein TSR-Zielerreichungsgrad für die Tranche 2018-2020 von 0 Prozent.

Aus dem Durchschnitt des ROCE-Zielerreichungsgrads und des TSR-Zielerreichungsgrads errechnet sich durch Multiplikation mit der Ausgangsstückzahl der PSU deren Endstückzahl für die Tranche 2018-2020, die einer gleichen Anzahl an Bilfinger Aktien entsprechen und denen zum 31. Dezember 2020 der folgende Zeitwert zukam:

LTI-TRANCHE 2018-2020 ENDSTÜCKZAHL PSU	Ausgangs-	ROCE-Ziel-	TSR-Ziel-	Endstückzahl	Wert der
	stückzahl PSU	erreichungsgrad in %	erreichungsgrad in %	PSU	Endstückzahl PSU in T€
Tom Blades (Vorsitzender)	36.950	150	0	27.713	717 <sup>a</sup>
Christina Johansson	1.570	150	0	1.178	30 <sup>a</sup>
Duncan Hall <sup>b</sup>	–	–	–	–	–

a Zeitwert einer der Endstückzahl der PSU entsprechenden Anzahl von Bilfinger-Aktien zum 31.12.2020 (d.h. dem Schlusskurs der Bilfinger-Aktie in XETRA zum 30.12.2020).

b Noch kein Vorstandsmitglied in 2018.

### Weitere Angaben im Zusammenhang mit der Vorstandsvergütung

**Sonstige Regelungen für die Mitglieder des Vorstands** Im Fall eines Kontrollwechsels, das heißt, wenn ein Aktionär der Gesellschaft 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft erreicht oder überschreitet und zusätzlich durch eine vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsverteilung eine wesentliche Veränderung der Ressortzuständigkeit eintritt oder wenn die Gesellschaft als abhängiges Unternehmen einen Beherrschungsvertrag abschließt, haben die derzeitigen Vorstandsmitglieder ein Sonderkündigungsrecht für ihren Anstellungsvertrag. Bei einer Kündigung infolge eines Kontrollwechsels erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Abfindung für die Dauer der restlichen Vertragslaufzeit, längstens jedoch für drei Jahre. Die Abfindung umfasst das Jahresgrundgehalt sowie die variable Vergütung, das heißt STI und LTI. Der auf den STI entfallende Betrag berechnet sich grundsätzlich nach dem Durchschnitt der in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren ausgezahlten variablen Vergütungen, der auf den LTI entfallende Betrag nach dem jährlichen Zuteilungswert der PSU. Die Abfindung ist für den Fall eines Kontrollwechsels auf 150 Prozent des generellen Abfindungs-Caps in Höhe von zwei Jahresvergütungen und auf die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags begrenzt. Für neue Vorstandsmitglieder, die ab dem 9. Februar 2021 bestellt und angestellt werden, sieht das neue Vorstandsvergütungssystem keine Abfindung für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Der Aufsichtsrat soll gleichzeitig berechtigt bleiben, im Fall einer Verlängerung der Bestellung eines aktuellen Vorstandsmitglieds die Vereinbarung zum Kontrollwechsel mit einer Abfindungszusage maximal im bisher vereinbarten Umfang fortzuführen.

Bei Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrags (außer bei Kündigung im Fall des Kontrollwechsels) unterliegt das Vorstandsmitglied grundsätzlich einem 24-monatigen – vertragsstrafenbewehrten – nachvertraglichen Wettbewerbsverbot, wofür die Gesellschaft eine Entschädigung für jeden Monat des Verbots in Höhe von einem Zwölftel von 50 Prozent der dem Vorstandsmitglied jährlich zustehenden Vergütung (Jahresgrundgehalt und variable Vergütung) zu zahlen hat.

Anderweitige Vergütung während dieser Zeit wird zu 50 Prozent auf die jeweilige monatliche Entschädigung angerechnet, ein Ruhegeld des Vorstandsmitglieds während dieser Zeit zu 100 Prozent. Die Gesellschaft kann auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot jederzeit verzichten, jedoch nur mit sechsmonatiger Frist für die Weiterzahlung der Entschädigung (außer im Fall der wirksamen außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft).

**Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, einschließlich Pensionen** Die Gesamtbezüge vor dem Berichtsjahr ausgeschiedener Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr 5.118 (Vorjahr: 3.572) T€. Diese Bezüge umfassten Pensions- und Rentenzahlungen an ehemalige, vor dem Berichtsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen in Höhe von 2.494 (Vorjahr: 2.611) T€. Zudem enthielten sie Zahlungen an das zum 31. Dezember 2019 ausgeschiedene, ehemalige Vorstandsmitglied Herrn Michael Bernhardt in Höhe von 1.980 T€. Dieser Betrag beinhaltet eine gezahlte finanzielle Abgeltung bis zum ursprünglichen Laufzeitende des Vertrags zum 31. Oktober 2020, eine gezahlte Karenzentschädigung für zwei Monate sowie den Zufluss aus der Tranche 2018-2020 des LTI von in 12.471 Bilfinger Aktien umzutauschende PSU an Herrn Bernhardt. Dieser Zufluss hatte zum 31. Dezember 2020 einen Zeitwert von 323 T€ auf Basis des XETRA-Schlusskurses der Bilfinger Aktie am letzten Handelstag des Jahres 2020, dem 30. Dezember 2020. Weiter enthielten diese Gesamtbezüge den Zufluss aus der Tranche 2018-2020 des LTI von in 12.585 Bilfinger Aktien umzutauschende PSU an das ehemalige Vorstandsmitglied Herrn Dr. Klaus Patzak mit einem entsprechenden Zeitwert zum 31. Dezember 2020 von 325 T€. Darüber hinaus erhielt das ehemalige Vorstandsmitglied Joachim Müller aus einer Vereinbarung im Berichtsjahr Zahlungen von Übergangsgeld von 319 T€, die einen Vergleichsbetrag von 175 T€ für Forderungen von Übergangsgeld aus früheren Jahren enthielten.

Andere Zahlungen erfolgten nicht. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen beträgt 30.320 (Vorjahr 30.998) T€.

Einzelheiten zu den Gesamtbezügen ehemaliger Mitglieder des Vorstands, einschließlich Pensionen, können der nachfolgenden unter Beachtung des Datenschutzes aufgestellten Tabelle entnommen werden:

BEZÜGE EHEMALIGER VORSTANDSMITGLIEDER	Höhe der Bezüge 2020 in T€	Art der Bezüge 2020
Michael Bernhardt	1.980	Finanzielle Abgeltung, Karenzentschädigung, erdiente 12.471 PSU aus Tranche 2018-2020 des LTI (in Form von Bilfinger-Aktien; Wert zum 31.12.2020)
Dr. Klaus Patzak	325	Erdiente 12.585 PSU aus Tranche 2018-2020 des LTI (in Form von Bilfinger-Aktien; Wert zum 31.12.2020)
Joachim Müller	319	Übergangsgeld (inkl. Vergleichsbetrag zu Übergangsgeld aus früheren Jahren)
Vor über 10 Jahren ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	289	Pension
Vor über 10 Jahren ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	128	Pension
Vor über 10 Jahren ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	278	Pension
Vor über 10 Jahren ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	90	Pension
Vor über 10 Jahren ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	240	Pension
Vor über 10 Jahren ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	124	Pension
Vor über 10 Jahren ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	287	Pension
Vor über 10 Jahren ausgeschiedenes Vorstandsmitglied	161	Pension
Hinterbliebene(r) eines vor über 10 Jahren ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds	42	Witwen- und Waisenrente
Hinterbliebene(r) eines vor über 10 Jahren ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds	178	Witwen- und Waisenrente
Hinterbliebene(r) eines vor über 10 Jahren ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds	39	Witwen- und Waisenrente
Hinterbliebene(r) eines vor über 10 Jahren ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds	87	Witwen- und Waisenrente
Hinterbliebene(r) eines vor über 10 Jahren ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds	184	Witwen- und Waisenrente
Hinterbliebene(r) eines vor über 10 Jahren ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds	152	Witwen- und Waisenrente
Hinterbliebene(r) eines vor über 10 Jahren ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds	63	Witwen- und Waisenrente
Hinterbliebene(r) eines vor über 10 Jahren ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds	151	Witwen- und Waisenrente
Summe	5.118*	

\* Summe der gerundeten Einzelwerte weicht von dem Summenwert aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig ab.

### Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß den Bestimmungen des § 16 der Satzung der Bilfinger SE neben dem Ersatz ihrer Auslagen jährlich eine feste Vergütung von 70 T€. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse, mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, erhalten das Doppelte dieses Betrags. Die Mitglieder der Ausschüsse, mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, erhalten das Anderthalbfache des Festvergütungsbetrags. Übt ein Aufsichtsratsmitglied mehrere der genannten Funktionen aus, steht ihm nur einmal die jeweils höchste Vergütung zu. Für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen (was eine Teilnahme per Telefon- oder Videokonferenz einschließt), erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld von 500 €. Außerdem wird Mitgliedern mit Wohnsitz in Deutschland die auf ihre

Bezüge entfallende Umsatzsteuer erstattet. Eine Übersicht zur Teilnahme der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Jahr 2020 findet sich im Abschnitt A.3 Bericht des Aufsichtsrats unter Sitzungen des Aufsichtsrats.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Bilfinger SE im Geschäftsjahr 2020 betragen 1.356 (Vorjahr: 1.392) T€ ohne die Umsatzsteuererstattung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratsmitglieder, die bereits vor dem 24. Juni 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, im 2. Quartal 2020 auf 20 Prozent ihrer Festvergütung verzichteten, um einen Beitrag in der Situation der COVID-19 Pandemie zu leisten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats außerdem Auslagen, das heißt Reisekosten und sonstige Einzelabrechnungen von Ausgaben im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Aufsichtsrat im Interesse der Bilfinger SE, in Höhe von insgesamt 93 (Vorjahr: 107) T€ erstattet beziehungsweise für diese von der Gesellschaft übernommen.

Es wurden keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, etwa Beratungs- und Vermittlungsleistungen, an Aufsichtsratsmitglieder bezahlt oder gewährt.

#### VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER BILFINGER SE \*

	2020	2019
in T€		
Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender, Vorsitzender des Präsidiums, Vorsitzender des Strategieausschusses)	181,3	184,0
Stephan Brückner (stv. Vorsitzender, Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Strategieausschusses)	146,0	147,5
Agnieszka Al-Selwi	72,0	73,5
Dorothee Deuring (Mitglied des Prüfungsausschusses)	107,8	110,5
Lone Fønss Schrøder (bis 8.5.2019)	–	24,5
Nicoletta Giadrossi (ab 11.7.2019 bis 24.6.2020)	32,4	34,9
Dr. Ralph Heck (Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Strategieausschusses)	112,3	112,0
Susanne Hupe (Mitglied des Strategieausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses seit 10.3.2020)	109,3	110,5
Rainer Knerler (Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Strategieausschusses)	112,8	113,5
Dr. Janna Köke (Mitglied des Prüfungsausschusses bis 10.3.2020)	79,7	111,5
Frank Lutz (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	143,0	147,0
Robert Schuchna (seit 24.6.2020, Mitglied des Strategieausschusses)	59,3	–
Jörg Sommer (Mitglied des Prüfungsausschusses)	107,8	111,5
Jens Tischendorf (bis 24.6.2020, Mitglied des Strategieausschusses)	50,6	111,0
Dr. Bettina Volkens (seit 24.6.2020)	41,5	–
	<b>1.355,8</b>	<b>1.391,9</b>

\* Nettobeträge ohne etwaige Erstattung der Umsatzsteuer

## A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt

### Die Bilfinger-Aktie im Börsenjahr 2020

Die ersten Monate des Börsenjahres 2020 waren vor dem Hintergrund der einsetzenden COVID-19 Pandemie durch starke Kursverluste geprägt. Die deutschen Aktienindizes DAX, MDAX und SDAX erreichten ihre Tiefstände am 18. März 2020. Im weiteren Jahresverlauf erholten sich die Kurse, nachdem deutlich wurde, dass sowohl die von staatlicher Seite und als auch von Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet waren, die Wirtschaftsentwicklung einigermaßen zu stabilisieren. Über das Gesamtjahr betrachtet verzeichneten DAX, MDAX und SDAX solide Wertzuwächse. Der DAX schloss das Börsenjahr mit einem Kursgewinn von rund 4 Prozent ab, der MDAX legte rund 9 Prozent zu und der Kursgewinn des SDAX belief sich auf rund 18 Prozent. Die Bilfinger Aktie gehört dem SDAX Index der Deutschen Börse an.

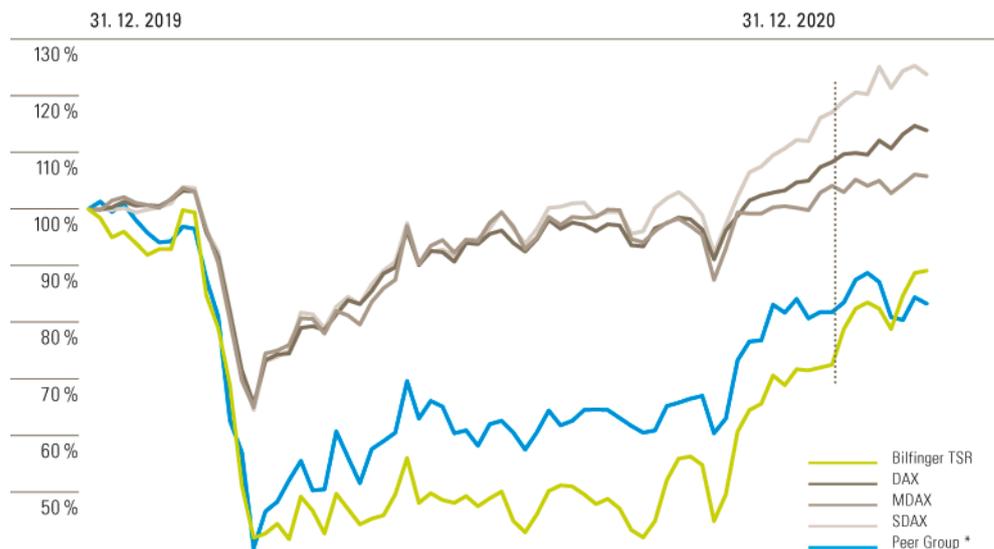
Die international tätigen, börsennotierten Unternehmen der Industriedienstleistungsbranche verloren unter dem Eindruck der COVID-19 Pandemie und insbesondere infolge des dadurch mitverursachten Einbruchs des Ölpreises in den ersten Monaten des Jahres 2020 deutlich an Wert. Mit einem Schlusskurs zum 30. Dezember 2019 von 34,58 € ins neue Jahr gestartet, konnte sich auch die Bilfinger-Aktie diesem Trend nicht entziehen und verzeichnete im März ebenfalls starke Kursverluste.

Angesichts der durch die COVID-19 Pandemie veränderten Rahmenbedingungen hat das Unternehmen unverzüglich und mit hoher Agilität Maßnahmen zur Kostensenkung und zum Schutz der Liquidität getroffen. Auf dieser Grundlage veröffentlichte Bilfinger als eines der ersten Unternehmen am 14. Mai 2020 eine angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2020. Diese Prognose konnte im Jahresverlauf durchgängig bestätigt und letztendlich auch erfüllt werden. Damit signalisierte das Unternehmen relative Stabilität, gleichzeitig trat in der zweiten Jahreshälfte eine Erholung des Ölpreises ein.

Der Kurs der Bilfinger Aktie zog insbesondere im vierten Quartal des Jahres wieder an. Zum Jahresende notierte die Aktie mit 25,86 € um rund 98 Prozent über dem Jahrestiefstkurs von 13,06 € am 3. April 2020. Insgesamt konnte die Bilfinger-Aktie den Kursrückgang der ersten Monate im Jahresverlauf jedoch nicht mehr wettmachen, ihr Wert lag am Jahresende rund 25 Prozent unter dem Vergleichswert. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 hielt der Wertzuwachs mit Notierungen von teilweise über 30 € pro Aktie weiter an.

Weitere Informationen zur aktuellen Entwicklung der Bilfinger Aktie stehen auf der Internetseite [www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com) unter Investor Relations zur Verfügung.

## RELATIVE AKTIENKURSENTWICKLUNG 1 JAHR



\* Nach Marktkapitalisierung per 31. Dezember 2019 gewichteter Index der im selben Marktumfeld tätigen Vergleichsunternehmen (Aegion, Fluor, KBR, Matrix Services, Mistras, Petrofac, Spie, Team, Wood Group, Worley Parsons).

## KENNZAHLEN ZUR AKTIE

	2016	2017	2018	2019	2020
in € je Aktie					
Ergebnis <sup>1</sup>	6,13	-2,01	-0,59	0,60	2,47
Bereinigtes Ergebnis <sup>2</sup>	-0,17	-0,19	0,87	1,23	-0,20
Cashflow je Aktie	-5,07	-2,71	1,21	2,74	2,99
Dividende	1,00	1,00	1,00	0,12	1,88
Dividendenrendite <sup>3</sup>	2,7%	2,5%	3,9%	0,3%	7,3%
Höchstkurs	44,15	40,72	46,58	34,58	34,50
Tiefstkurs	25,05	32,89	25,08	21,00	13,06
Jahresschlusskurs	36,57	39,57	25,48	34,58	25,86
Buchwert <sup>5</sup>	37,30	32,65	30,24	28,92	30,01
Marktwert / Buchwert <sup>3,5</sup>	1,0	1,2	0,8	1,2	0,9
Marktkapitalisierung in Mio. € <sup>3,7</sup>	1.683	1.749	1.126	1.529	1.143
SDAX-Gewichtung (bis 2016 MDAX) <sup>6,8</sup>	0,7%	2,6%	1,5%	1,7%	1,1%
Kurs-Gewinn-Verhältnis <sup>3,4</sup>	-215,12	-208,26	29,29	28,11	-129,30
129,3Anzahl der Aktien in Tausend Stück <sup>6,7</sup>	46.024	44.209	44.209	44.209	44.209
Durchschnittlicher XETRA-Tagesumsatz in Stück	248.551	208.084	166.739	153.241	168.876

Alle Angaben beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anderweitig angegeben.

Alle Kursangaben beziehen sich auf den XETRA-Handel.

1 Enthält fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten

2 Enthält nur fortzuführende Aktivitäten. Bereinigt um Einmalaufwendungen. Erläuterung: Siehe Kapitel B.2.2 Ertragslage – Bereinigtes Ergebnis je Aktie  
Zusätzlich bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte. Weiterhin wurde die Steuerquote auf 31% normalisiert, ab 2019 auf 27%.

3 Bezogen auf den Jahresschlusskurs

4 Bezogen auf das bereinigte Ergebnis je Aktie

5 Bilanzielles Eigenkapital ohne Anteile fremder Gesellschafter

6 Bezogen auf das Jahresende

7 Inklusive Aktien im eigenen Bestand

8 Seit 2018 SDAX mit 70 Unternehmen

## BILFINGER AKTIE

ISIN / Börsenkürzel	DE0005909006 / GBF
WKN	590 900
Hauptnotierungen	XETRA / Frankfurt
Segment der Deutsche Börse	Prime Standard
Indexzugehörigkeit	SDAX, DAXsubsector Industrial Products & Services Idx., Euro STOXX

### Aktionärsstruktur

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Anzahl ausstehender Aktien 44.209.042. Der Anteil eigener Aktien lag zum Jahresende bei 8,84 Prozent. Größter Aktionär ist Cevian Capital mit einem gemeldeten Anteil von 26,81 Prozent der ausstehenden Aktien. Zweitgrößter Anteilseigner ist ENA Investment Capital LLP mit einer gemeldeten Beteiligung in Höhe von 12,00 Prozent.

Weiterführende Informationen sowie ein Überblick über die aktuelle Aktionärsstruktur sind ebenfalls auf der Internetseite [www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com) unter Investor Relations verfügbar.

### Dividendenpolitik

Bilfinger verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, die Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung 2021 daher vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 1,88 € je Aktie auszuschütten und damit die Dividende des Vorjahres von 0,12 € je Aktie rückwirkend auf das Niveau der Mindestdividende von 1,00 € je Aktie anzuheben. Gemessen am Jahresschlusskurs 2020 ergibt sich eine Dividendenrendite von 7,3 Prozent.

Eine planmäßige Entwicklung des Unternehmens vorausgesetzt, streben Vorstand und Aufsichtsrat an, die Dividendenhöhe bei 1,00 € konstant zu halten, bis die generelle Ausschüttungspolitik greift. Diese zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens einen Anteil von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses an die Aktionäre auszuschütten.

### Kapitalmarktkommunikation

Das Investor-Relations-Team von Bilfinger steht in ständigem Kontakt mit mehr als 10 Finanzanalysten, die das Unternehmen bewerten. Ihre Empfehlungen und Kursziele werden im Investor-Relations-Bereich der Internetseite [www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com) regelmäßig aktualisiert. Dies gilt auch für den durch *Vara Research* erhobenen Konsensus aktueller Analystenschätzungen.

Trotz der Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie konnte der Dialog mit Investoren und Analysten durch vornehmlich virtuelle Treffen in hohem Maße aufrechterhalten werden. Die zu einem großen Teil unter Beteiligung des Vorstands geführten Gespräche summierten sich im Gesamtjahr auf über 160 Einzelkontakte mit mehr als 130 verschiedenen Institutionen.

Der jährliche Bilfinger Capital Markets Day 2020 konnte am 13. Februar 2020 noch als Präsenzveranstaltung in Frankfurt am Main durchgeführt werden. Im Mittelpunkt standen die Erläuterungen zur Weiterführung der seit 2017 eingeschlagenen, strategischen Ausrichtung des Konzerns. Die in diesem Zusammenhang vorgestellten mittelfristigen Finanzziele für 2024 wurden im Februar 2021 unverändert bestätigt.

## Hauptversammlung 2020

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie fand die ordentliche Hauptversammlung der Bilfinger SE am 24. Juni 2020 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre statt.

Auf der Hauptversammlung waren rund 47 (Vorjahr: 56) Prozent des satzungsgemäßen Grundkapitals vertreten. Alle Tagesordnungspunkte wurden mit großer Mehrheit im Sinne der Verwaltung angenommen.

Von der Möglichkeit, vorab Fragen an den Vorstand und Aufsichtsrat einzureichen, wurde im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung reger Gebrauch gemacht. Während auf der Hauptversammlung des Vorjahres - bei physischer Präsenz der Aktionäre - insgesamt 105 Fragen gestellt worden waren, lag die Zahl der fristgerecht eingereichten Fragen zur virtuellen Hauptversammlung des Jahres 2020 bei 122.

## Unternehmensanleihe und S&P-Kreditrating

Die im Juni 2019 emittierte Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 250 Mio. € ist mit einem Zinscoupon von 4,5 Prozent sowie einem Step-up in Höhe von 125 bps nach der Ratingherabstufung im Mai 2020 ausgestattet. Der jährliche Coupon liegt aktuell bei 5,75 Prozent. Das Börsenjahr 2020 schloss die Bilfinger Anleihe bei 105,42 Prozent leicht unter dem Niveau des Vorjahres (108,61 Prozent).

Derzeit bewertet die Ratingagentur Standard & Poor's die Kreditwürdigkeit von Bilfinger mit BB-, Ausblick stabil.

### BILFINGER BOND 06/2024

ISIN / Börsenkürzel	DE000A2YNQW7
WKN	A2YNQW
Notierung	Luxemburg (amtlicher Handel)
Emissionsvolumen	250 Mio. €
Zinscoupon	5,750% (4,500% + Step-up i.H.v. 125 bps nach Ratingveränderung)
Fälligkeit	14.06.2024
Jahresschlusskurs (Bloomberg)	105,42

## B Zusammengefasster Lagebericht

<b>B.1</b>	<b>Der Bilfinger Konzern</b>	<b>60</b>
B.1.1	Geschäftsmodell	60
B.1.2	Rechtsform und Unternehmensführung	60
B.1.3	Organisation, Strategie und Ziele	60
B.1.4	Steuerungssystem	62
B.1.4.1	Wachstum	62
B.1.4.2	Profitabilität	62
B.1.4.3	Kapitaleffizienz	63
B.1.4.4	Kapitalstruktur und Liquidität	63
<b>B.2</b>	<b>Wirtschaftsbericht</b>	<b>65</b>
B.2.1	Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage	65
B.2.1.1	Wirtschaftliches Umfeld	68
B.2.1.2	Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf	74
B.2.2	Ertragslage	75
B.2.3	Vermögenslage	86
B.2.4	Finanzlage	87
B.2.5	Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE	97
B.2.6	Mitarbeiter	97
B.2.7	Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)	99
B.2.8	Nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b ff. HGB und § 289b ff. HGB	100
<b>B.3</b>	<b>Risiken- und Chancenbericht</b>	<b>101</b>
B.3.1	Risikomanagement	101
B.3.1.1	Grundlagen	101
B.3.1.2	Identifikation	104
B.3.1.3	Bewertung	104
B.3.1.4	Steuerung	105
B.3.2	Wesentliche Risiken	107
B.3.2.1	Strategische Risiken	107
B.3.2.2	Operative Risiken	109
B.3.2.3	Finanzielle Risiken	113
B.3.2.4	Compliance-Risiken (inkl. Rechtsrisiken)	115
B.3.3	Gesamtbeurteilung der Risikosituation	116
B.3.4	Chancenmanagement	116
B.3.4.1	Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung	116

B.3.5	Wesentliche Chancen	117
B.3.5.1	Strategische Chancen	117
B.3.5.2	Operative Chancen	118
B.3.5.3	Finanzielle Chancen	119
B.3.5.4	Compliance-Chancen	120
B.3.6	Gesamtbeurteilung der Chancensituation	121
B.3.7	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	121
<b>B.4</b>	<b>Prognosebericht</b>	<b>124</b>
B.4.1	Gesamtwirtschaft	124
B.4.2	Annahmen	128
B.4.3	Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2021	129
<b>B.5</b>	<b>Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB)</b>	<b>132</b>
<b>B.6</b>	<b>Vorstandsvergütung</b>	<b>137</b>

## B.1 Der Bilfinger Konzern

### B.1.1 Geschäftsmodell

Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Der Konzern steigert die Effizienz von Anlagen der Prozessindustrie, sichert ihre Verfügbarkeit und senkt die Instandhaltungskosten. Das Portfolio deckt die Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage und Instandhaltung über die Erweiterung und Generalrevision von Anlagen bis hin zu Umwelttechnologien und digitalen Anwendungen ab.

### B.1.2 Rechtsform und Unternehmensführung

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE) und unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Organe der Gesellschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Der Vorstand der Bilfinger SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Beide Gremien arbeiten zum Wohl von Bilfinger eng zusammen. Details sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#)\* erläutert, das auch auf der Internetseite [www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com) unter ‚Unternehmen/Corporate Governance‘ zugänglich gemacht ist.

\* lageberichts-fremde Angaben /  
nicht geprüft

### B.1.3 Organisation, Strategie und Ziele

Die Bilfinger SE ist eine Holding ohne eigene Geschäftstätigkeit. Das operative Geschäft ist dezentral organisiert und wird über Beteiligungsgesellschaften betrieben, die als eigenständige Profitcenter am Markt auftreten. Die operativen Gesellschaften sind Regionen oder Divisionen zugeordnet, die ihrerseits zu jeweils einem der Geschäftsfelder gehören.

Die operativen Gesellschaften erbringen ihre Leistungen überwiegend in den Anlagen der Kunden des Unternehmens. Die Geschäftsprozesse sind daher weitgehend dezentral organisiert, dies trifft auch auf Vertriebsstrukturen und Beschaffungsmärkte zu. Um die Prozess- und Kosteneffizienz kontinuierlich zu verbessern, setzt Bilfinger im Vertriebsbereich an geeigneter Stelle übergreifende Business Development-Projekte um. Auch in der Beschaffung kommen zentrale Instrumente zum Tragen, dazu zählen die Bündelung von Einkaufsprozessen und der Einsatz von e-Procurement-Plattformen.

Die Einsatzfaktoren des Geschäfts sind in Kapitel [B.2.4 Finanzlage – Entstehung und Verteilung der Wertschöpfung](#) quantifiziert. Ein umfassendes Dienstleistungsangebot für Anlagen der Prozessindustrie, eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Organisationsstruktur und die Konzentration auf definierte Kundenbranchen schaffen die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens. Die Angaben über Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei Bilfinger enthält das Kapitel [B.2.7 Innovationen \(Forschungs- und Entwicklungsbericht\)](#).

### Geschäftsbereiche, Kernregionen und -industrien

Bilfinger erbringt seine Leistungen in den Geschäftsbereichen Engineering & Maintenance sowie Technologies. Die Aktivitäten konzentrieren sich dabei auf die Kernregionen Europa, Naher Osten

und Nordamerika sowie auf definierte Kernindustrien: Unser Konzern verfügt über hohe Kompetenz und besonders starke Kundenbeziehungen in den Industriebranchen Chemie & Petrochemie, Energie & Versorgung und Öl & Gas, die den Großteil der derzeitigen Leistungen ausmachen. In den Branchen Pharma & Biopharma, Zement und Metallurgie soll das vorhandene Geschäft weiter ausgebaut werden und künftig stärker wachsen.

## Berichtssegmente

### BERICHTSSEGMENTE GESCHÄFTSJAHR 2020

Engineering & Maintenance Europe	Engineering & Maintenance International	Technologies
Regionen:	Regionen:	Division (global):
United Kingdom	North America	Technologies
Nordics	Middle East	
Belgium / Netherlands		
Germany		
Austria / Switzerland		
Poland		

Über die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 berichtet Bilfinger in den drei Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies. Das Leistungsspektrum in den beiden Engineering & Maintenance-Segmenten wird lokal angeboten und umfasst Leistungen für Instandhaltung, Engineering, Erweiterungen und Betrieb von Industrieanlagen aus einer Hand.

**Engineering & Maintenance Europe** Zum 1. Januar 2020 wurde das operative Engineering & Maintenance-Geschäft in Europa neu ausgerichtet. Die zuvor aus drei Ebenen bestehende Struktur wurde durch eine Organisation mit nur noch zwei Ebenen und sechs Regionen abgelöst. Deren Berichtslinien gehen direkt an den Vorstand. Mit dieser Führungsstruktur hat der Konzern seine operativen Gesellschaften gestärkt und ihnen mehr unternehmerische Freiheiten gegeben. Durch eine dezentralere Organisation mit kürzeren Entscheidungswegen haben die Einheiten eine stärkere Eigenverantwortung für die Profitabilität ihres Geschäfts übernommen.

Aufgrund der Ähnlichkeit der Märkte, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Parameter – insbesondere Wachstumserwartungen und Höhe der Margen – wird die Berichterstattung über die Regionen in Europa weiterhin im Segment Engineering & Maintenance Europe zusammengefasst.

**Engineering & Maintenance International** Die Aktivitäten der Regionen North America und Middle East betreffen die strategischen Wachstumsregionen außerhalb Europas und bilden das Berichtssegment Engineering & Maintenance International.

**Technologies** Die Aktivitäten im Segment Technologies sind global angelegt, es erfolgt eine konzernweite Koordination der Marktbearbeitung. Die wichtigsten Säulen des Geschäfts sind Komponenten für die Nuklearindustrie oder für Biopharma-Anlagen. Diese Bereiche gelten auch aufgrund der hier vorhandenen technologischen Kompetenz als Wachstumsfelder.

### **Other Operations**

Über operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, berichtet Bilfinger unter Other Operations. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns, sie werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist. Zum 1. Januar 2020 wurden vier Einzelgesellschaften aus dem Segment Engineering & Maintenance Europe in den Bereich Other Operations umgegliedert, der zu Jahresbeginn somit insgesamt sechs Einheiten umfasste. Der Verkaufsprozess für drei dieser Gesellschaften wurde im Verlauf des Jahres 2020 abgeschlossen, sodass zum Jahresende drei Gesellschaften in Other Operations verblieben.

## **B.1.4 Steuerungssystem**

Die finanziellen Steuerungsgrößen für das Geschäftsjahr 2020 umfassen Kennzahlen zum Wachstum, zur Profitabilität, zur Kapitaleffizienz sowie zur Liquidität und zur Kapitalstruktur. Als bedeutendste Kennzahlen zur Steuerung des Konzerns dienen die Umsatzerlöse, das bereinigte EBITA, die Kapitalrendite (ROCE) und der Free Cashflow.

### **B.1.4.1 Wachstum**

**Umsatzerlöse** Profitables organisches Umsatzwachstum ist ein wesentliches Element der Strategie zur Steigerung des Unternehmenswerts. Daneben können gezielte Akquisitionen zum Umsatzwachstum beitragen.

Die Planung erfolgt auf Basis von Auftragseingang und Auftragsbestand, beide Kennzahlen stellen Frühindikatoren für die Umsatzerlöse dar. Bei Projekten wird das gesamte Vertragsvolumen nach Unterzeichnung erfasst, bei Rahmenverträgen ohne garantierte Volumina werden die erwarteten Umsatzerlöse rollierend für die kommenden zwölf Monate im Auftragseingang und –bestand gebucht.

### **B.1.4.2 Profitabilität**

**EBITA / Bereinigtes EBITA** Die Messgröße für das operative Ergebnis der Unternehmenseinheiten sowie des Konzerns und damit die Ergebniskennzahl der Segmentberichterstattung ist das ‚Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen‘ (EBITA).

Dabei fokussiert Bilfinger auf das um Sondereinflüsse korrigierte ‚bereinigte EBITA‘. Hierbei werden zur besseren Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit über die Zeit Sondereffekte eliminiert, wie Veräußerungsergebnisse, Restrukturierungsmaßnahmen oder auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der IT-Landschaft sowie des Compliance-Systems.

**Konzernergebnis** Das Konzernergebnis umfasst zusätzlich zum operativen Ergebnis die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen, das Finanzergebnis und die Steuern. Auch beim Konzernergebnis wird zusätzlich auf ein *bereinigtes Konzernergebnis* abgestellt, das um

die oben beschriebenen Sondereinflüsse sowie um die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen bereinigt ist. Zudem wird hier eine normalisierte Steuerquote angenommen.

#### **B.1.4.3 Kapitaleffizienz**

**Wertbeitrag und ROCE** Mit Hilfe eines wert- und cash-orientierten Managements wird der Wertbeitrag unserer Geschäftsfelder und des Konzerns gemessen. Dabei setzt das Unternehmen sein Kapital gezielt ein, um hohe Wertbeiträge zu erzielen. Ein positiver Wertbeitrag für das Unternehmen wird nur dann erreicht, wenn der Ertrag (Return) auf das durchschnittlich gebundene Kapital (Capital Employed) eine Rendite (Return On Capital Employed - ROCE) erwirtschaftet, die über den Kosten des eingesetzten Kapitals (Weighted Average Cost of Capital - WACC) liegt. Diese Werte werden nach Steuern ermittelt. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel B.2.2 Ertragslage – Wertbeitrag entsprechend erläutert. Die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig überprüft und bei relevanten Änderungen des Marktumfelds angepasst.

**Free Cashflow / Bereinigter Free Cashflow / Net Working Capital** Zur Operationalisierung des wertorientierten Managements orientiert sich das Unternehmen am Free Cashflow. Der Free Cashflow ermittelt sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter Abzug der Nettoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist dabei die Veränderung des Net Working Capital. Das Net Working Capital berechnet sich als Differenz zwischen kurzfristigen Vermögenswerten – ohne liquide Mittel – und kurzfristigen Verbindlichkeiten – ohne Finanzschulden. Eine Reduzierung des Net Working Capital führt zu einer geringeren Kapitalbindung (Capital Employed) und trägt somit zur Steigerung der Kapitalrendite (ROCE) sowie des Wertbeitrags der betreffenden Geschäftsfelder bei.

Zusätzlich wird auf Konzernebene nach wie vor der bereinigte Free Cashflow betrachtet. Er ermittelt sich wie oben beschrieben aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter Abzug der Nettoinvestitionen in Sachanlagen sowie zusätzlich unter Bereinigung von Sondereinflüssen. Diese Sondereinflüsse entsprechen sachlogisch der Vorgehensweise im EBITA.

**Investitionen** Auch wenn das Geschäft des Konzerns vergleichsweise wenig anlagenintensiv ist, unterliegen geplante Sachanlagenzugänge einem intensiven Investitionscontrolling.

#### **B.1.4.4 Kapitalstruktur und Liquidität**

**Nettoverschuldung und dynamischer Verschuldungsgrad** Zur Liquiditätssteuerung orientiert sich Bilfinger an den zentralen Kennzahlen der Nettoverschuldung und dem dynamischen Verschuldungsgrad, in dem die Nettoverschuldung auf das EBITDA (EBITA zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) bezogen wird.

#### **Hinweis zu Pro-Forma-Kennzahlen**

Bilfinger berichtet zusätzlich zu den nach IFRS erstellten Kennzahlen auch über Pro-Forma-Kennzahlen (zum Beispiel EBITA, bereinigtes EBITA, EBITA-Marge, bereinigte EBITA-Marge, bereinigtes Ergebnis je Aktie, bereinigtes Konzernergebnis, bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, bereinigter Free Cashflow), die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind und diesen auch nicht unterliegen. Diese Pro-Forma-Kennzahlen sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen. Den Pro-Forma-Kennzahlen liegen die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Definitionen zugrunde. Sie dienen zur Steuerung, da sie auf die rein

operative Entwicklung abstellen und daher hohe Transparenz über die tatsächliche Geschäftsentwicklung des Konzerns bieten. Gleichzeitig wird auch die Sicht einschließlich der Sondereinflüsse berichtet.

Die quantitativen Überleitungen der Sondereinflüsse in den Ergebniskennzahlen sind im Kapitel B.2.2 Ertragslage, die quantitativen Überleitungen der Sondereinflüsse im Cashflow Kapitel B.2.4 Finanzlage erläutert.

Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

## B.2 Wirtschaftsbericht

### B.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage

SOLL-/IST-VERGLEICH	Ist 2020	Prognose* Zwischenbericht 1. Halbjahr 2020	Prognose Geschäftsbericht Jahresende 2019	Ist 2019
<b>Umsatzerlöse</b>				
Konzern	3.461,0 Mio. €	Rückgang um rund 20 % gegenüber Vorjahr	organisch stabil	4.326,9 Mio. €
Engineering & Maintenance Europe	2.220,6 Mio. €	deutlicher Rückgang	organisch stabil	2.578,2 Mio. €
Engineering & Maintenance International	521,2 Mio. €	deutlicher Rückgang	leichter Rückgang	911,6 Mio. €
Technologies	498,0 Mio. €	weniger starker Rückgang	deutlicher Anstieg	538,4 Mio. €
<b>EBITA bereinigt</b>				
Konzern	19,8 Mio. €	deutlich unter Vorjahresniveau, aber noch positiv	erhebliche Steigerung auf Marge von rund 4%	104,0 Mio. €
Engineering & Maintenance Europe	68,8 Mio. €	deutlicher Rückgang, aber noch positiv	deutlich positive Entwicklung	106,4 Mio. €
Engineering & Maintenance International	-20,8 Mio. €	deutlicher Rückgang, aber noch positiv	leichte Verbesserung	42,4 Mio. €
Technologies	-10,5 Mio. €	deutliche Verbesserung, nochmals negativ	erhebliche Verbesserung auf positives Ergebnis	-27,9 Mio. €
<b>Konzernergebnis</b>				
	99,4 Mio. €	negativer Wert	deutliche Verbesserung mindestens Break-even	24,2 Mio. €
<b>Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten</b>				
	-8,0 Mio. €	deutlicher Rückgang	deutliche Verbesserung	49,5 Mio. €
<b>Free Cashflow</b>				
	93,2 Mio. €	weiterhin positiver Wert	deutlich positive Entwicklung	56,9 Mio. €
<b>Kapitalrendite (ROCE)</b>				
	6,9%	unter Vorjahreswert (nach Steuern)	deutliche Verbesserung (nach Steuern)	1,8%

\* Die Prognose wurde vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie sowie der volatilen Ölpreisentwicklung am 14. Mai 2020 angepasst (ohne Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten sowie Kapitalrendite/ROCE) und im Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2020 am 13. August 2020 bestätigt (Aussagen zu Bereinigtem Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten und zu Kapitalrendite/ROCE ergänzt). Am 12. November 2020 wurde die Prognose für das bereinigte EBITA im Segment Engineering & Maintenance International gesenkt, dabei blieb die Prognose für das bereinigte EBITA des Konzerns aufgrund gegenläufiger Entwicklungen im Segment Engineering & Maintenance Europe unverändert.

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

Bilfinger ist auf Grundlage einer positiven Geschäftsentwicklung im Vorjahr optimistisch ins Jahr 2020 gestartet. Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie und der zeitweise starke Einbruch der Ölpreise haben sich im Geschäftsjahr 2020 seit dem Ende des ersten Quartals jedoch deutlich auf unser Unternehmen ausgewirkt. Die davon noch unbeeinflussten Prognosen im Geschäftsbericht 2019 konnten angesichts der unvorhersehbaren Entwicklung nicht mehr erfüllt werden. Sie wurden im Mai 2020 nach sorgfältiger Prüfung der Situation angepasst und im Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2020 bestätigt.

Wie erwartet hat die Erholung des Geschäfts nach der Talsohle im April und Mai im weiteren Jahresverlauf wieder an Fahrt gewonnen. Vor allem das europäische Geschäft zeigte eine große Widerstandsfähigkeit und hohe Kostenagilität. Kapazitäten wurden dort abgebaut, wo die mittelfristigen Perspektiven verhalten sind, beispielsweise im Upstream Öl- und Gasgeschäft in der Nordsee. Wir haben verlustbringende Aktivitäten abgewickelt und gleichzeitig strategische Maßnahmen für leistungsschwache Einheiten eingeleitet, so zum Beispiel im Segment Technologies. Im Vergleich zum Jahresende 2019 wurde die Zahl der Mitarbeiter im Konzern um rund 5.000 reduziert, der Großteil davon in Nordamerika, Nordeuropa und im Vereinigten Königreich.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Märkte und Geschäftsaktivitäten von Bilfinger sind insbesondere in den Kapiteln [B.2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld](#), [B.2.2 Ertragslage](#), [B.2.4 Finanzlage](#) und [B.2.3 Vermögenslage](#) sowie im Kapitel [B.3 Chancen- und Risikobericht](#) und im Kapitel [B.4 Prognosebericht](#) detailliert dargestellt.

Staatliche Subventionen, beispielsweise Lohnkostenzuschüsse, haben die Unterauslastung in den betroffenen Geschäftsbereichen, die durch den starken Rückgang der Aktivitäten verursacht wurde, teilweise kompensiert. Zu Spitzenzeiten im zweiten Quartal des Berichtsjahres befanden sich etwa rund 3.000 europäische Mitarbeiter des Konzerns in Kurzarbeit, dies entsprach rund 10 Prozent der Gesamtbelegschaft. Der größte Teil entfiel auf das Vereinigte Königreich, weitere Schwerpunkte lagen in Österreich und der Schweiz sowie in Polen, Skandinavien und Deutschland. Zum Jahresende belief sich die Zahl der europäischen Mitarbeiter in Kurzarbeit noch auf knapp 500 und somit auf weniger als 2 Prozent der Gesamtbelegschaft.

Außerdem trug die Nutzung von Möglichkeiten zur Stundung von Steuern und Sozialabgaben dazu bei, dass der Cashflow auch unterjährig unter schwierigen Rahmenbedingungen eine stabile Entwicklung zeigte. Insgesamt haben wir staatliche Förderungen vor allem im Vereinigten Königreich, in Österreich und in den Niederlanden in Höhe von rund 36 Mio. € in (gemäß IAS 20) in Anspruch genommen. Details sind im Kapitel [C.6.3.2 Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie](#) erläutert.

Die im Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2020 abgegebenen Prognosen wurden zum Jahresende mit zwei positiven und einer negativen Abweichung erfüllt.

Da sich die Situation im Segment Engineering & Maintenance International als wesentlich herausfordernder erwiesen hat als zunächst vorherzusehen, war das bereinigte EBITA hier entgegen der zur Jahresmitte abgegebenen Prognose negativ. Dabei schlug sich insbesondere die Unterauslastung von Kapazitäten in Nordamerika nieder. Da sich das Geschäft bei Engineering & Maintenance in Europa jedoch gleichzeitig robuster entwickelte als zunächst erwartet, wurde das für den Gesamtkonzern prognostizierte Ergebnisniveau erreicht.

Die im Jahr 2016 erfolgte Veräußerung des früheren Building and Facility Services-Geschäfts von Bilfinger (jetzt: Apleona) an EQT beinhaltete neben einem Liquiditätszufluss auch unbare Bestandteile, darunter eine Preferred Participation Note (PPN), aus der uns im Fall eines Weiterverkaufs rund 49 Prozent der Verkaufserlöse nach Abzug der Verschuldung zustehen. Anfang Dezember 2020 hat EQT den Verkauf aller Anteile an der Apleona Group GmbH mit einem über Erwartung liegenden Kaufpreis bekannt gegeben, so dass auf Basis des Buchwerts von 240,3 Mio. € ein Buchgewinn von 209,7 Mio. € für Bilfinger entstand. Das durch die Aufwertung der PPN erhöhte Finanzergebnis führte zu einem deutlich positiven Konzernergebnis von Bilfinger im Jahr 2020. In der zur Jahresmitte abgegebenen Prognose, die den Verkaufserlös von Apleona nicht in voller Höhe antizipieren konnte, war hier ein negativer Wert erwartet worden.

Der Buchgewinn durch die Aufwertung der PPN an Apleona führte auch zu einer erheblichen Verbesserung der Kapitalrendite (ROCE), so dass die im Mai 2020 hierfür abgegebene Prognose ebenfalls deutlich übertroffen wurde.

## Geschäftsverlauf

Der Auftragseingang des Konzerns ging im Jahr 2020 organisch um 7 Prozent auf 3.724,1 (Vorjahr: 4.158,8) Mio. € zurück. Der Auftragsbestand des Konzerns war mit 2.584,7 (Vorjahr: 2.567,1) Mio. € solide, dies entspricht einem organischen Anstieg um 5 Prozent.

Der Konzernumsatz nahm infolge der Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie organisch wie erwartet um 17 Prozent auf 3.461,0 (Vorjahr: 4.326,9) Mio. € ab. Die Bruttomarge von 8,6 Prozent spiegelt die niedrige Auslastung infolge der COVID-19 Pandemie und des Ölpreisverfalls im zweiten Quartal wider. Das Bruttoergebnis ging auf 296,1 (Vorjahr: 411,8) Mio. € zurück. Die bereinigten Vertriebs- und Verwaltungskosten verbesserten sich weiter deutlich auf 291,3 (Vorjahr: 346,9) Mio. €, die bereinigte Quote lag gemessen am Umsatz bei 8,4 Prozent. Hier zeigen sich nachhaltig positive Effekte aus den umgesetzten Effizienzprogrammen sowie aus einem strikten und agilen Kostenmanagement.

Auf dieser Basis hat Bilfinger ein positives bereinigtes EBITA von 19,8 (Vorjahr: 104,0) Mio. € erzielt. Dies entspricht einer bereinigten EBITA-Marge von 0,6 (Vorjahr: 2,4) Prozent. Weitere Restrukturierungsmaßnahmen führten zu einem erwarteten Anstieg der bereinigten Sondereinflüsse auf -76,8 (Vorjahr: -71,9) Mio. €.

Im Segment Engineering & Maintenance Europe war der Auftragseingang auf organischer Basis mit 2.449,0 Mio. € (Vorjahr: 2.529,5 Mio. €) nahezu stabil. Abwertungen im Auftragsbestand des Upstream Öl- und Gasgeschäfts wurden durch Projektaufträge ausgeglichen. Der Auftragsbestand lag bei 1.706,8 (Vorjahr: 1.601,2) Mio. €, ein organischer Anstieg von 8,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau. Der Umsatz ging organisch um 13 Prozent auf 2.220,6 (Vorjahr: 2.578,2) Mio. € zurück. Das europäische Instandhaltungsgeschäft erwies sich als sehr widerstandsfähig und agil. Allerdings ging der Umsatz im Upstream-Öl und Gasgeschäft in der Nordsee aufgrund der COVID-19-Einschränkungen deutlich zurück. Das bereinigte EBITA war mit 68,8 (Vorjahr: 106,4) Mio. € bei einer Marge von 3,1 (Vorjahr: 4,1 Prozent) deutlich positiv.

Der Auftragseingang im Segment Engineering & Maintenance International ging organisch um 48 Prozent auf 440,6 (Vorjahr: 856,7) Mio. € zurück. Diese Entwicklung spiegelt das Ausbleiben von Projektvergaben im Jahr 2020, insbesondere in Nordamerika, nach einem sehr starken Vorjahr wider. Der Auftragsbestand verringerte sich entsprechend auf 323,8 (Vorjahr: 455,1) Mio. €. Der organische Umsatzrückgang um 42 Prozent auf 521,2 (Vorjahr: 911,6) Mio. € war zum Teil erwartet, wurde aber durch das herausfordernde Umfeld noch verstärkt. Das bereinigte EBITA war mit -20,8 (Vorjahr: 42,4) Mio. € negativ und wurde durch die Unterauslastung in Nordamerika belastet. Die bereinigte EBITA-Marge lag bei -4,0 (Vorjahr: 4,6) Prozent.

Der Auftragseingang bei Technologies stieg organisch deutlich um 58 Prozent auf 718,8 (Vorjahr: 456,4) Mio. €. Ein wichtiger Treiber für diese positive Entwicklung waren die Abrufe größerer Teile der Verträge für das Kernkraftwerk Hinkley Point C im Vereinigten Königreich in Höhe von insgesamt knapp 200 Mio. €. Beiträge kamen auch von anderen Projekten wie der BP-Rohrbrücke in Deutschland. Der Auftragsbestand stieg auf 559,6 (Vorjahr: 373,8) Mio. €. Der Umsatz lag mit 498,0 (Vorjahr: 538,4) Mio. € organisch um 7 Prozent unter dem Vorjahreswert, wesentlich bedingt durch die Beendigung verlustbringender Aktivitäten. Das bereinigte EBITA des Segments lag bei -10,5 (Vorjahr: -27,9) Mio. €.

Das Konzernergebnis stieg auf 99,4 (Vorjahr: 24,2) Mio. €, trotz eines niedrigeren bereinigten EBITA. Dies ist insbesondere durch die Mark-to-Market-Bewertung der Preferred Participation Note an Apleona begründet, die nach der Ankündigung erfolgte, dass EQT im Dezember eine entsprechende Verkaufsvereinbarung unterzeichnet hatte. Die Aufwertung in Höhe von 209,7 Mio. € wurde im Finanzergebnis erfasst.

Dies hatte auch Auswirkungen auf die Kapitalrendite (ROCE), die sich auf 6,9 (Vorjahr: 1,8) Prozent verbesserte.

Der Free Cashflow stieg im Berichtsjahr auf 93,2 (Vorjahr: 56,9) Mio. €. Aufgrund erfolgreicher Maßnahmen zur Verbesserung des Working Capital sowie einer sorgfältigen Steuerung der Investitionen kam es im vierten Quartal zu einem deutlichen Mittelzufluss, der die Rückzahlung nahezu aller in Anspruch genommenen Steuer- und Sozialversicherungsstundungen ermöglichte, von denen Bilfinger im zweiten Quartal des Jahres profitiert hatte.

### **B.2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld**

#### **Gesamtwirtschaft**

Die Wirtschaft der Eurozone hat 2020 in Folge der COVID-19 Pandemie die schwerste Rezession der Nachkriegszeit durchlaufen. Im Frühjahrsquartal haben die pandemiebedingten weitreichenden behördlichen Schließungen von Unternehmen und Schulen, Ausgangssperren, Grenzschließungen und Störungen in den internationalen Lieferketten zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 11,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal geführt (DG ECFIN, S. 11). Dem steilen Absturz folgte im dritten Quartal allerdings eine kräftige Erholung, von der insbesondere auch die exportorientierte Industrie aufgrund eines überraschend schnell anziehenden Welthandels profitieren konnte. Die Erholung wurde seitens der Europäischen Zentralbank durch umfangreiche Käufe von Staatsanleihen, sowie durch die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Union durch schuldenfinanzierte Rettungs- und Stabilisierungspakete in historischem Umfang unterstützt. Im Herbst und Winter hat eine zweite Infektionswelle mit neuerlichen Lockdown-Maßnahmen die weitere Erholung erneut gedämpft. Die Einschränkungen waren allerdings stärker auf die Dienstleistungsbranchen beschränkt, sodass die Industrie nicht mehr in dem Maße wie im Frühjahr in Mitleidenschaft gezogen wurde. Insgesamt ist die Wirtschaftsleistung der Eurozone im Berichtsjahr um 6,8 Prozent gefallen (Eurostat). Hinter diesem Durchschnittswert verbergen sich erhebliche Unterschiede. Während Südeuropa zum Teil Rezessionen mit zweistelliger BIP-Schrumpfung durchlaufen hat, blieb die Rezession etwa in Polen auf einen vergleichsweise milden Rückgang von 3,6 Prozent beschränkt (DG ECFIN, S. 1). Für Deutschland war der BIP-Rückgang von 5,0 Prozent (Statistisches Bundesamt) etwas milder als in der Rezession im Jahr der Finanzkrise 2009. Die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen im Euroraum sind in diesem negativen Umfeld massiv um 19,1 Prozent gesunken (DG ECFIN, S. 177). Außerhalb der Eurozone musste das Vereinigte Königreich infolge der Pandemie und der hohen Brexit-Unsicherheiten eine besonders schwere Rezession mit einem BIP-Minus von 10,3 Prozent hinnehmen (DG ECFIN, S. 1).

Auch die USA haben im zweiten Quartal einen in der Nachkriegszeit historisch tiefen Wirtschaftseinbruch von 9,0 Prozent gegenüber dem Vorquartal erlebt (DG ECFIN, S. 156), der anders als in Europa auch mit einem sofortigen drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit verbunden war. Diesem Einschnitt folgte jedoch eine im Vergleich zu Europa deutlich raschere Erholung, auch in den USA begünstigt durch umfangreiche Stützungen durch die Zentralbank und die Fiskalpolitik. Für das Gesamtjahr ergab sich damit ein Rückgang der US-Wirtschaftsleistung um 4,6 Prozent (DG ECFIN, S. 157).

Die globale Rezession im Pandemiejahr hat temporär zu einem ganz erheblichen Rückgang der Öl- und Gaspreise bei hoher Volatilität geführt, bevor es gegen Jahresende wieder zu einer deutlichen Stabilisierung gekommen ist. Dieser zeitweilige Preisverfall hat Erdölproduzenten wie die Golfstaaten erheblich belastet und für die ölproduzierenden Staaten des Nahen Ostens zu einer BIP-Kontraktion von 6,0 Prozent geführt (WEO, S. 58).

### Engineering & Maintenance Europe

Europaweit waren die Märkte für Industriedienstleistungen besonders in den Frühjahrsmonaten von den Friktionen der Pandemie beeinträchtigt (Lün, S. 8). Hygienemaßnahmen mit Einschränkungen für den Werkszugang und krisenbedingte Produktionsstopps haben die Leistungserbringung behindert. Vertriebsgespräche waren erschwert, sodass sich Vergaben verzögert haben. Auch bereits beauftragte Projekte wurden oftmals verschoben. Hinzu kam die phasenweise sehr hohe Unsicherheit über die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, die temporär zu einer starken Zurückhaltung bei neuen Investitionen in den besonders von Exportrückgängen betroffenen Branchen geführt hat. Zum Teil haben die krisenbedingten Stillstände der Produktion umgekehrt für zusätzliche Anfragen gesorgt; dieser Effekt konnte die negativen Krisenfolgen jedoch nicht ganz kompensieren.

Auch wenn die Chemiebranche in der EU glimpflicher durch die Krise gekommen ist als die meisten anderen Industriebranchen, kam es im von Lockdowns stark beeinträchtigten zweiten Quartal zu einem Rückgang der Produktion um 5,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr (VCI Prognose). Für das Gesamtjahr hat die Produktion der europäischen Chemie- und Pharmaindustrie stagniert (VCI Prognose). In der Chemieindustrie war insbesondere die Herstellung von Polymeren aufgrund der stark fallenden Nachfrage seitens der Automobilindustrie und Kunststoffverarbeitung stark rückläufig (VCI Halbjahreskonferenz). Die Sondernachfrage nach Desinfektions- und Reinigungsmitteln in anderen Segmenten konnte diese Ausfälle nicht ausgleichen.

Die europäischen Chemiestandorte zeigten sich unterschiedlich widerstandsfähig. Während die strengen Lockdowns die Produktion in Frankreich und Südeuropa im Frühjahr sehr stark behinderten, verlief die Entwicklung in Deutschland, den Niederlanden und Belgien günstiger. Besonders gut haben sich im Krisenjahr die Chemie- und Pharmaindustrien des Vereinigten Königreichs und Polens behauptet. Von Januar bis November lag die Produktion im Vereinigten Königreich um 5,8 Prozent und in Polen um 2,2 Prozent über dem Vorjahresniveau (VCI WCR). Dem standen Rückgänge in Deutschland um 2,0 Prozent und in Frankreich um 4,2 Prozent gegenüber (VCI WCR). Die polnische Chemieindustrie profitierte von hohen Investitionen der vergangenen Jahre in den weiteren Kapazitätsaufbau.

Auf dem deutschen Markt fielen die Umsätze der Anbieter für industrielle Dienstleistungen nach Branchenschätzungen um 9 Prozent (Lün, S. 10). Aufgrund der höheren Stabilität von Chemie- und Pharmabranche im Vergleich zu anderen Kundenbranchen ist deren Bedeutung für die Anbieter von Industriedienstleistungen weiter gestiegen (Lün, S. 26).

Die Öl- und Gaswirtschaft des Vereinigten Königreichs und Norwegens war im Berichtsjahr neben den Behinderungen durch die Pandemie durch den zeitweise dramatischen Verfall der Ölpreise gekennzeichnet. Die Notierungen pro Tonne Brent sind von Werten über 60 US-\$ zu Jahresbeginn im Frühjahr auf Tiefstände von um die 20 US-\$ gefallen, bevor sie sich seit dem Sommer wieder auf einem Niveau von über 40 US-\$ haben stabilisieren können. Bereits vor dem pandemiebedingten Ölpreisverfall hatte der Sektor mit einem Rückgang der Gaspreise aufgrund der wachsenden Konkurrenz durch Flüssiggasimporte aus den USA zu kämpfen; die Gasnotierungen hatten sich bereits im Vorjahr mehr als halbiert (UK Oil&Gas Outlook, S. 8). Der Sektor zeigte sich jedoch widerstandsfähig im Hinblick auf die Produktion. Der Rückgang der Öl- und Gasförderung belief sich für die britischen Öl- und Gasfelder in den ersten drei Quartalen lediglich auf 2,5 Prozent (UK Oil&Gas Autumn, S. 7). Dazu hat auch beigetragen, dass Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten in den ersten Monaten der Pandemie stark zurückgefahren wurden. Aufgrund des Preisverfalls war trotz vergleichsweise stabiler Produktion ein drastischer Umsatzrückgang zu verzeichnen, der sich im Zweijahresvergleich in einer Größenordnung von 50 Prozent bewegte (UK Oil&Gas Outlook, S. 11). Diese Lage zwang die Unternehmen der Branche zu starken Einschnitten bei den operativen

Ausgaben und Investitionen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen des Sektors für Investitionen, Rückbau und operative Aufwendungen von einem Vorjahresniveau in Höhe von 14 Mrd. GBP um 3 bis 4 Mrd. GBP eingebrochen (UK Oil&Gas Autumn, S. 9). Von Bedeutung für das Produktionspotenzial des Öl- und Gassektors für die kommenden Jahre ist dabei, dass auch Explorations- und Erkundungsbohrungen auf das niedrigste Niveau seit den 1970er Jahren gefallen sind und Unternehmen der Bohrindustrie vielfach unter Gläubigerschutz gestellt werden mussten (UK Oil&Gas Autumn, S. 8).

Im Norwegischen Schelf konnte die Produktion im Berichtsjahr aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre noch einmal um 2 Prozent gesteigert werden (Norwegian Petroleum), obwohl die norwegische Regierung eine Einschränkung der Ölproduktion gegenüber der Planung beschlossen hat, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Ölmärkte angesichts der gefallen Nachfrage zu leisten (Norwegian Petroleum). Wie in den britischen Ölfeldern ist es auch in Norwegen aufgrund des Umsatzeinbruchs zu einem starken Einbruch der Explorationsaktivitäten gekommen. Die Anzahl der Bohrungen sank von 57 im Vorjahr auf nur noch 30 und hat damit den tiefsten Stand seit 14 Jahren erreicht (Oedigital).

#### Engineering & Maintenance International

Auch die Chemie- und Pharmaindustrie Nordamerikas hatte mit den Folgen der Pandemie und der geringeren Nachfrage wichtiger Industriekunden zu kämpfen. Bereits zuvor war die Dynamik des Sektors durch den langjährigen Handelsstreit mit China und dessen Auswirkungen auf die globalen Lieferketten beeinträchtigt. Die US-Chemieproduktion lag in den ersten drei Quartalen um 3,7 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Insbesondere die stark sinkende Nachfrage der Automobil- und Flugzeugindustrie, des Fracking-Sektors, aber zeitweilig auch der Bauwirtschaft hat zu diesem Rückschlag beigetragen. Wie in Europa wurde der Produktionsrückgang durch pandemieverursachte Sondernachfragen etwa nach Kunststoffen für Atemschutzmasken und Schutzausrüstungen und nach Reinigungs- und Desinfektionsmitteln etwas abgemildert (GTAI US Chemie Covid-19).

Der Ölpreissturz hat in der Öl- und Gaswirtschaft zu einem massiven Einbruch der Bohraktivitäten geführt und insbesondere den Fracking-Sektor schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die Anzahl der Bohrlöcher ist von 805 zum Jahresende 2019 bis August um 70 Prozent auf nur noch 244 eingebrochen und hat sich bis zum Jahresende leicht auf 350 erholen können (Baker Hughes). Infolge dieser Entwicklung kam es zu einer Insolvenzwelle; nach Branchenschätzungen werden 2020 und 2021 rund 250 Öl- und Gasunternehmen Gläubigerschutz beantragen müssen (GTAI US Chemie Covid-19). Da die Nachfrage nach industriellen Dienstleistungen in der US-amerikanischen Öl- und Gaswirtschaft stark von neuen Projekten abhängt und Maintenance in der Öl- und Gasförderung eine untergeordnete Rolle spielt, hat die Krise der Öl- und Gaswirtschaft voll auf das Dienstleistungsgeschäft durchgeschlagen.

Die monatliche Rohölproduktion in den USA war im Mai auf ein Zweieinhalb-Jahres-Tief gefallen, hat sich danach aber wieder erholt. Die Produktion im Gesamtjahr lag um 6,7 Prozent unter dem Vorjahr. Die Erdgasproduktion war mit 2,3 Prozent aufgrund einer stabilen Nachfrage aus der Energiewirtschaft und weiter steigender Flüssiggasexporte weniger stark rückläufig (EIA Short-term Energy Outlook).

In den Golfstaaten hat der niedrige Ölpreis die Staatsdefizite stark erhöht, sodass das Tempo der Investitionen in die Diversifikation der Wirtschaft zur Verringerung der Abhängigkeit von der Öl- und Gasförderung gedrosselt werden musste. Dennoch halten die Golfstaaten an der Strategie fest, die Downstream-Industrien auszubauen, um damit die Wertschöpfung am eigenen Standort zu erhöhen. Kurzfristig hat jedoch die Nachfrageschwäche auf den internationalen Petrochemiemärkten die Entwicklung des Sektors gebremst.

Um den seit Jahren dynamisch steigenden Stromverbrauch abzudecken, erfolgen am Golf weiterhin hohe Investitionen in die Stromerzeugung. Konventionelle Öl- und Gaskraftwerke werden modernisiert oder neu gebaut. Außerdem treiben die Golfstaaten den Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung mit hohen Investitionen in Solar- und Windkraftwerke voran. Insgesamt sind in Saudi-Arabien derzeit 62 Kraftwerksprojekte mit einem Gesamtvolumen von 123 Mrd. US\$ (GTAI Saudi-Arabien Solarenergie) in Planung oder im Bau. Mit den Vereinigten Arabischen Emiraten hat im Berichtsjahr der erste Golfstaat ein Kernkraftwerk in Betrieb genommen. Mit den geplanten vier Reaktoren will das Land langfristig einen Viertel seines Strombedarfs decken. Auch Saudi-Arabien treibt sein Programm zur Nutzung der Kernenergie voran und plant in den nächsten 20 Jahren den Bau von bis zu 16 Reaktoren (Handelsblatt Emirate).

### Technologies

Die Entwicklung der Energiewirtschaft in allen Regionen steht unter den Vorzeichen zunehmend ambitionierter politischer Vorgaben zur Dekarbonisierung. In Europa haben die Europäische Kommission und das Europäische Parlament die Ambitionen der Klimaziele erhöht. Der „European Green Deal“ formuliert nun als zentrales Ziel die Klimaneutralität der EU bis zum Jahr 2050. Bereits bis zum Jahr 2030 sollen die Emissionen gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 um 60 Prozent sinken, zuvor lag dieses Ziel bei 40 Prozent. Zentrales Instrument soll eine sektor-übergreifende CO<sub>2</sub>-Bepreisung sein, die nach außen durch einen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich abgesichert werden soll. Diese Weichenstellungen implizieren einen steigenden Preispfad für CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte und hohe gesellschaftliche, regulative und betriebswirtschaftliche Anreize zur weiteren Effizienzsteigerung und Verringerung fossiler Energiequellen in Energiewirtschaft und Industrie.

Für Deutschland hat das Klimaschutzprogramm 2030 die Eckpunkte zur Erreichung der deutschen Klimaziele konkretisiert. Vorgesehen sind hohe Investitionen des Bundes. Im Sommer hat die Bundesregierung die nationale Wasserstoffstrategie vorgestellt. Ziel ist es, die Erzeugung, den Transport und die Anwendung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff voranzutreiben. Mit der Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes wurde der vollständige Ausstieg aus Kohleverstromung mit einem Zeitpfad bis zum Jahr 2038 beschlossen. Mit diesen Entscheidungen und den vorgesehenen Entschädigungen für Kraftwerksbetreiber hat sich die Planungssicherheit im Sektor verbessert. Außerdem werden die Anreize zur Investition in moderne Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gesteigert. Das Gesetz trägt möglichen Risiken für Versorgungssicherheit Rechnung, indem die Auswirkungen der Stilllegungen auf die Versorgungssicherheit kontinuierlich überprüft werden.

Im Berichtsjahr sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der deutschen Stromerzeugung in den ersten drei Quartalen um 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr stark gefallen (BDEW CO<sub>2</sub>-Emissionen). Gründe waren neben dem niedrigeren Verbrauch der Industrie infolge der COVID-19 Pandemie, außerdem der rasch weiter steigende Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung sowie Effizienzsteigerungen bei Gaskraftwerken durch Modernisierung und Neubau.

Wie in den zurückliegenden Jahren war die Bedeutung des Kraftwerksgeschäfts für den Markt für industrielle Dienstleistungen aufgrund des sich beschleunigenden Ausstiegs aus der fossilen Stromerzeugung rückläufig. Für Deutschland liegt der Anteil der Energiewirtschaft am Dienstleistungsmarkt inzwischen unter 7 Prozent (Lün, S. 27).

Weiterhin stabil und berechenbar bleibt der Markt für industrielle Dienstleistungen rund um den Rückbau von Kernkraftwerken. Im Berichtsjahr waren in Deutschland noch sechs Reaktoren am Netz, von denen drei bis spätestens Ende 2021 und die drei letzten zum Jahresende 2022 abgeschaltet werden müssen und dem Rückbaumarkt damit weitere Impulse geben werden (BMU).

In Frankreich geht das Grand Carénage Programm des Energieversorgers EDF zur Modernisierung und Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken planmäßig voran. Das in einem Zehnjahresfenster vorgesehene Investitionsbudget wurde leicht auf 49 Mrd. € angehoben (EDF).

Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat einen Zehn-Punkte-Plan für den Weg des Landes zur Klimaneutralität bis 2050 formuliert. Bis zum Jahr 2030 soll die Kapazität der Offshore-Windkraft vervierfacht werden. Außerdem setzt das Land auch über die für 2025 geplante Fertigstellung des Kernkraftwerks Hinkley Point C auf Kernkraft und forciert die Forschung an innovativen kleineren und mittleren Reaktortypen (HM Government). So werden die Planungen für den Neubau des Kernkraftwerks Sizewell C vorangetrieben, das technisch eng an Hinkley Point C angelehnt ist und ebenfalls von EDF verwirklicht werden soll (BBC news).

Polens Energiewirtschaft steht mit ihrer immer noch überragenden Bedeutung der Kohleverstromung aufgrund der EU-Vorgaben zur Dekarbonisierung am Beginn eines umfassenden Transformationsprozesses. Dabei sinkt die Rentabilität des Kohlebergbaus aufgrund niedriger Marktpreise und hoher Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikate in der Verstromung. Die Nachfrage nach Dienstleistungen zur Effizienzsteigerung fossiler Kraftwerke war weiterhin hoch, ebenso wie die Investitionen in Gaskraftwerke. Allerdings ist es auch in Polen durch COVID-19 bedingt zu Projektverzögerungen gekommen (GTAI Polen Kohle).

Der Markt für Abgasreinigungsanlagen für Schiffe („Scrubber“) ist stark geschrumpft. Die Scrubber können zwar als Alternative für den Einsatz schwefelarmer Treibstoffe genutzt werden und sind bislang weltweit auf gut 4.000 Schiffen installiert (Lloyd’s List). Diese Alternative hat jedoch aufgrund der mit den Ölnotierungen fallenden Treibstoffpreise stark an Attraktivität verloren. Hinzu kommt eine zunehmend kritische Bewertung der Umweltverträglichkeit, sodass eine wachsende Zahl von Ländern diese Technologie nicht mehr als Ersatz für den Umstieg auf schwefelarmen Brennstoff akzeptiert (Lloyd’s List).

Die EU-Pharmaindustrie hat sich im Rezessionsjahr gut behauptet und konnte ihren Output sogar im durch harte Lockdowns geprägten zweiten Quartal noch um 6,0 Prozent steigern (VCI Prognose). Grund für diese Stärke der Pharmabrache waren zum Teil pandemiebedingte Sondernachfragen nach pharmazeutischen Produkten; zusätzlich wirkten sich Vorratskäufe verunsicherter Verbraucher aus. Allerdings wurde die Nachfrage phasenweise durch die geringere Häufigkeit von Arztbesuchen und Verschreibungen gedämpft. Die globale Pharmaindustrie hat im Berichtsjahr weltweit dennoch von einem Umsatzanstieg bei den verschreibungspflichtigen Medikamenten um 3,7 Prozent profitiert (Evaluate, S. 4). Dabei kam dem Bereich besonders der anhaltende Aufstieg von Biopharma-Produkten zugute. Diese konnten bereits einen Anteil von 30 Prozent an den weltweiten Umsätzen verschreibungspflichtiger Medikamente erreichen (Evaluate, S. 20).

#### Quellen

- Baker Hughes: Baker Hughes Rig Count, Zählung vom 25. November 2020.  
BBC news: <https://www.bbc.com/news/business-54754016>, Abruf: 30. Oktober 2020.  
BDEW CO<sub>2</sub>-Emissionen: Zahl der Woche, CO<sub>2</sub>-Emissionen, 12.10.2020.  
BMU: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Kernkraftwerke in Deutschland, Abschaltung der noch betriebenen Reaktoren gemäß Atomgesetz, [www.bmu.de](http://www.bmu.de), Abruf: 27. November 2020.  
DG ECFIN: European Economic Forecast, Autumn 2020, European Economy, Institutional Paper 136, November 2020.  
EDF: EDF Adjusts the Costs of its Grand Carénage Programme, EDF Pressemitteilung, 29. Oktober 2020.  
EIA, Short-term Energy Outlook: U.S. Energy Information Administration, Short-term Energy Outlook November 2020.  
Eurostat: Vorläufige Schnellschätzung für das vierte Quartal 2020, Pressemitteilung 17/20021, 2. Februar 2021.  
Evaluate: EvaluatePharma, World Preview 2020, Outlook to 2026, 13th Edition, Juli 2020.  
GTAI Polen Kohle: Der Anteil der Kohle an der Energieerzeugung muss sinken, GTAI, 30.06.2020.  
GTAI Saudi-Arabien Solarenergie: Solarenergie rückt in den Fokus, GTAI, 19.03.2020.  
GTAI US Chemie Covid-19: Covid-19 trifft die US-Chemie fast in voller Breite, GTAI, 28. Oktober 2020.  
Handelsblatt Emirate: Emirate nehmen erstes Atomkraftwerk im arabischen Raum in Betrieb, 1. August 2020, [www.handelsblatt.com](http://www.handelsblatt.com), Abruf 27. November 2020.  
HM Government: The Ten Point Plan for a Green Industrial Revolution, November 2020.  
Lloyd’s List: Call for Scrubber Phase-out on Ships on Environmental Concerns, Lloyds List, 25. November 2020.  
Lün: Industrieservice-Unternehmen in Deutschland, Lünendonk-Studie 2020.  
Norwegian Petroleum: Norwegian Petroleum, Production Forecast, [www.norskpetroleum.no/en/production-and-exports/production-forecasts/](http://www.norskpetroleum.no/en/production-and-exports/production-forecasts/), Abruf am 27. November 2020.

Oedigital: Number of Offshore Exploration Wells in Norway at 14-year Low, [www.oedigital.com](http://www.oedigital.com), Abruf am 27. November 2020.  
Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020, 14. Januar 2021.  
UK Oil&Gas Autumn: Oil& Gas UK, Business Outlook 2020: Autumn Snapshot.  
UK Oil&Gas Outlook: Oil& Gas UK, Business Outlook 2020: Markets and Investment.  
VCI Halbjahresbilanz: Halbjahresbilanz der chemisch-pharmazeutischen Industrie, Überwindung der Corona-Folgen braucht Zeit, Presseinformation, 8. September 2020.  
VCI Prognose: VCI Alle Daten und Prognosen im Überblick, 14.09.2020; [www.vci.de/die-branche/wirtschaftliche-lage/konjunktur-aktuell-business-world-wide.jsp](http://www.vci.de/die-branche/wirtschaftliche-lage/konjunktur-aktuell-business-world-wide.jsp), Abruf am 27. November 2020.  
VCI WCR: VCI World Chemistry Report, Januar 2021.  
WEO: International Monetary Fund, World Economic Outlook, A Long and Difficult Ascent, Oktober 2020.

### B.2.1.2 Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf

Neben den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und der volatilen Ölpreisentwicklung unterlag das operative Geschäft in den Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies in den Kernregionen Europa, Nordamerika und Naher Osten spezifischen Einflussfaktoren in den jeweiligen Industriezweigen. In den wichtigen Sektoren waren die folgenden maßgeblichen Trends zu verzeichnen:

#### EINFLUSSFAKTOREN AUF DEN GESCHÄFTSVERLAUF

	Chemie & Petrochemie	Energie & Versorger	Öl & Gas	Pharma & Biopharma
Konzern*	Umsatzanteil: 30%	Umsatzanteil: 15%	Umsatzanteil: 20%	Umsatzanteil: 10%
Engineering & Maintenance Europe	<p>Umsatzanteil: 40%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Markt beginnt sich langsam zu erholen und profitiert dabei von niedrigen Rohstoffpreisen</li> <li>• Laufende Projektinvestitionen werden weitergeführt</li> <li>• Verschobene Arbeiten/Großrevisionen werden Aktivitäten in 2021/22 erhöhen</li> </ul>	<p>Umsatzanteil: 10%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ESG/Klimawandel Themen nach wie vor im Fokus, z.B. CO<sub>2</sub>-Grenzwerte, Emissionen, dezentrale Stromerzeugung</li> <li>• Investitionen in „Green Energy“ nehmen wie erwartet zu (z.B. erneuerbare Energien, Wasserstoff, Kohlenstoffabscheidung usw.)</li> </ul>	<p>Umsatzanteil: 20%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OPEX nach anfänglichem Einbruch wieder stabilisiert, allmähliche Erholung absehbar</li> <li>• Belegung wird durch Rückstand bei Anlagenrevisionen und Lebensdauererweiterung älterer Anlagen unterstützt</li> </ul>	
Engineering & Maintenance International	<p>Umsatzanteil: 20%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trend bei Erweiterungs- und Modernisierungsprojekten in Middle East (ME) ungebrochen</li> <li>• Projekte verzögert, aber attraktive Pipeline in Nordamerika (NA)</li> </ul>	<p>Umsatzanteil: 10%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhaltendes Wachstum der Bevölkerung und Industrie in ME treibt die Entwicklung von alternativen und nuklearen Energiekonzepten sowie von Lösungen für Themen rund um Wasser voran</li> <li>• In NA wieder bessere Perspektiven für Energieinvestitionen mit Fokus auf Energiespeicherung, Wind, Solar und CO<sub>2</sub>-Reduktion</li> </ul>	<p>Umsatzanteil: 25%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In den kommenden Jahren große Öl- &amp; Gas- und LNG-Investitionspläne in mehreren ME-Ländern (z.B. VAE, Katar, Kuwait)</li> <li>• CAPEX- und OPEX-Ausgaben werden ab 2021 in NA voraussichtlich steigen</li> </ul>	
Technologies		<p>Umsatzanteil: 40%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerpunkt auf Energiewende in allen unseren Regionen, insbesondere in Europa und den USA</li> <li>• Kernkraft: Nachfrage nach Neubauten und Wartungsarbeiten nimmt zu, insbesondere in Frankreich, Großbritannien und Finnland, außerdem steigende Nachfrage im Rückbau in Deutschland</li> </ul>		<p>Umsatzanteil: 35%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Megatrends bleiben trotz COVID-19 unverändert</li> <li>• Gute Perspektiven bei Pharma (OPEX); Trend zum Outsourcing von Dienstleistungen und Produktion nimmt zu</li> </ul>

\* Daneben entfielen 2020 auf die Industriezweige Metallurgie 5 Prozent sowie auf Zement und Branchen außerhalb der definierten Kernindustrien 20 Prozent des Konzernumsatzes. Auch in den einzelnen Segmenten entfallen die verbleibenden Anteile auf diese Industriezweige.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe war die Bedeutung von Rahmen- und Serviceverträgen mit einem Anteil von rund 75 Prozent des Segmentumsatzes am höchsten. Der Umsatz im Projektgeschäft lag hier bei rund 25 Prozent.

Im Segment Engineering & Maintenance International verteilte sich der Umsatz zu jeweils rund 50 Prozent auf Service- und Rahmenverträge sowie auf Projektgeschäft.

Im Geschäftsfeld Technologies wurde der Umsatz mit 95 Prozent beinahe vollständig mit der Ausführung von Projekten und der Fertigung von Komponenten erbracht, rund 5 Prozent des Umsatzes entfielen auf Service- und Rahmenverträge.

Im Gesamtkonzern überwogen auf Rahmen- und Serviceverträge leicht mit einem Anteil von rund 60 Prozent des Konzernumsatzes, Projekte und Komponentenfertigung machten rund 40 Prozent aus.

## B.2.2 Ertragslage

### AUFTRAGS- UND UMSATZÜBERSICHT

	2020	2019	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	3.724,1	4.158,8	-10
Auftragsbestand	2.584,7	2.567,1	1
Umsatzerlöse	3.461,0	4.326,9	-20

Der Auftragseingang des Bilfinger Konzerns lag im Geschäftsjahr 2020 mit 3.724,1 Mio. € um 10 Prozent unter dem Vorjahreswert, organisch betrug der Rückgang 7 Prozent. Das Marktumfeld war vor allem in der ersten Jahreshälfte erheblich von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und dem zeitweise deutlichen Ölpreistrückgang beeinträchtigt. Dies konnte im zweiten Halbjahr wie erwartet zum Teil wieder kompensiert werden. Der Auftragsbestand zum Jahresende belief sich auf 2.584,7 Mio. € und lag damit um 1 (organisch: 5) Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Umsatz ging um 20 Prozent auf 3.461,0 Mio. € zurück, organisch nahm er um 17 Prozent ab. Auch hier schlugen sich die COVID-19 Pandemie und die Ölpreisentwicklung nieder. Nach dem Tiefpunkt im zweiten Quartal war in der zweiten Jahreshälfte die erwartete Erholung zu verzeichnen.

### UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

	2020		2019		Δ in %
in Mio. €					
Deutschland	932,6	27%	963,2	22%	-3
Übriges Europa	1.877,7	54%	2.305,4	53%	-19
Amerika	409,0	12%	798,3	18%	-49
Afrika	105,1	3%	123,9	3%	-15
Asien	136,7	4%	136,1	3%	0
Gesamt	3.461,0		4.326,9		-20

Im Berichtsjahr entfielen rund 81 Prozent des Umsatzes auf unsere europäischen Märkte. Deutschland trug mit 27 Prozent zum Umsatzvolumen bei, Schwerpunkte im europäischen Ausland waren die skandinavischen Länder, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Belgien sowie Österreich. In Nordamerika haben wir 12 Prozent, in Asien 4 Prozent und in Afrika 3 Prozent unseres Umsatzes erwirtschaftet.

## UMSATZERLÖSE NACH GESCHÄFTSFELDERN

	2020	2019	Δ in %
in Mio. €			
Engineering & Maintenance Europe	2.220,6	2.578,2	-14
Engineering & Maintenance International	521,2	911,6	-43
Technologies	498,0	538,4	-8
Überleitung Konzern	221,2	298,6	-26
<i>Davon Other Operations</i>	262,5	338,1	-22
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-41,4	-39,5	5
<b>Gesamt</b>	<b>3.461,0</b>	<b>4.326,9</b>	<b>-20</b>

## Engineering & Maintenance Europe

### ENGINEERING & MAINTENANCE EUROPE

	2020	2019	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	2.449,0	2.529,5	-3
Auftragsbestand	1.706,8	1.601,2	7
Umsatzerlöse	2.220,6	2.578,2	-14

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe lag der Auftragseingang mit 2.449,0 Mio. € um 3 (organisch: -2) Prozent unter dem Wert des Vorjahres, auch bedingt durch die Verringerung von Auftragsbeständen durch die reduzierten Erwartungen im Upstream Öl- und Gasgeschäft in der Nordsee. Der Auftragsbestand zum Jahresende lag mit 1.706,8 Mio. € jedoch über dem Wert des Vorjahres. Das Geschäftsfeld verzeichnete infolge der COVID-19 Pandemie und der volatilen Ölpreisentwicklung einen deutlichen Umsatzrückgang um 14 (organisch: -13) Prozent auf 2.220,6 Mio. €. Dabei hat sich die rückläufige Entwicklung des ersten Halbjahres in der zweiten Jahreshälfte wie erwartet verringert. Das europäische Wartungsgeschäft erwies sich als sehr stabil und agil, dagegen lag der Umsatz im Upstream Öl- und Gasgeschäft in der Nordsee auch im zweiten Halbjahr noch deutlich unter dem Vergleichswert.

### ENGINEERING & MAINTENANCE EUROPE: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

	2020		2019		Δ in %
in Mio. €					
Deutschland	688,2	31%	681,4	26%	1
Übriges Europa	1.525,2	69%	1.893,0	73%	-19
Sonstige	7,2		3,8		87
<b>Gesamt</b>	<b>2.220,6</b>		<b>2.578,2</b>		<b>-14</b>

Im Segment Engineering & Maintenance Europe haben wir 2020 rund 31 Prozent des Umsatzes in Deutschland erbracht. Auf das europäische Ausland – mit Schwerpunkten in Skandinavien, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Belgien sowie Österreich – entfielen 69 Prozent des Segmentumsatzes.

## Engineering & Maintenance International

ENGINEERING & MAINTENANCE INTERNATIONAL			
	2020	2019	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	440,6	856,7	-49
Auftragsbestand	323,8	455,1	-29
Umsatzerlöse	521,2	911,6	-43

Das Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International war vor allem von der stark rückläufigen Entwicklung in Nordamerika geprägt. Nach dem Abschluss einiger Großprojekte im Vorjahr blieben Impulse für das Projektgeschäft aufgrund der COVID-19 Pandemie und des volatilen Ölpreises im Jahr 2020 aus. Auch im Nahen Osten war eine gebremste Nachfrage zu verzeichnen. Der Auftragseingang in diesem Segment brach um 49 (organisch: -48) Prozent auf 440,6 Mio. € ein. Der Auftragsbestand zum Jahresende lag bei 323,8 Mio. €. Die Umsatzerlöse gingen deutlich um 43 (organisch: 42) Prozent auf 521,2 Mio. € zurück.

### ENGINEERING & MAINTENANCE INTERNATIONAL: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

	2020		2019		Δ in %
in Mio. €					
Amerika	403,0	77%	792,6	87%	-49
Asien	118,1	23%	119,1	13%	-1
Gesamt	521,2		911,6		-43

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International ist unser Geschäft außerhalb Europas gebündelt. Im Berichtsjahr wurden auf dem nordamerikanischen Markt 77 Prozent des Umsatzes erwirtschaftet, der Nahe Osten trug 23 Prozent zum Segmentumsatz bei.

## Technologies

TECHNOLOGIES			
	2020	2019	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	718,8	456,4	57
Auftragsbestand	559,6	373,8	50
Umsatzerlöse	498,0	538,4	-8

Im Geschäftsfeld Technologies erhöhte sich der Auftragseingang im Berichtsjahr erheblich. Getragen von einer vergleichsweise robusten Gesamtentwicklung, insbesondere aber auch durch neue Aufträge im Zusammenhang mit dem Neubau des Kernkraftwerks Hinkley Point C im Vereinigten Königreich stieg der Auftragseingang in diesem Segment um 57 (organisch: 58) Prozent auf 718,8

Mio. €. Auch der Auftragsbestand lag mit 559,6 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert. Der Umsatz ging um 8 (organisch: -7) Prozent auf 498,0 Mio. € zurück. Hier waren die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie unter anderem in Frankreich am spürbarsten, hinzu kamen rückläufige Umsätze in Bereichen in Abwicklung.

#### TECHNOLOGIES: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

	2020		2019		Δ in %
in Mio. €					
Deutschland	227,1	46%	226,4	42%	0
Übriges Europa	252,9	51%	277,5	52%	-9
Amerika	2,3	0%	1,1	0%	115
Afrika	1,0	0%	18,8	3%	-95
Asien	14,5	3%	14,7	3%	-1
<b>Gesamt</b>	<b>498,0</b>		<b>538,4</b>		<b>-8</b>

Auf Deutschland entfielen im Geschäftsfeld Technologies 46 Prozent des Umsatzes, 51 Prozent des Volumens wurden im europäischen Ausland mit Schwerpunkten in Frankreich, den Niederlanden, Österreich und dem Vereinigten Königreich erbracht. Auf unsere Märkte im Nahen Osten, in Nordamerika und in Afrika entfielen insgesamt rund 3 Prozent des Segmentumsatzes.

#### Überleitung Konzern

##### ÜBERLEITUNG KONZERN

	2020	2019	Δ in %
in Mio. €			
Auftragseingang	115,6	316,1	-63
<i>Davon Other Operations</i>	232,6	355,6	-35
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-117,0	-39,5	-196
Umsatzerlöse	221,2	298,6	-26
<i>Davon Other Operations</i>	262,5	338,1	-22
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-41,3	-39,5	-5

Über operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, berichten wir unter Other Operations. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns. Sie werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist. Zu Beginn des Berichtsjahres waren hier sechs Einheiten zugeordnet. Davon wurden drei im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 veräußert, sodass zum Jahresende drei Gesellschaften in Other Operations verblieben.

Im Bereich Other Operations ging der Auftragseingang um 35 (organisch: -6) Prozent auf 232,6 Mio. € zurück. Der Umsatz reduzierte sich um 22 (organisch: -1) Prozent auf 262,5 Mio. €. Hier spiegeln sich deutliche Entkonsolidierungseffekte aufgrund der erfolgten Unternehmensverkäufe wider.

## Umsatzerlöse

### KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (KURZFASSUNG)

	2020	2019
in Mio. €		
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>3.461,0</b>	4.326,9
Umsatzkosten	-3.164,9	-3.915,1
<b>Bruttoergebnis</b>	<b>296,1</b>	411,8
Vertriebs- und Verwaltungskosten	-309,7	-379,5
Wertminderungen und Wertaufholungen gem. IFRS 9	-6,5	1,2
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-57,9	-25,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	12,5	19,9
<b>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)</b>	<b>-65,5</b>	28,1
Finanzergebnis	181,1	-21,9
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>115,6</b>	6,2
Ertragsteuern	-7,5	-3,9
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten</b>	<b>108,0</b>	2,3
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten</b>	<b>-7,0</b>	23,6
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>	<b>101,0</b>	25,9
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	1,6	1,7
<b>Konzernergebnis</b>	<b>99,4</b>	24,2
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	2,47	0,60
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	2,64	0,01
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-0,17	0,59
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	2,44	0,60
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	2,61	0,01
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-0,17	0,59

Die Umsatzerlöse des Konzerns sind infolge der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und der volatilen Ölpreisentwicklung im Geschäftsjahr 2020 um 20 Prozent auf 3.461,0 (Vorjahr: 4.326,9) Mio. € zurückgegangen. Sie beinhalten insbesondere Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Fertigungsaufträgen.

### Umsatzkosten

Hauptbestandteile der Umsatzkosten sind der Materialaufwand und der Personalaufwand. Daneben werden in den Umsatzkosten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie sonstige dem Umsatzprozess unmittelbar zurechenbare Kosten ausgewiesen. Die Höhe dieser Kostenarten in Relation zu den Umsatzerlösen ist von Periode zu Periode unterschiedlich und variiert von Auftrag zu Auftrag, abhängig insbesondere vom Umfang des Einsatzes von Nachunternehmern. Während sich die Auftragsabwicklung in Eigenleistung sowohl im Material- als auch im Personalaufwand niederschlägt, werden Kosten für den Einsatz von Subunternehmern insgesamt im Materialaufwand ausgewiesen.

Die Umsatzkosten haben um 19 Prozent auf 3.164,9 (Vorjahr: 3.915,1) Mio. € abgenommen, gemessen an den Umsatzerlösen lagen sie bei 91 (Vorjahr: 91) Prozent. Auf Material- und Personalaufwand entfielen hiervon 78 (Vorjahr: 78) Prozentpunkte.

Daneben enthalten die Umsatzkosten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen in Höhe von 1,7 (Vorjahr: 3,9) Mio. €. Sie betreffen planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Werte aus erworbenen Auftragsbeständen und langfristigen Kundenbeziehungen bei Unternehmenserwerben. Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben insgesamt auf 59,3 (Vorjahr: 55,3) Mio. € zugenommen. Sie waren mit 46,2 (Vorjahr: 49,1) Mio. € im Wesentlichen ebenfalls Bestandteil der Umsatzkosten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 betragen 56,4 (Vorjahr: 51,3) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 3,3 (Vorjahr: 0,0) Mio. € enthalten.

### Bruttoergebnis

Das Bruttoergebnis hat aufgrund des geringeren Umsatzes auf 296,1 (Vorjahr: 411,8) Mio. € abgenommen. Die Bruttomarge belief sich gemessen an den Umsatzerlösen auf 8,6 (Vorjahr: 9,5) Prozent.

### Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten haben sich weiter deutlich auf 309,7 (Vorjahr: 379,5) Mio. € verringert - in erster Linie infolge enger Kostenkontrolle und der Wirkung struktureller Maßnahmen, die vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf unser Geschäft weiter intensiviert wurden. Die um Sondereinflüsse aus der Harmonisierung der IT-Systeme und aus Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 18,4 (Vorjahr: 32,6) Mio. € bereinigten Vertriebs- und Verwaltungskosten verbesserten sich weiter deutlich auf 291,3 (Vorjahr: 346,9) Mio. €.

Grundsätzlich verfolgt Bilfinger ein striktes Kostenmanagement mit temporär und nachhaltig wirkenden Maßnahmen. Somit hat der Anteil der Vertriebs- und Verwaltungskosten an den Umsatzerlösen im Berichtsjahr mit 8,9 (Vorjahr: 8,8) Prozent trotz des deutlichen Umsatzrückgangs nur moderat zugenommen. Bereinigt um Sondereinflüsse aus der Harmonisierung der IT-Systeme und aus Restrukturierungsaufwendungen belief sich die Quote auf 8,4 (Vorjahr: 8,0) Prozent.

### Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der negative Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen hat auf -57,9 (Vorjahr: -25,3) Mio. € zugenommen. Ursächlich ist vor allem die durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie bedingte Steigerung der Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von -66,9 (Vorjahr: -36,6) Mio. €. Hinzu kamen Aufwendungen aus Abgängen von Beteiligungen im Zuge von Portfolioberichtigungen von -11,4 (Vorjahr: Ertrag von 4,0) Mio. € sowie Aufwendungen zur Harmonisierung der IT-Systeme von -6,4 (Vorjahr: -6,1) Mio. €.

### Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen enthält Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Es ist auf 12,5 (Vorjahr: 19,9) Mio. € zurückgegangen; hier schlugen sich geringere Beiträge sowohl aus dem Nahen Osten als auch aus Nordamerika nieder.

### EBITA / EBITA bereinigt / EBIT

Das bereinigte EBITA ist – beeinträchtigt durch die Folgen der COVID-19 Pandemie und der volatilen Ölpreisentwicklung – deutlich auf 19,8 (Vorjahr: 104,0) Mio. € zurückgegangen. Bezogen auf den deutlich geringeren Umsatz wurde eine positive bereinigte EBITA-Marge von 0,6 (Vorjahr: 2,4) Prozent erzielt. Wechselkurseffekte haben sich mit -0,4 (Vorjahr: -1,0) Mio. € nur unwesentlich ausgewirkt.

BEREINIGTES EBITA NACH GESCHÄFTSFELDERN	Bereinigtes EBITA in Mio. €		Bereinigte EBITA-Marge in %	
	2020	2019	2020	2019
Engineering & Maintenance Europe	68,8	106,4	3,1	4,1
Engineering & Maintenance International	-20,8	42,4	-4,0	4,6
Technologies	-10,5	-28,0	-2,1	-5,2
Überleitung Konzern	-17,7	-16,8	-	-
<i>Davon Other Operations</i>	6,2	-1,2	2,4	-0,4
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-23,9	-15,7	-	-
Fortzuführende Aktivitäten	19,8	104,0	0,6	2,4

Die COVID-19 Pandemie und die volatile Ölpreisentwicklung haben sich im Berichtsjahr in unterschiedlichem Maße auf die Ergebnisentwicklung unserer Geschäftsfelder ausgewirkt.

Im Zuge eines strikten Kostenmanagements haben wir Kapazitäten abgebaut, wo die längerfristigen Perspektiven verhalten sind - zum Beispiel im Öl- und Gasgeschäft im Vereinigten Königreich - verlustbringende Aktivitäten abgewickelt und gleichzeitig strategische Alternativen verfolgt, beispielsweise mit einem verstärkten Fokus auf das Geschäft im Marktsegment Kernkraft. Im Jahresverlauf wurde die Zahl der Mitarbeiter im Konzern um rund 5.000 reduziert, der Großteil davon in Nordamerika, Nordeuropa und im Vereinigten Königreich.

Zu Spitzenzeiten im zweiten Quartal 2020 befanden sich bis zu rund 3.000 europäische Mitarbeiter des Konzerns in Kurzarbeit, dies entsprach rund 10 Prozent der Gesamtbelegschaft. Zum Jahresende belief sich die Zahl der europäischen Mitarbeiter in Kurzarbeit noch auf knapp 500 und somit auf weniger als 2 Prozent der Gesamtbelegschaft.

Diese staatlichen Fördermaßnahmen wurden vor allem im Vereinigten Königreich, in Österreich und in den Niederlanden in Anspruch genommen. Gemäß der gewählten Nettomethode wurden staatliche Förderungsmaßnahmen, welche gemäß IAS 20 als erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand zu werten sind, als Kürzung des entsprechenden Personalaufwands erfasst, bislang in Höhe von rund 36 Mio. €. Weitere Details sind im Kapitel C.6.3.2 Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie erläutert.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe lag das bereinigte EBITA mit 68,8 (Vorjahr: 106,4) Mio. € unter dem Wert des Vorjahres, die bereinigte EBITA-Marge belief sich auf 3,1 (Vorjahr: 4,1) Prozent. Damit zeigte sich die Ergebnissituation in diesem Segment aufgrund eines robusten europäischen Servicegeschäfts sowie eines agilen Kostenmanagements vergleichsweise stabil, trotz des deutlichen Umsatzrückgangs.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International ging das bereinigte EBITA erheblich auf -20,8 (Vorjahr: 42,4) Mio. € zurück. Die bereinigte EBITA-Marge in diesem Segment betrug -4,0 (Vorjahr: 4,6) Prozent. Vor allem in Nordamerika brachten der stark rückläufige Auftragseingang und die verbreitete wirtschaftliche Unsicherheit teilweise erhebliche Unterauslastungen der Kapazitäten mit sich. Auch im Nahen Osten waren Verluste zu verbuchen. Die im Berichtsjahr durchgeführten Anpassungs- und Restrukturierungsmaßnahmen zeigten in den letzten Monaten des Jahres erste positive Wirkung, eine Stabilisierung dieser Region steht jedoch noch aus.

Bei Technologies konnte das bereinigte EBITA auf -10,5 (Vorjahr: -28,0) Mio. € verbessert werden, war jedoch noch immer negativ. Die EBITA-Marge belief sich auf -2,1 (Vorjahr: -5,2) Prozent.

In diesem Segment führten die eingeleiteten Strukturmaßnahmen zu einer nachhaltigen Trendumkehr der Ergebnisentwicklung in der zweiten Jahreshälfte.

Das nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete bereinigte negative EBITA betrug stabile -17,7 (Vorjahr: -16,8) Mio. €. Die darin enthaltenen Other Operations haben einen positiven Ergebnisbeitrag geliefert.

Das EBITA ohne Berücksichtigung der unter *B.2.2 Ertragslage – Bereinigtes Ergebnis je Aktie* beschriebenen Sondereinflüsse war insbesondere durch die erforderlichen Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und der Ölpreisentwicklung geprägt. Das EBITA des Konzerns ging daher im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück und belief sich auf -57,0 (Vorjahr: 32,1) Mio. €.

In den Werten der Geschäftsfelder sind die jeweiligen Restrukturierungskosten enthalten. Demnach betrug das EBITA bei Engineering & Maintenance Europe 36,0 (Vorjahr: 86,2) Mio. €, bei Engineering & Maintenance International -34,5 (Vorjahr: 36,7) Mio. € und bei Technologies -36,0 (Vorjahr: -35,2) Mio. €.

Das nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete EBITA lag bei -22,5 (Vorjahr: -55,6) Mio. €. Es enthält ebenfalls Restrukturierungskosten und Aufwendungen für Projekte zur Prozess- und Systemharmonisierung sowie das Ergebnis aus Abgängen von Beteiligungen im Zuge von Portfoliobereinigungen.

Nach Abzug der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen verbleibt im Konzern ein EBIT von -65,5 (Vorjahr: 28,1) Mio. €.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat sich erheblich auf 181,1 (Vorjahr: -21,9) Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert ganz überwiegend aus der ergebniswirksamen Mark-to-Market-Bewertung der Preferred Participation Note aus der Veräußerung von Apleona. Diese stammt aus dem Verkauf des Building and Facility Services Geschäfts von Bilfinger (jetzt: Apleona) im September 2016 an den Finanzinvestor EQT. Die damalige Vereinbarung sah vor, dass Bilfinger im Falle eines Weiterverkaufs von Apleona zu einem Anteil von rund 49 Prozent am Verkaufserlös nach Abzug der Verschuldung partizipiert. Aus dem im Dezember 2020 bekannt gegebenen Weiterverkauf von Apleona resultierte eine Aufwertung der Preferred Participation Note auf 450,0 (Vorjahr: 240,3) Mio. €. Der Mittelzufluss wird nach Abschluss der Transaktion im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 erwartet.

Der erwartete Verkauf von Apleona im ersten Halbjahr 2021 führt unter IFRS zur beschriebenen ergebniswirksamen Aufwertung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss 2020, während die Erfolgswirksamkeit unter HGB im Jahresabschluss der Bilfinger SE erst nach Realisierung und somit im Geschäftsjahr 2021 Berücksichtigung findet.

Die Zinserträge summierten sich im Berichtsjahr auf 1,4 (Vorjahr: 6,8) Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte überwiegend aus dem Entfall der Verzinsung der Kaufpreisstundung Apleona, die im Vorjahr bis zur entsprechenden Rückzahlung im zweiten Quartal anfiel.

Die laufenden Zinsaufwendungen gingen auf -20,5 (Vorjahr: -28,3) Mio. € zurück. In Vorjahr hatte sich hier insbesondere eine temporäre Belastung in Höhe von 7,5 Mio. € aus der höheren Bruttoverschuldung vor der Rückzahlung der Anleihe über 500,0 Mio. € im Dezember 2019 ausgewirkt. Teilweise gegenläufig wirkte die Erhöhung des Coupons der aktuellen Anleihe von 4,5 auf 5,75 Prozent nach der Herabstufung des S&P Kreditratings von BB auf BB minus, die in der zweiten Jahreshälfte zum Tragen kam. Der Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 belief sich auf -4,5 (Vorjahr: -4,9) Mio. €.

Aus Wertpapieren wurde aufgrund der Aufwertung der Preferred Participation Note für Apleona im Berichtsjahr ein Ergebnis von 209,7 (Vorjahr: 12,1) Mio. € erzielt.

Der Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen – saldiert mit Erträgen aus Planvermögen – betrug -3,6 (Vorjahr: -5,6) Mio. €. Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern lagen bei -1,4 (Vorjahr: -2,0) Mio. €.

### Ergebnis vor und nach Ertragsteuern

Das Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten hat sich infolge der Aufwertung der Preferred Participation Note für Apleona erheblich verbessert. Es belief sich auf 115,6 (Vorjahr: 6,2) Mio. € vor Ertragsteuern und auf 108,0 (Vorjahr: 2,3) Mio. € nach Ertragsteuern. Für die Aufwertung fiel kein nennenswerter Steueraufwand an. Insgesamt belief sich der Steueraufwand auf -7,5 (Vorjahr: -3,9) Mio. €.

Das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten belief sich auf -7,0 (Vorjahr: 23,6) Mio. €. Der positive Vorjahreswert war im Wesentlichen eine Folge von Rückstellungsaufösungen nach Einigung zu kaufvertraglichen Gewährleistungsverpflichtungen sowie eine Folge der Realisierung von Nachträgen aus einem Altprojekt.

### Ergebnisanteile anderer Gesellschafter

Die Ergebnisanteile anderer Gesellschafter lagen bei 1,6 (Vorjahr: 1,7) Mio. €.

### Konzernergebnis / Ergebnis je Aktie

Das Konzernergebnis ist insbesondere durch die Aufwertung der Preferred Participation Note für Apleona deutlich auf 99,4 (Vorjahr: 24,2) Mio. € gestiegen. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie nahm auf 2,47 (Vorjahr: 0,60) € zu, das verwässerte Ergebnis je Aktie stieg auf 2,44 (Vorjahr: 0,60) €.

Das um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte sowie um die nachfolgend beschriebenen Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten belief sich auf -8,0 (Vorjahr: 49,5) Mio. €, das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten auf 0,20 (Vorjahr: 1,23) €. Der Wert bezieht sich auf das verwässerte Ergebnis je Aktie.

### Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 1,88 € je Aktie auszuschütten und damit die Dividende des Vorjahres von 0,12 € je Aktie rückwirkend auf das Niveau der Mindestdividende von 1,00 € je Aktie anzuheben.

### Bereinigtes Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie gemäß IFRS ist in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Das um Sondereinflüsse und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte bereinigte Ergebnis je Aktie ist eine für die Herstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf und für Prognosen der künftigen Ertragskraft geeignete Kennzahl.

### ÜBERLEITUNG DES BEREINIGTEN ERGEBNISSES JE AKTIE AUS FORTZUFÜHRENDEN AKTIVITÄTEN

	2020	2019
in Mio. €		
Ergebnis vor Ertragsteuern	115,6	6,2
Sondereinflüsse im EBITA	76,9	71,9
Sondereinflüsse im Finanzergebnis	-209,7	-11,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	8,5	3,9
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-8,7</b>	<b>70,1</b>
Bereinigte Ertragsteuern	2,3	-18,9
<b>Bereinigtes Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten</b>	<b>-6,4</b>	<b>51,2</b>
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	1,6	1,7
<b>Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten</b>	<b>-8,0</b>	<b>49,5</b>
Durchschnittliche unverwässerte Anzahl Aktien (in Tausend)	40.297	40.284
<b>Bereinigtes unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten (in €)</b>	<b>-0,20</b>	<b>1,23</b>
Durchschnittliche verwässerte Anzahl Aktien (in Tausend)	40.814	40.284
<b>Bereinigtes verwässertes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten (in €)</b>	<b>-0,20</b>	<b>1,23</b>

### SONDEREINFLÜSSE IM EBITA

	2020	2019
in Mio. €		
<b>EBIT</b>	<b>-65,5</b>	<b>28,1</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	8,5	3,9
<b>EBITA</b>	<b>-57,0</b>	<b>32,0</b>
Aufwand für Restrukturierung und Effizienzsteigerung	76,8	39,8
Ertrag / Aufwand zur Verbesserung des Compliance-Systems	-17,1	-0,8
Aufwand für Prozess- und Systemharmonisierung	13,2	36,0
Ertrag / Aufwand aus Abgängen von Beteiligungen	3,9	-3,1
<b>Sondereinflüsse gesamt</b>	<b>76,8</b>	<b>71,9</b>
<b>Bereinigtes EBITA</b>	<b>19,8</b>	<b>104,0</b>

Die Sondereinflüsse im Finanzergebnis betreffen den Ertrag aus der Bewertung der Preferred Participation Note für Apleona zum beizulegenden Zeitwert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte in Höhe von 1,7 (Vorjahr: 3,9) Mio. € betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die aus der Kaufpreisallokation nach Akquisitionen resultieren und daher vorübergehender Natur sind. Darüber hinaus fielen im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit der durch COVID-19 induzierten Überprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte im Bereich Other Operations zum 30. Juni 2020 in Höhe von 6,8 (Vorjahr: 0,0) Mio. € an.

Bei den Ertragsteuern vorgenommene Bereinigungen berücksichtigen die steuerlichen Effekte aus den Sondereinflüssen im EBITA und den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie die Nicht-Aktivierung von latenten Steuern auf Verluste im Berichtsjahr und die Veränderung von Wertberichtigungen auf latente Steuern auf Verlustvorträge aus Vorjahren. Die bereinigte Steuerquote beträgt 27 Prozent. Die bereinigten Ergebnisse sind Kennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind. Sie sind als ergänzende Informationen zu betrachten.

## Wertbeitrag

WERTBEITRÄGE DER GESCHÄFTSFELDER	Capital Employed in Mio. €		Return in Mio. €		ROCE in %		Kapitalkosten in %		Wertbeitrag in Mio. €	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Engineering & Maintenance Europe	821,1	879,5	37,2	76,9	4,5	8,7	8,3	7,4	-31,2	12,2
Engineering & Maintenance International	324,3	376,8	-34,1	29,3	-10,5	7,8	9,1	8,1	-63,5	-1,3
Technologies	246,4	270,2	-36,8	-31,7	-14,9	-11,7	11,6	10,1	-65,3	-59,1
Überleitung Konzern	613,3	866,3	171,7	-31,4	-	-	-	-	122,2	-93,7
<i>Davon Other Operations</i>	66,4	98,5	-5,1	-2,1	-7,7	-2,1	11,9	10,3	-13,0	-12,2
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	546,9	767,8	176,8	-29,4	-	-	-	-	135,2	-81,5
<b>Fortzuführende Aktivitäten</b>	<b>2.005,0</b>	<b>2.392,8</b>	<b>138,0</b>	<b>43,1</b>	<b>6,9</b>	<b>1,8</b>	<b>8,8</b>	<b>7,7</b>	<b>-37,9</b>	<b>-142,0</b>

Der Wertbeitrag als Differenz zwischen dem Ertrag (Return) auf das eingesetzte Kapital (Capital Employed) einerseits und den Kapitalkosten andererseits bildet eine wichtige Kennzahl zur Messung der Rentabilität des eingesetzten Kapitals und zu dessen effizienter Steuerung. Bei der Betrachtung der Kapitalrendite beziehen wir zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf nur die fortzuführenden Aktivitäten ein.

Wir stellen bei der Ermittlung des Returns auf eine Nach-Steuer-Berechnung ab, ausgehend vom EBIT, unter Hinzurechnung der Zinserträge und des Ergebnisses aus Wertpapieren. Dies bedeutet, dass wir auch Sondereinflüsse, Abschreibungen auf aktivierte Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie gegebenenfalls Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in der Ermittlung des Returns berücksichtigen. Damit wollen wir sicherstellen, dass in unserer Kapitalrendite alle Erfolgskomponenten ihren Niederschlag finden.

Das durchschnittliche Capital Employed der fortzuführenden Aktivitäten hat im Berichtsjahr auf 2.005,0 (Vorjahr: 2.392,8) Mio. € abgenommen. Der Return der fortzuführenden Aktivitäten hat sich mit 138,0 (Vorjahr: 43,1) Mio. € erheblich verbessert. Aufgrund des wesentlichen Ertrags aus der Mark-to-Market-Bewertung der Preferred Participation Note für Apleona lag das Ergebnis aus Wertpapieren erheblich über dem Vorjahreswert.

Für den Konzern belief sich der Kapitalkostensatz WACC (Weighted Average Cost of Capital) auf 8,8 (Vorjahr: 7,7) Prozent nach Steuern. Insgesamt stieg der ROCE auf 6,9 (Vorjahr: 1,8) Prozent, der absolute Wertbeitrag verbesserte sich deutlich auf -37,9 (Vorjahr: -142,0) Mio. €.

Weitere Erläuterungen finden sich im Kapitel [D.3 Kapitalrenditecontrolling\\*](#).

\* lageberichts-fremde Angaben /  
nicht geprüft

## B.2.3 Vermögenslage

KONZERNBILANZ (KURZFASSUNG)		
	2020	2019
in Mio. €		
<b>Aktiva</b>		
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	765,2	802,5
Sachanlagen	269,7	311,9
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	189,3	227,4
Sonstige langfristige Vermögenswerte	89,2	334,6
	<b>1.313,4</b>	<b>1.676,4</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte	982,3	1.178,6
Wertpapiere	450,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	510,6	499,8
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	0,0
	<b>1.942,9</b>	<b>1.678,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.256,3</b>	<b>3.354,8</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	1.198,6	1.152,9
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	340,0	338,0
Langfristige Finanzschulden	521,3	551,3
Sonstiges langfristiges Fremdkapital	25,1	27,9
	<b>886,4</b>	<b>917,2</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Kurzfristige Finanzschulden	46,9	49,7
Sonstiges kurzfristiges Fremdkapital	1.124,4	1.235,0
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	0,0	0,0
	<b>1.171,3</b>	<b>1.284,7</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.256,3</b>	<b>3.354,8</b>

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist trotz des im Berichtsjahr anspruchsvollen, von der COVID-19 Pandemie und der volatilen Ölpreisentwicklung geprägten Umfelds weiterhin solide. Die Bilanzsumme verminderte sich nur leicht auf 3.256,3 (Vorjahr: 3.354,8) Mio. €.

Auf der Aktivseite sind die langfristigen Vermögenswerte auf 1.313,4 (Vorjahr: 1.676,4) Mio. € zurückgegangen. Dabei lagen die immateriellen Vermögenswerte mit 765,2 (Vorjahr: 802,5) Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die darin enthaltenen Geschäfts- und Firmenwerte gingen auf 761,5 (Vorjahr: 796,1) Mio. € zurück. Gründe waren Währungseffekte, die Entkonsolidierung von

zwei veräußerten Gesellschaften im Segment Technologies sowie drei Gesellschaften aus dem Bereich Other Operations und ein aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und des volatilen Ölpreises bereits zum 30. Juni 2020 ermittelter Wertminderungsbedarf in Höhe von 6,8 Mio. € im Bereich Other Operations. Die Sachanlagen verminderten sich weiter auf 269,7 (Vorjahr: 311,9) Mio. €. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 summierten sich auf 189,3 (Vorjahr: 227,4 Mio. €.)

Bei den sonstigen langfristigen Vermögenswerten war ein Rückgang auf 89,2 (Vorjahr: 334,6) Mio. € zu verzeichnen. Im Vorjahr war hierin die Preferred Participation Note für Apleona mit einem Wert von 240,3 Mio. € enthalten. Vor dem Hintergrund des Weiterverkaufs der Gesellschaft ist der entsprechend auf 450,0 Mio. € aufgewertete Posten im Berichtsjahr nun unter der Position Wertpapiere ausgewiesen. Die langfristigen Vermögenswerte enthielten im Berichtsjahr Sachanlagen in Höhe von 269,7 (Vorjahr: 311,9) Mio. €, Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 summierten sich auf 189,3 (Vorjahr: 227,4) Mio. €. Die aktiven latenten Steuern haben sich auf 55,8 (Vorjahr: 60,6) Mio. € vermindert.

Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte betragen 982,3 (Vorjahr: 1.178,6) Mio. €, dabei sind die Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen auf 262,4 (Vorjahr: 375,1) Mio. € zurückgegangen. Der Bestand an Barmitteln (Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) hat im Berichtsjahr insgesamt auf 510,6 (Vorjahr: 499,8) Mio. € zugenommen.

Auf der Passivseite belief sich das langfristige Fremdkapital auf 886,4 (Vorjahr: 917,2) Mio. €. Die langfristigen Finanzschulden gingen dabei auf 521,3 (Vorjahr: 551,3) Mio. € zurück. Sie beinhalten wie im Vorjahr eine Anleihe in Höhe von 250,0 Mio. € mit Fälligkeit im Juni 2024 sowie Schuldscheindarlehen in Höhe von 123,0 Mio. € mit Fälligkeiten im April 2022 und Oktober 2024. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 beliefen sich auf 146,3 (Vorjahr: 176,1) Mio. €. Die kurzfristigen Finanzschulden lagen mit 46,9 (Vorjahr: 49,7) Mio. € in der Größenordnung des Vorjahres. Sie betreffen im Wesentlichen kurzfristige Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von 46,6 (Vorjahr: 49,4) Mio. €. Die Nettoverschuldung betrug zum Stichtag -57,5 (Vorjahr: -101,2) Mio. €.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten waren zum Stichtag wie im Vorjahr jeweils nicht vorhanden.

Die Pensionsrückstellungen haben sich bei einem in der Eurozone leicht verringerten Rechnungszinssatz von 0,7 (Vorjahr: 0,9) Prozent mit 340,0 (Vorjahr: 338,0) Mio. € nicht wesentlich verändert. Auch das sonstige langfristige Fremdkapital bewegte sich mit 25,1 (Vorjahr: 27,9) Mio. € in der Größenordnung des Vorjahres.

Insgesamt ist das sonstige kurzfristige Fremdkapital auf 1.124,4 (Vorjahr: 1.235,0) Mio. € zurückgegangen. Dabei haben die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 293,3 (Vorjahr: 386,2) Mio. € abgenommen, die erhaltenen Anzahlungen nahmen auf 142,1 (Vorjahr: 136,0) Mio. € zu. Die sonstigen Rückstellungen betragen nahezu unverändert 300,3 (Vorjahr: 301,9) Mio. €. Das Working Capital belief sich insgesamt auf 307,9 (Vorjahr: -56,4) Mio. €.

Das Eigenkapital hat auf 1.198,6 (Vorjahr: 1.152,9) Mio. € zugenommen. Hierbei hat sich das positive Ergebnis nach Steuern mit 99,4 (Vorjahr: 24,2) Mio. € steigernd ausgewirkt. Die Eigenkapitalquote nahm zum Stichtag auf 37 (Vorjahr: 34) Prozent zu.

## B.2.4 Finanzlage

### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Bilfinger SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Daneben bildet die finanzielle Flexibilität für uns eine wichtige Voraussetzung

für die weitere Unternehmensentwicklung. Im Rahmen der zentralen Konzernfinanzierung werden die Verwendung vorhandener Liquiditätsüberschüsse sowie die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Finanzierungsinstrumenten für den gesamten Bilfinger Konzern durch den Zentralbereich Corporate Treasury & Investor Relations verantwortet und durchgeführt.

Die Steuerung von Marktpreisänderungsrisiken sowie Bonitätsrisiken der Finanzkontrahenten erfolgt ebenfalls zentral unter Verwendung eines konzernweiten Limit- und Kontrollsystems. Hierbei setzen wir in begrenztem Umfang auch Finanzderivate ein. Über unser Management von Finanzrisiken berichten wir im Kapitel *B.3.2.3 Risiko- und Chancenbericht – Finanzielle Risiken* sowie ausführlich im Anhang unter Kapitel *C.6.30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte*.

KONZERNFINANZSTATUS RECOURSE-VERBINDLICHKEITEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LEASINGVERPFLICHTUNGEN	Kredit-	Inanspruch-	Kredit-	Inanspruch-
	rahmen	nahme	rahmen	nahme
	2020		2019	
in Mio. €				
<b>Avalkreditlinien</b>	<b>948,6</b>	<b>495,7</b>	955,4	505,7
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	948,6	495,7	955,4	505,7
<b>Barkreditlinien</b>	<b>335,0</b>	<b>0,0</b>	385,0	0,0
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	85,0	0,0	85,0	0,0
<b>Betriebsmittelkredite</b>	<b>2,2</b>	<b>2,2</b>	2,5	2,5
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	0,3	0,3	0,3	0,3
<b>Unternehmensanleihe / Schuldscheindarlehen</b>	<b>373,0</b>	<b>373,0</b>	373,0	373,0
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen</b>	<b>192,9</b>	<b>192,9</b>	225,6	225,6
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	46,6	46,6	49,5	49,5

## Finanzierung

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Basis hierfür bildet neben den operativen Ergebnissen ein stringentes Working-Capital-Management.

Zum Zweck der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, die unter Berücksichtigung der Fristenkongruenz erfolgt, verfügen wir bei unseren Kernbanken über eine im Berichtsjahr neu verhandelte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 250 Mio. €, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen war. Ihre Verfügbarkeit ist bis Dezember 2023 fest zugesagt. Der jeweilige Zinssatz für Ziehungen ist abhängig von der gewählten Zinsperiode, die Kreditmarge orientiert sich dabei an einem Rating-Grid. Die syndizierte Barkreditlinie beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads (adjusted Net Debt / adjusted EBITDA). Außerdem bestehen weitere kurzfristige bilaterale Kreditzusagen über rund 85,0 Mio. €.

Darüber hinaus haben wir eine Anleihe über 250,0 Mio. € mit Fälligkeit im Juni 2024 und einer über die Laufzeit festen Verzinsung begeben. Zudem wurden mehrere Schuldscheindarlehen über insgesamt 123,0 Mio. € mit Fälligkeiten im April 2022 sowie im April 2024 mit teils variabler und teils fester Verzinsung über die Laufzeit aufgenommen.

Bilfinger hat die in den Anleihebedingungen der im Juni 2019 neu begebenen Anleihe abgegebene Verpflichtungserklärung ab dem Zeitpunkt der Emission der Anleihe im Juni 2019 bis zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Zur Sicherstellung des Avalkreditbedarfs aus dem operativen Geschäft bestehen Avalkreditlinien von 948,6 Mio. € bei verschiedenen Banken und Kautionsversicherern, die bei Weitem nicht ausgeschöpft sind. Informationen zu bestehenden Finanzschulden sind im Kapitel C.6.26 Finanzschulden aufgeführt.

Die Finanzschulden beliefen sich zum Stichtag auf insgesamt 568,1 (Vorjahr: 601,0) Mio. €, darin enthalten sind Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von 192,9 (Vorjahr: 225,6) Mio. €. Bei den Finanzschulden entfielen 521,2 (Vorjahr: 551,3) Mio. € auf langfristige und 46,9 (Vorjahr: 49,7) Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von uns nicht verwendet. Bankguthaben in Höhe von 2,8 (Vorjahr: 2,8) Mio. € waren zum Stichtag verpfändet.

Zur Eigenkapitalbeschaffung besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von 69 Mio. €. Außerdem besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 14 Mio. € zur Gewährung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten im Falle einer möglichen Begebung von Wandelanleihen. Über bestehende Ermächtigungen des Vorstands zur Kapitalbeschaffung berichten wir ausführlich im Kapitel B.5 Übernahmerelevante Angaben (gemäß § 289a, § 315a HGB).

## Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – ohne immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen gemäß IFRS 3 – sind im Berichtsjahr vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Unsicherheit und des rückläufigen Umsatzes auf 36,6 (Vorjahr: 63,6) Mio. € gesunken. Sie entfallen mit 21,6 (Vorjahr: 47,9) Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit 7,2 (Vorjahr: 10,2) Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen, mit 2,8 (Vorjahr: 2,2) Mio. € auf Immobilien und mit 1,6 (Vorjahr: 1,5) Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 59,3 (Vorjahr: 55,3) Mio. € gegenüber. Hierin sind außerplanmäßige Abschreibungen von 6,9 (Vorjahr: 0,0) Mio. € enthalten.

INVESTITIONEN / ABSCHREIBUNGEN NACH GESCHÄFTSFELDERN	Investitionen		Abschreibungen	
	2020	2019	2020	2019
in Mio. €				
Engineering & Maintenance Europe	26,2	46,4	36,0	35,5
Engineering & Maintenance International	2,8	6,9	6,3	6,4
Technologies	2,5	2,8	3,0	3,3
Überleitung Konzern	5,1	7,5	14,0	10,1
<i>Davon Other Operations</i>	3,0	4,2	5,5	4,6
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	2,1	3,3	8,5	5,5
<b>Gesamt</b>	<b>36,6</b>	<b>63,6</b>	<b>59,3</b>	<b>55,3</b>

Auf das Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe entfielen Investitionen in Höhe von 26,2 (Vorjahr: 46,4) Mio. €. Sie betrafen mit 15,5 Mio. € insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung, wovon Gerüste einen Betrag von 8,1 Mio. € ausmachten. Weitere 8,2 Mio. € wurden in technische Anlagen und Maschinen und 1,9 Mio. € in Immobilien investiert.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International haben wir 2,8 (Vorjahr: 6,9) Mio. € investiert, davon 1,1 Mio. € in Betriebs- und Geschäftsausstattung, 0,5 Mio. € in technische Anlagen und Maschinen sowie 0,8 Mio. € in Immobilien und 0,4 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte.

Im Segment Technologies beliefen sich die Investitionen auf 2,5 (Vorjahr: 2,8) Mio. €. Davon entfielen 1,2 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 1,1 Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen sowie 0,2 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte.

Die Investitionen in Other Operations betrugen 3,0 (Vorjahr: 4,2) Mio. €.

#### INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN NACH REGIONEN

	2020	2019	Δ in %
in Mio. €			
Deutschland	13,1	25,8	-49
Übriges Europa	20,5	30,9	-34
Amerika	2,1	5,4	-61
Afrika	0,2	0,5	-60
Asien	0,7	1,0	-30
<b>Gesamt</b>	<b>36,6</b>	<b>63,6</b>	<b>-42</b>

Der regionale Schwerpunkt der Investitionen lag mit 92 (Vorjahr: 89) Prozent wieder in Europa, auf Deutschland entfielen davon 36 (Vorjahr: 41) Prozentpunkte.

Investitionen in Finanzanlagen waren im Geschäftsjahr erneut von ganz untergeordneter Bedeutung.

## Kapitalflussrechnung

### KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (KURZFASSUNG)

	2020	2019
in Mio. €		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	120,4	110,3
<i>davon Sondereinflüsse</i>	-43,3	-71,0
<i>Bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten</i>	163,7	181,3
Auszahlungen für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte	-36,6	-63,6
Einzahlungen aus Sachanlageabgängen	9,4	10,2
Netto-Mittelabfluss für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte	-27,2	-53,4
Free Cashflow fortzuführender Aktivitäten	93,2	56,9
<i>davon Sondereinflüsse</i>	-43,3	-71,0
<i>Bereinigter Free Cashflow fortzuführender Aktivitäten</i>	136,5	127,9
Auszahlungen / Einzahlungen aus Finanzanlageabgängen	8,3	143,0
Auszahlungen für Finanzanlagen	0,0	-1,8
Veränderungen der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen	0,0	119,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-82,2	-243,8
Aktienrückkauf	0,0	0,0
Dividenden	-7,3	-42,9
Auszahlungen aus beherrschungswahrenden Anteilsveränderungen	-0,3	0,0
Aufnahme von Finanzschulden	0,0	375,5
Tilgung von Finanzschulden	-51,8	-549,6
Gezahlte Zinsen	-22,8	-26,8
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus fortzuführenden Aktivitäten	19,3	74,2
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-6,5	-32,3
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2,0	0,8
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10,8	42,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	499,8	453,8
Veränderung der als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	3,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	510,6	499,8

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten hat trotz eines negativen EBITA auf 120,4 (Vorjahr: 110,3) Mio. € zugenommen. Hierzu hat vor allem das erfolgreiche Working Capital Management mit einem deutlichen Abbau des Nettoumlaufvermögens beigetragen. Der um Sondereinflüsse bereinigte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist auf 163,7 (Vorjahr: 181,3) Mio. € zurückgegangen. Die Sondereinflüsse haben insgesamt auf 43,3 (Vorjahr: 71,0) Mio. € abgenommen. Während der Aufwand für Restrukturierung über dem Vorjahreswert lag, flossen deutlich weniger Mittel für Prozess- und Systemharmonisierung ab. Hinzu kam der Mittelzufluss aus der im Berichtsjahr erzielten Einigung mit Altvorständen.

**SONDEREINFLÜSSE IM CASHFLOW**

	2020	2019
in Mio. €		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	120,4	110,3
Aufwand für Restrukturierung und Effizienzsteigerung	47,1	32,5
Ertrag/Aufwand zur Verbesserung des Compliance-Systems	-16,5	2,2
Aufwand für Prozess- und Systemharmonisierung	12,7	36,3
Sondereinflüsse gesamt*	43,3	71,0
<b>Bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten</b>	<b>163,7</b>	<b>181,3</b>

\* Die Sondereinflüsse von 43,3 (Vorjahr: 71,0) Mio. € betreffen in gleicher Höhe die Bereinigung des Free Cashflow.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wurden auf 36,6 (Vorjahr: 63,6) Mio. € zurückgeführt. Diesen Abflüssen stand ein Mittelzufluss von 9,4 (Vorjahr: 10,2) Mio. € gegenüber. Die Nettoinvestitionen gingen somit auf 27,2 (Vorjahr: 53,4) Mio. € zurück. Dies trug zu einem deutlich erhöhten Free Cashflow von 93,2 (Vorjahr: 56,9) Mio. € bei. Der bereinigte Free Cashflow verbesserte sich ebenfalls auf 136,5 (Vorjahr: 127,9) Mio. €.

Vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie haben wir zur Verbesserung der Liquiditätssituation im Jahresverlauf Möglichkeiten zur Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuerzahlungen in Anspruch genommen. Zum Jahresende waren diese Verbindlichkeiten, die sich zum 30. Juni 2020 auf einen hohen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag belaufen hatten, nahezu vollständig beglichen. Details sind im Kapitel *C.6.32 Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie* erläutert.

Aus Finanzanlageabgängen resultierte ein Mittelzufluss von 8,3 (Vorjahr: 143,0) Mio. €. Der hohe Vorjahreswert hatte einen Zufluss von 100 Mio. € aus der vorzeitigen Rückzahlung der gestundeten Kaufpreisforderung für Apleona enthalten. Investitionen in Finanzanlagen (Vorjahr: -1,8 Mio. €) sowie Zuflüsse aus dem Abbau von Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen (Vorjahr: 119,9 Mio. €) fielen im Berichtsjahr nicht an.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ging deutlich auf -82,2 (Vorjahr: -243,8) Mio. € zurück. Aus der Tilgung und Aufnahme von Krediten flossen per Saldo 51,8 (Vorjahr: 174,1) Mio. € ab. Im Vorjahr wirkten sich einerseits die Begebung einer neuen Anleihe und von Schuldscheindarlehen in Höhe von zusammen 373 Mio. € sowie andererseits die Rückzahlung der im Dezember 2019 fälligen Anleihe mit 500 Mio. € aus. Im Berichtsjahr lagen die Dividendenzahlungen einschließlich der Zahlungen an andere Gesellschafter mit 7,3 (Vorjahr: 42,9) Mio. € deutlich unter den Vorjahresabflüssen, da die Dividende angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheit durch die COVID-19 Pandemie zur Verbesserung der Liquiditätssituation auf das gesetzliche Minimum von 0,12 (Vorjahr: 1,00) € reduziert wurde. Die Zinszahlungen gingen auf 22,8 (Vorjahr: 26,8) Mio. € zurück, nachdem es im Vorjahr im Zusammenhang mit der Refinanzierung der im Dezember 2019 fälligen Anleihe zu einer temporär höheren Verschuldung gekommen war.

Insgesamt flossen aus fortzuführenden Aktivitäten 19,3 (Vorjahr: 74,2) Mio. € zu.

Die nicht fortzuführenden Aktivitäten beanspruchten Mittel in Höhe von -6,5 (Vorjahr: -32,3) Mio. €. Im Vorjahr waren hier Liquiditätsabflüsse insbesondere für die Begleichung kaufvertraglicher Gewährleistungsverpflichtungen angefallen.

Wechselkursveränderungen führten zu einer rechnerischen Abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 2,0 (Vorjahr: Zunahme um 0,8) Mio. €. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der zur Veräußerung bestimmten Aktivitäten beliefen sich im Berichtsjahr

auf 0,0 (Vorjahr: 3,3) Mio. €. Insgesamt hat der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres auf 510,6 (Vorjahr: 499,8) Mio. € zugenommen.

### Entstehung und Verteilung der Wertschöpfung

Die Wertschöpfung des Konzerns entsteht aus den Umsatzerlösen, dem Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Dabei kommen Abschreibungen, Materialaufwand und sonstige Kosten der Wertschöpfung zum Abzug.

Bei der Verteilung der Wertschöpfung im Jahr 2020 entfielen 93 (Vorjahr: 97) Prozent auf die Mitarbeiter sowie 1 (Vorjahr: 1) Prozent auf Darlehensgeber. Die verbleibende Wertschöpfung führte zu einer entsprechenden Zunahme des Eigenkapitals.

#### ENTSTEHUNG DER WERTSCHÖPFUNG

	2020	2019
in Mio. €, fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten		
Umsatzerlöse	3.463	4.329
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	8	32
Sonstige betriebliche Erträge	60	52
Abschreibungen	-124	-111
Materialaufwand	-1.138	-1.430
Sonstige Kosten der Wertschöpfung	-283	-578
<b>Wertschöpfung</b>	<b>1.986</b>	<b>2.294</b>

#### VERTEILUNG DER WERTSCHÖPFUNG

	2020	in %	2019	in %
in Mio. €, fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten				
An Mitarbeiter	1.852	93	2.232	97
An Staat	7	0	3	0
An Darlehensgeber	25	1	33	1
An andere Gesellschafter	2	0	2	0
An Aktionäre (Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr)	5	0	40	2
<b>Veränderung im Eigenkapital</b>	<b>95</b>	<b>5</b>	<b>-16</b>	<b>-1</b>

## B.2.5 Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE

### Ertragslage

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER BILFINGER SE (HGB)		
	2020	2019
in Mio. €		
Umsatzerlöse	139	136
Sonstige betriebliche Erträge	40	56
Personalaufwand	-43	-50
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-200	-135
Ergebnis aus Finanzanlagen	90	-33
Zinsergebnis	-23	-23
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>2</b>	<b>-50</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4	4
<b>Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)</b>	<b>6</b>	<b>-46</b>
Gewinnvortrag	39	4
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	38	86
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>83</b>	<b>44</b>

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelabschlusses der Bilfinger SE ist durch ihre Holdingfunktion geprägt. Die Umsatzerlöse betragen 139 (Vorjahr: 136) Mio. € und ergaben sich nahezu ausschließlich aus weiterverrechneten Leistungen an Konzerngesellschaften sowie aus Mieterlösen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrafen mit 40 (Vorjahr: 56) Mio. € größtenteils Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, Zuschreibungen auf Forderungen gegen Beteiligungsgesellschaften sowie einen Gewinn aus der Verschmelzung einer Tochtergesellschaft auf die Bilfinger SE. Enthalten ist auch die erhaltene Schadenersatzzahlung in Höhe von 17 Mio. € aus dem im ersten Halbjahr 2020 geschlossenen Vergleich mit ehemaligen Vorständen.

Die Verringerung des Personalaufwands von 50 auf 43 Mio. € resultierte aus der gesunkenen Anzahl an Mitarbeitern aufgrund des im Vorjahr aufgelegten Restrukturierungsprogramms.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 200 (Vorjahr: 135) Mio. € beinhalteten im Wesentlichen Sachkosten der Verwaltung, IT-Kosten, Mieten und Pachten, Versicherungsprämien, Rechts- und Beratungskosten, Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen sowie Wertminderungen des Umlaufvermögens. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergab sich insbesondere aufgrund gestiegener Abwertungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und aus Verlusten aus der Veräußerung von Beteiligungen.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 90 (Vorjahr: -33) Mio. € umfasste vor allem Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen, von Konzerngesellschaften erhaltene Dividenden sowie Abschreibungen auf Beteiligungen. Die deutliche Verbesserung ist auf höhere Dividenden und geringere Verlustübernahmen von Tochterunternehmen sowie niedrigere Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Das Zinsergebnis ist nahezu unverändert. Einem Rückgang der Zinserträge von verbundenen Unternehmen steht dabei gegenläufig ein Rückgang des Zinsaufwands gegenüber. Letzterer be-

ruhte auf der zeitweisen Doppelbelastung im Vorjahr aus Zinszahlungen auf die im Vorjahr begebene neue Anleihe und ausgegebenen Schuldscheindarlehen bei weiterlaufenden Zinszahlungen auf die zeitversetzt ausgelaufene alte Anleihe.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern ist damit insgesamt von -50 auf +2 Mio. € gestiegen.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist generell zu berücksichtigen, dass Ausschüttungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungsbewertung und -veräußerungen weitgehend steuerneutral sind. Insgesamt war wie im Vorjahr im inländischen Organkreis ein steuerlicher Verlust zu verzeichnen. Der Ertrag in Höhe von 4 Mio. € resultiert aus einer teilweisen Auflösung von Rückstellungen für Gewerbesteuer und für Körperschaftsteuer im Zusammenhang mit Ergebnissen der steuerlichen Betriebsprüfung.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 83 Mio. € ergab sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von +6 (Vorjahr: -46) Mio. € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 39 (Vorjahr: 4) Mio. € bei einer Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 38 (Vorjahr: 86) Mio. €. Es wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 1,88 € je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 76 Mio. € bezogen auf das am 2. März 2021 dividendenberechtigte Grundkapital.

## Vermögens- und Finanzlage

### BILANZ DER BILFINGER SE (HGB / KURZFASSUNG)

	31.12.2020	31.12.2019
in Mio. €		
<b>Aktiva</b>		
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	16	4
Finanzanlagen	1.797	1.867
	<b>1.813</b>	<b>1.871</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	247	358
Liquide Mittel und Wertpapiere	473	462
	<b>720</b>	<b>820</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.535</b>	<b>2.693</b>
<b>Passiva</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
Rückstellungen	111	114
Verbindlichkeiten	1.099	1.257
<b>Gesamt</b>	<b>2.535</b>	<b>2.693</b>

Die Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE wird durch ihre Funktion als Holding bestimmt.

Aktiva in Höhe von insgesamt 2.535 (Vorjahr: 2.693) Mio. € umfassten im Wesentlichen Finanzanlagen mit 1.797 (Vorjahr: 1.867) Mio. €, Forderungen in Höhe von 247 (Vorjahr: 358) Mio. € sowie liquide Mittel und Wertpapiere mit 473 (Vorjahr: 462) Mio. €.

Die Erhöhung der Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen betrifft Liegenschaften einer ehemaligen Tochtergesellschaft, die in 2020 auf die Bilfinger SE verschmolzen wurde.

Der Rückgang der Finanzanlagen um 70 Mio. € auf 1.797 Mio. € resultierte mit insgesamt 46 Mio. € aus dem Verkauf zweier Tochtergesellschaften in Tschechien, mit 31 Mio. € aus der Verschmelzung einer Tochtergesellschaft auf die Bilfinger SE sowie aus Abwertungen auf Beteiligungsbuchwerte. Gegenläufig wirkte die Vergabe eines konzerninternen Darlehens in Höhe von 33 Mio. €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten mit 230 (Vorjahr: 344) Mio. € vor allem Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen der zentralen Unternehmensfinanzierung.

Die liquiden Mittel sind leicht um 11 Mio. € auf 473 Mio. € gestiegen, was unter anderem auf die geringere Inanspruchnahme der Cashpool-Finanzierung der Konzernunternehmen zurückzuführen ist.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ergab sich aus einem Disagio aus der in 2019 begebenen Anleihe und reduziert sich proportional zur Laufzeit.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung betrifft die vorhandene Überdeckung von Altersteilzeitverpflichtungen durch gebundenes Deckungsvermögen.

Die Passivseite beinhaltet das Eigenkapital in Höhe von 1.325 (Vorjahr: 1.322) Mio. € sowie Rückstellungen mit 111 (Vorjahr: 114) Mio. € und Verbindlichkeiten mit 1.099 (Vorjahr: 1.257) Mio. €.

Die leichte Erhöhung des Eigenkapitals resultierte aus dem Jahresüberschuss 2020, der die Dividendenzahlung überstieg.

Die Rückstellungen umfassten Pensionsrückstellungen in Höhe von 22 (Vorjahr: 17) Mio. €, Steuerrückstellungen mit 4 (Vorjahr: 9) Mio. € und sonstige Rückstellungen mit 85 (Vorjahr: 88) Mio. €.

Die Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergibt sich zum einen aus einem Rückgang des saldierten Planvermögens aufgrund einer Auszahlung in Höhe der Rentenzahlungen des Vorjahres. Zum anderen ist der Diskontierungssatz im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken.

Der Rückgang der Steuerrückstellungen ist auf eine teilweise Auflösung von Rückstellungen für Körperschaftsteuer und für Gewerbesteuer im Zusammenhang mit Ergebnissen der steuerlichen Betriebsprüfung zurückzuführen.

Der leichte Rückgang der sonstigen Rückstellungen ergibt sich als Saldo aus mehreren zum Teil gegenläufigen Effekten; hervorzuheben ist der weitgehende Verbrauch der im Vorjahr gebildeten Restrukturierungsrückstellungen für Personalmaßnahmen.

Die Verbindlichkeiten bestanden in Höhe von 712 (Vorjahr: 856) Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen aus Geldanlagen im Rahmen des zentralen Cash-Poolings.

Die Eigenkapitalquote zum Stichtag betrug 52 (Vorjahr: 49) Prozent. Die Erhöhung resultierte aus der leichten Erhöhung des Eigenkapitals bei gesunkener Bilanzsumme.

## Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Bilfinger SE als Konzernholding unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Bilfinger Konzerns.

Die Bilfinger SE als Mutterunternehmen des Bilfinger Konzerns ist eingebunden in das konzernweite interne Kontroll- und Risikomanagementsystem.

### Prognosebericht

Als Obergesellschaft des Konzerns ohne eigene operative Geschäftstätigkeit erhält die Bilfinger SE Erträge vor allem von ihren Beteiligungsgesellschaften. Die Erwartung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Konzern wirkt sich grundsätzlich auch auf das Ergebnis der Bilfinger SE aus. Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir ein deutlich verbessertes Ergebnis, insbesondere aufgrund eines signifikanten positiven Sondereffektes aus der Veräußerung der eigenkapitalähnlichen Genussrechte (Preferred Participation Notes) aus dem in 2016 vollzogenen Verkauf des ehemaligen Geschäftsbereichs Building and Facility (Apleona).

### Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#)\* enthalten, das auch auf der Internetseite [www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com) unter ‚Unternehmen / Corporate Governance‘ zugänglich gemacht ist.

\* lageberichts-fremde Angaben / nicht geprüft

### B.2.6 Mitarbeiter

Zum Ende des Jahres 2020 waren 28.893 (Vorjahr: 33.327) Mitarbeiter im Bilfinger Konzern beschäftigt. Der deutliche Rückgang ist vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie und der volatilen Ölpreisentwicklung zu betrachten. Hinzu kam jedoch insbesondere in Nordamerika der Abbau von Überkapazitäten aufgrund ausbleibender Auftragszugänge im Projektgeschäft.

In Deutschland war die Zahl der Mitarbeiter mit 6.909 (Vorjahr: 7.051) weitgehend stabil, während sie im Ausland deutlich auf 21.984 (Vorjahr: 26.276) zurückging. Infolge der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und der Ölpreisentwicklung auf das Upstream Öl- und Gasgeschäft in der Nordsee waren vor allem das Vereinigte Königreich und Norwegen von einem Kapazitätsabbau betroffen. In Ländern außerhalb Europas waren 5.524 (Vorjahr: 6.638) Mitarbeiter tätig. Hier war vor allem in Nordamerika ein deutlicher Rückgang der Mitarbeiterzahl zu verzeichnen. Der Rückgang im Nahen Osten ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Mitarbeiter einer Minderheitsbeteiligung in den Zahlen zum Jahresende 2020 nicht mehr berücksichtigt werden.

Zu Spitzenzeiten im zweiten Quartal des Berichtsjahres befanden sich infolge der COVID-19 Pandemie und der Ölpreisentwicklung bis zu rund 3.000 europäische Mitarbeiter des Konzerns in Kurzarbeit, dies entsprach rund 10 Prozent der Gesamtbelegschaft. Der größte Teil entfiel auf das Vereinigte Königreich, weitere Schwerpunkte lagen in Österreich und der Schweiz sowie in Polen, Skandinavien und Deutschland. Zum Jahresende belief sich die Zahl der europäischen Mitarbeiter in Kurzarbeit noch auf knapp 500 und somit auf weniger als 2 Prozent der Gesamtbelegschaft.

#### MITARBEITER NACH REGIONEN

	2020	2019	Δ in %
Deutschland	6.909	7.051	-2
Übriges Europa	16.460	19.638	-16
Nordamerika	2.048	3.123	-34
Afrika	714	754	-5
Asien	2.762	2.761	0
<b>Konzern</b>	<b>28.893</b>	<b>33.327</b>	<b>-13</b>

MITARBEITER NACH GESCHÄFTSFELDERN			
	2020	2019	Δ in %
Engineering & Maintenance Europe	19.914	21.871	-9
Engineering & Maintenance International	4.800	5.874	-18
Technologies	2.274	2.415	-6
Überleitung Konzern			
<i>Zentrale / Sonstige</i>	523	594	-12
<i>Other Operations</i>	1.382	2.573	-46
<b>Konzern</b>	<b>28.893</b>	<b>33.327</b>	<b>-13</b>

MITARBEITERGRUPPEN	Angestellte		Gewerbliche Mitarbeiter	gesamt	Angestellte		Gewerbliche Mitarbeiter	gesamt
	2020			2019				
Engineering & Maintenance Europe	5.752	14.162	19.914	6.532	15.339	21.871		
Engineering & Maintenance International	1.636	3.164	4.800	1.975	3.899	5.874		
Technologies	1.634	640	2.274	1.718	697	2.415		
Überleitung Konzern								
<i>Zentrale / Sonstige</i>	523	0	523	585	9	594		
<i>Other Operations</i>	561	821	1.382	997	1.576	2.573		
<b>Konzern</b>	<b>10.106</b>	<b>18.787</b>	<b>28.893</b>	<b>11.807</b>	<b>21.520</b>	<b>33.327</b>		

Wir sind ein international ausgerichteter Konzern mit zum Teil stark diversifizierten Leistungen. Daher setzen wir auf Mitarbeiter, die unterschiedliche Erfahrungen, Qualifikationen und Sichtweisen mitbringen und uns mit ihren individuellen Kompetenzen dabei unterstützen, sich ergebende Marktchancen erfolgreich zu nutzen.

Ein Aspekt unserer Aktivitäten im Themenbereich Chancengleichheit ist die Gleichberechtigung von männlichen und weiblichen Mitarbeitern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unser ganz überwiegend industriell geprägtes operatives Arbeitsumfeld im gewerblichen Bereich stark von männlichen Arbeitskräften geprägt ist. Der Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft lag zum Ende des Berichtsjahres konzernweit bei 10,3 (Vorjahr: 10,3) Prozent.

MITARBEITER NACH GESCHLECHT	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
	2020			2019		
Engineering & Maintenance Europe	18.095	1.819	19.914	19.853	2.018	21.871
Engineering & Maintenance International	4.397	403	4.800	5.410	464	5.874
Technologies	1.927	347	2.274	2.042	373	2.415
Überleitung Konzern						
<i>Zentrale / Sonstige</i>	341	182	523	383	211	594
<i>Other Operations</i>	1.167	215	1.382	2.197	376	2.573
<b>Konzern</b>	<b>25.927</b>	<b>2.966</b>	<b>28.893</b>	<b>29.885</b>	<b>3.442</b>	<b>33.327</b>

Angaben bezogen auf das im Mai 2015 in Deutschland in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor sowie die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) geforderten Angaben zum Diversitätskonzept sind im Kapitel *A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance\** enthalten, das auch auf der Internetseite [www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com) unter ‚Unternehmen / Corporate Governance‘ zugänglich gemacht ist.

\* lageberichts-fremde Angaben / nicht geprüft

Die im Berichtsjahr umgesetzten Programme zur Mitarbeiterentwicklung sind im Kapitel *E. Nichtfinanzieller Konzernbericht\** erläutert.

\* lageberichts-fremde Angaben / nicht geprüft

### B.2.7 Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)

Der Schwerpunkt der Innovationstätigkeit von Bilfinger lag im Berichtsjahr unverändert im Bereich der Digitalisierung. Dabei erfolgt die Entwicklung neuer Lösungen der dezentralen Unternehmensstruktur folgend sowohl bei den operativen Gesellschaften als auch bei der Bilfinger Digital Next, die konzernweite Digitalisierungsprojekte verfolgt. Im Berichtsjahr wurde ein neues Innovationsmanagementteam aufgebaut, mit dem Ziel, vorhandene innovative Lösungen schneller unternehmensübergreifend zu nutzen und vorhandene digitale Lösungen an spezifische Geschäftsmodelle zu adaptieren. Dort werden innovative Ideen der operativen Gesellschaften aufgegriffen und im Rahmen gemeinschaftlicher Entwicklungen vorangetrieben.

Im Berichtsjahr verfolgte Bilfinger Innovationsprojekte mit einem Gesamtaufwand von 8,1 (Vorjahr: 14,2) Mio. €.

#### AUFWAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

in Mio. €	2020	2019
Gesamtaufwand	8,1	14,2
davon Digitalisierung	5,5	11,3
davon Industrie	2,4	2,7
davon Energie und Umwelt	0,2	0,2

Der überwiegende Teil des Aufwands entfiel wie bereits im Vorjahr auf das Innovationsfeld Digitalisierung, wobei hier sowohl Lösungen zur internen Digitalisierung als auch Lösungen für die Kunden weiterentwickelt wurden. Auf der von Bilfinger entwickelten Plattform BCAP (Bilfinger Connected Asset Performance) werden Anlagendaten für Internet of Things (IoT)-Anwendungen und auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende Lösungen erarbeitet, um die Gesamtanlageneffizienz unserer Kunden (Overall Equipment Effectiveness - OEE) zu steigern. Ansatzpunkte sind die Reduzierung von Qualitätsabweichungen, die Verbesserung der Anlagenverfügbarkeit sowie die Optimierung von Energiemanagement und -durchsatz.

Darüber hinaus wurde die BCAP-Plattform auch für den internen Einsatz bei eigenen Geschäftseinheiten weiterentwickelt. So wird das Bilfinger Maintenance Concept (BMC) mit digitalen Lösungen unterstützt, das umfangreiche Auswertungen für die Steuerung und Optimierung von Instandhaltungsservices automatisiert bereitstellt. Auch Einheiten im Gerüstbau und in Inspektionservices nutzen die Plattform für die Optimierung des operativen Geschäfts und die Kommunikation mit ihren Kunden.

Für die Überwachung und Optimierung von Produktionsprozessen haben wir Lösungen mit kognitiven Sensoren entwickelt, bei denen beispielsweise die Produktqualität während des Her-

stellungsprozesses mit Hilfe akustischer Wahrnehmung verfolgt werden kann. Dies führt zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Produktionsanlagen und reduziert Produktqualitätsschwankungen.

Innerhalb der digitalen Bilfinger-Anwendung PIDGraph haben wir ein Modul entwickelt und im Markt eingeführt, das mit Hilfe künstlicher Intelligenz vorhandene Anlagenschemata von der Papierform in ein digitales Format überführt. Diese können anschließend in verschiedenen Engineeringprogrammen zur weiteren Nutzung transformiert werden. Diese Lösung unterstützt unsere Kunden bei der notwendigen Digitalisierung der umfangreichen Dokumentation von Bestandsanlagen und hilft einen sicheren Betriebsablauf sicherzustellen.

Die Fokussierung auf die Entwicklung digitaler Lösungen hat sich vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie als zukunftsweisend bestätigt. Die Begleitung der Produktionsprozesse unserer Kunden erfordert dadurch perspektivisch immer weniger persönliche Präsenz in den jeweiligen Anlagen vor Ort.

### **B.2.8 Nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b ff. HGB und § 289b ff. HGB**

Die Bilfinger SE hat für das Geschäftsjahr 2020 einen nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß §§ 340a Abs. 1a in Verbindung mit 289b Abs. 3 und 340i Abs. 5 in Verbindung mit 315b Abs. 3 HGB in der durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) geänderten Fassung erstellt. Dieser wird im Kapitel *E. Nichtfinanzieller Konzernbericht*\* außerhalb des Lageberichts veröffentlicht. Der Nichtfinanzielle Konzernbericht ist darüber hinaus auf der Internetseite [www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com) unter ‚Unternehmen / Verantwortung‘ zugänglich gemacht.

Gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG hat der Aufsichtsrat den Nichtfinanziellen Konzernbericht zu prüfen. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat umfasste die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Berichterstattung. Zur Unterstützung seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young in Form einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) nach dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (revised) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Kapitel *E.6 Prüfungsvermerk* veröffentlicht.

\* lageberichts-fremde Angaben /  
nicht geprüft

## B.3 Risiken- und Chancenbericht

Das Erkennen von Risiken und Chancen ist integraler Bestandteil der Managementprozesse aller unserer Einheiten, operativ wie administrativ. Unter Risiken verstehen wir negative Abweichungen, unter Chancen positive Abweichungen von unseren Planungen.

Bilfinger verfügt über ein systematisches Management zur integrierten Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen.

Aus Gründen der Konsistenz mit dem Kapitel [B.4 Prognosebericht](#) umfasst der zugrunde liegende Zeithorizont für die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und Chancen das Geschäftsjahr 2021.

### B.3.1 Risikomanagement

#### B.3.1.1 Grundlagen

Das konzernweite Risikomanagementsystem dient der Identifizierung, Bewertung und gezielten Steuerung wesentlicher Risiken. Es ist darauf ausgerichtet, die Unternehmensziele im Rahmen der für den Konzern entwickelten Strategie zu erreichen.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern. Risikomanagement ist bei Bilfinger kein isolierter, parallel zu den Unternehmensaktivitäten verlaufender Prozess, sondern integraler Bestandteil bestehender Unternehmens- und Geschäftsprozesse.

Seit der Finalisierung des umfassenden Re-Designs des Risikomanagementsystems bei Bilfinger im Jahr 2018 orientiert sich der systematische Ansatz zur Identifikation, Bewertung und Steuerung relevanter Risiken am Enterprise Risk Management – Integrated Framework (2004) des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO). In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls ein gruppenweiter Top down - / Bottom up-Prozess zur Meldung von Risiken und Chancen etabliert, welcher durch das implementierte Risikomanagement-Tool umfassend unterstützt wird und einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementsystems bei Bilfinger darstellt. Nicht zuletzt beinhaltet die Risikomanagement-Organisation bei Bilfinger u.a. die Definition klarer Rollen und Verantwortlichkeiten.

Die Risikostrategie des Bilfinger Konzerns wird durch den Vorstand im Rahmen des Planungsprozesses formuliert und umfasst auch die Definition der Parameter zur Beurteilung, welche Risiken zum Erreichen der angestrebten Unternehmensziele eingegangen werden sollen, beispielsweise durch die Festlegung von Risikoklassen für Projekte und Rahmenverträge. Ausgangspunkt ist die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Sie beschreibt das Risikoausmaß, das der Konzern ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Zusammenfassend gilt:

- Bestandsgefährdende Einzelrisiken dürfen nicht eingegangen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Liquidität bei Eintritt eines Risikos nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.
- Mögliche Kombinationen wesentlicher Einzelrisiken werden dahingehend geprüft, ob sie in Summe bestandsgefährdend sein könnten. Dadurch entsteht ein aussagefähiges Gesamtbild der Risikolage.
- Risiken aus großen Projekten und Serviceaufträgen unterliegen einer besonderen Prüfung, unter anderem durch Corporate Internal Audit & Controls.

- Versicherbare Risiken werden, wo ökonomisch sinnvoll, zentral auf externe Versicherungsunternehmen transferiert.

Der verantwortliche Umgang mit Risiken liegt maßgeblich in der Verantwortung des Managements der Linienorganisation. Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss und Vorstand nehmen dabei übergeordnete Funktionen wahr:

- **Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss** Der Prüfungsausschuss überwacht für den Aufsichtsrat die Risikosituation und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Basis des vom Vorstand in jedem Quartal vorgelegten Risikoberichts. Darüber hinaus lässt sich der Prüfungsausschuss von Corporate Internal Audit & Controls und Corporate Compliance über die Ergebnisse der durchgeführten Überwachungstätigkeiten informieren. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss können Entscheidungen über zusätzliche interne oder externe Prüfungen treffen.
- **Vorstand** Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Er überwacht den Risikomanagementzyklus, nimmt die finale Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Konzernrisiken vor und berichtet darüber an Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich Bilfinger am *Three Lines of Defense*-Modell mit der Gliederung in Operative, Fachaufsicht der Konzernzentrale und Corporate Internal Audit & Controls. Auf diesen Ebenen sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben von Bilfinger klar definiert:

- **First Line: Operative**
  - **Division Heads (Executive President / Financial Director)** Das Management der Divisionen / Regionen ist für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems und seine Überwachung auf Divisions- / Regionsebene und in den lokalen Einheiten verantwortlich. Die Divisions- / Regionsleitung nimmt eine regelmäßige Risikoinventur sowie die finale Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Divisions- / Regionsrisiken vor. Dies umfasst auch die Zuordnung von Risiken auf definierte Risk Owner und die Freigabe des Risikoportfolios der Division / Region im Rahmen des Reportingprozesses.
  - **Division / Region Risk Officer** Die konkrete Verantwortung für die operative Umsetzung des Risikomanagementprozesses sowie für die Steuerung und Überwachung identifizierter Risiken in Gänze liegt beim Division / Region Risk Officer. Diese Funktion wird in der Regel vom Financial Director einer Division / Region wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Division Risk / Region Officers zählen unter anderem die Plausibilisierung der Gesamtrisikosituation hinsichtlich der Vollständigkeit und Bewertung der wesentlichen Risiken sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der Mitigationsmaßnahmen – einschließlich der Bewertung erforderlicher Investitionen oder Aufwendungen – sowie die regelmäßige Aktualisierung der Risikosituation.
  - **Division / Region Risk Coordinator** Division / Region Risk Coordinators führen die Einzelrisiken auf Divisionsebene im Zuge der Risikoinventur zusammen. Sie unterstützen die Leiter der Divisionen / Regionen bei der durchgängigen Anwendung der Methoden des Risikomanagements und bei der Berichterstattung an das Corporate Risk Management beziehungsweise die Group Risk Organization.

- **Risk Owner** Die Risk Owner sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung einzelner Risiken zuständig. Hinzu kommen die Evaluierung und Umsetzung adäquater Mitigationsmaßnahmen und eine regelmäßige Analyse und Überwachung der aktuellen Situation von Einzelrisiken. Dies umfasst auch die Bewertung erforderlicher Investitionen und sonstiger Aufwendungen.
- **Second Line: Fachaufsicht der Konzernzentrale**
  - **Bilfinger Risk Committee** Das Bilfinger Risk Committee tagt im Auftrag des Vorstands grundsätzlich quartalsweise. Mitglieder sind der Chief Financial Officer (CFO), die Financial Directors der Divisionen / Regionen, die Group Risk Organization sowie die Leiter der Zentralbereiche Corporate Accounting, Controlling & Tax, Corporate Treasury, Corporate Legal & Insurance, Corporate Compliance, Corporate Internal Audit & Controls und der Leiter Internal Control Systems. Bei Bedarf wird das Bilfinger Risk Committee um weitere Experten aus anderen Fachbereichen ergänzt.

Das Komitee plausibilisiert den quartalsweisen Risk Report und gibt diesen zur Vorstandsvorlage frei. Es unterstützt die Ausgestaltung eines pragmatischen Risikomanagementsystems, teilt Best-Practice-Ansätze und übernimmt die übergeordnete Qualitätssicherung des quartalsweisen Risikoberichts über die wesentlichen Konzernrisiken. Das Risk Committee erfüllt auch eine wichtige Beratungsfunktion und trägt mit Empfehlungen zur Gestaltung des Risikomanagementsystems bei.
  - **Group Risk Organization** Die Group Risk Organization trägt die Verantwortung und Entscheidungskompetenz über Methoden und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Dies umfasst Überwachung und Gestaltung aller Prozesse des Risikomanagements auf Ebene des Gesamtkonzerns, der Divisionen / Regionen und der Zentralbereiche. Die Group Risk Organization trägt die Gesamtverantwortung bei der Durchführung regelmäßiger Risikoinventuren sowie für die Berichterstellung und -erstattung an Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat. Das laufende Monitoring des Risikomanagementsystems soll dessen Wirksamkeit angesichts sich stetig ändernder Rahmenbedingungen sicherstellen und den Prozess auch künftig fortlaufend verbessern.
  - **Zentralbereiche (Corporate Central Functions)** Die Bereiche der Konzernzentrale (Corporate Central Functions) nehmen in Abstimmung mit dem Vorstand konzernweite Fachaufsichten wahr. Sie verfügen über ein umfassendes Informationsrecht, in bestimmten Fällen über ein Durchgriffsrecht sowie über individuell definierte Richtlinien- und Mitwirkungskompetenzen im Verhältnis zu ihren Fachkollegen in den Divisionen / Regionen und Gesellschaften. Die Zentralbereiche übernehmen teilweise originäre Risikoverantwortung oder greifen im Rahmen ihrer konzernweiten Fachaufsicht steuernd ein.
- **Third Line: Unabhängige Prüfung**
  - Gemäß dem *Three Lines of Defense*-Modell ist es Aufgabe von Corporate Internal Audit & Controls, als unabhängige Überwachungsinstanz regelmäßig, anlassbezogen oder ad hoc die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems zu überprüfen. Dies beinhaltet die jeweilige Umsetzung in den Corporate Departments, Divisionen / Regionen und gegebenenfalls auch in Einzelgesellschaften.

Zusätzlich erfolgt die Überprüfung der Angemessenheit des Systems zur Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die externen Wirtschaftsprüfer.

Neben den oben erläuterten spezifischen Aufgaben und Funktionen gelten für alle Mitarbeiter verbindliche, konzernweit definierte Grundsätze risikobewussten Handelns. Diese zielen vor allem darauf ab, dass ausschließlich beherrschbare Risiken eingegangen werden. Das Risikobewusstsein der Mitarbeiter fördern wir durch entsprechende Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen. Jeder Mitarbeiter ist zum verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und zur unverzüglichen Meldung risikorelevanter Erkenntnisse verpflichtet.

### B.3.1.2 Identifikation

Die Risikoidentifikation erfolgt kontinuierlich im Rahmen der täglichen Geschäftsprozesse. Sie umfasst die regelmäßige, systematische Analyse interner und externer Entwicklungen und Ereignisse, die zu negativen Abweichungen von den zugrunde liegenden Planungen führen können.

Um eine umfassende, konzerninterne Transparenz zu erreichen, erfolgt die Risikoidentifikation in einem kontinuierlichen, institutionalisierten Prozess:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan (n+1)
Risiko-Workshops	pro Division / Region mindestens ein Workshop jährlich												
Bottom-up-Aktualisierung			■			■			■			■	
Alignment – Bilfinger Risk Committee				■			■			■			■
Prüfungsausschuss-Sitzungen				■			■			■			■
Fast Track (Teil des Reportingprozesses)	ereignisbedingt												

Der Jahreskalender sieht mindestens einen Risiko-Workshop auf Divisions- / Regionsebene sowie eine quartalsweise Aktualisierung des Risikoportfolios vor. Im direkten Anschluss tagt das Bilfinger Risk Committee, nimmt die Qualitätssicherung des Risiko-Quartalsberichts vor und leitet ihn zur Behandlung im Vorstand und zur Vorlage im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weiter.

Jedes wesentliche Risiko wird transparent dokumentiert und verständlich beschrieben. Die Darstellung erläutert eindeutig Ursache und Wirkung.

Kurzfristig auftretende relevante Risiken werden im Tagesgeschäft durch die operativen Gesellschaften und Divisionen / Regionen sowie durch die mit der unternehmensweiten Fachaufsicht betrauten Einheiten der Konzernzentrale umgehend an die zuständigen Zentralbereiche und, falls relevant, an den Vorstand berichtet.

Gemäß dem COSO-Standard werden die identifizierten Risiken in vier Kategorien erfasst: strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken. Dabei ist die Ursache eines Risikos entscheidend für die Kategorisierung.

### B.3.1.3 Bewertung

Die grundlegende Risikobewertung wird im Rahmen der jährlichen Risk Assessment Workshops der Divisionen / Regionen vorgenommen. Dabei wird die jeweilige Risikoausprägung (netto) unter Berücksichtigung der aktuell implementierten Mitigationsmaßnahmen ermittelt. Jedes Risiko wird anhand der Parameter *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* in fünf definierten Stufen bewertet.

Zur Einschätzung der Wirkung werden auf Ebene des Konzerns und der Divisionen / Regionen jeweils unterschiedliche Referenzgrößen zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt primär qualitativ. Eine zusätzliche monetäre Bewertung wird bisweilen vorgenommen, ihr kommt jedoch eine nachrangige Bedeutung zu.

## Bewertungsskala der Wirkung

Kategorie	Stufe	Beispielhafte Ausprägung	Indikativer Wertkorridor (in Mio. €)
Gering	1	Keine (wahrnehmbare) Auswirkung auf Service-erbringung oder Kundenzufriedenheit	0-20
Relevant	2	Erreichen strategischen Ziels zeitlich verzögert	21-50
Substanziell	3	Erreichen mehrerer Ziele zeitlich verzögert oder individuelle Ziele nicht mehr erreichbar	51-100
Erheblich	4	Klare und langwierige Beeinträchtigung des operativen Tagesgeschäfts	100-500
Kritisch	5	Fortbestand des Konzerns nicht mehr gesichert	> 500

## Bewertungsskala der Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate

Kategorie	Stufe	Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts im Prognosezeitraum
Sehr gering	1	0 - 5%
Gering	2	6 - 15%
Möglich	3	16 - 30%
Erhöht	4	31 - 50%
Wahrscheinlich	5	> 50%

Die Einschätzung von *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* ermöglicht die Priorisierung der Risiken und des notwendigen Handlungsbedarfs zur Risikosteuerung. Dabei liegt ein Fokus auf den zehn wesentlichsten Risiken.

### B.3.1.4 Steuerung

Auf der Grundlage der identifizierten und bewerteten Risiken werden, wo sinnvoll und nötig, zusätzliche Maßnahmen zur Risikosteuerung getroffen. Abhängig von Umfang und Bedeutung erfolgt dies in Abstimmung mit den im Risikomanagementprozess definierten Verantwortlichen beziehungsweise entsprechend den Linienfunktionen.

Bilfinger unterscheidet vier grundlegende Strategien zum Umgang mit Einzelrisiken:

- **Vermeiden** Unkalkulierbare Risiken oder solche mit nachteiligem Risiko-Rendite-Verhältnis werden vermieden, indem zum Beispiel Projekte mit hoher Risikoklasse nicht angenommen oder aber explizit über eine vertragliche Regelung ausgeschlossen werden.
- **Transferieren** Risiken werden situationsabhängig vertraglich an dritte Parteien wie Versicherer, Nachunternehmer und Auftraggeber außerhalb des Konzerns übertragen.
- **Managen** Beherrschbare Risiken oder deren Wirkung werden reduziert beziehungsweise limitiert durch bessere operative Ausführung, verstärkte Kontrolle oder sonstige Mitigationsmaßnahmen (Hedging etc.).

- **Akzeptieren** Verbleibende Risiken werden, wo weitere Mitigationsmaßnahmen ökonomisch nicht sinnvoll sind, in der jeweiligen aktuellen Ausprägung als solche hingenommen.

Bei der Auswahl der Steuerungsmaßnahmen werden Kosten und Nutzen berücksichtigt. Die Risikosteuerung erfolgt innerhalb der Geschäftsprozesse durch den Risk Owner. Er überwacht regelmäßig die Bewertung der identifizierten Risiken, um signifikante Änderungen festzustellen. Der Risk Owner prüft die Angemessenheit der implementierten Steuerungsmaßnahmen für die ihm zugeordneten Risiken sowie die Umsetzung als notwendig erachteter zusätzlicher Maßnahmen.

Die zur Steuerung der Risiken erforderliche Transparenz wird durch eine mindestens quartalsweise Kommunikation der wesentlichen Risiken im Risikobericht an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erreicht. Grundlage ist der regelmäßig durch die Group Risk Organization erstellte Bericht über die wesentlichen Risiken und das Gesamtbild der Risikolage im Konzern.

### B.3.2 Wesentliche Risiken

Die für Bilfinger wesentlichen Risiken werden auf Basis der erläuterten Bewertungsmethode ermittelt. Die als wesentlich bewerteten Risiken könnten bei ihrem Eintritt negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben. Die Darstellung der Risiken erfolgt netto nach Risikobegrenzungsmaßnahmen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den Parametern *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* die folgenden wesentlichen Risiken:

Risikotitel	Rang	Risikofeld	Bewertung
			Wirkung (1-5) Eintrittswahrscheinlichkeit (1-5)
Risiken aus Projekt- und Rahmenverträgen	1	Operativ	
Nachteilige Marktentwicklungen	2	Strategisch	
Coronavirus-Pandemie	3	Operativ	
Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte	4	Compliance	
Unzureichende Agilität	5	Operativ	
Fehlen adäquaten Personals	6	Operativ	
Schwerwiegender HSEQ-Vorfall	7	Operativ	
Unzureichender Fortschritt im Working-Capital- / Cash-Management	8	Finanziell	
IT-bezogene Risiken	9	Operativ	
Abhängigkeit von einzelnen Kunden in einigen Geschäftsbereichen	10	Strategisch	

Die unter den semantisch aggregierten Risikotiteln zusammengefassten Einzelrisiken werden nachfolgend in den Feldern strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken erläutert. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die dargestellten Risiken den Gesamtkonzern. Geschäftsfeldspezifische Risiken sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

Das Monitoring der Risiken erfolgt nach COSO-Vorgaben. Neben den identifizierten wesentlichen Risiken werden weitere Risiken mit geringerer Bedeutung für Bilfinger verfolgt. Verpflichtende Angaben, wie zu Risiken aus Finanzinstrumenten, sind im Kapitel [C.6.30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte](#) erläutert.

#### B.3.2.1 Strategische Risiken

##### Nachteilige Marktentwicklungen

Bilfinger ist von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung seiner Märkte abhängig. Der Wettbewerb auf unseren Märkten ist erheblich, in allen Märkten ist aktuell eine eher geringe Konzentration auf der Anbieterseite zu verzeichnen. Insbesondere der durch unser Geschäftsmodell bedingte hohe Anteil an eigenen Mitarbeiterkapazitäten führt dabei zu geringen Grenzkosten. Für eine taktische Preissetzung von Wettbewerbern ist dies jedoch maßgeblich und

unterstützt somit deren kurzfristig aggressives Angebotsverhalten. Darüber hinaus können einzelne Kunden ihre relative Marktmacht, insbesondere im Rahmen von Neuausschreibungen, gegenüber Bilfinger zu nutzen versuchen.

Neben dieser allgemeinen Situation ist Bilfinger angesichts der erheblichen Aktivitäten im Öl- und Gassegment von der Entwicklung des Ölpreises und seinen Auswirkungen auf das Ausgabeverhalten der Kunden in diesem Marktsegment abhängig.

Im Berichtsjahr 2020 wurde Bilfinger im operativen Geschäft aufgrund der globalen Coronavirus-Pandemie und ihrer Auswirkung auf die Weltwirtschaft mit erheblichen Verwerfungen und Einschränkungen konfrontiert. Verschärft wurde diese Situation durch den, im Zuge der Coronavirus-Pandemie entstandenen, nachfragebedingten Einbruch des Ölpreises im ersten Halbjahr dieses Jahres. Dies betraf insbesondere das Wartungsgeschäft von Offshore-Öl- und Gasanlagen in der Nordsee sowie Aktivitäten in Ländern mit durch den Coronavirus bedingtem Lockdown, sowohl in Europa als auch in Nordamerika.

Bilfinger hat sich auf ein Szenario eingestellt, in dem der Ölpreis erst mittelfristig wieder auf ein historisches Niveau zwischen 55 und 75 US-\$ pro Barrel zurückkehren wird. Die Entwicklung des Ölpreises, insbesondere dessen Volatilität oder gar sein längerfristiger Rückgang, verbleibt aber weiterhin ein potenzielles Risiko für unsere Aktivitäten.

Aufgrund der im vergangenen Jahr unternommenen Anstrengungen, die Organisation effizienter und agiler zu gestalten, ist Bilfinger heute in einer gestärkten Position, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Darüber hinaus tragen staatliche Förderungsmaßnahmen wie Kurzarbeitergeld dazu bei, die durch den Rückgang der Geschäftstätigkeit bedingte Unterauslastung in den betroffenen Bereichen teilweise zu kompensieren. In den Bereichen, in denen die Aussichten längerfristig gedämpft sind, werden Maßnahmen zu einer nachhaltigen Senkung der Kostenbasis vollzogen.

Weiterhin begegnen wir diesen Risiken – neben der intensiven Zusammenarbeit mit den Kunden – durch eine sukzessive Stärkung unseres Produktangebots, eine aktive Erweiterung des Kundenportfolios sowie ein aktives Produktivitäts- und Kapazitätsmanagement zur Minimierung etwaiger Remanenzkosten. Allgemein zielt die Strategie von Bilfinger auf eine breitere Verteilung des Geschäfts auf sechs Kernindustrien und acht Regionen ab.

Weitere Risiken aus der Entwicklung unserer Märkte liegen in einer Verzögerung der avisierten Projekte im Bereich Kernenergie. Ebenso könnten sich Steigerungen der Materialkosten unserer Kunden im Chemiesektor, beispielsweise eine nachhaltige Erhöhung des Ölpreises, negativ auf deren Ausgabeverhalten für Investitionen und Wartungsmaßnahmen auswirken. Nicht zuletzt könnte eine weitere Beschleunigung der Energiewende und der Abkehr von konventionellen Energien, insbesondere in Deutschland, zu weiteren Kapazitätsüberhängen führen.

Die Einschätzung von Bilfinger für das Risiko aus zukünftigen, nachteiligen Marktentwicklungen ist gegenüber dem letzten Berichtszeitraum unverändert und liegt somit weiterhin im Bereich des Möglichen bei relevanter Wirkung.

#### Abhängigkeit von einzelnen Kunden in einigen Geschäftsbereichen

In den letzten Jahren konnte bei bestimmten Aktivitäten des Konzerns eine zunehmende Abhängigkeit des Geschäftserfolgs von einzelnen Kunden festgestellt werden. Dies betrifft im Wesentlichen eine geringe Anzahl von Aktivitäten mit überschaubarem Umsatzvolumen im Mittleren Osten und Nordamerika. Eine Beeinträchtigung oder der Verlust von Kundenbeziehungen können zu Belastungen regionaler Geschäfts- oder Vermögenswerte führen.

Substanzielle Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtkonzerns resultieren aufgrund unserer breiten Aufstellung daraus jedoch nicht. Insgesamt schätzt Bilfinger das

Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Kunden in einigen Geschäftsbereichen sowohl in der Eintrittswahrscheinlichkeit als auch in der Wirkung als gering ein.

### **B.3.2.2 Operative Risiken**

#### **Risiken aus Projekt- und Rahmenverträgen**

Bei der Planung und Durchführung von Projekten bestehen erhebliche Kalkulations- und Ausführungsrisiken, die aufgrund der Projektvolumina und höheren technischen Komplexität oft größer sind als im Servicegeschäft. Risiken aus dem Projektgeschäft betreffen daher überwiegend das Segment Technologies, werden aber auch zunehmend relevant für die Wartungs- und Instandhaltungseinheiten.

Bei Projektaufträgen handelt es sich beispielsweise um Neubauten industrieller Produktionsanlagen oder um Großrevisionen. Nicht umfassend antizipierte Anforderungen und daraus folgende Modifikationen, terminliche Verzögerungen, finanzielle Schwierigkeiten unserer Kunden oder Lieferanten, Fachkräftemangel, technische Probleme, Kostenüberschreitungen, Baustellenbedingungen oder Änderungen an Projektstandorten, Wiedereinflüsse oder Naturkatastrophen, Änderungen des rechtlichen und politischen Umfelds oder logistische Schwierigkeiten können sich spürbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger auswirken.

Bei einigen Aufträgen im Projektbereich übernimmt Bilfinger erhebliche technische Garantien. Derartig ausgeführte Anlagenbauprojekte sind häufig komplex, erfordern ein hohes Einkaufsvolumen und ein qualifiziertes Projektmanagement. Typischerweise werden derartige Projektverträge mit Verpflichtung zur schlüsselfertigen Errichtung von Anlagen(-komponenten) abgeschlossen. Ein wesentliches Risiko liegt darin, dass die kalkulierten Preise aus verschiedenen Gründen – zum Beispiel Baustellenbedingungen, Verzug infolge Wetterbedingungen, Fehler von Subauftragnehmern – zur Erreichung des Leistungserfolgs nicht auskömmlich sind und keine Nachträge vom Kunden erlangt werden können. Das kann zu einem Absinken der Gewinnmarge und gegebenenfalls sogar zu erheblichen Verlusten aus dem Vertrag führen.

Die Begrenzung von Risiken ist bei Bilfinger eine wesentliche Aufgabe der für das jeweilige Projekt verantwortlichen Einheit. So gibt es bestimmte Mindestanforderungen, die ein Projekt erfüllen muss, um überhaupt von der verantwortlichen Einheit akzeptiert werden zu dürfen. Abhängig von der Angebotshöhe und bestimmten Risikoklassen werden als zusätzliche Kontrollinstanzen die unabhängigen Zentralbereiche Corporate Compliance, Corporate Project Audit und Corporate Legal & Insurance obligatorisch eingebunden – bis hin zur Freigabe durch den Vorstand beziehungsweise den Aufsichtsrat.

Das gesamthafte Risikomanagement beginnt mit der gezielten Auswahl der Projekte. Dabei werden neben der eigentlichen Projektaufgabe auch die Erfahrung mit dem Kunden, die regionalen Gegebenheiten des Leistungsorts, Kompetenz und Kapazität der gegebenenfalls ausführenden Konzerneinheit, der Terminplan, Projektrisiken, der vorgesehene Vertrag sowie Zahlungsplan und Zahlungssicherheiten analysiert. Bei der folgenden Angebotsbearbeitung werden positive oder negative Abweichungen von den generell zu erwartenden Bedingungen systematisch aufgelistet. Die Kalkulation unterstellt bei der Erfassung der Kosten zunächst planmäßige Bedingungen. Anschließend werden positive oder negative Besonderheiten analysiert, bewertet und bei wesentlichen Projekten in eine *Quantitative Risk Analysis* überführt. Die Risikostruktur wird bei der endgültigen Entscheidung über das Angebot und seine Gestaltung maßgeblich berücksichtigt. Außerdem wird sie nach definierten Regeln von der Angebotsphase über die Ausführung bis hin zur Fertigstellung und Bearbeitung etwaiger Gewährleistungsansprüche durchgängig von einer zentralen Einheit überwacht.

Risiken aus Rahmenverträgen im Servicegeschäft betreffen überwiegend die Geschäfte im Bereich Engineering & Maintenance. Hier schließen wir in der Regel Verträge mit längerer Laufzeit, die meist in einem wettbewerbsintensiven Umfeld vergeben werden. Die in Langzeitverträgen erzielbaren Ergebnismargen könnten durch Änderungen unterschiedlichster Einflussfaktoren von den ursprünglichen Berechnungen abweichen. Bei der Instandhaltung von Industrieanlagen besteht das Risiko, dass Sach- und Personalkosten oder gesetzliche Bestimmungen nicht in vollem Umfang durch die vertraglichen Erlöse gedeckt werden und daher Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Basis für die Beherrschung von Risiken im Dienstleistungssektor ist ein profundes Verständnis des Kunden, der auszuführenden Leistungen und der vereinbarten Vertragsbedingungen. Für die Durchführung der Arbeiten verfügen unsere operativen Gesellschaften über kompetentes, zuverlässiges und erfahrenes Personal. Lohnerhöhungen, die teilweise von externen Faktoren – vor allem Tarifabschlüssen – beeinflusst sind, werden teilweise durch entsprechende Indexierung der Vertragsvergütung abgefangen.

Angesichts der starken Einbindung in die Geschäftsabläufe unserer Kunden achten wir besonders auf eine entsprechend hohe Qualifikation der eingesetzten Personen. Die genaue Kenntnis der spezifischen Verhältnisse in den von uns betreuten Anlagen ist ein entscheidender Faktor für unseren Geschäftserfolg. Serviceaufträge ab einem bestimmten Volumen werden über die Vertragslaufzeit obligatorisch vom Corporate Project Audit einem regelmäßigen Review unterzogen.

Bilfinger schätzt das Risiko aus Projekt- und Rahmenvertragsrisiken in seiner Wirkung insgesamt als relevant ein. Basierend auf internen Analysen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit derzeit als erhöht eingeschätzt, was einer gegenüber dem Vorjahr unveränderter Einschätzung entspricht. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen auftretende Projektrisiken, die sich trotz weltweit etablierter Projekt-Governance und vereinheitlichter Projektmanagementprozesse nicht gänzlich vermeiden lassen.

### Coronavirus-Pandemie

Die globale Coronavirus-Pandemie hat nach ihrem Ausbruch zu Beginn des Jahres die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erheblich beeinträchtigt. So kam es ab März 2020 aufgrund behördlicher oder freiwilliger Schließungen von Produktions- und Verkaufsstätten sowie vielfacher weiterer Einschränkungen zu schweren Einbrüchen der wirtschaftlichen Aktivität, in nahezu allen Ländern weltweit. Vom konjunkturellen Abschwung durch die Coronavirus-Pandemie in Verbindung mit einem stark gefallenem Ölpreis wurde dieses Jahr insbesondere unser Geschäft im Öl- und Gassegment in der Nordsee und den Vereinigten Staaten negativ beeinflusst. Aber auch die Produktivität anderer Einheiten wurde eingeschränkt.

Bilfinger hat hierauf mit weiteren Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung sowie der Nutzung staatlicher Unterstützungsangebote reagiert und somit die nachteilige Wirkung der Krise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns reduziert.

Angesichts der globalen Dimension und der begrenzten Vorhersehbarkeit der Coronavirus-Pandemie wird das Unternehmen die Situation weiterhin intensiv beobachten und alle Anstrengungen unternehmen, um weitere mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns abzuschwächen.

Aktuell geht Bilfinger davon aus, dass die Industrie effektive Wege zur Weiterführung der Tätigkeiten trotz der Anforderungen zur Gefahrenabwehr in Sachen COVID-19 gefunden hat. Vor diesem Hintergrund wird von einer sukzessiven Normalisierung im Laufe des Jahres 2021 ausgegangen, ohne schwere negative ökonomische Effekte in den Zielmärkten. Dies kann jedoch unter Berücksichtigung der neu beobachteten Mutationen und möglicher weiterer Einschränkungen

eine Fehlannahme sein. Das Jahr 2020 hat gezeigt, dass die Pandemie eine durchaus relevante Wirkung nach sich ziehen kann. Dabei sieht Bilfinger die Eintrittswahrscheinlichkeit im Bereich des Möglichen.

### Unzureichende Agilität

Das Erreichen unserer mittelfristigen Margenziele erfordert eine erhebliche Steigerung der Produktivität in den direkten und indirekten Funktionen. Dem gegenüber steht ein anhaltend hoher Markt- beziehungsweise Margendruck, da Kunden die Weitergabe erreichter Kostensenkungen einfordern. Gleichzeitig ist nach wie vor eine regelmäßige Inflation zu beobachten, die ebenfalls nicht ohne Weiteres vollständig an den Kunden weitergegeben werden kann. Nicht zuletzt sind neu hereingenommene Rahmenverträge im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance aufgrund von Set-up-Kosten und der erforderlichen Einarbeitung in die spezifische Anlage in der Startphase weniger profitabel.

Angesichts der notwendigen Produktivitätssteigerungen schätzt Bilfinger das Risiko in seiner Wirkung unverändert als relevant ein, die Wahrscheinlichkeit liegt im möglichen Bereich.

Die Situation erfordert ein stetiges und konsequentes Management der Kostenbasis und das regelmäßige Hinterfragen des Status quo. Produktivitätsmanagement ist dabei zunächst Aufgabe aller operativ Verantwortlichen. Zu diesem Zweck wurde bereits 2017 unser Produktivitätsmanagementsystem BTOP eingeführt, das seitdem in den operativen Einheiten im Einsatz ist. Es zielt darauf ab, jährlich benötigte Produktivitätsverbesserungen zum Erreichen der finanziellen Ziele abzuleiten und diese kontinuierlich mit Maßnahmen zu unterlegen. Daran schließt sich die konsequente Nachverfolgung der getroffenen Maßnahmen anhand von Erfüllungsgraden auf Monatsbasis und ihren konkreten Effekten in der Gewinn- und Verlustrechnung an. Um die Erreichung dieser Ziele weiter zu stützen, hat Bilfinger im vergangenen Jahr einen Chief Operating Officer in den Vorstand berufen und ein sogenanntes Global Excellence Team etabliert, welche gemeinsam mit den lokalen Führungskräften den Erfolg vorantreiben.

Um eine kontinuierliche Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, identifiziert Bilfinger weiterhin sogenannte Transformationseinheiten innerhalb des Konzerns, die zunächst einem verstärkten Monitoring unterliegen und einem umfassenden Reorganisationsprogramm unterzogen werden.

Die Einschätzung von Bilfinger für dieses Risiko ist gegenüber der Vorjahreseinschätzung unverändert.

### Fehlen adäquaten Personals

Der Markt für Fachkräfte ist weiterhin angespannt; dies gilt sowohl für unsere Aktivitäten in Europa als auch für die in den Vereinigten Staaten. Es bestehen daher weiterhin Risiken, dass qualifiziertes Personal aus dem Unternehmen abwandert, dies insbesondere, wenn die mittel- und längerfristigen Aussichten auf Beschäftigung unsicher sind. Da das Unternehmen in vielen Bereichen auf fachlich qualifizierte und motivierte Mitarbeiter angewiesen ist, um die hohen Anforderungen seiner Kunden erfüllen zu können, könnte sich dies nachteilig auf die Kundenzufriedenheit auswirken. Sollte dies das laufende Geschäft und die Auftragsakquisition beeinträchtigen, sind negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen.

Im Rahmen unseres Personalcontrollings verfolgen wir strukturelle Veränderungen innerhalb unserer Belegschaft engmaschig und können damit Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken.

Abwerbungsversuchen von Wettbewerbern stellen wir attraktive Lohn- und Gehaltsstrukturen und eine gezielte Identifizierung persönlicher Entwicklungsperspektiven gegenüber. Insgesamt begegnen wir Personalrisiken, die sich aus Nachwuchsmangel, Fluktuation, fehlender Qualifikation,

\* lageberichts-fremde Angaben /  
nicht geprüft

geringer Motivation oder Überalterung der Belegschaft ergeben könnten, mit zahlreichen Maßnahmen, die unter anderem im Nichtfinanziellen Konzernbericht im Kapitel E.3.2. Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt\* erläutert sind.

In Summe ist festzustellen, dass sich die Situation am Arbeitsmarkt für Fachkräfte weiterhin angespannt zeigt und auch die Eintrittswahrscheinlichkeit einer relevanten Auswirkung im Vergleich zum Vorjahr unverändert eingeschätzt wird.

### Schwerwiegender HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality)-Vorfall

Als Dienstleister sind wir fast ausschließlich an den Standorten unserer Kunden tätig. Bei der Durchführung unserer Arbeiten stellen wir höchste Ansprüche an Sicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz sowie an die Qualität der erbrachten Leistungen. Das Ziel ‚null Unfälle‘ ist fest in unserer Sicherheitskultur verankert. Zugleich halten wir die Sicherheitsvorgaben unserer Kunden strikt ein, dennoch können nicht alle Ereignisse verhindert werden.

Ver säumnisse bei Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz, die einen schwerwiegenden Vorfall zur Folge haben, könnten zur Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen bis hin zum Verlust von Aufträgen sowie zu Vertragsstrafen und Schadenersatzforderungen führen und somit negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Wir begegnen Risiken durch Qualitätsmängel mit einem weitreichenden Qualitäts- und Prozessmanagement. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Prozesse sowie die Qualität ihrer Leistungen verantwortlich sind. Ziel- und Systemvorgaben sowie interne Audits wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards hin. Unsere Prozesse und Einheiten werden außerdem extern auditiert und zertifiziert.

Bei der Arbeitssicherheit haben wir Ergebnisse erzielt, die bisher unerreicht waren. Die Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen konnten wir nochmals deutlich reduzieren und liegen mit einer Unfallquote von 0,16 pro 1.000.000 Arbeitsstunden auf international führendem Niveau. Zu dieser Leistung hat auch unsere weltweite Sicherheitskampagne 2020 „Always Time for Safety“ beigetragen, die unsere Mitarbeiter und Führungskräfte auf einer persönlichen Ebene sensibilisiert hat. Auch im kommenden Jahr werden wir mit der globalen Sicherheitskampagne „Line of Fire“ wieder einen neuen Fokus setzen und dazu beitragen, dass wir noch erfolgreicher werden.

Die Einschätzung von Bilfinger für das HSEQ-Risiko ist unverändert und damit relativ defensiv bei einer relevanten Wirkung auf die Ergebnislage und gleichzeitig geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Details des HSEQ-Managements bei Bilfinger sind im nichtfinanziellen Konzernbericht in den Kapiteln E.3.2. Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt\*, E.5.1 Kundenähe\* und E.5.2 Qualitätsmanagement\* erläutert.

\* lageberichts-fremde Angaben /  
nicht geprüft

### IT-bezogene Risiken

Informationen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und somit bedeutende Unternehmenswerte, die in geeigneter Weise vor einem nicht autorisierten Zugriff geschützt werden müssen. Die immer weiter voranschreitende globale Vernetzung von Computersystemen führt allerdings dazu, dass unsere Informationen immer schwieriger vor Missbrauch, Manipulation, Spionage oder Diebstahl zu schützen sind. Dies ist ein allgemeiner Trend in der Wirtschaftswelt, der auch vor Bilfinger nicht Halt macht. Das schwerwiegendste Risiko in diesem Zusammenhang geht von feindlichen Angriffen auf die Bilfinger IT-Systeme (sogenannte Cyberangriffe) aus, welches infolge zunehmender Digitalisierung in seiner Bedeutung zunimmt. Hinter diesen Cyberangriffen können verschiedene böswillige Absichten stecken, wie beispielsweise die Störung von Prozessen oder der Versuch, an interne und vertrauliche Informationen zu gelangen, bis

hin zur Erpressung zur Datenfreigabe. Die Folge können signifikante Systemausfälle und Störungen der operativen Prozesse sein.

Neben diesen direkten Angriffen auf unsere Systeme wird auch weiterhin versucht, durch IT-gestützte Kommunikation Mitarbeiter zur Herausgabe von Unternehmensinformationen oder sogar Auszahlung von Finanzmitteln zu verleiten (sogenanntes Phishing oder Spoofing).

Wir begegnen diesen Risiken durch vermehrtes Monitoring von ein- und ausgehendem E-Mail-Verkehr und enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Auch hat Bilfinger ein dediziertes, zentrales Kompetenzzentrum für das Thema IT-Sicherheit etabliert. Unsere Rechenzentren in Deutschland haben wir in die Cloud umgezogen und eine neue ISO 27001-Zertifizierung ist in Vorbereitung. Daneben werden die Härtingsmaßnahmen in Sachen Netzwerkzugriff durch regelmäßige Schwachstellenanalysen überprüft, zum Beispiel durch sogenanntes „Friendly Hacking“. Parallel hat Bilfinger ein Intrusion Detection System (IDS) etabliert, welches möglicherweise doch gelungene Fremdzugriffe zeitnah erkennen soll. Ebenso wurden alle Mitarbeiter mit IT-Zugang durch verschiedene Maßnahmen für die zunehmende Gefahr sensibilisiert.

Das Risiko wurde durch den Abschluss einer Cybersecurity-Versicherung teilweise mitigiert und wird dadurch als Risiko mit geringer Auswirkung eingestuft. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos sieht Bilfinger im Rahmen des Möglichen.

### **B.3.2.3 Finanzielle Risiken**

#### **Unzureichender Fortschritt im Working-Capital- / Cash-Management**

Bilfinger verzeichnet erhebliche Working-Capital-Positionen in der Bilanz, insbesondere im Bereich heutiger und zukünftiger Kundenforderungen (bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen). Darüber hinaus bringt das Geschäftsmodell von Bilfinger erhebliche Verbindlichkeiten aufgrund von Garantie- und Nachsorgekosten sowie substanziellen Anzahlungen insbesondere aus dem Projektgeschäft mit sich. Nicht zuletzt führt die geschäftstypische Einbindung von Zulieferern und externen Arbeitskräften zu substanziellen Verbindlichkeitspositionen aus Lieferung und Leistung. Dabei ergibt sich, dass sich Bilfinger typischerweise in einer Netto-Kreditoren-Position befindet, da die Zahlungsziele für die Zulieferer häufig kürzer ausfallen als die der Kunden, vor allem für Leiharbeitskräfte. Es ergibt sich somit ein Ungleichgewicht, das sich unterjährig typischerweise ausweitet.

Angesichts der Wachstumspläne von Bilfinger besteht das Risiko, dass dieses Ungleichgewicht in Zukunft zunimmt und somit sowohl ein erhöhter Finanzierungsbedarf als auch zusätzliche Kosten für die Finanzierung dieser Position entstehen. Darüber hinaus ist auch auf Kundenseite ein aktives Working-Capital-Management feststellbar, beispielsweise durch die noch restriktivere Auslegung von Anforderungen an Meilensteine zur Rechnungsstellung. Auch dies kann zu einem weiteren Ungleichgewicht im Verhältnis von Forderungen und Verbindlichkeiten führen, mit entsprechenden zusätzlichen Kosten der Finanzierung.

Die Mitigationsmaßnahmen fokussieren auf ein konsequentes lokales Management von Forderungen und Verbindlichkeiten, das in der für alle Mitarbeiter bindenden Konzernrichtlinie zu den Mindeststandards im Working-Capital-Management formalisiert ist. Es erstreckt sich umfassend auf die Prozesse ‚Order-to-Cash‘ (Debitorenprozess) und ‚Purchase-to-Pay‘ (Kreditorenprozess). Der Vorstand hatte die Cash-Orientierung bereits 2018 in den Bonusvereinbarungen der wichtigsten Führungskräfte bis hinunter in die lokalen Einheiten berücksichtigt; seit Jahresanfang 2020 wurden die Ziele weiter verschärft und die Zielerreichung quartalsweise gemessen. Zusätzlich soll die weiterhin laufende, umfassende Prozess- und Systemharmonisierung innerhalb des Konzerns zu höherer Transparenz hinsichtlich Verbesserungspotenzialen und einem verstärkten konzern-

weiten Austausch von Best-Practice-Ansätzen im Working-Capital-Management beitragen. Darüber hinaus existiert bei Bilfinger seit 2019 ein konzernweites Programm zur Optimierung des Working-Capital-Managements, welches neben Trainings- und Awareness-Maßnahmen auch die Definition spezifischer Maßnahmen in den Einheiten umfasst. Die zuletzt deutlichen Verbesserungen im Bereich Order-to-Cash zeigen die Wirkung des Programms, weshalb es auch in Zukunft weiterhin fortgeführt wird.

Neben dem Working Capital überwacht Bilfinger sämtliche Finanzrisiken mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken durch Corporate Treasury. In diese Betrachtungen sind alle relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen.

Aufgrund einer nicht erwarteten negativen geschäftlichen Entwicklung kann es zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in den operativen Einheiten kommen. Zugleich kann eine negative geschäftliche Entwicklung eine geänderte Bonitätseinschätzung von Bilfinger insbesondere durch Ratingagenturen und Banken nach sich ziehen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Durch eine externe Finanzierung kann es zusätzlich zu einer Verschlechterung des dynamischen Verschuldungsgrads kommen, dessen Einhaltung im Rahmen des vereinbarten Financial Covenants zugesichert wurde. Die Verletzung des Financial Covenants kann direkt, beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt, zu einer Fälligkeit aller Finanzierungen auf Recourse-Basis und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Wir begegnen diesem Risiko, indem wir mittels einer laufenden Cashflow-Planung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwachen und frühzeitig gegensteuern. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und den Vereinigten Staaten durch ein grenzüberschreitendes Cash-Pooling unterstützt.

Investitionsfinanzierungen erfolgen unter Berücksichtigung von Fristenkongruenzen. Zur Finanzierung des Working Capital verfügen wir über eine bis Dezember 2023 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 250 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads adjusted Net Debt / adjusted EBITDA. Der Wert per 31. Dezember 2020 liegt unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung keine Anpassung mit Einverständnis der Kreditgeber erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenants direkt, beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt, zu einer Fälligkeit aller Finanzierungen auf Recourse-Basis führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von 949 Mio. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügen wir zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Des Weiteren hat Bilfinger eine Anleihe über 250 Mio. € mit Fälligkeit im Juni 2024 sowie mehrere Schuldscheindarlehen über 123 Mio. € mit Fälligkeiten im April 2022 sowie im April 2024 begeben.

Die Einschätzung von Bilfinger für das Risiko aus unzureichendem Fortschritt im Working-Capital-Management / Cash-Management ist unverändert hinsichtlich eines möglichen Eintritts, während die Auswirkung vor dem Hintergrund unserer positiven Entwicklung in diesem Bereich, nunmehr als gering und somit eine Stufe niedriger als im Vorjahr eingestuft wird.

Zur Darstellung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel C.6.30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte. Weitere Angaben finden sich ebenfalls im Kapitel C.6.29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten.

#### **B.3.2.4 Compliance-Risiken (inkl. Rechtsrisiken)**

##### Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte

Mit Rechtsstreitigkeiten ist neben den durch sie entstehenden Kosten das Risiko verbunden, durch zutreffende oder unzutreffende Gerichts- und Behördenentscheidungen oder langwierige Verfahren Vermögenseinbußen und Reputationsschäden zu erleiden.

Juristische Auseinandersetzungen entstehen ganz überwiegend aus unserer Leistungserbringung. Kontroversen mit Auftraggebern beziehen sich zumeist auf behauptete Mängel unserer Leistung, Verzögerungen in der Fertigstellung oder den erbrachten Leistungsumfang. In diesen Fällen ergeben sich häufig auch gleichartige Auseinandersetzungen mit eingesetzten Nachunternehmern. Wir sind bestrebt, gerichtliche Auseinandersetzungen nach Möglichkeit zu vermeiden, beziehungsweise frühzeitig zu beenden. Dieses Ziel ist jedoch nicht immer zu erreichen, sodass in- und ausländische Konzernunternehmen an Gerichts- beziehungsweise Schiedsgerichtsverfahren beteiligt sind. Deren Ausgang lässt sich naturgemäß nicht mit Sicherheit vorhersagen, sondern ist oftmals von Beweiserhebungen oder rechtlichen Würdigungen der Gerichte abhängig. Wir können daher nicht ausschließen, dass die Ergebnisse von Rechtsstreitigkeiten und Verfahren von unseren Einschätzungen und Prognosen abweichen und unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Schaden zufügen können.

Zu den bedeutendsten Schadenfällen zählte der Schadenfall *Einsturz Stadtarchiv Köln* aus dem Jahr 2009 der im Juni 2020 mit einem außergerichtlichen Vergleich zwischen den beteiligten Parteien abgeschlossen wurde. Die auf Bilfinger entfallenden Zahlungen in Höhe von 200 Mio. € wurden vollständig durch die Versicherer abgedeckt. Die Vergleichszahlungen hatten somit, wie vom Unternehmen erwartet, keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Des Weiteren hat sich die Bilfinger SE in der Auseinandersetzung über Pflichtverletzungen mit zwölf ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und den D&O-Versicherern ebenfalls auf einen Vergleich geeinigt. Die Hauptversammlung der Bilfinger SE am 24. Juni 2020 stimmte dem Vergleich mit großer Mehrheit zu.

Im Zusammenhang mit einem Explosionsereignis in einer Gasstation in Österreich hat die Staatsanwaltschaft gegen eine Bilfinger Gesellschaft und andere Beteiligte ermittelt und inzwischen Anklage erhoben. Die Ursache des Unglücks steht noch nicht fest. Ein im Auftrag der Staatsanwaltschaft bestellter Gutachter hat im Sommer 2019 festgestellt, dass als Ursache für den Gasunfall technische Mängel an der Anlage anzusehen seien, die die betreffende Bilfinger Gesellschaft zu vertreten habe. Diese Feststellungen sind seitens Bilfinger bestritten worden. Die öffentliche Hauptverhandlung soll nach derzeitigem Stand im Mai/Juni 2021 beginnen. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass wir auch im Fall einer Verurteilung beziehungsweise zivilrechtlichen Inanspruchnahme durch Geschädigte nötigenfalls über einen Versicherungsschutz in ausreichender Höhe verfügen.

Bei einzelnen *Projekten in Deutschland, Polen, Nordmazedonien und anderen Ländern* machen Auftraggeber, Nachunternehmer oder Konsortialpartner aus unterschiedlichen Gründen Forderungen in einem insgesamt mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich gegen Bilfinger geltend. Streitgegenstände sind unter anderem die Schuldzuweisung für die Ursachen von Bauzeitverzögerungen, Bauablaufstörungen, Mängel und Uneinigkeiten über technische Beschaffenheitsmerkmale von Anlagen.

Insgesamt gehen wir nach sorgfältiger Prüfung davon aus, dass für alle laufenden Rechtsstreitigkeiten ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen wurde und teilweise Gegenansprüche bestehen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Schwierigkeit der Prognostizierung die Höhe der gebildeten Rückstellungen gegebenenfalls nicht ausreichend ist beziehungsweise aktivierte Forderungen nicht voll einbringlich sind.

Bilfinger schätzt das Risiko aus Rechtsstreitigkeiten und Altprojekten in seiner Wirkung als substanziiell bei gleichzeitig geringer Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

### **B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation**

Die Einschätzung des Gesamtrisikos ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Bilfinger geht davon aus, dass sich die Gesamtrisikosituation des Bilfinger Konzerns, auch in Zeiten der Coronavirus-Pandemie, gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert hat. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der erfolgreiche, außergerichtliche Vergleich mit der Stadt Köln beziehungsweise den Kölner Verkehrsbetrieben (KVB) zur Beendigung des Schadenfalls *Einsturz Stadtarchiv Köln* aus dem Jahr 2009 zu nennen. Gleichzeitig zeigt sich in einigen Einheiten, dass Risiken in der Projektexekution weiterhin aktuell werden können.

In Summe ist Bilfinger jedoch davon überzeugt, dass die vorhandenen Risiken aufgrund der zur Steuerung eingesetzten Instrumente für den Konzern tragbar sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir keine Einzelrisiken festgestellt, die allein oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährdet hätten. Bei Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Risiken ist ein Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht auszuschließen. Aus heutiger Sicht sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Konzern oder ein wesentliches Konzernunternehmen in seinem Bestand gefährden können.

### **B.3.4 Chancenmanagement**

#### **B.3.4.1 Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung**

Als Chancen werden mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu einer positiven Plan-, Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können. Somit können Chancen bei ihrem Eintritt zusätzliche positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Für Bilfinger bieten sich im dynamischen Wettbewerbsumfeld Chancen, sowohl von außen, zum Beispiel durch neue Kundenanforderungen, Marktstrukturen oder gesetzliche Rahmenbedingungen, als auch von innen durch neue Dienstleistungen, Innovationen, Qualitätsverbesserungen und Differenzierungen vom Wettbewerb.

Die Identifikation von Chancen erfolgt durch die Mitarbeiter und das Management von Bilfinger im Rahmen der täglichen Prozesse und Marktbeobachtungen. Ergänzend unterstützt der regelmäßige Strategie- und Planungsprozess eine grundlegende jährliche Analyse der sich bietenden Chancen.

Chancen, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung für die Entwicklung von Bilfinger und damit für die Interessen der Aktionäre als vorteilhaft erachtet werden, sollen – wo ökonomisch sinnvoll – mittels gezielter Maßnahmen begünstigt und realisiert werden. Die Steuerung erfolgt durch die etablierten Planungs- und Prognoseprozesse ebenso wie durch Projekte.

### B.3.5 Wesentliche Chancen

Die auf Basis der erläuterten Methode ermittelten, für Bilfinger wesentlichen Chancen bieten sich in folgenden Bereichen:

- 1 Wertentwicklung der Apleona-Beteiligung
- 2 Chancen aus steuerlichen Sachverhalten
- 3 Effektive Projekt- und Vertragsabwicklung
- 4 Vorteilhafte Marktentwicklungen
- 5 Digitalisierung und Business Development
- 6 Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten
- 7 Compliance- und Sicherheitskultur als positives Differenzierungsmerkmal
- 8 Wertbeitrag durch Verkauf von Geschäften und Unternehmensteilen
- 9 Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen
- 10 Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle und Streitigkeiten

Die nachfolgend beschriebenen Chancen fallen wie die Risiken in die vier Kernbereiche des COSO-Rahmens und betreffen in der Regel den gesamten Konzern. Segmentspezifische Chancen werden als solche gekennzeichnet.

#### B.3.5.1 Strategische Chancen

##### Vorteilhafte Marktentwicklungen

Unsere strategische Planung beruht auf bestimmten Annahmen hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen auf unseren Märkten in Europa, den Vereinigten Staaten und dem Mittleren Osten. Sollte die tatsächliche Entwicklung positiv von diesen Planungsgrundlagen abweichen, kann dies zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen.

Ein deutlicher nachhaltiger Anstieg der Weltmarktpreise für fossile Brennstoffe, der über die Annahmen in unserer strategischen Planung hinausgeht, hätte vermutlich zusätzliche positive Auswirkungen auf unser Geschäft. Ein Ölpreis, der langfristig über der Rentabilitätsgrenze der jeweils angewandten Förderungstechnologien liegt, würde die Investitionstätigkeit unserer Kunden beleben. Dies betreffe vor allem die Instandhaltungs- und Investitionsbudgets im norwegischen, britischen und US-amerikanischen Öl- und Gassektor.

Ebenso könnte eine zusätzliche Belebung der Nachfrage im Bereich der Kernenergie aufgrund der Zielsetzung zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes weitere Ertragspotenziale in ausgewählten nationalen Märkten eröffnen.

Vor diesem Hintergrund schätzt Bilfinger die Chance unverändert als substanziell ein, aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage infolge der Coronavirus-Pandemie, jedoch mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

##### Wertbeitrag durch Verkauf von Geschäften und Unternehmensteilen

Operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, sind dem Bereich Other Operations zugeordnet. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns. Einheiten mit positivem Ergebnisbeitrag werden zunächst eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist.

Bei Veräußerungen dieser Gesellschaften oder aus sonstigen strategischen Erwägungen können zufließende Mittel zusätzliche positive Effekte auf die Liquidität des Konzerns haben, die für den Ausbau von Wachstumsfeldern (Portfolio-Rotation) eingesetzt werden kann. Nachdem sich zum 31. Dezember 2020 nur noch drei Einheiten in dieser Gruppe befinden, wird die Wirkung der

Chance als gering erachtet, bei gleichzeitig geringer Realisierungswahrscheinlichkeit. Sollte es zu einem Verkauf mit einem Erlös unterhalb des aktuell beigelegten Buchwerts kommen, wäre dies sogar mit einem entsprechenden Veräußerungsverlust verbunden.

### **B.3.5.2 Operative Chancen**

#### **Effektive Projekt- und Vertragsabwicklung**

Durch ein effektives Management der Projektabwicklung und einer daraus folgenden Identifikation zusätzlicher Auftragspotenziale bieten sich zusätzliche Ertragschancen. Die Realisierung dieser Potenziale setzt auf einer exzellenten Anwendung der Projektmanagementprozesse und -instrumente auf, die auch bei der Mitigation von Projektrisiken zum Einsatz kommen. Dies setzt auch ein profundes Verständnis der jeweils zugrunde liegenden Verträge voraus. Bilfinger setzt daher professionelle Projektmanager mit umfassender Erfahrung und Ausbildung ein. Deshalb schätzt Bilfinger die Chance unverändert als relevant ein die Eintrittswahrscheinlichkeit hingegen, verglichen mit dem vorherigen Berichtszeitraum, um eine Stufe niedriger und somit im Bereich des Möglichen.

#### **Digitalisierung und Business Development**

In unseren Kundenbranchen wird die Digitalisierung von Prozessen unter dem Stichwort ‚Industrie 4.0‘ mit hohem Engagement vorangetrieben. Wir betrachten uns als umfassenden Dienstleister der Prozessindustrie bei der Entwicklung neuer digitaler Lösungen und sehen uns als Bindeglied zwischen Industrieunternehmen und reinen IT-Anbietern. Wir wollen den Wandel aktiv mitgestalten und unter anderem dazu beitragen, auch mittelständischen Unternehmen eine digital vernetzte Produktion zu ermöglichen. Dazu haben wir im Jahr 2017 ein Kompetenzzentrum installiert und investieren künftig gezielt in Innovationen in diesem Bereich (siehe Kapitel [B.2.7 Innovationen \(Forschungs- und Entwicklungsbericht\)](#)). Im Rahmen einer Organisationsanpassung zum Beginn des Geschäftsjahrs 2020 wurde darüber hinaus die sogenannte Global Development-Organisation etabliert. Diese ist direkt dem Chief Operating Officer von Bilfinger unterstellt und koordiniert konzernweite Programme zur Geschäftsentwicklung sowohl hinsichtlich neuer Produkte als auch zur stärkeren Integration der Dienstleistungen über organisatorische Grenzen hinweg. In diesem Zuge wurde das digitale Kompetenzzentrum der Global Development Organisation unterstellt. Ziel ist es, die vorhandenen, innovativen Produkte von Bilfinger stärker, das heißt aktiver, zu vermarkten.

Eine Beschleunigung des Kundenerfolgs über unsere zugrunde liegende Planung hinaus kann neben einem zusätzlichen Wachstumsschub auch zu einem besser skalierbaren Geschäft und somit der Nutzung von Skalenvorteilen führen. Beides kann sich signifikant positiv auf die Finanz- und Ertragslage von Bilfinger auswirken. Die Sichtweise auf diesbezügliche Chancen ist unverändert und beinhaltet substantielle Effekte mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

#### **Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten**

Eine positive Abweichung von der zugrunde liegenden Planung der Verfügbarkeit kosteneffizienter Personalressourcen stellt eine Chance für Bilfinger dar. Dabei liegen die Möglichkeiten insbesondere in einer noch effektiveren Einbindung qualifizierter Zulieferer und Nachunternehmer sowie in einer moderaten Entwicklung der Lohn- und Lohnnebenkosten in unseren Schwerpunktregionen. Hinzu kommen modernere Methoden zur Personaleinsatzplanung in Folge einer besseren Prozess- und Systemlandschaft, unter anderem hinsichtlich einer noch effektiveren Administration der benötigten Schulungen. Bilfinger arbeitet aktuell an einer Strategie, durch die Erschließung neuer Quellmärkte zusätzliche Chancen zu heben. In Summe werden die potenziellen, positiven

Effekte in ihrer Wirkung aber als gering und somit verglichen mit dem Vorjahr eine Stufe niedriger eingeschätzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt unverändert im Bereich des Möglichen.

### Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen

Das Erreichen unserer mittelfristigen Margenziele setzt eine deutliche Produktivitätssteigerung in allen Bereichen des Konzerns voraus. Bilfinger hat hierzu im Jahr 2020 auch infolge der Corona-Situation erhebliche weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung insbesondere der Personalressourcen umgesetzt. Wir erwarten, dass die eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen wirksam werden und ein relevantes Chancenpotenzial beinhalten, das jedoch bereits wesentlich in unserer Mittelfristplanung verarbeitet ist.

Eine darüber hinausgehende Realisierung relevanter Chancen schätzt Bilfinger unverändert mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Sollten Maßnahmen schneller oder effektiver umgesetzt werden können, würde dies aber zusätzliche Finanz- und Ertragspotenziale für Bilfinger erschließen.

### B.3.5.3 Finanzielle Chancen

#### Wertentwicklung der Apleona-Beteiligung

Der Verkaufspreis für die im Jahr 2016 veräußerten Bilfinger Divisionen Building, Facility Services und Real Estate beinhaltetete unbare Bestandteile, die spätestens bei Wiederveräußerung durch den neuen Eigentümer EQT zu zahlen sind. Dadurch wird Bilfinger mit 49 Prozent am Wiederverkaufserlös von EQT für die heutige Apleona beteiligt sein und somit weiterhin in entsprechender Höhe an der Entwicklung der Gesellschaft partizipieren.

Anfang Dezember 2020 wurde bekanntgegeben, dass EQT Apleona an das französische Private-Equity-Unternehmen PAI Partners veräußert hat. Aufgrund unserer mit EQT im Jahr 2016 getroffenen Vereinbarung, entfällt auf Bilfinger ein voraussichtlicher Anteil des Veräußerungserlöses in Höhe von 450 bis 470 Mio. €. Diese Wertentwicklung liegt über unseren ursprünglichen Erwartungen. Zum 31. Dezember 2020 wurde daher der Wert der Beteiligung von 240 Mio. € zum 30. September 2020 auf 450 Mio. € angepasst. Der Geldeingang wird für das Q2 2021 erwartet, woraus sich eine weitere Verbesserung der Finanzlage von Bilfinger ergäbe. Die Realisierung der Chance wird von uns als hochwahrscheinlich eingeschätzt.

#### Chancen aus steuerlichen Sachverhalten

Im Bilfinger Konzern bestehen erhebliche steuerliche Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, da die Voraussetzungen gemäß IFRS derzeit nicht gegeben sind. Eine schnellere Steigerung der Profitabilität in den entsprechenden Gesellschaften könnte die nicht aktivierten Verlustvorträge im Prognosezeitraum teilweise nutzbar machen und somit die Finanz- und Ergebnissituation des Konzerns über die aktuelle Planung hinaus verbessern.

Die zusätzlich zu erwartenden Effekte werden weiterhin auf ein substantielles Maß geschätzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aus Sicht von Bilfinger als möglich eingeschätzt, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um eine Stufe bedeutet. Neben der Realisierung der Verlustvorträge hat Bilfinger in verschiedenen Fällen Einsprüche gegen die festgesetzte Besteuerung im Rahmen von Betriebsprüfungen eingelegt. Sollten diese Einsprüche geltend gemacht werden können, würde sich dies positiv auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage auswirken.

#### B.3.5.4 Compliance-Chancen

##### Compliance- und Sicherheitskultur als positives Differenzierungsmerkmal

Unsere Kunden legen bei der Auswahl ihrer Partner ein verstärktes Augenmerk auf deren Compliance- und HSEQ-Performance. Angesichts der im Kapitel *E.2.2. Bekämpfung von Korruption und Bestechung*\* erläuterten Maßnahmen zur Optimierung der Integritäts- und HSEQ-Kultur trifft Bilfinger genau diese Anforderungen und kann sich im Wettbewerbsumfeld ein wichtiges positives Differenzierungsmerkmal verschaffen. Dies belegen Auftragsvergaben an Bilfinger, bei denen das Compliance-System ein bedeutender Faktor für die Entscheidung des Kunden war. Dieser Trend eröffnet uns gerade nach erfolgreicher Zertifizierung des Compliance-Systems durch den unabhängigen Compliance Monitor im Dezember 2018 neue Chancen auf zusätzliche Wachstums- und Ertragspotenziale. Die Chance daraus wird in ihrer Wirkung unverändert als gering erachtet. Dies gilt gleichfalls für die Eintrittswahrscheinlichkeit.

\* lageberichts-fremde Angaben /  
nicht geprüft

##### Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle und Streitigkeiten

Die Geschäftsaktivitäten von Bilfinger führen bisweilen auch zu Auseinandersetzungen mit Kunden über die Angemessenheit bestimmter Forderungen. Bilfinger hat die aktuellen Erwartungen durch entsprechende bilanzielle Vorsorgen oder Forderungen abgebildet. Sollten die Verfahren einen günstigeren Ausgang nehmen, als derzeit erwartet, bietet dies teilweise erhebliche Potenziale für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Chancen sehen wir hier vor allem in unseren europäischen Einheiten.

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE hat auf Basis einer durchgeführten Untersuchung in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 beschlossen, Schadenersatzansprüche gegen zwölf ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft geltend zu machen, und nach weitergehender rechtlicher Bewertung der Angelegenheit und Aufbereitung der Ansprüche deren Durchsetzung in seiner Sitzung am 12. Februar 2019 bestätigt. Dies betraf alle in den Jahren 2006 bis 2015 amtierenden ehemaligen, aber vor 2015 in den Vorstand eingetretenen Vorstandsmitglieder. Den ehemaligen Vorstandsmitgliedern werden Pflichtverletzungen bei der Einrichtung, Ausgestaltung und Unterhaltung eines ordnungsgemäßen Compliance-Management-Systems vorgeworfen. Einzelne ehemalige Vorstandsmitglieder haben darüber hinaus nach Ansicht des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit einem M&A-Projekt in der Vergangenheit Pflichtverletzungen begangen, die eine Schadenersatzpflicht auslösen. Im Mai 2019 wurden konkrete Anspruchsschreiben an die betreffenden ehemaligen Vorstandsmitglieder versendet. Der Aufsichtsrat betrieb das Verfahren konsequent weiter und trat in Gespräche mit den D&O-Versicherern ein, die schließlich zu Vergleichsverhandlungen über eine außergerichtliche Lösung des Verfahrens mit den ehemaligen Vorstandsmitgliedern und D&O-Versicherern führten. Im Februar 2020 hat sich der Aufsichtsrat mit den zwölf ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und den D&O-Versicherern auf einen außergerichtlichen Vergleich geeinigt und diesem, wie der Vorstand, soweit aktienrechtlich zuständig, durch Beschluss Ende Februar 2020 zugestimmt. Dieser sah insbesondere die Zahlung eines Vergleichsbetrags an die Gesellschaft in Höhe von 16,75 Mio. € und grundsätzlich eine Erledigung von etwaigen Ansprüchen der Beteiligten im Zusammenhang mit den vom Vergleich umfassten Sachverhalten vor. Dem Vergleich wurde im Rahmen der Hauptversammlung der Bilfinger SE am 24. Juni 2020 zugestimmt. Durch die Zustimmung der Hauptversammlung beendete der Vergleich die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Bilfinger SE gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder und andere versicherte Personen gegen Zahlung des Vergleichsbetrags. Der Vergleich hatte entsprechend positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger.

Weiter konnten im Jahr 2020 eine Reihe von anhängigen Rechtsfällen zu Gunsten von Bilfinger abgeschlossen werden, darunter insbesondere der Schadenfall *Einsturz Stadtarchiv Köln* aus dem

Jahr 2009, der im Juni 2020 mit einem außergerichtlichen Vergleich zwischen den beteiligten Parteien beendet wurde. In der Folge hat sich die Anzahl und somit die Realisierungswahrscheinlichkeit weiterer Chancen reduziert. Sollten Ansprüche durchgesetzt werden können, hätte auch dies positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Insgesamt wird die Chance aus den anhängigen Rechtsfällen und Streitigkeiten bei gleichbleibend geringen Effekten und mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit gesehen.

### **B.3.6 Gesamtbeurteilung der Chancensituation**

Unsere aktuelle Planung sieht bereits eine substantielle Verbesserung der Finanz- und Ertragslage vor, sodass darüberhinausgehende Chancen eher begrenzt sind.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Chancensituation von Bilfinger abgeschwächt, da bereits relevante Teile der Chancen realisiert wurden. Unabhängig davon arbeitet Bilfinger weiterhin an der kontinuierlichen Entwicklung seines Chancenportfolios, unter anderem mittels der etablierten Plattform BTOP.

### **B.3.7 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess\***

Das übergeordnete Ziel unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Bilfinger Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Bilfinger SE als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

#### **Rechnungslegungsprozess**

Unser Konzernabschluss wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien und einen Kontenrahmen. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Quartalsweise beziehungsweise, falls erforderlich, auch ad hoc werden die mit dem Rechnungswesen befassten Abteilungen über aktuelle Themen und einzuhaltende Termine informiert, die die Rechnungslegung und den Abschlusserstellungsprozess betreffen.

Die Datengrundlage für die Erstellung unseres Konzernabschlusses bilden die von der Bilfinger SE und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen. Das Rechnungswesen des Bilfinger Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr oder sie werden an Shared Service Center des Konzerns übertragen. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, bedienen wir uns der Unterstützung externer, qualifizierter Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses wird durch eine geeignete personelle und materielle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software, implementierte Prozesskontrollen sowie eine klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen unterstützt. Der Rechnungslegungsprozess wird zudem von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen begleitet (insbesondere Plausibilitätskontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Prüfungshandlungen von Corporate Internal Audit & Controls), welche die Aufdeckung und Verhinderung von Risiken und Fehlern zum Ziel haben.

\* lageberichts-fremde Angaben /  
nicht geprüft

### Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionsystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht. Auf dieser Grundlage wird für den Rechnungslegungs- und den Konsolidierungsprozess die Einhaltung grundlegender Kontrollprinzipien wie Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip oder ordnungsgemäße Zugriffsregelungen in EDV-Systemen gewährleistet. Das IKS bei Bilfinger basiert sowohl bei den einbezogenen Einheiten als auch bei der Konsolidierung auf dem COSO-Standard 2013.

Bilfinger hat unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen und branchenüblicher Standards unternehmensweit ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, um potenzielle Risiken erfassen und minimieren zu können, und entwickelt dieses auf Basis des festgestellten Verbesserungsbedarfs systematisch weiter.

Die Grundstruktur des internen Kontrollsystems umfasst die fünf wesentlichen Geschäftsprozesse Purchase-to-Pay (Einkauf), Order-to-Cash (Verkauf), Hire-to-Retire (Personal), Investment-to-Disposal (Investitionen) und Financial Reporting (Finanzberichterstattung). Die in den Prozess der Finanzberichterstattung eingebetteten Kontrollen betreffen sowohl den Rechnungslegungsprozess in den einbezogenen Einheiten als auch die Konsolidierung. Für diese Geschäftsprozesse werden jährlich die wesentlichen Risiken identifiziert und notwendige korrelierende Kontrollen im Rahmen jeweils einer Risiko-Kontroll-Matrix definiert. Diese Struktur stellt den konzernweiten verbindlichen IKS-Standard dar.

Das bei Bilfinger bestehende interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess besteht im Einzelnen aus den folgenden wesentlichen Merkmalen:

- Die in der Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitsrichtlinien gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite Richtlinien vorgegeben, die regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden.
- Rechnungslegungsdaten werden regelmäßig stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Durch eine geeignete Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind geeignete Kontrollen installiert (unter anderem Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Prüfungen). Sie werden außerdem regelmäßig durch Corporate Internal Audit & Controls überprüft.
- Auf Basis der Berichte der Abschlussprüfer und von Corporate Internal Audit & Controls überprüft der Aufsichtsrat durch seinen Prüfungsausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess.

Die methodische Betreuung des IKS ist organisatorisch entsprechend der Struktur des Konzerns organisiert. Auf Konzern-, Regions- beziehungsweise Divisions- und Gesellschaftsebene sind dafür jeweils IKS-Verantwortliche bestimmt. Zu ihren Aufgaben gehören die Berichterstattung über den Status des IKS an das jeweilige Management, das die Gesamtverantwortung für das IKS trägt, und die Begleitung der Umsetzung von Weiterentwicklungen des Systems.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch jährliche Wirksamkeitsprüfungen (Tests) sichergestellt. Die Prüfungen werden sowohl durch Corporate Internal Audit & Controls als

auch durch von den Einheiten selbst ausgeführte Tests (Control Self-Assessments) vorgenommen. Durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass alle am internen Kontrollsystem Beteiligten aktuelle und gültige Informationen zur Verfügung haben. Dies alles stellt die Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des konzernweit eingerichteten Kontrollsystems durch den Vorstand zum Geschäftsjahresende dar. Verbesserungsempfehlungen fließen in die stetige Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems ein.

Bilfinger hat im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess die oben beschriebenen Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von Risiken wie zum Beispiel die unzutreffende Ausübung von Bewertungsspielräumen sowie Verstöße gegen Normen und Vorgaben ergriffen. Zur Begrenzung der Risiken im Konzernrechnungslegungsprozess dienen vor allem die Vorgabe des konzeptionellen Rahmens und die Einrichtung von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen.

## B.4 Prognosebericht

### B.4.1 Gesamtwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds geht in seiner Basisprognose davon aus, dass es bis 2022 dauern wird, bevor die COVID-19 Pandemie global endgültig überwunden werden kann (WEO, S. XV). Für die EU prognostiziert die Europäische Kommission für 2021 ein kräftiges Wachstum von 4,2 Prozent (DG ECFIN, S. 1). Allerdings dürfte es gemäß Kommissionsprognose bis 2023 dauern, bevor in Europa wieder das Niveau der wirtschaftlichen Aktivität des letzten Vorkrisenjahres erreicht werden kann. Rascher als die europäische Wirtschaft dürfte sich die US-Wirtschaft vollständig erholen. Demnach wird die US-Wirtschaft 2021 um 3,7 Prozent wachsen und bereits 2022 wieder auf dem Niveau von 2019 angelangt sein (DG ECFIN, S. 1). In der EU werden sich die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen 2021 um 7,6 Prozent erholen und damit gut 40 Prozent ihres Einbruchs im Rezessionsjahr 2020 aufholen können (DG ECFIN, S. 177).

### Engineering & Maintenance Europe

Die Beeinträchtigungen des globalen Marktes für industrielle Dienstleistungen durch die COVID-19 Pandemie werden sich 2021 im Szenario eines allmählich steigenden Impfschutzes in Kombination mit anhaltenden Vorsichtsmaßnahmen, verbesserten Test- und Behandlungsmöglichkeiten allmählich verringern. Damit werden langfristige Trends wieder eine wachsende Bedeutung erlangen.

So wird die notwendige Transformation der Industrie hin zur CO<sub>2</sub>-neutralen Produktion dem Industrieservice-Markt in Europa in den kommenden Jahren wichtige Impulse geben. Die Nachfrage nach Dienstleistungen rund um die Dekarbonisierung wird stark steigen. Dies betrifft Effizienzsteigerungen zur Verringerung des Energieverbrauchs und Umstellungen auf weniger CO<sub>2</sub>-intensive Produktionsverfahren. Auch wird die Bedeutung der regenerativen Eigenstromerzeugung neue Servicepotenziale schaffen (Lün: S. 42). Ein wachsendes Potenzial wird sich aus der Nutzung klimafreundlich hergestellter Wasserstoffs in der europäischen Industrie ergeben. Der Nutzung von Wasserstoff kommt insbesondere in den energieintensiven Prozessindustrien eine Schlüsselrolle zu, um dort fossile Energiequellen zu ersetzen. Die damit verbundenen Investitionen und Prozessanpassungen werden eine erhebliche Nachfrage nach zusätzlichen externen Dienstleistungen auslösen.

Die Bereitschaft der Industrie, in diese neuen grünen Prozesse und Technologien zu investieren, wird mit den steigenden Preisen für CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter zunehmen. Für die Chemieindustrie wird die ab 2021 in der EU geplante Abgabe auf nicht recycelbare Plastikabfälle weitere Anreize für Prozessanpassungen und Innovationen setzen.

Die EU wird im Rahmen ihres Green Deals und ihres Corona-Wiederaufbauplans mit seiner Finanzausstattung in Höhe von 750 Mrd. € beträchtliche Investitionsmittel bereitstellen. Davon werden in besonderer Weise osteuropäische Länder profitieren, die aufgrund einer hohen CO<sub>2</sub>-Intensität einen besonders umfassenden Transformationsprozess ihrer Energiesysteme bewältigen müssen.

Als Wachstumshindernis für Unternehmen der gesamten Branche bleibt die strukturelle Knappheit von Fachkräften zu nennen, die sich aufgrund der demographischen Entwicklung eher noch verschärfen dürfte.

### Vereinigtes Königreich

Für die britische Industrie und ihre fortdauernde Einbindung in die europäischen Lieferketten wird die detaillierte Klärung der Handelsbeziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und dem europäischen Binnenmarkt von Bedeutung sein.

In der britischen Öl- und Gasförderung werden infolge der 2020 geringeren Explorationsaktivitäten in den Jahren 2021 und 2022 niedrigere neue Vorkommen in die Förderung genommen (UK Oil&Gas Autumn, S. 8). Eine durchgreifende Erholung der Nachfrage nach Dienstleistungen wird von der künftigen Entwicklung der Notierungen für Brent abhängen. Strukturell werden die weiter steigende Verfügbarkeit von global gehandeltem Flüssiggas und die damit hergestellte Brücke zum globalen Gasmarkt den britischen Markt weiterhin unter Druck setzen (UK Oil&Gas Outlook, S. 9).

Der Offshore-Windkraft-Sektor wird als Nachfrager nach Wartungsdienstleistungen stark an Bedeutung zunehmen. Schon heute ist hier ein Drittel der weltweit installierten Erzeugungskapazität in Betrieb (GTAI VK Windsektor). Die britische Regierung plant eine Vervierfachung der installierten Kapazität bis 2030 auf dann 40 Gigawatt (HM Government, S. 8). Damit wird der Bedarf für die Inspektion und Wartung wachsen, wofür bei den Dienstleistungserbringern insbesondere auch vorhandene Kompetenzen für Services in großer Höhe genutzt werden können (Lün: S. 42/43).

### Skandinavien

Im Norwegischen Schelf wird die Öl- und Gasproduktion in den kommenden Jahren noch vergleichsweise stabil bleiben. Ein durchgreifender Produktionsrückgang ist ab 2030 unausweichlich, wenn die Explorationsaktivitäten auf ihrem gegenwärtigen niedrigen Niveau verharren (Reuters). Die Industrie will durch große Projekte zur dauerhaften Einlagerung von CO<sub>2</sub> in unterirdische Lagerstätten einen Beitrag zur Klimaneutralität leisten (Equinor), sodass hier ein neues Dienstleistungsfeld entstehen wird.

### Belgien / Niederlande

In Belgien wird die Chemieindustrie aufgrund aktuell laufender hoher Kapazitätsausweitungen im Cluster Antwerpen und infolge hoher Ausgaben für Forschung und Entwicklung weiter expandieren. Das Wachstum in den kommenden Jahren wird aufgrund einer Dominanz von Basischemikalien stark von der Entwicklung der Gesamtkonjunktur abhängen (GTAI Belgien Chemie). Gute Wachstumschancen haben in den Niederlanden und Belgien zudem Biopharmaunternehmen. Auch in diesen beiden Ländern werden die Hersteller stark in die energetische und ökologische Nachhaltigkeit investieren (GTAI Belgien Chemie; GTAI Branchencheck Niederlande).

### Deutschland

In der deutschen Chemieindustrie rechnet jedes zweite Unternehmen damit, das Vorkrisenniveau bis Ende 2021 wieder zu erreichen. Etwa ein Drittel erwartet allerdings, dass die vollständige Erholung erst später eintreten wird (VCI Halbjahresbilanz).

Am deutschen Markt für industrielle Dienstleistungen wird der Nachwuchsmangel inzwischen als wichtigstes Hindernis für den Unternehmenserfolg bewertet (Lün: S. 18). Das Problem könnte sich weiter verschärfen, wenn die Politik die Regulierung von Zeitarbeit und Werkverträgen ausweitet. Die Arbeitnehmerüberlassung spielt gerade für Auftragsspitzen eine wichtige Rolle. Bereits die Novelle des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes von 2017 hatte mit ihrer Begrenzung der Höchstüberlassungsdauer und zusätzlichen Dokumentationsanforderungen die Nutzung dieser Flexibilitätsinstrumente erschwert (Lün: S. 33).

### Österreich / Schweiz

Die Chemie- und Petrochemie Österreichs und der Schweiz werden sich nach dem moderaten Rückschlag des Jahres 2020 rasch erholen. Die Schweiz profitiert dabei weiterhin von ihrer hohen ökonomischen und politischen Stabilität. Die Wettbewerbsfähigkeit der Pharma- und Chemieindustrie des Landes bleibt aufgrund hoher Innovationsfähigkeit und Produktivität trotz des Handicaps einer hoch bewerteten Währung ungefährdet (BAK).

### Polen

Das Investitionstempo in der Chemieindustrie Polens bleibt hoch und wird die Produktionskapazitäten weiter erhöhen. Bis 2023 plant die Industrie unter anderem Investitionen in Höhe von 1,9 Mrd. € in die Petrochemie und 1,5 Mrd. € in den Bau einer Polypropylenfabrik (GTAI Polen Chemie).

Die polnische Chemie- und Petrochemie verfolgt ambitionierte Ziele in der Emissionsreduktion. Der führende polnische Erdölkonzern PKN Orlen will bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität erreichen und bereits bis 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen seiner Raffinerie- und Petrochemieanlagen um 20 Prozent reduzieren. Dazu sind alleine für diesen Konzern Investitionen von 5,6 Mrd. € innerhalb eines Jahrzehnts vorgesehen (GTAI Polen Chemie).

Der polnische Markt wird in den kommenden Jahren in besonderer Weise von hohen EU-Transfers zur Bewältigung der Energietransformation profitieren.

## Engineering & Maintenance International

### Nordamerika

Gemäß aktueller Prognosen (DG ECFIN) wird die vollständige konjunkturelle Erholung der USA von der schweren Rezession des Jahres 2020 rascher als in Europa erfolgen. Damit wird sich auch die Dynamik in der Chemie- und Pharmaindustrie schneller erhöhen. Die energieintensiven Prozessindustrien profitieren in den USA weiterhin von der reichlichen Verfügbarkeit von Energie zu im Vergleich zu europäischen Standorten niedrigen Preisen. Mit der neugewählten, von der Demokratischen Partei geführten Administration orientieren sich die USA in ihrer Klimapolitik nun wieder an multinationalen Verpflichtungen. Mit dieser erwartenden Wende in der Klimapolitik werden die Anreize der Industrie für höhere Investitionen in energieeffizientere Prozesse und eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zunehmen.

Die Rohölproduktion wird 2021 durch den Kollaps der Bohraktivitäten im Vorjahr beeinträchtigt bleiben und gegenüber 2020 noch einmal leicht schrumpfen (EIA Short-term Energy Outlook). Die Frackingindustrie bleibt stark ölpreisabhängig. Der Breakeven-Preis für neue Förderbohrungen liegt je nach Ölfeld zwischen 46 und 52 US-\$ pro Tonne WTI Öl (Federal Reserve). Erst bei Notierungen über dieser Schwelle ist wieder mit einer nennenswert steigenden Projektaktivität zu rechnen.

### Naher Osten

Nach dem Einbruch der Weltwirtschaft im Jahr 2020 und dem zeitweilig starken Ölpreisverfall dürfte die Wirtschaft in den Golfstaaten ab 2021 im Zuge der fortschreitenden globalen Konjunktur- und Ölpreiserholung langsam wieder Tritt fassen. Dabei wird der industrielle Dienstleistungsmarkt in den Golfstaaten in den kommenden Jahren von stabilen langfristigen Trends begünstigt. Diese ergeben sich aus der laufenden Transformation dieser Volkswirtschaften in Richtung einer geringeren Abhängigkeit von der Öl- und Gasproduktion und einer Steigerung der heimischen Wertschöpfung durch den Ausbau der Downstream-Industrien. Allerdings bleiben stabile Ölpreise eine Voraussetzung für eine stetige Entwicklung, weil es andernfalls an Liquidität zur Umsetzung

der ehrzeigen Pläne wie etwa der „Vision 2030“ in Saudi-Arabien fehlt. Das hohe Potenzial wird am Umfang bereits in Angriff genommener Projekte deutlich. So sind derzeit in Saudi-Arabien Chemieprojekte für über 3 Mrd. US-\$ im Bau, darüber hinaus beläuft sich das Volumen geplanter Vorhaben auf knapp 20 Mrd. US-\$ (GTAI Saudi-Arabien Ölmarkteinbruch).

In der Energiewirtschaft der Golfstaaten sorgen eine Vielzahl von neuen Kraftwerksbauten und Modernisierungen für eine stabile Nachfrage. Neben konventionellen Kohle- und Gaskraftwerken erfolgen kontinuierlich hohe Investitionen in Wind- und Solarenergie.

### Technologies

Mit dem Green Deal der EU wird sich der Transformationsprozess der europäischen Energieversorgung beschleunigen. In Deutschland haben sich mit dem Kohleausstiegsgesetz die Vorgaben und Rahmenbedingungen für das Ende der Kohleverstromung bis 2038 konkretisiert. Bereits bis zum Jahr 2022 werden 18 Prozent der 2020 noch am Strommarkt befindlichen Kapazität aus Kohlekraftwerken stillgelegt (Energy BrainBlog). Damit werden die Dienstleistungen für die Instandhaltung fossiler Kraftwerke weiter an Bedeutung verlieren (Lün: S. 7).

Großbritannien hat über den Bau von Hinkley Point C hinaus weitere Investitionen in neue kleine und mittlere nukleare Anlagen angekündigt (HM Government). In Frankreich sorgt das Grand Carénage-Programme zur Ertüchtigung und Laufzeitverlängerung existierender Meiler für eine stabile Nachfrage nach Dienstleistungen aus dem Kernkraftsektor. In Polen wird die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft mit der bisherigen Dominanz der Kohleverstromung besonders hohe Investitionen erfordern. Das Land wird dabei im nächsten Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021 bis 2027 durch ganz erhebliche Zuweisungen aus dem regulären EU-Haushalt und dem europäischen Corona-Wiederaufbauplan profitieren. Dabei setzt das Land auch auf den Ausbau der Kernenergie als einen Grundpfeiler der nationalen klimapolitischen Strategie. Die Regierung plant hohe Investitionen in die Kernkraft durch den Bau von sechs Kraftwerken bis zum Jahr 2043, der erste polnische Meiler soll 2033 ans Netz gehen (Euractiv).

In Deutschland ist der Markt für den Rückbau von Kernkraftwerken aufgrund der festgelegten letzten Abschaltungen der verbleibenden deutschen Kraftwerke bis Ende 2022 gut prognostizierbar. Die Aufwendungen für den Rückbau werden in Deutschland bis zum Jahr 2025 rasch wachsen und dann für ein weiteres Jahrzehnt stabil auf hohem Niveau verbleiben. Weil die Dauer eines vollständigen Rückbaus eines Kernkraftwerks bis zu 20 Jahre umfasst (EC Decommissioning, S. 10), ist der Markt auch nach Abschaltung der letzten deutschen Anlagen noch jahrzehntelang stabil. Auch in Frankreich wächst der Markt in den kommenden Jahren aufgrund absehbarer Stilllegungen. In ganz Europa wird das Marktvolumen für nuklearen Rückbau von gegenwärtig 1,6 Mrd. € auf 2,2 Mrd. € Jahresumsatz bis zum Jahr 2035 anwachsen (EC Decommissioning, S. 7).

Der Markt für Abgasreinigungen von Schiffen („Scrubber“) wird in Zukunft keine nennenswerte Rolle mehr spielen. Ursachen sind neben der günstigen Preisentwicklung für schwefelarme Treibstoffe auch zunehmend restriktive regulative Vorgaben für den Einsatz von Säuberungstechnologien (Lloyd’s List).

Die pharmazeutische Industrie kann bis zum Jahr 2026 bei den weltweiten Umsätzen mit verschreibungspflichtigen Medikamenten mit einer jährlichen Wachstumsrate von 7,4 Prozent rechnen (Evaluate, S. 16). Wachstumstreiber bleiben Medikamente gegen seltene Erkrankungen, deren Umsätze sich bis 2026 verdoppeln dürften (Evaluate: S. 17). Die Bedeutung der Biotechnologie in der Pharmaindustrie wird weiter zunehmen, wobei die biotechnologisch hergestellten Impfstoffe gegen COVID-19 dem Markt zusätzliche Impulse geben werden. Nach Branchenschätzungen werden im Jahr 2026 55 Prozent der umsatzstärksten Medikamente biotechnologische Produkte sein (Evaluate, S. 20).

#### Quellen

BAK: BAK Economics AG, Global Industry Competitiveness Index 2020, Ergebnisse für die chemisch-pharmazeutische Industrie, August 2020.  
DG ECFIN: European Economic Forecast, Autumn 2020, European Economy, Institutional Paper 136, November 2020.  
EC Decommissioning: European Commission, Study on the Market for Decommissioning Nuclear Facilities in the European Union, November 2018.  
EIA, Short-term Energy Outlook: U.S. Energy Information Administration, Short-term Energy Outlook November 2020.  
Energy BrainBlog: Der Kohleausstieg ist Gesetz: der Überblick, [blog.energybrainpool.com/der-kohleausstieg-ist-gesetz-der-ueberblick/](http://blog.energybrainpool.com/der-kohleausstieg-ist-gesetz-der-ueberblick/),  
Abruf 27. November 2020.  
Equinor: Third Quarter 2020 Financial Statements and Review, Equinor.  
Euractiv: Kritik an Polens ersten Atomkraftwerken, 26. Februar 2020, [www.euractiv.de](http://www.euractiv.de), Abruf: 27. November 2020.  
Evaluate: EvaluatePharma, World Preview 2020, Outlook to 2026, 13th Edition, Juli 2020.  
Federal Reserve: Federal Reserve Bank of Dallas, Energy Slideshow, 5. November 2020.  
GTAI Belgien Chemie: Europas größtes Chemiecluster, GTAI, 22. Oktober 2020.  
GTAI Branchencheck Niederlande: Covid-19 stellt viele Wirtschaftszweige vor Herausforderungen, GTAI, 16. November 2020.  
GTAI Polen Chemie: Polen Chemische Industrie, Markttrends, GTAI, 19.10.2020.  
GTAI Saudi-Arabien Ölmarkteinbruch: Ölmarkteinbruch macht Realisierung der „Vision 2030“ schwieriger, GTAI, 27.10.2020.  
GTAI VK Windsektor: Vereinigtes Königreich, Politische Ziele im Windsektor, GTAI, 23.11.2020  
HM Government: The Ten Point Plan for a Green Industrial Revolution, November 2020.  
Lloyd's List: Call for Scrubber Phase-out on Ships on Environmental Concerns, Lloyds List, 25. November 2020.  
Lün: Industrieservice-Unternehmen in Deutschland, Lünendonk-Studie 2020.  
Reuters: Norway's Oil and Gas Exploration Drops Sharply, Regulator Says, Reuters, 27. Oktober 2020.  
UK Oil&Gas Autumn: Oil & Gas UK, Business Outlook 2020: Autumn Snapshot.  
UK Oil&Gas Outlook: Oil & Gas UK, Business Outlook 2020: Markets and Investment.  
VCI Halbjahresbilanz: Halbjahresbilanz der chemisch-pharmazeutischen Industrie, Überwindung der Corona-Folgen braucht Zeit, Presseinformation,  
8. September 2020.

### B.4.2 Annahmen

**COVID-19 Pandemie** Die Pandemie bringt weltweit weiterhin eine erhöhte Unsicherheit mit sich. Unserer Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass von ihr im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 kein wesentlicher Einfluss auf unsere Geschäftsaktivitäten zu erwarten ist. Nähere Erläuterungen finden sich in Kapitel [B.3. Risiken- und Chancenbericht](#) sowie im Kapitel [C.6.15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte](#)

**Ölpreis** Wir rechnen mit einem Ölpreis, der sich im Jahr 2021 zwischen 45 und 65 US- $\text{\$}$  / Barrel bewegt.

**Wettbewerbssituation** Wir gehen in unseren Geschäftsfeldern nach wie vor von einem intensiven Wettbewerb aus. Neben den direkten Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bringt diese auch eine wachsende Preissensitivität auf Seiten unserer Kunden mit sich. Dies ist bereits in unserer Planung enthalten, da wir ihr durch die erläuterten Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen begegnen. Dabei werden in Abstimmung mit den Kunden Einsparpotenziale identifiziert, um deren Gesamtbudgets zu entlasten.

**Währungseffekte** Währungsumrechnungseffekten sind wir vor allem bezogen auf US-Dollar, Britisches Pfund, Norwegische Krone und Südafrikanischen Rand ausgesetzt. Unserer Planung liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Wechselkurse auf dem durchschnittlichen Niveau des Jahres 2020 bewegen.

**Brexit** Der Brexit birgt für unser Geschäft neben möglichen Auswirkungen auf die Währungsentwicklung und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage keine wesentlichen spezifischen Risiken, da die Wertschöpfung im Vereinigten Königreich beinahe ausschließlich im Land selbst erfolgt. Auch beim Großprojekt Hinkley Point C erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen.

### B.4.3 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2021

Auf Grundlage der beschriebenen Annahmen erwarten wir im Geschäftsjahr 2021 die folgende Geschäftsentwicklung:

PROGNOSE 2021	Ausgangslage Geschäftsjahr 2020	Prognose Geschäftsjahr 2021
Umsatzerlöse	3.461,0 Mio. €	deutliches Wachstum
Bereinigtes EBITA	19,8 Mio. €	erheblicher Anstieg
Bereinigte EBITA Marge	0,6%	auf Niveau des Geschäftsjahres 2019 (2,4%)
Berichtetes EBITA	-57,0 Mio. €	erhebliche Verbesserung
Free Cashflow	93,2 Mio. €	positiv, jedoch unter Vorjahr

Nach dem Rückgang von Umsatz und Ergebnis durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und der volatilen Ölpreisentwicklung im Jahr 2020 erwartet Bilfinger im Geschäftsjahr 2021 eine weitergehende Erholung. Diese Entwicklung wird durch Zuwächse in allen drei Segmenten getragen.

**Umsatzerlöse** Für 2021 rechnet der Bilfinger-Konzern mit einem deutlichen Umsatzwachstum (2020: 3.461,0 Mio. €).

Im Segment Engineering & Maintenance Europe wird der Umsatz (2020: 2.220,6 Mio. €) vor dem Hintergrund der Normalisierung unseres Geschäftsumfelds und damit verbundener Nachhol-effekte deutlich steigen. Dabei werden die Umsätze im Upstream Öl- und Gasgeschäft in der Nordsee trotz zunehmender Erholung nicht das Niveau von 2019 erreichen.

Auch bei Engineering & Maintenance International (2020: 521,2 Mio. €) ist aus den genannten Gründen ein deutliches Umsatzwachstum zu erwarten. Dabei gehen wir insbesondere in Nordamerika nach der erfolgten Präsidentschaftswahl und einer Stabilisierung der COVID-19 Situation von einer zunehmenden Anzahl von Projekten aus, die im zweiten Halbjahr wieder zu wachsenden Umsätzen führen werden.

Bei Technologies ist aufgrund des hohen Auftragsbestands und der guten Entwicklung der Marktsegmente Kernkraft und Biopharma ebenfalls mit einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse (2020: 498,0 Mio. €) zu rechnen.

In Bereich Other Operations (2020: 262,5 Mio. €) wird der Umsatz aufgrund von Entkonsolidierungseffekten deutlich unter Vorjahresniveau liegen.

Der Auftragsbestand des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.584,7 Mio. €. Wir erwarten, dass dieser im Wesentlichen im Jahr 2021 umsatzwirksam wird.

**EBITA / bereinigtes EBITA** Für das bereinigte EBITA erwartet Bilfinger eine erhebliche Verbesserung (2020: 19,8 Mio. €). Die bereinigte EBITA-Marge wird dabei wieder das Vorkrisenniveau des Geschäftsjahres 2019 (2,4 Prozent) erreichen, trotz eines im Vergleich dazu deutlich geringeren Umsatzvolumens. Hier zeigten die im zweiten Halbjahr 2020 mit hoher Agilität umgesetzten strukturellen Maßnahmen zur Kostensenkung zunehmend positive Wirkung in den vergangenen Monaten.

Für Engineering & Maintenance Europe (2020: 68,8 Mio. €) rechnen wir daher mit einer deutlichen Verbesserung des bereinigten EBITA. Bei Engineering & Maintenance International (2020: -20,8 Mio. €) wird ebenfalls eine deutliche Verbesserung auf ein positives Ergebnis erwartet. Auch bei Technologies (2020: -10,5 Mio. €) ist von einer deutlichen Verbesserung auf ein klar positives Ergebnis auszugehen.

Bei den in der Überleitung Konzern zusammengefassten Positionen (2020: -17,7 Mio. €) rechnen wir mit einem bereinigten EBITA unter Vorjahresniveau, bedingt durch Entkonsolidierungseffekte im Bereich Other Operations.

Für das berichtete EBITA des Konzerns (2020: -57,0 Mio. €) ist auch aufgrund deutlich geringerer Aufwendungen, die als Sondereinflüsse gebucht werden, eine erhebliche Verbesserung zu erwarten. Die Aufwendungen für die aufgrund der COVID-19 Pandemie und der volatilen Ölpreisentwicklung umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen haben vor allem das Geschäftsjahr 2020 belastet.

**Wesentliche Sondereinflüsse** Aus heutiger Sicht erwarten wir im Jahr 2021 deutlich geringere Sondereinflüsse auf das EBITA in Höhe von insgesamt rund -20 Mio. € (2020: -76,8 Mio. €). Sie betreffen noch Investitionen in IT-Systeme zur Vereinheitlichung der Systemlandschaft sowie Nachlaufeffekte aus Restrukturierungen.

In den hier genannten Sondereinflüssen für 2021 nicht enthalten sind etwaige Veräußerungsgewinne und -verluste aus Portfoliobereinigungen.

**Konzernergebnis / Bereinigtes Konzernergebnis** Das Konzernergebnis des Berichtsjahres (2020: 99,4 Mio. €) war durch die Aufwertung im Zusammenhang mit dem Apleona-Verkauf im Finanzergebnis (+209,7 Mio. €) erheblich positiv beeinflusst. Daher wird das Konzernergebnis 2021 trotz geringerer negativer Sondereinflüsse unter dem Vorjahreswert liegen, aber einen positiven Wert erreichen. Beim bereinigten Konzernergebnis (2020: -8,0 Mio. €) gehen wir aufgrund des deutlich steigenden bereinigten EBITA von einer deutlichen Verbesserung aus.

**Kapitalrendite** Im Jahr 2021 rechnen wir trotz eines erheblich verbesserten EBITA mit einer geringeren Kapitalrendite nach Steuern, da der Wert im Berichtsjahr (2020: 6,9 Prozent) positiv von der Aufwertung im Zusammenhang mit dem Apleona-Verkauf beeinflusst war.

**Free Cashflow** Beim Free Cashflow erwarten wir einen positiven Wert, allerdings trotz eines erheblich verbesserten EBITA unter Vorjahr (2020: 93,2 Mio. €). Gründe sind ein erhöhter Working Capital-Bedarf infolge des erwarteten Umsatzwachstums, der Nachlauf aus im Jahr 2020 umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen sowie ein normalisiertes Investitionsniveau.

**Investitionen in Sachanlagen** Bei den Investitionen in Sachanlagen erwarten wir aufgrund von Nachholeffekten und Investitionen zur Stützung des Wachstums 2021 einen Wert leicht über dem nachhaltigen Niveau von 1,5 Prozent des Umsatzes.

**Finanzierung** Uns steht eine syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 250 Mio. € mit Fälligkeit Dezember 2023 zur Verfügung. Wir erwarten, dass der im Kreditvertrag für diese Linie definierte Grenzwert für den Financial Covenant (dynamischer Verschuldungsgrad = adjusted Net Debt / adjusted EBITDA) jederzeit eingehalten wird.

### **Gesamtaussage des Vorstands der Bilfinger SE zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns**

Im Geschäftsjahr 2021 erwarten wir trotz der anhaltenden COVID-19 Pandemie und der weiterhin herrschenden wirtschaftlichen Unsicherheit eine positive Entwicklung des Bilfinger Konzerns. Wir

gehen nach wie vor von einer intensiven Wettbewerbssituation aus, Bilfinger hat jedoch insbesondere auch im Geschäftsjahr 2020 bewiesen, dass das Unternehmen mit großer Flexibilität und Agilität auch mit kurzfristig auftretenden Herausforderungen umgehen kann.

Gleichzeitig ist es während der COVID-19 Pandemie und den Ölpreisschwankungen des Jahres 2020 gelungen, auch bereits längerfristig angelegte Maßnahmen erfolgreich weiterzuführen oder zum Abschluss zu bringen. Dazu zählen nicht zuletzt die inzwischen fast finalisierte Harmonisierung konzernweiter ERP-Systeme, eine weitere Reduzierung der Anzahl der Unternehmensgesellschaften und die Veräußerung weiterer Einheiten im Segment Other Operations. Gleichzeitig haben wir im Geschäftsjahr 2020 eine schlankere und dezentralere Regionalstruktur eingeführt und ein Global Excellence Team zur kontinuierlichen Verbesserung der operativen Effizienz sowie zur Stärkung des Vertriebsansatzes etabliert.

Damit herrschen gute Voraussetzungen, um unsere Ziele für das Geschäftsjahr 2021 zu erreichen – den Umsatz im Geschäftsjahr deutlich zu steigern und gleichzeitig die bereinigte EBITA Marge auf Vorkrisenniveau zu verbessern.

Neben einer höheren Profitabilität kommt der Fokussierung auf die nachhaltige Steigerung unseres Free Cashflow große Bedeutung zu. Wir arbeiten mit Nachdruck an der weiteren Optimierung unseres Working-Capital-Managements. Die eingeleiteten Maßnahmen zur nachhaltigen Kostensenkung und Verbesserung der Cashflow-Generierung werden als wichtige Faktoren dazu beitragen, dass wir unsere mittelfristigen Ziele erreichen.

## B.5 Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a, 315a HGB)

### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das gezeichnete Kapital von 132.627.126 € ist eingeteilt in 44.209.042 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

### **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Beschränkungen des Stimmrechts über gesetzliche Beschränkungen – etwa nach §§ 136, 71b AktG – hinaus sowie Beschränkungen zur Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

### **Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten**

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat uns am 4. März 2019 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung nunmehr 26,81 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Diese Stimmrechte wurden Cevian Capital II GP Limited nach § 34 WpHG über Cevian Capital II Master Fund L.P. und Cevian Capital Partners Limited mit 23,19 Prozent der Stimmrechte und Cevian Capital II Co-Investment Fund L.P. mit 3,63 Prozent der Stimmrechte zugerechnet.

Die Investment-Gesellschaft ENA Investment Capital LLP, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 7. November 2020 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung per 6. November 2020 12,00 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Diese Stimmrechte werden nach § 34 WpHG Herrn George Kounelakis, geboren am 13. November 1973, zugerechnet.

### **Aktien mit Sonderrechten**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

### **Stimmrechtskontrolle von Mitarbeiteraktien bei mittelbarer Kontrollrechtsausübung**

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms bestehen Beteiligungen von aktuellen und ehemaligen Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sondern einem ihre Interessen wahrnehmenden Aktionärsverein übertragen haben. Die Vollmachten können jederzeit widerrufen werden. Zum Stichtag waren insgesamt 8.829 Stimmrechte auf den Verein übertragen.

### **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung beziehungsweise Abberufung der Vorstandsmitglieder und Änderungen der Satzung**

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 8 der Satzung der Bilfinger SE. Danach werden Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Der Aufsichtsrat entscheidet über

Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit auch in einer zweiten Abstimmung gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Für Änderungen der Satzung der Bilfinger SE gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, §§ 133, 179 AktG sowie § 21 Abs. 2 der Satzung der Bilfinger SE. Danach ist für die Änderung der Satzung eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausreichend. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 SE-VO sowie für Fälle, für die eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Gemäß § 25 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Abänderungen und Ergänzungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu beschließen.

### **Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf und zur Ausgabe von Aktien**

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat die von der Hauptversammlung vom 7. Mai 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgehoben. Die Ermächtigungen im Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 zur Verwendung erworbener eigener Aktien bleiben davon unberührt. Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben, mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden; der Erwerb darf aber nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Der Erwerb hat unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots zu erfolgen.

Im Fall des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Tag des Erwerbs in der Eröffnungsauktion ermittelten Börsenpreis der Bilfinger Aktie mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot kann die Gesellschaft entweder ein formelles Angebot veröffentlichen oder zur Abgabe von Angeboten durch die Aktionäre öffentlich auffordern. In beiden Fällen legt die Gesellschaft einen Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, wobei im letztgenannten Falle der endgültige Kaufpreis aus den vorliegenden Annahmeerklärungen beziehungsweise Verkaufsangeboten ermittelt wird. Der Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Abgabe eines formellen Angebots durch die Gesellschaft jeweils den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Erwerbsangebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der Bilfinger Aktie im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Im Falle einer Angebotsanpassung tritt an den Tag der Veröffentlichung des Erwerbsangebots der Tag der Veröffentlichung der Angebotsanpassung. Fordert die Gesellschaft öffentlich zur Abgabe von Verkaufsangeboten auf, tritt an die Stelle des Tages der Veröffentlichung des Erwerbsangebots beziehungsweise der Angebotsanpassung der Tag der Annahme der Verkaufsangebote durch die Gesellschaft.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien entweder unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes allen Aktionären zum Erwerb anzubieten oder über die Börse zu veräußern. Sie hat den Vorstand außerdem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Veräußerungsangebot zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an den letzten drei Börsentagen vor der endgültigen Festlegung des Veräußerungspreises durch den Vorstand, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der Bilfinger Aktie im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und / oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- und / oder Optionspflichten aus Wandel- und Optionsanleihen („Schuldverschreibungen“) beziehen, die nach Beginn des 24. Mai 2017 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Die Aktien können auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder -erwerben sowie dem Erwerb hiermit im Zusammenhang stehender Vermögensgegenstände eingesetzt werden, ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen oder zur Erfüllung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden. Zudem können sie zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise ganz oder teilweise als Sachleistung gegen Gewährung von Aktien der Gesellschaft an diese zu übertragen, verwendet werden. Außerdem können die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats Arbeitnehmern der Bilfinger SE und der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG nachgeordneten verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten, zugesagt oder in Erfüllung einer vertraglichen Vergütungsvereinbarung übertragen werden.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat ferner den Aufsichtsrat ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zur Erfüllung von Rechten von Mitgliedern des Vorstands auf Gewährung von Aktien der Bilfinger SE zu verwenden, die er diesen im Rahmen der Regelung der Vorstandsvergütung eingeräumt hat.

Der Aktienerwerb darf auch ganz oder teilweise durch (i) Veräußerung von Optionen an Dritte, die die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option verpflichten („Put-Option“), (ii) Erwerb von Optionen, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option zu erwerben („Call-Option“), (iii) Terminkäufe, bei denen die Gesellschaft eigene Aktien zu einem bestimmten, in der Zukunft liegenden Zeitpunkt erwirbt, und (iv) Einsatz einer Kombination von Put- und Call-Optionen und Terminkäufen (zusammen „Derivate“) erfolgen. Derivatgeschäfte dürfen nur mit einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen abgeschlossen werden. Durch die Bedingungen des Derivatgeschäfts muss jeweils sichergestellt sein, dass die Gesellschaft nur mit Aktien beliefert wird, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf

Aktien im Umfang von höchstens 5 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung oder – wenn dieses geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Derivate müssen spätestens am 23. Mai 2022 enden, wobei die Laufzeit eines einzelnen Derivats jeweils 18 Monate nicht überschreiten darf und sichergestellt sein muss, dass ein Erwerb von Aktien der Gesellschaft in Ausübung beziehungsweise Erfüllung der Derivate nicht nach dem 23. Mai 2022 erfolgt. Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte und für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf nicht wesentlich über beziehungsweise unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Option liegen, bei dessen Ermittlung unter anderem der vereinbarte Ausübungspreis zu berücksichtigen ist. Der bei Ausübung der Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit von Terminkaufverträgen zu zahlende Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Optionsprämie) darf den Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft gleicher Ausstattung in der Schlussauktion im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Börsenhandelstage vor Abschluss des betreffenden Options- beziehungsweise Terminkaufgeschäfts um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Derivatgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen. Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien der Gesellschaft nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Derivatgeschäften zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist.

Am 6. September 2017 hat die Gesellschaft ein Programm zum Rückkauf eigener Aktien gestartet, das am 31. Oktober 2018 abgeschlossen wurde. Der Aktienrückkauf erfolgte unter der am 24. Mai 2017 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung. Das Programm sah den Rückkauf eigener Aktien von maximal 10 Prozent des Grundkapitals zum Kaufpreis von bis zu 150 Mio. € vor. Im Rahmen des Programms wurden insgesamt 3.942.211 eigene Aktien (8,92 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE) zu einem Gesamtwert von 149.999.972,62 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Dies entspricht einem Durchschnittskurs von 38,05 € (ohne Erwerbsnebenkosten) pro zurückerworbener Aktie. Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 regelt auch alle Optionen für eine mögliche Verwendung der erworbenen Aktien.

### **Genehmigtes Kapital**

Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 hat die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2014 beschlossene und in § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft enthaltene Ermächtigung zur Schaffung eines Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 14. Mai 2023 um bis zu 66.313.563 € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die Ausgabe neuer Aktien kann dabei gegen Bar- und / oder Sacheinlagen erfolgen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dem genügt auch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist, beschränkt auf neue Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 20 Prozent, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen bei Ausgabe der neuen Aktien im Falle von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von

Wandlungs- und / oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben werden, bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und Sacheinlagen sowie zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) auszuschließen.

### **Bedingtes Kapital**

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat die von der Hauptversammlung am 18. April 2013 beschlossene und in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2013) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 3,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- und / oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen, die bis zum 23. Mai 2022 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Schuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise der Erfüllung der Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

### **Kontrollwechselbezogene Vereinbarungen**

Im Fall eines Kontrollwechsels als Folge eines Übernahmeangebots für die Bilfinger SE bestehen, den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, Kündigungsmöglichkeiten für die Kreditgeber unserer syndizierten Barkreditlinie über 250 Mio. € und Avalkreditlinien über in Summe rund 950 Mio. € sowie für die Investoren unserer Schuldscheindarlehen über 123 Mio. € und unserer Unternehmensanleihe über 250 Mio. €.

### **Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots**

Den Vorständen steht bei einem Kontrollwechsel unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Diese Regelung verschafft den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Übernahmeangebots die gebotene Unabhängigkeit, um sich in ihrem Verhalten ausschließlich am Wohl der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu orientieren. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel [A.4.2 Vergütungsbericht](#).

## B.6 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich grundsätzlich aus einem festen Jahresgrundgehalt, variablen Vergütungsbestandteilen sowie Nebenleistungen und Leistungen für die Altersversorgung zusammen. Nähere Einzelheiten, einschließlich der individualisierten Bezüge, enthält das Kapitel [A.4.2 Vergütungsbericht](#). Dieser Vergütungsbericht ist Teil des zusammengefassten Lageberichts.

## C Konzernabschluss

<b>C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>139</b>
<b>C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>140</b>
<b>C.3 Konzernbilanz</b>	<b>141</b>
<b>C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals</b>	<b>142</b>
<b>C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung</b>	<b>143</b>
<b>C.6 Konzernanhang</b>	<b>144</b>

## C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €

	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	(6)	3.461,0	4.326,9
Umsatzkosten		-3.164,9	-3.915,1
<b>Bruttoergebnis</b>		<b>296,1</b>	<b>411,8</b>
Vertriebs- und Verwaltungskosten		-309,7	-379,5
Wertminderungen und Wertaufholungen gem. IFRS 9	(7)	-6,5	1,2
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	47,8	36,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-105,7	-61,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(18)	12,5	19,9
<b>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)</b>		<b>-65,5</b>	<b>28,1</b>
Zinserträge	(12)	1,4	6,8
Zinsaufwendungen	(12)	-28,6	-38,8
Übriges Finanzergebnis	(12)	208,3	10,1
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>115,6</b>	<b>6,2</b>
Ertragsteuern	(13)	-7,5	-3,9
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten</b>		<b>108,0</b>	<b>2,3</b>
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten</b>	(5.1)	<b>-7,0</b>	<b>23,6</b>
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>		<b>101,0</b>	<b>25,9</b>
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter		1,6	1,7
<b>Konzernergebnis</b>		<b>99,4</b>	<b>24,2</b>
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	(14)	2,47	0,60
davon aus fortzuführenden Aktivitäten		2,64	0,01
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten		-0,17	0,59
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	(14)	2,44	0,60
davon aus fortzuführenden Aktivitäten		2,61	0,01
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten		-0,17	0,59

## C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in € Mio.

	2020	2019
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>	<b>101,0</b>	25,9
<b>Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden</b>		
Gewinne / Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	-10,0	-57,0
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	-0,1	3,8
	<b>-10,1</b>	<b>-53,2</b>
Gewinne / Verluste aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten gem. IFRS 9.5.7.5		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	3,6
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	-0,1
	<b>0,0</b>	<b>3,5</b>
	<b>-10,1</b>	<b>-49,7</b>
<b>Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden</b>		
Differenzen aus Fremdwährungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	-38,3	13,9
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-7,6	0,3
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	-1,6
	<b>-45,9</b>	<b>12,6</b>
	<b>-45,9</b>	<b>12,6</b>
<b>Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-56,0</b>	-37,1
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>	<b>45,0</b>	-11,2
Anteile der Aktionäre der Bilfinger SE	41,6	-12,3
Anteile anderer Gesellschafter	3,4	1,1

Siehe auch weitere Erläuterungen zu den Bestandteilen des sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses in Textziffer 23 des Konzernanhangs.

## C.3 Konzernbilanz

in Mio. €

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
<b>Aktiva</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	(15)	765,2	802,5
Sachanlagen	(16)	269,7	311,9
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(17)	189,3	227,4
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(18)	19,4	18,5
Sonstige Vermögenswerte	(19)	14,0	255,5
Latente Steuern	(13)	55,8	60,6
		<b>1.313,4</b>	<b>1.676,4</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	(20)	59,8	57,1
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(21)	865,6	1.057,3
Ertragsteuerforderungen		10,9	20,4
Übrige Vermögenswerte	(22)	46,0	43,8
Wertpapiere		450,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		510,6	499,8
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(05)	0,0	–
		<b>1.942,9</b>	<b>1.678,4</b>
		<b>3.256,3</b>	<b>3.354,8</b>
<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>	<b>(23)</b>		
Gezeichnetes Kapital		132,6	132,6
Kapitalrücklage		770,6	768,7
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn		468,3	379,4
Übrige Rücklagen		-12,7	34,5
Eigene Anteile		-149,5	-149,9
Eigenkapital der Aktionäre der Bilfinger SE		<b>1.209,3</b>	<b>1.165,3</b>
Anteile anderer Gesellschafter		-10,7	-12,4
		<b>1.198,6</b>	<b>1.152,9</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(24)	340,0	338,0
Sonstige Rückstellungen	(25)	22,2	23,6
Finanzschulden	(26)	521,3	551,3
Sonstige Verbindlichkeiten		0,0	0,0
Latente Steuern	(13)	2,9	4,3
		<b>886,4</b>	<b>917,2</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Steuerschulden		23,9	25,4
Sonstige Rückstellungen	(25)	300,3	301,9
Finanzschulden	(26)	46,9	49,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(27)	579,2	679,7
Übrige Verbindlichkeiten	(28)	221,0	228,0
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	(05)	0,0	–
		<b>1.171,3</b>	<b>1.284,8</b>
		<b>3.256,3</b>	<b>3.354,8</b>

## C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in € Mio.

	Auf Aktionäre der Bilfinger SE entfallendes Eigenkapital								Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
	Übrige Rücklagen										
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	Rücklage aus der Marktbewertung von FK-Instrumenten	Rücklage aus der Marktbewertung von EK-Instrumenten	Rücklage aus Sicherungsgeschäften	Fremdwährungsumrechnung	Eigene Anteile			
<b>1.1.2019</b>	<b>132,6</b>	<b>767,0</b>	<b>465,3</b>	<b>0,0</b>	<b>-3,5</b>	<b>0,0</b>	<b>6,6</b>	<b>-150,4</b>	<b>1.217,6</b>	<b>-12,9</b>	<b>1.204,7</b>
Anpassungen aufgrund der Umstellungseffekte aus der Erstanwendung von IFRS 16	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,9
<b>Angepasster Stand 1.1.2019</b>	<b>132,6</b>	<b>767,0</b>	<b>466,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-3,5</b>	<b>0,0</b>	<b>6,6</b>	<b>-150,4</b>	<b>1.218,5</b>	<b>-12,9</b>	<b>1.205,6</b>
Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	24,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,2	1,7	25,9
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-53,2	0,0	3,5	0,0	13,2	0,0	-36,5	-0,6	-37,1
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-29,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,5</b>	<b>0,0</b>	<b>13,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-12,3</b>	<b>1,1</b>	<b>-11,2</b>
Dividendenzahlungen	0,0	0,0	-40,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,3	-0,6	-40,9
Aktienbasierte Vergütungen	0,0	1,7	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	4,4	0,0	4,4
Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Erwerb eigener Anteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	-19,8	0,0	0,0	0,0	14,7	0,0	-5,1	0,0	-5,1
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>132,6</b>	<b>768,7</b>	<b>379,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>34,5</b>	<b>-149,9</b>	<b>1.165,3</b>	<b>-12,4</b>	<b>1.152,9</b>
<b>Stand 1.1.2020</b>	<b>132,6</b>	<b>768,7</b>	<b>379,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>34,5</b>	<b>-149,9</b>	<b>1.165,3</b>	<b>-12,4</b>	<b>1.152,9</b>
Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	99,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	99,4	1,6	101,0
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-10,1	0,0	0,0	0,0	-47,7	0,0	-57,8	1,8	-56,0
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>89,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-47,7</b>	<b>0,0</b>	<b>41,6</b>	<b>3,4</b>	<b>45,0</b>
Dividendenzahlungen	0,0	0,0	-4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,8	-0,8	-5,6
Aktienbasierte Vergütungen	0,0	1,9	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	7,3	0,0	7,3
Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Erwerb eigener Anteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,2	-0,9	-0,7
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>132,6</b>	<b>770,6</b>	<b>468,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-12,7</b>	<b>-149,5</b>	<b>1.209,3</b>	<b>-10,7</b>	<b>1.198,6</b>

Zu Erläuterungen der Entwicklung des Konzern-Eigenkapital vgl. Textziffer 23 des Konzernanhangs.

## C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €

	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten	115,6	6,2
Zins- und übriges Finanzergebnis	-181,1	21,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Geschäfts- oder Firmenwerte	8,5	3,9
<b>EBITA</b>	<b>-57,0</b>	<b>32,0</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (außer aus Akquisitionen)	115,0	107,6
Gewinne / Verluste aus Anlagenabgängen	0,9	-6,1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-12,7	-20,5
Erhaltene Dividenden	18,7	30,0
Erhaltene Zinsen	1,4	31,8
Zahlungen für Ertragsteuern	4,5	-16,4
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	3,0	0,5
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129,4	28,0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen	-77,0	-50,0
<b>Net Trade Assets Veränderung</b>	<b>55,4</b>	<b>-21,5</b>
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	5,6	-29,9
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (inkl. übrige Vorräte) und Verbindlichkeiten	-1,6	9,2
<b>Working Capital Veränderung</b>	<b>59,4</b>	<b>-42,2</b>
Veränderung der langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-9,8	-5,9
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten</b>	<b>120,4</b>	<b>110,3</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten	-6,4	-32,1
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gesamt</b>	<b>114,0</b>	<b>78,2</b>
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-36,6	-63,6
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	9,4	10,2
Einzahlungen / Auszahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel	8,2	129,9
Einzahlungen / Auszahlungen für sonstige Finanzanlagen	0,1	11,3
Einzahlungen / Auszahlungen für Wertpapiere	0,0	119,9
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortzuführender Aktivitäten</b>	<b>-18,9</b>	<b>207,7</b>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten	0,0	-0,1
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>-18,9</b>	<b>207,6</b>
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Bilfinger SE	-4,8	-40,3
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-2,5	-2,6
Auszahlung für beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	-0,3	0,0
Aufnahme von Finanzschulden	0,0	375,5
Tilgung von Finanzschulden	-51,8	-549,6
Gezahlte Zinsen	-22,8	-26,8
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten</b>	<b>-82,2</b>	<b>-243,8</b>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten	-0,1	-0,1
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gesamt</b>	<b>-82,3</b>	<b>-243,9</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>12,8</b>	<b>41,9</b>
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2,0	0,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01	499,8	453,8
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01. (+)	0,0	3,3
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12. (-)	0,0	0,0
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.</b>	<b>510,6</b>	<b>499,8</b>

## C.6 Konzernanhang\*

### 1 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde wie im Vorjahr nach IFRS 8 aufgestellt. Die Berichtssegmente des Bilfinger Konzerns sind an der internen Berichtsstruktur ausgerichtet. Die Segmentberichterstattung bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten. Die Abgrenzung der Segmente basiert auf Produkten und Dienstleistungen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurden die Geschäftssegmente des Berichtssegments Engineering & Maintenance Europe angepasst (vgl. hierzu die Ausführungen im Geschäftsbericht 2019, Kapitel B.4.1 *Operatives Engineering & Maintenance-Geschäft in Europa ab 1. Januar 2020*). Die Anpassung betrifft ausschließlich die Binnengliederung des weiterbestehenden berichtspflichtigen Segments *Engineering & Maintenance Europe* mit den beiden bisherigen Divisionen *E&M Central Europe* und *E&M Northwest Europe*. In Europa wird es anstatt der beiden bisherigen Divisionen künftig sechs Ländergruppen (Regionen) geben, welche an die Stelle der bisherigen Divisionen treten und entsprechend Geschäftssegmente darstellen. Zudem wurden ebenfalls zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 fünf Einzelgesellschaften aus dem Berichtssegment *Engineering & Maintenance Europe* in den unter *Überleitung Konzern* ausgewiesenen Bereich *Other Operations* umgliedert, der nun insgesamt vier Unterbereiche umfasst. Die Segmentberichterstattung einschließlich der Vorjahreszahlen wurde entsprechend angepasst.

Die Segmentberichterstattung umfasst unverändert folgende drei berichtspflichtige Segmente:

- *Engineering & Maintenance Europe*
- *Engineering & Maintenance International*
- *Technologies*

Das berichtspflichtige Segment *Technologies* ist gleichzeitig eine Division beziehungsweise ein Geschäftssegment. Das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance Europe* umfasst die sechs Regionen *E&M United Kingdom*, *E&M Nordics*, *E&M Belgium / Netherlands*, *E&M Germany*, *E&M Austria / Switzerland* und *E&M Poland*, welche Geschäftssegmente darstellen. Das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance International* umfasst die Regionen *E&M North America* und *E&M Middle East*, welche Geschäftssegmente darstellen.

Das Segment *Technologies* ist global aufgestellt und fokussiert sich auf Produkte und Technologien, die weltweit angeboten werden. Dabei geht es beispielsweise um Komponenten für Biopharma-Anlagen („Skids“) oder auch Komponenten der Nuklearindustrie. Die Division konzentriert sich auf Wachstumsfelder, in denen Bilfinger eine technologische Kompetenz aufweist – damit werden wir von nachhaltigen globalen Trends profitieren. In diesen Wachstumsfeldern koordiniert *Technologies* die konzernweite Marktbearbeitung.

Der Leistungsbereich *Engineering & Maintenance* ist regional aufgestellt, entsprechend werden die Leistungen für Engineering, Instandhaltung, Erweiterung und Betrieb lokal angeboten. Aufgrund der Ähnlichkeit der Märkte, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Parameter – insbesondere Wachstumserwartungen und Höhe der Margen – fassen wir die Berichterstattung der Regionen *E&M United Kingdom*, *E&M Nordics*, *E&M Belgium / Netherlands*, *E&M Germany*,

\* Werte in Mio. €, wenn nicht anders angegeben

*E&M Austria / Switzerland* und *E&M Poland* im berichtspflichtigen Segment *Engineering & Maintenance Europe* zusammen. Die *Engineering & Maintenance*-Aktivitäten der Regionen *E&M North America* beziehungsweise *E&M Middle East* in unseren strategischen Wachstumsregionen außerhalb Europas bilden das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance International*. Hier erwarten wir im Planungszeitraum jeweils ähnliche Wachstumsraten und Margenhöhen.

Unter *Überleitung Konzern* werden die Gesellschaften des Bereichs *Other Operations* sowie die Zentrale, Konsolidierungseffekte und sonstige Sachverhalte ausgewiesen. Der Bereich *Other Operations* umfasst operative Einheiten, die außerhalb der oben definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Kundengruppen tätig sind. Diese Einheiten stehen nicht im Blickpunkt der strategischen Aufstellung des Konzerns, sondern stehen kurzfristig zur Veräußerung oder werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, mit dem Ziel einer späteren Veräußerung. Entsprechend erfolgt die berichtsmäßige Zusammenfassung der Einheiten zum Bereich *Other Operations* nicht vornehmlich aufgrund der Ähnlichkeit der Produkte, Kunden, Regionen etc., sondern auf der Grundlage dieser strategischen Einordnung. Somit stellt der Bereich kein Geschäftssegment dar.

Das bereinigte *Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen* (EBITA bereinigt) bildet die zentrale Steuerungsgröße für die Untereinheiten sowie den Konzern und damit die Ergebnisgröße der Segmentberichterstattung. Zusätzlich werden EBITA und EBIT ausgewiesen. Die Überleitung des EBIT auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten ergibt sich aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Innenumsatzerlöse zeigen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den Geschäftsfeldern. Die Verrechnung erfolgte zu marktüblichen Preisen. In der Überleitung auf die Daten des Konzernabschlusses werden konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert. Die Konsolidierungen umfassen die Konsolidierungen der Geschäftsbeziehungen zwischen den Geschäftssegmenten. Außerdem sind hierin Aufwendungen und Erträge der Zentrale sowie sonstige Posten ausgewiesen, die nach unseren internen Berichtsgrundsätzen nicht einzelnen Segmenten zuzuordnen sind. Die Zuordnung der Außenumsatzerlöse zu den Regionen erfolgt nach dem Ort der Leistungserbringung.

Die Überleitung des Segmentvermögens enthält insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte. Die in der Überleitung ausgewiesenen Segmentschulden beinhalten die Verbindlichkeiten der Konzernzentrale und verzinsliche Verbindlichkeiten wie Finanzschulden und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

	EBIT		Segmentvermögen		Segmentschulden	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Other Operations	-3,7	-1,2	75,2	140,2	48,5	69,4
Zentrale	-20,3	-29,9	1.060,2	887,6	1.065,7	1.129,1
Konsolidierung	-5,3	-24,5	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Überleitung Konzern</b>	<b>-29,3</b>	<b>-55,6</b>	<b>1.135,4</b>	<b>1.027,8</b>	<b>1.114,2</b>	<b>1.198,5</b>

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH GESCHÄFTSFELDERN	Technologies		Engineering & Maintenance Europe		Engineering & Maintenance International		Summe der Segmente		Überleitung Konzern		Summe fortzuführende Aktivitäten	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Außenumsatzerlöse	489,3	536,0	2.174,6	2.553,5	521,1	911,4	3.185,0	4.000,9	276,0	326,0	3.461,0	4.326,9
Innenumsatzerlöse	8,7	2,4	46,0	24,7	0,1	0,2	54,8	27,3	-54,8	-27,3	0,0	0,0
Gesamtumsatzerlöse	498,0	538,4	2.220,6	2.578,2	521,2	911,6	3.239,8	4.028,2	221,2	298,7	3.461,0	4.326,9
EBITA bereinigt (Segmentergebnis)	-10,5	-28,0	68,8	106,4	-20,8	42,4	37,5	120,8	-17,7	-16,8	19,8	104,0
Sondereinflüsse	-25,5	-7,2	-32,8	-20,2	-13,7	-5,7	-72,0	-33,1	-4,8	-38,8	-76,8	-71,9
EBITA (Segmentergebnis)	-36,0	-35,2	36,0	86,2	-34,5	36,7	-34,5	87,7	-22,5	-55,6	-57,0	32,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	-0,1	-0,6	-0,3	-0,6	-1,3	-2,7	-1,7	-3,9	-6,8	0,0	-8,5	-3,9
EBIT (Segmentergebnis)	-36,1	-35,8	35,7	85,6	-35,8	34,0	-36,2	83,8	-29,3	-55,6	-65,5	28,2
darin Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte	-3,0	-3,3	-36,0	-35,5	-6,3	-6,4	-45,3	-45,2	-14,0	-10,1	-59,3	-55,3
darin Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-4,7	-4,4	-29,5	-27,6	-5,7	-5,2	-39,9	-37,2	-16,5	-14,2	-56,4	-51,4
darin Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0,0	0,0	0,2	1,0	11,3	17,9	11,5	18,9	1,0	1,0	12,5	19,9
Segmentvermögen 31.12.	364,5	417,8	1.305,4	1.407,9	451,0	501,3	2.120,9	2.327,0	1.135,4	1.027,8	3.256,3	3.354,8
darin nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0	1,0	1,9	9,8	7,8	10,8	9,7	8,6	8,8	19,4	18,5
Segmentschulden 31.12.	234,9	252,3	545,0	572,8	163,6	178,3	943,5	1.003,4	1.114,2	1.198,5	2.057,7	2.201,9
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2,5	2,8	26,2	46,5	2,8	6,9	31,5	56,2	5,1	7,4	36,6	63,6
Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen	1,3	1,6	25,5	19,4	4,6	5,8	31,4	26,8	5,8	13,5	37,2	40,3
Mitarbeiter 31.12.	2.274	2.415	19.914	21.871	4.800	6.667	26.988	30.953	1.905	3.167	28.893	34.120

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN	Deutschland		Übriges Europa		Amerika		Afrika		Asien		Australien		Summe fortzuführende Aktivitäten	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Außenumsatzerlöse	932,6	963,3	1.877,7	2.305,4	409,0	798,3	105,1	123,9	136,4	136,0	0,3	0,0	3.461,0	4.326,9
Langfristige Vermögenswerte per 31.12.	595,4	682,9	412,5	413,5	198,9	225,9	4,9	6,4	12,5	13,2	0,0	0,0	1.224,2	1.341,9

## 2 Allgemeine Angaben

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE) und unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 710296 eingetragen und hat ihren Firmensitz

in D-68163 Mannheim, Oskar-Meixner-Straße 1, Deutschland. Bilfinger ist ein international aufgestellter Industriedienstleistungskonzern, der für Kunden aus der Prozessindustrie Engineering- und Serviceleistungen anbietet. Der vorliegende Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2020 wurde am 2. März 2021 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Der Konzernabschluss der Bilfinger SE wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts Anderes vermerkt ist.

### 3 Grundlagen der Bilanzierung

#### 3.1 Ermessensausübungen und Schätzungen aufgrund der COVID-19 Pandemie

Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements können sich auf die Bewertung von und Angaben zu Vermögenswerten und Schulden sowie auf die für den Berichtszeitraum ausgewiesenen Einnahmen und Aufwendungen auswirken. Aufgrund der weiterhin in wesentlichem Umfang nicht absehbaren globalen Folgen der COVID-19 Pandemie unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements einer erhöhten Unsicherheit. Die tatsächlichen Beträge können von den Beurteilungen und Schätzungen des Managements abweichen. Änderungen dieser können wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Im Rahmen der Aktualisierung der Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen und länderspezifischen staatlichen Gegenmaßnahmen einbezogen. Diese Informationen wurden auch in die Analyse der Werthaltigkeit und Einbringlichkeit von Vermögenswerten und Forderungen einbezogen. Da sich die Pandemie ständig weiterentwickelt, ist es schwierig, ihre Dauer und das Ausmaß der Auswirkungen auf Vermögenswerte, Schulden, Ertragslage und Cashflows vorherzusagen. Wir gehen jedoch davon aus, dass von der COVID-19 Pandemie im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 kein wesentlicher Einfluss auf unsere Geschäftsaktivitäten zu erwarten ist.

Weitere Einzelheiten zu den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf unsere Geschäftsaktivitäten befinden sich in den Abschnitten *B.2 Wirtschaftsbericht*, *B.3.2 Wesentliche Risiken* und *B.4 Prognosebericht* des zusammengefassten Lageberichts sowie in den Textziffern 3.2, 15.1 und 23.1.

#### 3.2 Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie

Bilfinger hat die in unterschiedlichen Staaten bestehenden beziehungsweise neu aufgelegten staatlichen Förderungsmaßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie geprüft und anschließend geeignete Maßnahmen beantragt und in Anspruch genommen.

Dabei handelt es sich vor allem um Förderungsmaßnahmen bezüglich Personalkosten, wie Entgeltersatzleistungen an Mitarbeiter oder Entgeltzuwendungen an Bilfinger Konzerngesellschaften, welche die durch den starken Rückgang der Geschäftstätigkeit bedingte Unterauslastung in den betroffenen Bereichen teilweise kompensieren. Diese staatlichen Fördermaßnahmen wurden vor allem in Großbritannien, Österreich und in den Niederlanden in Anspruch genommen. Gemäß der von Bilfinger gewählten Nettomethode wurden staatliche Förderungsmaßnahmen, welche gemäß IAS 20 als erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand zu werten sind, als Kürzung des entsprechenden Personalaufwands erfasst, per 31. Dezember 2020 in Höhe von 36 Mio. €. Die Inanspruchnahme dieser Maßnahmen wird teilweise 2021 andauern.

Darüber hinaus wurden Möglichkeiten zur Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuerzahlungen in Anspruch genommen, welche im Wesentlichen keine Ergebniswirkung haben,

sondern zu einer Verbesserung der Liquiditätslage beitragen und beitragen. Die gestundeten Beträge belaufen sich per 31. Dezember 2020 auf 13 Mio. €.

### 3.3 Neue und geänderte IFRS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

#### **Zum 1. Januar 2020 angewandte neue und überarbeitete IFRS mit Relevanz für Bilfinger:**

- Änderung an IFRS 3 *Definition eines Geschäftsbetriebs*
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 *Interest Rate Benchmark Reform*
- Änderung an IFRS 16 *COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse*
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 in Bezug auf die Definition von Wesentlichkeit

#### **Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:**

##### *IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse*

Die Änderung an IFRS 3 *Definition eines Geschäftsbetriebs* betrifft die Definition eines Geschäftsbetriebs. Demnach ist künftig für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs neben ökonomischen Ressourcen (Input) mindestens auch ein substanzieller Prozess erforderlich, welcher zusammen mit den Ressourcen die Möglichkeit schafft, Output zu erzeugen. Reine Kosteneinsparungen werden nicht mehr als Output angesehen. Zur vereinfachten Prüfung, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurden, wurde zudem ein optionaler „Concentration Test“ (Konzentration des beizulegenden Zeitwerts auf einen Vermögenswert bzw. eine Gruppe gleichartiger Vermögenswerte) eingeführt. Durch die Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

##### *IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 Interest Rate Benchmark Reform (Phase 1)*

Mit den Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 sollen Auswirkungen, welche sich aus der sogenannten „IBOR-Reform“ auf den IFRS-Abschluss ergeben, abgemildert werden. Sie zielen darauf ab, dass designierte Hedge Accounting-Beziehungen trotz der Ablösung verschiedener Referenzzinssätze fortbestehen beziehungsweise weiterhin designiert werden können. Die Umstellung auf neue Referenzzinssätze hatte einen sehr geringen Einfluss auf den Konzernabschluss von Bilfinger: Bestehende externe Finanzierungsverträge enthielten bereits größtenteils Fallback-Klauseln.

##### *IFRS 16 Leasingverhältnisse*

Die Änderung an IFRS 16 *COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse* gewährt Leasingnehmern eine optionale Erleichterung bei der Beurteilung, ob ein Mietzugeständnis (z.B. Mietstundung oder -erlass) im Zusammenhang mit COVID-19 eine Modifikation ist. Bilfinger wendet diese spätestens ab dem 1. Juni 2020 anwendbare Option nicht an.

##### *Änderungen an IAS 1 und IAS 8 in Bezug auf die Definition von Wesentlichkeit*

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 in Bezug auf die Definition von Wesentlichkeit berücksichtigen erstmals die Verschleierung (*obscuring*) von Informationen als Maßstab für Wesentlichkeit im Bereich der Angaben. So kann das Verschleiern wesentlicher Informationen durch unwesentliche zu ähnlichen Auswirkungen führen wie das Weglassen wesentlicher Informationen. Ferner zielt die Definition auf die primären Abschlussadressaten, wie sie seit 2010 im Rahmenkonzept definiert

werden, ab. Des Weiteren müssen Informationen die Entscheidungen vernünftigerweise beeinflussen können, um wesentlich zu sein. Durch die Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte IFRS:

##### IFRS 17 *Versicherungsverträge*

IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und ersetzt zukünftig IFRS 4 für die Abbildung von Versicherungsverträgen. Durch IFRS 17 sollen die Bilanzierungs- und Bewertungsprinzipien von Versicherungsverträgen vereinheitlicht und standardisiert werden. Dabei sieht der Standard drei Ansätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen vor: Building Block Approach, Premium Allocation Approach und Variable Fee Approach. Im Juni 2020 wurde der Erstanwendungszeitpunkt auf den 1. Januar 2023 verschoben.

##### IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse*

Die Änderung an IFRS 3 *Verweis auf das Rahmenkonzept* aktualisiert die Verweise auf das im März 2018 überarbeitete Rahmenkonzept (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2022).

##### IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 *Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)*

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 sehen Erleichterungen bei der Abbildung von Änderungen an vertraglichen Zahlungsströmen und Sicherungsbeziehungen vor, die im Rahmen der „IBOR-Reform“ erforderlich wurden (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2021).

##### IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*

Die Änderung an IAS 1 *Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig* betreffen nur den Ausweis von Schulden, nicht jedoch den Betrag oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen oder die Angaben, die Unternehmen zu diesen Posten leisten. Im Juli 2020 wurde der Erstanwendungszeitpunkt auf den 1. Januar 2023 verschoben.

##### IAS 16 *Sachanlagen*

Die Änderung an IAS 16 *Erlöse aus der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage* verbietet es, von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abzuziehen, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während diese an den Ort und in den Zustand gebracht wird, die notwendig sind, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigten Weise zu nutzen. Stattdessen sind die Einnahmen aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Artikel im Betriebsergebnis zu erfassen (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2022).

##### IAS 37 *Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen*

Mit der Änderung an IAS 37 *Belastende Verträge - Kosten für die Vertragserfüllung* wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Bei den Kosten, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen, kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (Beispiele wären direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (ein Beispiel wäre die Zuweisung der Abschreibungskosten für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird). Sie ist erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2022.

#### Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2018-2020

Die Verbesserungen des Sammelstandards, welcher im Rahmen der jährlichen Aktualisierung veröffentlicht wurde, betreffen mehrere IFRS (IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41), hauptsächlich zur Beseitigung von Inkonsistenzen und zur Klarstellung von Formulierungen.

Zum Bilanzstichtag waren IFRS 17, die Änderungen an IFRS 3, die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (*Interest Rate Benchmark Reform*), die Änderungen an IAS 1, IAS 16 und IAS 37 sowie die jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2018-2020, von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens noch nicht anerkannt. Die zukünftige Anwendung der Standards wird, soweit nicht anders angegeben, voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bilfinger Konzerns haben. Bilfinger beabsichtigt die Anwendung der genannten IFRS zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

#### 3.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Immaterielle Vermögenswerte** mit bestimmter Lebensdauer werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei beträgt die voraussichtliche Nutzungsdauer überwiegend zwischen drei und acht Jahren. Die Werthaltigkeit von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer wird regelmäßig einmal jährlich sowie zusätzlich unterjährig überprüft, wenn Anzeichen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf vorliegen.

**Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand behandelt.

Gebäude werden linear innerhalb einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bei den technischen Anlagen und Maschinen beträgt überwiegend zwischen drei und 20 Jahren, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt sie im Wesentlichen zwischen drei und 12 Jahren.

Für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Dabei stellt der erzielbare Betrag den höheren der beiden Werte aus Nettoveräußerungswert und Barwert der geschätzten Mittelzuflüsse (Nutzungswert) aus dem Vermögenswert dar. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit findet auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit statt.

Ein **Leasingverhältnis** ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum überträgt. Ein Leasingnehmer hat bei grundsätzlich allen Leasingverhältnissen ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Die Leasingverbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz erfasst in Höhe des Barwerts der zum Bereitstellungszeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses anfallen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird bestimmt unter Berücksichtigung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, soweit die Voraussetzungen des IFRS 16 zur hinreichenden Sicherheit der Ausübung bzw.

Nichtausübung erfüllt sind. Die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu berücksichtigenden Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen abzüglich der vom Leasinggeber zu leistenden Leasinganreize, an einen Index gekoppelte variable Zahlungen, erwartete Beträge aus Restwertgarantien, Ausübungspreise von Kaufoptionen, falls die Ausübung der Option als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und Strafzahlungen für die Kündigung eines Leasingverhältnisses, falls die Ausübung der Kündigungsoption bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt wurde. Die Abzinsung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Das Nutzungsrecht wird beim erstmaligen Ansatz in Höhe der Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Betrag der Leasingverbindlichkeit, abzüglich der vom Leasinggeber erhaltenen Leasinganreize und zuzüglich der zum oder vor dem Bereitstellungszeitpunkt entrichteten Leasingzahlungen, der anfänglichen direkten Kosten sowie der geschätzten Kosten für Wiederherstellungsverpflichtungen. In der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht abzüglich der kumulierten Abschreibungen und, falls relevant, unter Berücksichtigung von Wertminderungen erfasst. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Geht das Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer über oder beinhalten die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts Zahlungen für eine Kaufoption, wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Bilfinger nimmt die Freistellungen vom Ansatz für Leasingverhältnisse über zugrunde liegende Vermögenswerte von geringem Wert, d. h. über Vermögenswerte, deren Wert im Neuzustand eine Größenordnung von 5 T€ nicht überschreitet, und für kurzfristige Leasingverhältnisse in Anspruch. Leasingzahlungen aus diesen Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen** – assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen – werden unter Berücksichtigung der anteiligen Reinvermögensänderung der Gesellschaft sowie gegebenenfalls vorgenommener Wertminderungen bewertet.

**Gemeinsame Vereinbarungen** sind vertragliche Vereinbarungen, in denen zwei oder mehrere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Darunter fallen neben Gemeinschaftsunternehmen, welche auch Bauarbeitsgemeinschaften umfassen, gemeinschaftliche Tätigkeiten. Im Konzernabschluss werden bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten die anteiligen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Vereinbarung, welche Bilfinger zuzurechnen sind, bilanziert.

**Latente Steuern** werden auf Abweichungen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen in Höhe der voraussichtlichen künftigen Steuerbelastung beziehungsweise -entlastung berücksichtigt. Daneben werden aktive latente Steuern für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen angesetzt, soweit deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden erfolgt, soweit die Möglichkeit einer gesetzlichen Aufrechnung besteht.

**Vorräte** an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten oder dem niedrigeren, am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert angesetzt. Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Die

Gemeinkosten werden auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Finanzierungskosten werden nicht berücksichtigt.

**Übrige Vermögenswerte** sind nicht-finanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Kauf, Verkauf oder die Einziehung von eigenen Anteilen werden erfolgsneutral erfasst. Zum Zeitpunkt des Erwerbs werden die eigenen Anteile in Höhe der Anschaffungskosten im Eigenkapital verrechnet.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode für leistungsorientierte Altersversorgungspläne unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt. Soweit möglich, werden Planvermögen offen abgesetzt. Der aus den Nettopensionsverpflichtungen resultierende Nettozinsaufwand oder -ertrag wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie Neubewertungsgewinne oder -verluste beim Planvermögen werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind insoweit gebildet, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag, das heißt unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen, angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Liegt eine Einzelverpflichtung vor, wird der Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit passiviert. Bei wesentlichem Zinseffekt wird die Rückstellung mit dem Marktzins für risikolose Anlagen abgezinst.

Die Rückstellungsbeträge werden geschätzt unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus ähnlichen Sachverhalten der Vergangenheit sowie aller Erkenntnisse aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses. Insbesondere bei den Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen sowie Gewährleistungsrisiken können die Rahmenbedingungen sehr komplex sein. Daher bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des zeitlichen Anfalls und der genauen Höhe der Verpflichtungen.

**Übrige Verbindlichkeiten** sind nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem Erfüllungsbetrag bewertet.

**Finanzinstrumente** sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung eines Eigenkapitalinstruments oder einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Ein Finanzinstrument ist in der Bilanz anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz – mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erfolgt zum beizulegenden Zeitwert sowie, bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt nach Maßgabe der Zuordnung der Finanzinstrumente zu den in IFRS 9 festgelegten Bewertungskategorien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit und ohne Umgliederung in das Periodenergebnis).

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte auf der Grundlage der Halteabsicht („Geschäftsmodell“) und der vertraglichen Zahlungsstromeigenschaften („SPPI-Test“) in folgende **Kategorien**:

Kategorie	Geschäftsmodell	Vertragliche Zahlungsstromereigenschaften
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC)	Halten der finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme (Halten)	Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – mit Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-DI)	Halten der finanziellen Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zu deren Verkauf (Halten & Verkaufen)	Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FA-FVtPL)	Zu Handelszwecken gehalten bzw. weder „Halten“ noch „Halten & Verkaufen“ (oder Anwendung der „Fair-Value-Option“)	(nicht relevant)
	(nicht relevant)	Nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (Derivat, Eigenkapitalinstrument, Wandelanleihe etc.)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-EI)	Nicht zu Handelszwecken gehalten (Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen) und Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 9.5.7.5	Eigenkapitalinstrument eines anderen Unternehmens

Bei finanziellen Vermögenswerten, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FA-AC) oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet“ (FA-FVtOCI-DI) werden, sind Wertminderungen für erwartete Kreditverluste (ECL: Expected Credit Loss) beziehungsweise Abschreibungen und Zinsergebnisse nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam zu erfassen.

Das Wahlrecht gemäß IFRS 9.4.1.4 bzw. IFRS 9.5.7.5 zur Klassifizierung von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) kann grundsätzlich gesondert für jedes einzelne Eigenkapitalinstrument zum Zeitpunkt des Erstansatzes unwiderruflich ausgeübt werden. Bilfinger übt das Wahlrecht grundsätzlich für alle gehaltenen Anteile aus. In einem wesentlichen Einzelfall (eigenkapitalähnliche Genussrechte an Triangle Holding II S.A.) wurde von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, sodass diese Genussrechte als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert werden.

Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option), wird kein Gebrauch gemacht.

Die **finanziellen Verbindlichkeiten** werden in folgende **Kategorien** unterteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FL-FVtPL)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind in der Regel als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FL-AC) zu klassifizieren. Derivate mit negativem Marktwert und Verbindlichkeiten aus im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 passivierten bedingten Gegenleistungen sind jedoch als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FL-FVtPL) zu klassifizieren.

Der erstmalige Ansatz nicht-derivativer finanzieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig am Handelstag erfasst.

Die **fortgeführten Anschaffungskosten** eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit ergeben sich aus dem Buchwert beim erstmaligen Ansatz abzüglich Tilgungen zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag.

**Erwartete Kreditverluste** sind die mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Kreditverluste (Differenz zwischen allen vertraglichen Zahlungen und den voraussichtlich eingehenden Zahlungen, abgezinst zum ursprünglichen Effektivzinssatz). Die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten als wesentliche Eingangsgröße zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste erfolgt anhand externer, debitorspezifischer Ratings. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen) sowie Forderungen aus Leasingverhältnissen werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit bemessen. Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten, für die Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken zu erfassen sind, ist der für die Ermittlung der Wertminderung zu berücksichtigende Zeithorizont abhängig vom Ausfallrisiko bzw. dessen Veränderung seit dem Erstansatz. Falls sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, beträgt der Zeithorizont zwölf Monate. Anderenfalls entspricht der zu berücksichtigende Zeithorizont der gesamten Restlaufzeit. Als finanzielle Vermögenswerte mit niedrigem Ausfallrisiko werden solche mit einer Ratingnote im „Investment Grade“-Bereich angesehen. Bilfinger geht davon aus, dass eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem Erstansatz vorliegt, falls sich das externe Rating um mindestens eine Bandbreite (d.h. z.B. von „Investment Grade / Lower Medium Grade“ auf „Non-Investment Grade“ oder von „Non-Investment Grade“ auf „Highly Speculative“) gegenüber der Ratingnote beim erstmaligen Ansatz verschlechtert und unterhalb des „Investment Grade“-Bereichs liegt. Ausfallereignisse sind z.B. die Insolvenz des Emittenten des finanziellen Vermögenswerts (im Gegensatz zu einer absehbaren Insolvenz). Ausfallereignisse werden grundsätzlich anhand des externen Ratings definiert („In default with little prospect for recovery“ und schlechter). Zusätzlich wird aufgrund bisheriger Erfahrungen (insbesondere Zahlungsverhalten in bestimmten Ländern bzw. Regionen sowie Art unseres Geschäfts bzw. unserer Kunden) davon ausgegangen, dass auch bei einer Überfälligkeit von 365 oder mehr Tagen ein Ausfallereignis vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert weist eine beeinträchtigte Bonität auf, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf dessen erwarteten künftigen Zahlungsstrom eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind unter anderem Informationen zu folgenden beobachtbaren Ereignissen: wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Kreditnehmers, Vertragsbruch, wie z.B. Ausfall oder Überfälligkeit, Zugeständnisse, wie Stundung oder Verringerung von Zahlungen, und absehbare Insolvenz oder sonstige Sanierungsverfahren.

Der **beizulegende Zeitwert** ist der (Markt-)Preis, der bei der hypothetischen Übertragung eines bestimmten Vermögenswerts oder einer bestimmten Verbindlichkeit im Rahmen einer ordentlichen (Markt-)Transaktion auf dem jeweiligen zugänglichen Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt zwischen Marktteilnehmern zum Zeitpunkt der Bewertung erzielt werden könnte. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist jeweils die Bewertungsmethode anzuwenden, welche am besten den gegebenen Umständen entspricht und welche möglichst viele objektive beziehungsweise beobachtbare Informationen verwendet. Je nach Art der zu bewertenden Vermögenswerte

oder Verbindlichkeiten sind dies die Marktpreis-Methode (zum Beispiel bei gehandelten Finanzinstrumenten), die Wiederbeschaffungspreis-Methode (zum Beispiel bei Sachanlagen) oder Discounted-Cash-Flow-Verfahren (zum Beispiel bei OTC-Derivaten und Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften).

Die unter den **langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten** ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FA-FVtPL) beziehungsweise „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) klassifiziert. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FA-FVtOCI-EI unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten) erfasst.

**Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte** werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erwartete Kreditverluste werden Wertberichtigungen erfasst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht abgerechneten Leistungen) werden bei Erstansatz mit dem Transaktionspreis der (teilweise) erfüllten Leistungsverpflichtungen bewertet. Unbedingte Zahlungsansprüche gegenüber Kunden werden als Forderungen angesetzt, auch wenn die entsprechenden Leistungsverpflichtungen noch nicht (vollständig) erfüllt wurden. Der Betrag der angesetzten Forderungen, welcher den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigt, wird als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert. Erhaltene Anzahlungen, welche den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigen, werden ebenfalls als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert.

Drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IAS 37 zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe erfasst und als Rückstellung angesetzt.

**Börsennotierte Wertpapiere** werden zu Marktpreisen bewertet. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden anhand geeigneter Bewertungsmethoden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die zu Handelszwecken gehalten werden (FA-FVtPL), werden ergebniswirksam erfasst. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet werden (FA-FVtOCI-DI), werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten) ausgewiesen.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**, die im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände umfassen, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC).

Die **finanziellen Verbindlichkeiten** umfassen insbesondere die **Finanzschulden** sowie **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstige Verbindlichkeiten**. Diese werden mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC).

**Derivative Finanzinstrumente** werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen. Die wichtigsten derivativen Finanzinstrumente sind Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen. Nach IFRS 9 sind die derivativen Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert als Vermögenswerte (positiver Zeitwert) oder Verbindlichkeiten (negativer Zeitwert) zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der eingesetzten Derivate wird auf Basis anerkannter finanzmathematischer Methoden (Discounted-Cash-Flow-Verfahren und Optionspreismodelle) ermittelt. Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 einbezogen sind, gelten als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise

finanzielle Verbindlichkeiten (FA-FVtPL bzw. FL-FVtPL). Für diese werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst.

Entsprechend IFRS 2 werden **aktienbasierte Vergütungen** auf Basis des Aktienkurses und unter Berücksichtigung von Abschlägen wegen fehlender Dividendenberechtigung mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Dabei findet auch das Verfahren der Monte-Carlo-Simulation Anwendung. Der aus aktienbasierten Vergütungen resultierende Aufwand wird zeitanteilig im jeweiligen Erdienungszeitraum erfasst. Bei Vergütungsregelungen mit Barausgleich erfolgt die Aufwandsfassung durch Rückstellungsbildung, im Falle des Ausgleichs mit Aktien erfolgt die Gegenbuchung im Eigenkapital.

Zur **Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte** und **Veräußerungsgruppen** sowie **diesen zugeordnete Verbindlichkeiten** werden als solche klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfolgt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dabei muss der Verkauf hoch wahrscheinlich sein und die Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen müssen in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sein. Diese Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, falls der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Etwaige Zuschreibungen aufgrund der Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sind auf die für die jeweiligen Vermögenswerte zuvor erfassten Wertminderungen begrenzt. Dabei erfolgt keine Zuschreibung von Wertminderungen, welche auf den Buchwert von Geschäfts- oder Firmenwerten verteilt wurden.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus nicht fortzuführenden Aktivitäten werden als Veräußerungsgruppen behandelt. Eine nicht fortzuführende Aktivität stellt einen zur Veräußerung vorgesehenen, abgrenzbaren, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Bereich dar. Zudem wird das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt ausgewiesen.

**Umsatzerlöse** aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt werden, d.h. bei Übertragung der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden (Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden). Leistungsverpflichtungen können über einen bestimmten Zeitraum (zeitraumbezogene Umsatzrealisierung) oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung) erfüllt werden. Bilfinger erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Projekt- und Servicegeschäft nahezu ausschließlich über einen bestimmten Zeitablauf im Zuge der Leistungserbringung. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts bei dieser Art von Leistungsverpflichtungen erfolgt je nach Zweckmäßigkeit auf der Basis der Relation der am Stichtag erreichten Leistung zu der insgesamt geschuldeten Leistung oder entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten (Cost-to-Cost-Methode). Soweit das Ergebnis aus einer im Zeitablauf erfüllten Leistungsverpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden Umsatzerlöse nach der Zero-Profit-Methode in Höhe der angefallenen und wahrscheinlich einbringbaren Auftragskosten erfasst. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden erfasst (Übergang des wirtschaftlichen Eigentums). Bilfinger als Leasinggeber erfasst Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse.

Im Dienstleistungsgeschäft erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen typischerweise eine monatliche Rechnungsstellung mit üblichen Zahlungszielen von 30 bis 60 Tagen, teilweise sind

auch längere Zahlungsziele vereinbart. Im Projektgeschäft streben wir in der Regel Vorauszahlungen an, sodass das Projekt in seiner jeweiligen Laufzeit keine negative Cash-Position aufweist; dies ist jedoch abhängig von der konkreten Vergütungsstruktur und nicht in allen Fällen durchsetzbar. Die Rechnungsstellung im Projektgeschäft ist im Übrigen häufig an die Erreichung bestimmter Meilensteine beziehungsweise Projektfortschritte gekoppelt. Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Beschreibung der Art der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen findet sich in den Angaben zur Segmentberichterstattung.

Es bestehen keine wesentlichen Rücknahme-, Erstattungs- und ähnlichen Verpflichtungen.

Die von Bilfinger den Kunden gewährten Garantien und Gewährleistungen entsprechen in der Regel den gesetzlichen Vorgaben zur Mängelhaftung und stellen somit keine erweiterten Garantien (eigenständige Leistungsverpflichtungen) dar. Für entsprechende, ansatzfähige Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet.

In der Regel entspricht der Transaktionspreis der vertraglich vereinbarten Gegenleistung. Variable Gegenleistungsbestandteile sind Teile der Gegenleistung, welche bei Vertragsabschluss betragsmäßig nicht feststehen. Beispiele für variable Gegenleistungsbestandteile sind Skonti, Rabatte, Erstattungen, Gutschriften, Prämien, Pönale bzw. Strafzahlungen (d.h. Reduktion des Preises), Eskalationsklauseln und Indizierungen. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile erfolgt entweder in Höhe des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags, je nachdem, welche Methode den besseren Schätzwert liefert. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile ist jeweils auf den Betrag beschränkt, der höchstwahrscheinlich mindestens erzielt werden wird. Eine Anpassung der Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes erfolgt, wenn der vertraglich festgelegte Preis wesentlich vom Barverkaufspreis abweicht, da die Leistungserbringung durch Bilfinger und die Bezahlung durch den Kunden zeitlich deutlich voneinander abweichen (zeitliche Verschiebung größer 1 Jahr) und der Marktzinssatz eine relevante Größe (größer 3 Prozent) aufweist.

Falls ein Kundenvertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf die einzelnen separaten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis der relativen Einzelveräußerungspreise der betreffenden separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Der Einzelveräußerungspreis einer separaten Leistungsverpflichtung entspricht dem Preis, zu dem die separate Leistungsverpflichtung alleine an Kunden verkauft werden würde. Falls keine direkt beobachtbaren Verkaufspreise vorliegen, wird der Einzelveräußerungspreis unter bestmöglicher Verwendung verfügbarer Informationen geschätzt, z.B. anhand gängiger Marktpreise oder Herstellungskosten zuzüglich einer angemessenen Marge.

Aufwendungen für **Forschung und Entwicklung**, die insbesondere für die Entwicklung digitaler Lösungen für die Prozessindustrie anfallen, werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst. In der Berichtsperiode wurden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 8,1 (Vorjahr: 14,2) Mio. € erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugerechnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine entsprechenden Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden:

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten (keine planmäßige Abschreibung, regelmäßige und anlassbedingte Wertminderungstests)
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten (lineare Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten (planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests)
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Fortgeführte Anschaffungskosten (Barwert der Leasingzahlungen, planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Anschaffungskosten erhöht und vermindert um anteilige Reinvermögensänderungen (anlassbedingte Wertminderungstests)
Beteiligungen	Anschaffungskosten (anlassbedingte Wertminderungstests)
Wertpapiere (FA-FVtPL, FA-FVtOCI-DI, FA-FVtOCI-EI)	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder niedrigerer Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Abschlagsrechnungen) und nicht fakturierten Leistungen	Percentage-of-Completion-Methode, fortgeführte Anschaffungskosten
Ausleihungen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode, Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste)
Übrige Vermögenswerte	Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Zeitwert
Eigene Anteile	Anschaffungskosten
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Anwartschaftsbarwert unter Abzug von Planvermögen
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag
Finanzschulden sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode)
Übrige Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten beziehungsweise Erfüllungsbetrag
Derivative Finanzinstrumente (FA-FVtPL, FL-FVtPL)	Beizulegender Zeitwert
Latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt werden
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen	Buchwert bei Klassifizierung oder niedrigerer beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (keine planmäßige Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)

### 3.5 Beurteilungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es zu einem gewissen Grad erforderlich, Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Dies gilt in besonderem Maße aufgrund der weiterhin hohen Unsicherheit im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung folgender Sachverhalte:

- Umsatzerlöse aus über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtungen (Percentage-of-Completion-Methode): Bei der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode sind Einschätzungen unter anderem hinsichtlich des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad), der noch anfallenden Gesamtauftragskosten und der Gesamtauftragserlöse erforderlich. Änderungen der Einschätzungen können zu einer Erhöhung oder Verminderung der

Umsatzerlöse in der Berichtsperiode führen. Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Einzelprojekte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.

- Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Die Erfassung erwarteter Kreditverluste beruht im Wesentlichen auf der Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Forderungen beziehungsweise Ausleihungen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden, soweit möglich, anhand externer Ratings ermittelt. Eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit würde sich unmittelbar auf die Höhe der zu erfassenden Wertberichtigungen auswirken. Die Entwicklung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste wird unter den Textziffern 19 und 21 dargestellt.
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen versicherungsmathematisch bewertet. Diese Bewertungen beruhen insbesondere auf Annahmen zu Abzinsungsfaktoren, erwarteten Gehaltstrends, Rententrends und Lebenserwartungen. Erläuterungen zu getroffenen Annahmen und möglichen Risiken hieraus finden sich unter Textziffer 24.
- Sonstige Rückstellungen: Die Bestimmung von Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen, Gewährleistungsrückstellungen, personalbezogenen Verpflichtungen, Restrukturierungsmaßnahmen und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen durch Bilfinger verbunden. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Informationen, zum Beispiel mit zunehmendem Projektfortschritt oder dem Stand von Verfahren, ändern. Die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse beziehungsweise Aufwendungen können von den ursprünglichen und aktualisierten Schätzungen abweichen und sich entsprechend auf die Ertragslage auswirken. Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 betrug 322,5 (Vorjahr: 325,5) Mio. €. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Sachverhalte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Ertragsteuern: Bilfinger ist in zahlreichen Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien miteinbezogen. Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, wenn ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 betrug 55,8 (Vorjahr: 60,6) Mio. €.

- Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten: Bilfinger überprüft die Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderungen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Er entspricht den Nutzungswerten, die sich aus diskontierten Cashflows ergeben, welche auf der Grundlage der von der Unternehmensleitung genehmigten Planungsrechnungen ermittelt werden. Zur Erstellung dieser Schätzungen verwendet das Management immer die aktuell verfügbaren und seiner Ansicht nach relevanten Informationen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde hierbei explizit die erwartete Auswirkung der globalen COVID-19 Pandemie auf die Geschäftsentwicklung berücksichtigt. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 15.1 des Konzernanhangs.
- Leasingverhältnisse: Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden alle Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen darstellen können, beurteilt. Anpassungen dieser Beurteilungen haben Auswirkungen auf Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht. Zu weiteren Erläuterungen zu potenziellen Zahlungen aus Leasingverhältnissen nach Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen verweisen wir auf Textziffer 17 des Konzernanhangs.

### 3.6 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei stufenweisen Erwerben werden bereits gehaltene Anteile erfolgswirksam neu bewertet. Bedingte Kaufpreisverpflichtungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folgeperioden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) werden aktiviert und entsprechend IFRS 3 / IAS 36 jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden unmittelbar nach dem Erwerb ertragswirksam aufgelöst. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne / Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nicht-beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Änderungen des Nettovermögens bewertet, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung werden die verbleibenden Anteile ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Das Anlagevermögen sowie die Vorräte aus Konzernleistungen sind um Zwischenergebnisse bereinigt. Latente Steuern aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden abgegrenzt.

### 3.7 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag gegenüber der Umrechnung zum Stichtagskurs wird im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Der Währungsumrechnung wurden folgende wesentliche Wechselkurse zugrunde gelegt:

1 € entspricht		Jahresdurchschnittswerte		Stichtagswerte	
		2020	2019	2020	2019
Australien	AUD	1,6551	1,6108	1,5902	1,5997
Großbritannien	GBP	0,8896	0,8777	0,9007	0,8505
Indien	INR	84,6355	78,8461	89,7197	80,1252
Kanada	CAD	1,5302	1,4855	1,5643	1,4601
Katar	QAR	4,1808	4,0960	4,5245	4,1074
Nigeria	NGN	436,0071	404,8584	487,7918	409,4303
Norwegen	NOK	10,7244	9,8518	10,4737	9,8614
Oman	OMR	0,4395	0,4310	0,4721	0,4322
Polen	PLN	4,4446	4,2987	4,6148	4,2585
Saudi-Arabien	SAR	4,2843	4,1993	4,6002	4,2116
Schweden	SEK	10,4861	10,5899	10,0350	10,4520
Schweiz	CHF	1,0705	1,1125	1,0803	1,0847
Südafrika	ZAR	18,7701	16,1738	18,0380	15,7757
Tschechische Republik	CZK	26,4547	25,6705	26,2450	25,4100
Vereinigte Arab. Emirate	AED	4,1933	4,1121	4,5040	4,1234
Vereinigte Staaten	USD	1,1422	1,1195	1,2279	1,1231

## 4 Konsolidierungskreis

### 4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises und Einbeziehung

In den Konzernabschluss sind 25 (Vorjahr: 32) inländische Unternehmen und 73 (Vorjahr: 78) Unternehmen mit Sitz im Ausland einbezogen. Im Berichtsjahr wurden 2 (Vorjahr: 1) ausländische Gesellschaften erstmals konsolidiert. Zudem sind im Berichtsjahr durch Veräußerung und Verschmelzung 7 (Vorjahr: 7) inländische sowie 7 (Vorjahr: 9) ausländische Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Daneben wurden 14 (Vorjahr: 16) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert; ausgenommen sind insbesondere inaktive Gesellschaften wie Vorratsgesellschaften und Gesellschaften in Liquidation. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Bilfinger SE unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn Bilfinger die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen besitzt, schwankenden Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt sowie die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Bilfinger über mehr als die Hälfte der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt oder wenn Bilfinger ausnahmsweise auf andere Art und Weise die Möglichkeit besitzt, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder Ähnlichem Verfügungsgewalt über ein Unternehmen zur Beeinflussung der Bilfinger zustehenden Rückflüsse auszuüben.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Bilfinger einen Stimmrechtsanteil von 20 Prozent oder mehr hält. Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn die Gesellschafter vertraglich vereinbaren, das Unternehmen gemeinschaftlich zu führen, und die Gesellschafter Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen.

Die Angaben nach § 313 Abs. 2 HGB sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes zusammengefasst. Hierin enthalten ist auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen.

Zum Stichtag bestanden für den Konzern, bezogen auf das Eigenkapital, keine wesentlichen Anteile anderer Gesellschafter. Der Aufstellung des Anteilsbesitzes ist zu entnehmen, bei welchen Tochterunternehmen Anteile anderer Gesellschafter bestanden.

Des Weiteren bestanden keine erheblichen Beschränkungen des Konzerns bezüglich des Zugangs zu beziehungsweise der Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen.

## 4.2 Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden wie auch im Vorjahr keine Akquisitionen getätigt.

## 4.3 Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Tochterunternehmen Bilfinger GreyLogix sepa GmbH und Bilfinger GreyLogix aqua GmbH aus der Division *Technologies*, Tebodin India Private Ltd. aus der Region *E&M Middle East* sowie Bilfinger Industrial Services Czech s.r.o., Bilfinger Euromont a.s. und Bilfinger Slovensko s.r.o. aus dem Bereich *Other Operations* veräußert.

Im Vorjahreszeitraum wurden die Veräußerungsgruppen Bilfinger Industrial Services Spain S.A. aus der Division *E&M Continental Europe* des Geschäftsfelds *Engineering & Maintenance Europe* sowie die Gerätetechnik- und Freileitungsbau-Aktivitäten aus der Division *Other Operations* veräußert. Des Weiteren wurden die Tochtergesellschaften Bilfinger Babcock (Thailand) Co. Ltd. aus der Division *Technologies* und Bilfinger Personalmanagement GmbH aus der Division *E&M Continental Europe* veräußert.

Insgesamt wirkten sich die Veräußerungen wie folgt aus:

<b>AUSWIRKUNGEN ZUM VERÄUSSERUNGSZEITPUNKT</b>		
	2020	2019
Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0,0	-80,0
Abgang sonstiger Vermögenswerte	-63,2	-13,2
<b>Abgang Vermögenswerte</b>	<b>-63,2</b>	<b>-93,2</b>
Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten	0,0	56,1
Abgang sonstiger Verbindlichkeiten	31,4	7,4
<b>Abgang Fremdkapital</b>	<b>31,4</b>	<b>63,5</b>
<b>Abgang Nettovermögenswerte</b>	<b>-31,8</b>	<b>-29,7</b>
Ausbuchung Anteile anderer Gesellschafter	1,1	0,0
Abgang Intercompany-Forderungen / Aufleben von Verbindlichkeiten	0,0	-0,2
Umgliederung des direkt im Eigenkapital erfassten, sonstigen Ergebnisses in die GuV	7,4	0,2
<b>Sonstige Veränderungen</b>	<b>8,5</b>	<b>0,0</b>
Verkaufspreis abzgl. verkaufsbedingter Aufwendungen	20,4	33,0
<b>Veräußerungsergebnis nach verkaufsbedingten Aufwendungen</b>	<b>-2,9</b>	<b>3,3</b>

Das Veräußerungsergebnis ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Im Abgang der sonstigen Vermögenswerte sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 2,8 (Vorjahr: 1,0) Mio. € enthalten.

#### 4.4 Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen

Aufgrund von Änderungen der Beteiligungsquote an konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einer Erlangung oder zu einem Verlust der Beherrschung führten, verminderten sich die Gewinnrücklagen um 0,3 (Vorjahr: erhöhten sich um 0,1) Mio. €.

## 5 Nicht fortzuführende Aktivitäten und Veräußerungsgruppen

### 5.1 Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten

Die nicht fortzuführenden Aktivitäten umfassen:

- die veräußerten Divisionen Building, Facility Services und Real Estate des ehemaligen Geschäftsfelds Building and Facility,
- die veräußerten und stillgelegten Bauaktivitäten einschließlich des veräußerten wesentlichen Teils der ehemaligen Division Offshore Systems and Grids.

Entsprechend den Vorschriften von IFRS 5 wurden die zum Verkauf gestellten Beteiligungen ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung als nicht fortzuführende Aktivitäten ausgewiesen:

- In der Konzernbilanz erfolgt ein separater Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe) unter ‚zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte‘ beziehungsweise ‚zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten‘.

- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus fortzuführenden Aktivitäten erfasst und in einem Posten als Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten gesondert ausgewiesen.
- In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Cashflows aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten ebenfalls getrennt von den Cashflows aus fortzuführenden Aktivitäten ausgewiesen.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wurden ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung nicht mehr planmäßig abgeschrieben und bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wurde die Equity-Fortschreibung eingestellt. Die Werte der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung des Vorjahreszeitraums wurden entsprechend angepasst. Das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten steht, wie auch im Vorjahreszeitraum, in voller Höhe den Aktionären der Bilfinger SE zu und stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
Umsatzerlöse	2,1	2,3
Aufwendungen / Erträge	-9,3	20,8
Veräußerungsergebnisse einschließlich Wertminderungsaufwand	0,0	0,0
<b>EBIT</b>	<b>-7,2</b>	<b>23,1</b>
Zinsergebnis	0,1	0,1
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-7,1</b>	<b>23,2</b>
Ertragsteuern	0,1	0,4
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>	<b>-7,0</b>	<b>23,6</b>

Im Vorjahr wurde das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten wesentlich durch folgende Effekte bestimmt:

- Einigung mit dem Käufer der veräußerten Divisionen Building, Facility Services und Real Estate hinsichtlich nachlaufender Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag: In Folge dieser Einigung ergab sich eine Neubewertung der Risikovorsorge, welche zu einer Auflösung der gebildeten Rückstellungen in Höhe von 12,1 Mio. € führte.
- Einigung bezüglich strittiger Ansprüche aus einem Altprojekt: Infolge dieser Einigung ergab sich ein Ertrag in Höhe von 16,0 Mio. €.

## 5.2 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag gab es, ebenso wie per 31.12.2019, keine Veräußerungsgruppen.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 6 Umsatzerlöse

Die Segmentberichterstattung zeigt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Berichtssegmenten und geografischen Regionen. Untenstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Umsatzerlöse auf Kundenbranchen und Auftragsarten je Berichtssegment:

VERTEILUNG DER UMSATZERLÖSE AUF INDUSTRIEBRANCHEN UND AUFTRAGSARTEN	Engineering & Maintenance Europe		Engineering & Maintenance International		Technologies	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in %						
<b>Anteil Industriebranchen</b>						
Petrochemie & Chemie	40	40	20	30	5	5
Energie & Versorgung	10	10	10	5	40	45
Öl & Gas	20	30	25	45	15	10
Pharma & Biopharma	5	5	0	0	35	35
Metallurgie	5	5	0	0	0	0
Zement	0	10	0	0	0	5
Sonstige	20	0	45	20	5	0
<b>Anteil Auftragsarten</b>						
Rahmen- und Serviceverträge	75	80	50	25	5	0
Projekte und Komponentenfertigung	25	20	50	75	95	100

Von den Umsatzerlösen wurden 44,2 Mio. € (Vorjahr: 51,1 Mio. €) gemäß IFRS 16 realisiert. Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert.

Von den im Geschäftsjahr gemäß IFRS 15 erfassten Umsatzerlösen waren 102,4 Mio. € (Vorjahr: 119,8 Mio. €) im Anfangsbestand der Kundenvertragsverbindlichkeiten enthalten (vgl. Textziffer 27). Des Weiteren enthalten die im Berichtsjahr erfassten Umsatzerlöse in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €) Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, welche in Vorjahren ganz oder teilweise erfüllt wurden (z.B. aus genehmigten Nachträgen, Beendigung der Anwendung der Zero-Profit-Methode etc.).

Die künftig erwarteten Umsatzerlöse aus nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen (Auftragsbestand ohne erwartete künftige Abrufe aus Rahmenverträgen) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.890,6 Mio. € (Vorjahr: 1.649,9 Mio. €), erwartungsgemäß sollen hiervon 1.500,3 Mio. € (Vorjahr: 1.448,4 Mio. €) im kommenden Geschäftsjahr und der Restbetrag in darauffolgenden Geschäftsjahren realisiert werden.

### 7 Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9

Die ausgewiesenen Wertminderungen und Wertaufholungen stellen die gemäß IFRS 9 erfassten erwarteten Kreditverluste dar und beziehen sich vor allem auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen). Vgl. hierzu Textziffer 21.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 haben sich das gewichtete durchschnittliche Rating und somit entsprechend die gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit erhöht.

Im Vorjahr wurde des Weiteren im Finanzergebnis eine Wertaufholung auf zuvor erfasste erwartete Kreditverluste aus der verzinslichen Kaufpreisstundung in Höhe von 8,0 Mio. € ausgewiesen (vgl. Textziffern 12 und 19).

## 8 Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	7,3	9,2
Erträge aus operativen Beteiligungen	1,3	8,1
Erträge aus Währungsumrechnung und Absicherung	7,2	4,6
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	4,3	3,7
Übrige Erträge	27,7	10,4
<b>Gesamt</b>	<b>47,8</b>	<b>36,0</b>

Die übrigen Erträge betreffen neben dem Ertrag von 16,7 Mio. € aus einer Vergleichsvereinbarung mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern der Bilfinger SE eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

## 9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
Restrukturierungsaufwendungen	66,9	36,6
Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	8,5	6,4
Aufwendungen aus operativen Beteiligungen	5,9	5,1
Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Absicherung	5,6	4,0
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0,8	0,6
Übrige Aufwendungen	18,0	8,6
<b>Gesamt</b>	<b>105,7</b>	<b>61,3</b>

Die Restrukturierungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwand für Personalabbau.

Die Aufwendungen aus operativen Beteiligungen enthalten vor allem Verluste aus dem Abgang von und Abschreibungen auf Beteiligungen (vgl. Textziffern 4.3 und 5.2).

Die übrigen Aufwendungen enthalten neben dem per 30. Juni 2020 erfassten Aufwand von 6,8 Mio. € aus der Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Bereich *Other Operations* (vgl. Textziffer 15.1) eine Vielzahl von weiteren Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

## 10 Personalaufwand und durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Der Personalaufwand sowie die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

	2020	2019
<b>Personalaufwand (in Mio. €)</b>	<b>1.766,6</b>	<b>2.178,3</b>
Löhne und Gehälter	1.458,3	1.819,9
Kosten der sozialen Sicherheit	268,8	315,0
Aufwendungen für Altersversorgung	39,5	43,4
<b>Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter</b>		
<b>Angestellte</b>	<b>10.584</b>	<b>12.414</b>
Inland	3.170	3.285
Ausland	7.414	9.129
<b>Gewerbliche Arbeitnehmer</b>	<b>19.592</b>	<b>22.753</b>
Inland	3.655	3.666
Ausland	15.937	19.087
<b>Mitarbeiter gesamt</b>	<b>30.176</b>	<b>35.167</b>

Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten.

### 11 Abschreibungen und Wertminderungen

Auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,7 (Vorjahr: 3,9) Mio. € vorgenommen. Diese sind in den Umsatzkosten ausgewiesen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 59,3 (Vorjahr: 55,3) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 6,9 (Vorjahr: 0,0) Mio. € enthalten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen 56,4 (Vorjahr: 51,3) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe 3,3 (Vorjahr: 0,0) Mio. € enthalten.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Bereich *Other Operations* in Höhe von 6,8 (Vorjahr: keine) Mio. € ausgewiesen (siehe Textziffer 15.1).

## 12 Zins- und übriges Finanzergebnis

Das Zins- und übrige Finanzergebnis umfasst folgende Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2020	2019
Zinserträge	1,4	6,8
Laufende Zinsaufwendungen	-20,5	-28,3
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	-4,5	-4,9
Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-5,0	-8,4
Zinserträge aus Planvermögen	1,5	-3,6
Zinsaufwendungen	-28,6	-38,8
Ergebnis aus Wertpapieren	209,7	12,1
Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern	-1,4	-2,0
Übriges Finanzergebnis	208,3	10,1
<b>Gesamt</b>	<b>181,1</b>	<b>-21,9</b>

Die Zinserträge resultieren aus der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten mit einer variablen Verzinsung (FA-AC) sowie im Vorjahr vor allem aus abgegrenzten Zinsen aus der festverzinslichen Kaufpreisstundung aus dem Verkauf der ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate (vgl. Textziffer 19). Die laufenden Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Finanzschulden mit fixen und variablen Zinssätzen (vgl. Textziffer 26). Im Vorjahr führten die im ersten Halbjahr 2019 erfolgte Refinanzierung und die erst im Dezember 2019 erfolgte Rückzahlung der alten Anleihe zu einem Anstieg der laufenden Zinsaufwendungen (vgl. Textziffer 26).

Das Ergebnis aus Wertpapieren enthält vor allem die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der nicht börsennotierten, eigenkapitalähnlichen Genussrechte an Triangle Holding II S.A. (FA-FVtPL) in Höhe von 209,7 (Vorjahr: 3,5) Mio. € (vgl. Textziffer 29.1) sowie im Vorjahr die Werthaufholung zuvor erfasster Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste aus der festverzinslichen Kaufpreisstundung in Höhe von 8,0 Mio. €.

Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern betreffen Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter, die aufgrund von vertraglichen Regelungen, insbesondere Andienungsrechten gemäß IAS 32, als Fremdkapital ausgewiesen werden.

## 13 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

	2020	2019
Tatsächliche Steuern	6,3	21,0
Latente Steuern	1,3	-17,1
<b>Gesamt</b>	<b>7,5</b>	<b>3,9</b>

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Bilfinger SE ergebende Steueraufwand lässt sich zum ausgewiesenen Steueraufwand wie folgt überleiten:

	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	115,6	6,2
Theoretischer Steueraufwand 30,95%	35,8	1,9
Unterschiede zu ausländischen Steuersätzen	7,8	-1,5
Steuerauswirkung der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge	-49,2	-11,1
Verluste, für die keine Steueransprüche angesetzt werden, und Veränderungen der Wertberichtigungen	18,0	16,6
Periodenfremde Steuern und sonstige Ertragsteuern	-4,9	-2,0
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>7,5</b>	<b>3,9</b>

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz belief sich wie im Vorjahr bei der Bilfinger SE auf 30,95 Prozent, bestehend aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15 Prozent und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbeertragsteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 432 Prozent.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte	25,7	25,5	87,8	98,8
Kurzfristige Vermögenswerte	51,5	52,5	62,4	65,5
Rückstellungen	83,4	87,1	2,9	1,5
Verbindlichkeiten	45,0	46,2	48,9	31,0
Verlustvorträge	49,3	41,9	-	-
Körperschaftsteuer (oder vergleichbare Steuern im Ausland)	49,3	41,9	-	-
Gewerbesteuer	-	-	-	-
Saldierungen	-199,1	-192,6	-199,1	-192,6
<b>Bilanzausweis</b>	<b>55,8</b>	<b>60,6</b>	<b>2,9</b>	<b>4,3</b>

In der Berichtsperiode sind latente Steuern in Höhe von -0,1 (Vorjahr: 2,1) Mio. € erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst worden, die im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 resultieren.

Im Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern von 55,8 (Vorjahr: 60,6 ) Mio. € sind aktive Steuerminderungsansprüche in Höhe von 49,3 (Vorjahr: 41,9) Mio. € enthalten, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge und sonstiger Steuervorteile in Folgejahren ergeben. Latente Steueransprüche im Zusammenhang mit noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten werden in dem Umfang bilanziert, wie es mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist, dass auf Basis der aktuellen Planzahlen innerhalb der nächsten fünf Jahre ausreichende zukünftige steuerliche Gewinne zur Verfügung stehen werden, mit denen die Verluste verrechnet werden können. Dies ist insbesondere für die im ertragsteuerlichen Organkreis der Bilfinger SE sowie bei französischen, niederländischen und US-amerikanischen Tochtergesellschaften angefallenen Verluste nicht bzw. nicht in voller Höhe gegeben.

Der Betrag der temporären Differenzen, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt 175,3 (Vorjahr 148,1) Mio. €.

Nicht aktivierte Verlustvorträge bestehen für Körperschaftsteuer (oder vergleichbare Steuern im Ausland) in Höhe von 1.110,3 (Vorjahr: 1.083,9) Mio. € und für Gewerbesteuer in Höhe von 1.518,3 (Vorjahr: 1.521,9) Mio. €. Der Anstieg der nicht aktivierten Verlustvorträge ist im Wesentlichen auf die oben beschriebenen Sachverhalte zurückzuführen. Von den Verlustvorträgen, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verfallen 25,4 (Vorjahr: 16,1) Mio. € innerhalb der nächsten fünf Jahre, 7,1 (Vorjahr: 0,2) Mio. € innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre und 11,9 (Vorjahr: 0,3) Mio. € innerhalb der darauffolgenden zehn Jahre. Bei ausländischen Konzerngesellschaften wurden trotz Verlusten im laufenden Jahr bzw. im Vorjahr aktive latente Steuern in Höhe von 17,8 (Vorjahr: 23,5 ) Mio. € gebildet, da die Unternehmen von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgehen. Es besteht hinreichende Sicherheit, dass die aktiven latenten Steuern realisiert werden können.

Die einbehaltenen Gewinne bei ausländischen Tochterunternehmen sollen aus heutiger Sicht überwiegend investiert bleiben. Auf einbehaltene und nicht zur Ausschüttung vorgesehene Gewinne bei ausländischen Tochterunternehmen von 474,0 (Vorjahr: 451,0) Mio. € wurden keine passiven latenten Steuern berechnet. Für die im inländischen Organkreis 2021 voraussichtlich zufließenden Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen wurden passive latente Steuern in Höhe von 1,6 (Vorjahr: 1,3) Mio. € ermittelt. Diese wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet, so dass sich hieraus kein Steueraufwand ergab. Für Gewinnausschüttungen, die voraussichtlich 2021 ausländischen Zwischenholdings zufließen, wurden keine passiven latenten Steuern gebildet. Die Zwischenholdings sind in Jurisdiktionen ansässig, die eine vollständige Steuerfreiheit von Gewinnausschüttungen vorsehen. Des Weiteren wurden für die 2021 voraussichtlich zufließenden Gewinnausschüttungen keine passiven latenten Steuern für ausländische Quellensteuern gebildet, da sie aus dem EU-Ausland zufließen werden und somit nach der Mutter-Tochter-Richtlinie steuerbefreit sind oder im Quellenstaat keine Steuer anfällt. Für unsichere steuerliche Behandlungen wurden in ausreichender Höhe Ertragsteuerschulden nach IFRIC 23 passiviert.

## 14 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzerngewinns durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien berichtigt um dem Vorstand, Führungskräften und weiteren Mitarbeitern aus aktienbasierter Vergütung zustehende Rechte an Aktien (vgl. zur aktienbasierten Vergütung Textziffer 34).

	2020	2019
Konzernergebnis	99,4	24,2
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	40.296.714	40.284.410
Effekt aus verwässernder aktienbasierter Vergütung	516.798	155.979
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis	40.813.512	40.440.389
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)</b>	<b>2,47</b>	<b>0,60</b>
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	2,64	0,01
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-0,17	0,59
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)</b>	<b>2,44</b>	<b>0,60</b>
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	2,61	0,01
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-0,17	0,59

## Erläuterungen zur Bilanz

### 15 Immaterielle Vermögenswerte

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
<b>1.1.2020</b>	<b>52,9</b>	<b>1.159,5</b>	<b>35,4</b>	<b>0,1</b>	<b>1.247,9</b>
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	-2,4	-14,0	0,0	0,0	-16,4
Zugänge	1,1	0,0	0,0	0,4	1,5
Abgänge	-3,6	0,0	-34,7	0,0	-38,3
Umbuchungen	0,5	0,0	0,0	-0,2	0,3
Währungsanpassung	-0,5	-22,6	-0,7	0,0	-23,8
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>31.12.2020</b>	<b>48,0</b>	<b>1.122,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>	<b>1.171,2</b>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
<b>1.1.2020</b>	<b>48,6</b>	<b>363,3</b>	<b>33,5</b>	<b>0,0</b>	<b>445,4</b>
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	-2,3	-8,7	0,0	0,0	-11,0
Zugänge	2,3	6,9	1,7	0,0	10,9
Abgänge	-3,6	0,0	-34,6	0,0	-38,2
Umbuchungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	-0,5	-0,1	-0,6	0,0	-1,2
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>31.12.2020</b>	<b>44,6</b>	<b>361,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>406,0</b>
<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>3,4</b>	<b>761,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>	<b>765,2</b>

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
<b>1.1.2019</b>	<b>59,8</b>	<b>1.156,5</b>	<b>39,7</b>	<b>0,1</b>	<b>1.256,1</b>
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	2,6	0,0	0,0	2,6
Zugänge	1,4	0,0	0,0	0,1	1,5
Abgänge	8,8	0,4	5,0	0,0	14,2
Umbuchungen	0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0
Währungsanpassung	0,4	6,0	0,7	0,0	7,1
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>31.12.2019</b>	<b>52,9</b>	<b>1.159,5</b>	<b>35,4</b>	<b>0,1</b>	<b>1.247,9</b>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
<b>1.1.2019</b>	<b>54,7</b>	<b>363,3</b>	<b>34,2</b>	<b>0,0</b>	<b>452,2</b>
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	1,9	0,0	3,8	0,0	5,7
Abgänge	-8,5	0,0	-5,0	0,0	-13,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,5	0,0	0,5	0,0	1,0
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>31.12.2019</b>	<b>48,6</b>	<b>363,3</b>	<b>33,5</b>	<b>0,0</b>	<b>445,4</b>
<b>Buchwert 31.12.2019</b>	<b>4,3</b>	<b>796,2</b>	<b>1,9</b>	<b>0,1</b>	<b>802,5</b>

Unter ‚Abgänge im Konsolidierungskreis‘ werden jene Posten ausgewiesen, welche auf entkonsolidierte Geschäftseinheiten entfallen, die per 1.1. des jeweiligen Geschäftsjahres nicht als Veräußerungsgruppe ausgewiesen waren. Unter ‚Umgliederung in Veräußerungsgruppen‘ werden jene Posten ausgewiesen, welche im jeweiligen Geschäftsjahr in ‚zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte‘ umgliedert wurden, ungeachtet dessen, ob diese Veräußerungsgruppen im jeweiligen Geschäftsjahr entkonsolidiert wurden oder nicht (vgl. auch Textziffern 4.3 und 5.2).

### 15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen der Durchführung der jährlichen Überprüfung auf Wertminderung gemäß IFRS 3 beziehungsweise IAS 36 den betreffenden Divisionen als zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet. Im Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung der Geschäftssegmente (vgl. Textziffer 1). Im Einzelnen verteilen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Geschäftssegmente wie in der Tabelle dargestellt:

	2020	2019
<b>Geschäftssegmente und Berichtssegmente</b>		
Technologies	149,0	154,3
E&M United Kingdom	72,5	–
E&M Nordics	65,7	–
E&M Belgium / Netherlands	65,6	–
E&M Germany	101,5	–
E&M Austria / Switzerland	64,7	–
E&M Poland	36,0	–
E&M Continental Europe	–	262,5
E&M Northwest Europe	–	158,6
<b>Engineering &amp; Maintenance Europe</b>	<b>406,0</b>	<b>421,1</b>
E&M North America	171,7	186,0
E&M Middle East	34,8	34,8
<b>Engineering &amp; Maintenance International</b>	<b>206,5</b>	<b>220,8</b>
Bereich Other Operations	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>761,5</b>	<b>796,2</b>

Die jährliche Überprüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36 erfolgt auf Ebene der Geschäftssegmente. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung ist eine Überprüfung auf Wertminderung durchzuführen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen. So wurde aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Weltwirtschaft und auf unsere Geschäftstätigkeit zum Stichtag 30. Juni 2020 bereits eine anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Bereichs *Other Operations* ergab sich hieraus ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 6,8 Mio. €, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird (siehe Textziffer 9).

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Stichtag entsprechen deren Nutzungswerten, die sich aus den diskontierten künftigen Cashflows ergeben. Der Ermittlung liegen aktuelle, von der Unternehmensführung genehmigte Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum zugrunde. Im ‚eingeschwungenen Zustand‘ für den Zeitraum danach werden Cashflows angesetzt, bei denen ein künftiges Wachstum nur in Form von erwarteten inflationsbedingten Preissteigerungen berücksichtigt wird und ein organisches Wachstum unberücksichtigt bleibt. Die langfristigen Wachstumsraten für die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten betragen für *Technologies* 0,67 Prozent, *E&M North America* 1,03 Prozent und *E&M Germany* 0,57 Prozent.

Die Planungen beruhen auf bestehenden Verträgen und externen Benchmarks, Erfahrungen der Vergangenheit sowie der bestmöglichen Einschätzung durch die Unternehmensführung zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Marktannahmen, wie beispielsweise die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse und der Rohstoffpreise, werden anhand externer makroökonomischer und industriespezifischer Quellen in den relevanten Märkten berücksichtigt.

Besondere Berücksichtigung fand bei der Erstellung der Planungen die aktuelle COVID-19 Pandemie und deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Bilfinger insgesamt wie auch aller Konzerneinheiten. Die Entwicklung der Krise ist dynamisch. Obgleich eine weltweite Krise festzustellen ist, so sind die Wirkungen auf die ökonomische Aktivität doch von Land zu Land leicht

unterschiedlich. Allgemein geht Bilfinger davon aus, dass der Tiefpunkt der Krise zur Mitte des Geschäftsjahres 2020 durchschritten wurde und sich die makroökonomische Situation sukzessive verbessert. Generell unterliegt den Planungen der Bilfinger-Einheiten die Annahme, dass von einer etwaigen zweiten oder dritten Welle keine signifikanten negativen Auswirkungen mehr auf die Geschäftstätigkeit unserer Kunden und somit auf deren Nachfrageverhalten ausgehen. Auch rechnen wir bereits für das Geschäftsjahr 2021 nicht mehr mit nennenswerten, nachteiligen Effekten durch die Hygiene-/Arbeitsschutzaufgaben auf die Produktivität unserer operativen Einheiten.

Neben diesen Anmerkungen gilt grundsätzlich weiterhin, dass die Entwicklung der Geschäftsfelder *Engineering & Maintenance* sowie *Technologies* unter anderem von der langfristigen Ölpreisentwicklung und der daraus abgeleiteten Nachfrage der Kunden in der Öl- und Gasindustrie nach Wartungs- und Betriebsleistungen sowie Aus-, Um- und Erweiterungsbauten beeinflusst wird. Beim Ölpreis rechnet Bilfinger erst zum Ende der strategischen Planungsperiode wieder mit einer Rückkehr auf historische Niveaus.

Zu beachten ist daher, dass das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der weltweiten Covid-19 Pandemie in Kombination mit einer volatilen Entwicklung im Ölpreis wenig repräsentativ für die nachhaltige Entwicklung der Geschäfte von Bilfinger ist.

Vor dem Hintergrund der globalen Krise wurden im Geschäftsjahr 2020 eine Anzahl von Maßnahmen umgesetzt, die Bilfinger und seine Gesellschaften flexibler und widerstandsfähiger machen sollen. So wurden zum Beispiel die Kapazitäten in unseren öl- und gasorientierten Geschäften in der Nordsee und in Nordamerika angepasst, aber auch die Kapazitäten in anderen Märkten wie Deutschland und Österreich flexibilisiert. Daneben hat Bilfinger Geschäfte eingestellt, welche auf Sicht keinen signifikant positiven Beitrag werden leisten können, wie zum Beispiel das Geschäft mit Schiffsrauchgasentschwefelungsanlagen.

Neben den bisherigen Anmerkungen geht Bilfinger von einer sukzessiven, weiteren Erholung in unseren relevanten Märkten sowie einer moderaten Kostenentwicklung (Lohnsteigerungen, Materialpreise), welche auch zumindest teilweise an die Kunden weitergegeben werden kann, aus.

Im Bereich *Technologies* liegen der Planung eine Beteiligung an den anstehenden Neubauprojekten im Kernenergiemarkt sowie eine positive Entwicklung im Industriesegment Life Sciences / (Bio-)Pharma zugrunde. Das Geschäft rund um Produkte und Services zur Reduzierung von Emissionen wurde aufgrund des ölpreisinduzierten Nachfrageausfalls 2020 aufgegeben. Auch wurde die Tochtergesellschaft in Frankreich, welche bereits seit geraumer Zeit verlustträchtig war, restrukturiert und auf einen neuen Geschäftskern fokussiert. Zusätzlich arbeitet Bilfinger weiter an einer Verbesserung des Projekt- und Risikomanagements zur weiteren Erhöhung der Effizienz in der Auftragsausführung. Damit und durch die Umsetzung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen sollen die Margen nachhaltig verbessert werden.

Im Geschäftsfeld *Engineering & Maintenance* planen wir mittelfristig im Mittleren Osten und in Nordamerika nach einem deutlichen Rückgang im Geschäftsjahr 2020 eine Verbesserung unserer Marktposition. Für unsere Tätigkeiten in Europa erwarten wir nach Covid-19-induzierten Rückgängen eine schnelle Rückkehr zu historischen Umsatzniveaus mit Ausnahme der Geschäfte in der Nordsee, welche stärker von der Ölpreisentwicklung abhängen. Neben der Rückkehr zu einer gewissen Normalität nach der Pandemie-Phase sollen verstärkt sogenannte „Cross-regional“-Projekte, d.h. Projekte, bei denen mehr als eine Region beteiligt ist, zum Wachstum beitragen. Aus der Weiterführung der Ausrichtung auf höherwertige Leistungen erwarten wir dabei eine zusätzliche Verbesserung der Marge. Zusätzlich hat die bereits zu Beginn des Geschäftsjahres umgesetzte Neuausrichtung der Führungsstrukturen auf kleinere Managementeinheiten mit stärkerem regionalem Fokus zu erheblichen Kosteneinsparungen bei gleichzeitig schlankeren Prozessen und schnelleren Entscheidungswegen geführt. Dies wurde in Reaktion auf die Covid-19 Pandemie im

Geschäftsjahr durch weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung unserer Kostenstruktur konsequent ergänzt, sodass Bilfinger mittelfristig mit einer Margensteigerung in allen Geschäften plant.

Die unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model ermittelten Diskontierungszinssätze vor Steuern der Cash Generating Units sind in folgender Tabelle dargestellt:

VOR-STEUER WACC JE REGION / DIVISION		
	31.12.2020	31.12.2019
in %		
Technologies	15,3	13,6
E&M United Kingdom	11,0	–
E&M Nordics	10,8	–
E&M Belgium / Netherlands	11,5	–
E&M Germany	10,6	–
E&M Austria / Switzerland	10,2	–
E&M Poland	10,9	–
E&M Continental Europe	–	9,3
E&M Northwest Europe	–	9,4
E&M North America	10,1	8,8
E&M Middle East	11,6	9,5
Bereich Other Operations	–	–

Ein Vergleich der erzielbaren Beträge der Einheiten mit deren Buchwerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten ergab zum Stichtag 31. Dezember 2020 keinen Abwertungsbedarf.

Den Werten der Umsatzerlöse im fünfjährigen Planungszeitraum der wesentlichen Cash Generating Units liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten zwischen 5,17 Prozent und 17,4 Prozent zugrunde, wobei das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der globalen COVID-19 Pandemie nur bedingt zur Berechnung einer durchschnittlichen Wachstumsrate geeignet ist. Bei allen Cash Generating Units hätten selbst eine deutliche Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (rund 1 Prozentpunkt) oder eine deutliche negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows (rund 10 Prozent) keinen Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte zur Folge. Bei den wesentlichen Cash Generating Units mit hohen geplanten Wachstumsraten wie insbesondere den Divisionen *E&M North America* und *Technologies* hätten selbst eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes von rund 4 Prozentpunkten oder eine negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows im eingeschwungenen Zustand in Höhe von rund 50 Prozent keinen Abschreibungsbedarf auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge.

## 15.2 Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen

Die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen betreffen die den erworbenen Kundenbeziehungen, zum Beispiel Auftragsbeständen, Rahmenverträgen und Kundenstämmen, zugeordneten Kaufpreisanteile. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Per 31. Dezember 2020 sind diese vollständig abgeschrieben.

## 16 Sachanlagen

<b>ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN</b>	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
<b>Stand 1.1.2020</b>	<b>259,8</b>	<b>302,3</b>	<b>485,0</b>	<b>1,7</b>	<b>1.048,8</b>
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	-5,0	-9,8	-10,9	0,0	-25,7
Zugänge	2,8	7,2	21,7	3,6	35,3
Abgänge	-10,9	-12,1	-16,1	0,0	-39,1
Umbuchungen	0,7	-28,6	29,9	-2,3	-0,3
Währungsanpassung	-4,1	-8,3	-11,7	0,0	-24,1
<b>31.12.2020</b>	<b>243,3</b>	<b>250,7</b>	<b>497,9</b>	<b>3,0</b>	<b>994,9</b>

<b>KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN</b>	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
<b>Stand 1.1.2020</b>	<b>140,5</b>	<b>246,2</b>	<b>350,2</b>	<b>0,0</b>	<b>736,9</b>
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	-3,1	-7,2	-6,9	0,0	-17,2
Zugänge	10,5	11,9	34,4	0,0	56,8
Abgänge	-8,7	-9,0	-15,5	0,0	-33,2
Umbuchungen	0,0	-18,9	18,8	0,0	-0,1
Zuschreibungen	0,0	0,0	-0,2	0,0	-0,2
Währungsanpassung	-2,3	-7,2	-8,3	0,0	-17,8
<b>31.12.2020</b>	<b>136,9</b>	<b>215,8</b>	<b>372,5</b>	<b>0,0</b>	<b>725,2</b>
<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>106,4</b>	<b>34,9</b>	<b>125,4</b>	<b>3,0</b>	<b>269,7</b>

<b>ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN</b>	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand 1.1.2019	286,8	303,4	460,5	2,3	1.053,0
Anpassungen aufgrund der Umstellungseffekte aus der Erstanwendung von IFRS 16	-19,7	0,0	-6,2	0,0	-25,9
Angepasster Stand 1.1.2019	267,1	303,4	454,3	2,3	1.027,1
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	1,4	3,1	0,3	0,0	4,8
Zugänge	2,2	10,1	47,8	1,9	62,0
Abgänge	10,1	11,8	19,8	0,8	42,5
Umbuchungen	0,6	0,8	0,1	-1,7	-0,2
Währungsanpassung	1,4	2,9	2,9	0,0	7,2
<b>31.12.2019</b>	<b>259,8</b>	<b>302,3</b>	<b>485,0</b>	<b>1,7</b>	<b>1.048,8</b>

<b>KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN</b>	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1.1.2019	146,0	244,6	338,4	0,0	729,0
Anpassungen aufgrund der Umstellungseffekte aus der Erstanwendung von IFRS 16	-7,0	0,0	-4,2	0,0	-11,2
Angepasster Stand 1.1.2019	139,0	244,6	334,2	0,0	717,8
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	1,1	3,1	0,3	0,0	4,5
Zugänge	6,9	12,0	34,6	0,0	53,5
Abgänge	5,0	10,7	19,0	0,0	34,7
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	1,0	-1,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,7	2,4	1,7	0,0	4,8
<b>31.12.2019</b>	<b>140,5</b>	<b>246,2</b>	<b>350,2</b>	<b>0,0</b>	<b>736,9</b>
<b>Buchwert 31.12.2019</b>	<b>119,3</b>	<b>56,1</b>	<b>134,8</b>	<b>1,7</b>	<b>311,9</b>

Vgl. Textziffer 15 zu Erläuterungen bezüglich der Zeilen ‚Abgänge im Konsolidierungskreis‘ und ‚Umgliederung Veräußerungsgruppe‘.

## 17 Leasingverhältnisse

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte und die Buchwerte der Nutzungsrechte verteilen sich wie folgt auf die Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte:

	Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020	39,1	2,9	14,5	56,4
<b>Buchwert zum 31.12.2020</b>	<b>150,2</b>	<b>5,1</b>	<b>34,1</b>	<b>189,3</b>

	Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019	35,7	2,1	13,5	51,3
<b>Buchwert zum 31.12.2019</b>	<b>185,7</b>	<b>5,3</b>	<b>36,4</b>	<b>227,4</b>

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres betrugen 42,3 (Vorjahr: 45,4) Mio. €.

Die Leasingverhältnisse über Grundstücke und Gebäude enthalten teilweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen sowie indexbasierte Mietpreisanpassungsklauseln, in Deutschland beispielsweise basierend auf dem Verbraucherpreisindex. Die Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen insbesondere Firmenwagen und Gerüste.

Im Geschäftsjahr wurde Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 54,6 (Vorjahr: 95,4) Mio. € und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 9,9 (Vorjahr: 10,1) Mio. € erfasst. Die Aufwendungen werden dem jeweiligen Funktionsbereich zugeordnet. Kurzfristige Leasingverhältnisse werden insbesondere im Rahmen von Projekten über Vermögenswerte wie Maschinen, Werkzeuge, Gerüste, Container und Baustellenfahrzeuge abgeschlossen. Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte betreffen insbesondere Büroausstattung wie Büromöbel, Drucker, PCs, Laptops und Telefone.

In der Kapitalflussrechnung wurden im Geschäftsjahr Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen in Höhe von 120,3 (Vorjahr: 160,2) Mio. € erfasst. Dieser Betrag beinhaltet neben den Zins- und Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden, auch dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnete Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte.

Potenzielle zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 96,2 (Vorjahr: 104,1) Mio. € wurden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt bzw. die Kündigungsoptionen nicht ausgeübt werden. Im Zusammenhang mit Restwertgarantien, die nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt wurden, könnten künftige Zahlungen in Höhe von 3,8 (Vorjahr: 3,8) Mio. € anfallen. Aufgrund von eingegangenen, bis zum Bilanzstichtag aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen ergeben sich zukünftige Zahlungsabflüsse in Höhe von 7,4 (Vorjahr: 0,8) Mio. €.

## 18 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Hinsichtlich eines Überblicks der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen (vgl. Textziffer 39).

Die Buchwerte von beziehungsweise Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen verteilen sich wie folgt auf assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen:

	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen	Gesamt
<b>2020</b>			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	10,8	8,6	19,4
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	5,5	7,0	12,5
<b>2019</b>			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	11,2	7,3	18,5
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	6,7	13,2	19,9

Übersteigen die anteiligen Verluste – einschließlich der direkt im Eigenkapital zu erfassenden Ergebnisse – den Wert der Beteiligung, werden insoweit weder Verluste noch Gewinne erfasst.

### 18.1 Assoziierte Unternehmen

Aggregierte Angaben zu individuell unwesentlichen assoziierten Unternehmen:

	2020	2019
Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode	10,8	11,2
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	5,5	6,7
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode	5,5	6,7

## 18.2 Gemeinschaftsunternehmen

### Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen:

Name	Muscat Engineering Consultancy LLC (Vorjahr: Tebodin & Partner LLC)	
Sitz	Muscat, Oman	
Tätigkeit	Engineering	
Bilfinger Anteil	50,0%	50,0%
	2020	2019
Von der Beteiligung erhaltene Dividenden	12,8	22,4
Langfristige Vermögenswerte	4,0	2,6
Kurzfristige Vermögenswerte ohne Zahlungsmittel / -äquivalente	13,5	19,1
Zahlungsmittel / -äquivalente	38,7	34,0
Langfristige Schulden ohne Finanzschulden	-3,4	-4,2
Kurzfristige Schulden ohne Finanzschulden	-37,7	-40,5
<b>Nettovermögen / Eigenkapital</b>	<b>15,1</b>	<b>11,0</b>
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	7,6	5,5
<b>Buchwert der Beteiligung gem. Equity-Methode</b>	<b>7,6</b>	<b>5,5</b>
Umsatzerlöse	61,8	78,3
Planmäßige Abschreibungen (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)	-0,2	-0,2
Zinsertrag	0,9	1,7
Zinsaufwand	-0,1	-0,2
Ertragsteuern	-2,1	-4,3
Restliches Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	15,8	28,9
Gewinne aus fortzuführenden Aktivitäten	14,3	25,9
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>14,3</b>	<b>25,9</b>

### Aggregierte Angaben zu individuell unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

	2020	2019
<b>Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode</b>	<b>1,0</b>	<b>1,8</b>
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	-0,1	0,3
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
<b>Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,3</b>

Verpflichtungen zur Einbringung von Kapital oder Ressourcen in Gemeinschaftsunternehmen sowie Verpflichtungen zum Erwerb von Eigentumsanteilen an Gemeinschaftsunternehmen von einer anderen Partei bei Eintritt bestimmter künftiger Bedingungen bestanden zum Stichtag nicht.

## 19 Sonstige Vermögenswerte

Im Vorjahr betrafen die „Wertpapiere – eigenkapitalähnliche Genussrechte (FA-FVtPL)“ die nicht börsennotierten, eigenkapitalähnlichen Genussrechte an Triangle Holding II S.A. („PPN“). Aufgrund

des im zweiten Quartal des Jahres 2021 zu erwartenden Abgangs erfolgt im Berichtsjahr ein Ausweis im Umlaufvermögen unter den kurzfristigen Wertpapieren.

Die Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI) enthalten Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften.

	2020	2019
Ausleihungen (FA-AC)	3,3	3,4
Wertpapiere – sonstige (FA-FVtPL)	1,0	1,2
Wertpapiere – eigenkapitalähnliche Genussrechte (FA-FVtPL)	0,0	240,3
Wertpapiere (FA-FVtOCI-DI)	0,2	0,2
Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI)	0,2	0,3
Wertpapiere (FA-AC)	0,0	0,0
Derivate, nicht in Sicherungsbeziehungen (FA-FVtPL)	0,1	0,0
Netto-Vermögenswerte gemäß IAS 19	0,0	0,1
Übrige finanzielle Vermögenswerte (FA-AC)	9,1	10,0
<b>Gesamt</b>	<b>14,0</b>	<b>255,5</b>

Die auf Ausleihungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt:

	2020	2019
Anfangsbestand	-2,2	-9,8
Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen	–	–
Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)	–	-1,0
Verbrauch	0,4	–
Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)	–	8,6
<b>Endbestand</b>	<b>-1,8</b>	<b>-2,2</b>

Die Wertberichtigung bei den Ausleihungen wurde ausschließlich in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes bemessen.

## 20 Vorräte

Die Vorräte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	2020	2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45,1	44,1
Geleistete Anzahlungen	14,2	11,9
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,5	0,7
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren	0,0	0,4
<b>Gesamt</b>	<b>59,8</b>	<b>57,1</b>

Die Umsatzkosten enthalten im Aufwand erfasste Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 1.135,8 (Vorjahr: 1.429,1) Mio. €.

## 21 Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

	2020	2019
<b>Forderungen und Kundenvertragsvermögenswerte (FA-AC)</b>		
aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen)	566,8	638,3
aus noch nicht fakturierten Leistungen	262,4	375,1
an Arbeitsgemeinschaften	1,4	0,7
gegen Beteiligungsgesellschaften	4,1	4,5
	<b>834,7</b>	<b>1.018,6</b>
<b>Derivate</b>		
nicht in Sicherungsbeziehungen (FA-FVtPL)	2,2	1,5
	<b>2,2</b>	<b>1,5</b>
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte (FA-AC)	28,8	37,2
<b>Gesamt</b>	<b>865,6</b>	<b>1.057,3</b>

Die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen) und noch nicht fakturierten Leistungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt:

	2020	2019
<b>Anfangsbestand</b>	<b>-26,7</b>	<b>-28,2</b>
Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen	2,7	-0,7
Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)	-8,6	-3,2
Verbrauch	0,5	1,2
Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)	3,3	4,2
<b>Endbestand</b>	<b>-28,7</b>	<b>-26,7</b>

Verteilung der Bruttobuchwerte der Forderungen auf Ratingklassen:

Ratingklasse	Kreditwürdigkeit	Bruttobuchwert per 31.12.2020	Bruttobuchwert per 31.12.2019
1	sehr hohe Kreditwürdigkeit	108,5	121,3
2	hohe Kreditwürdigkeit	146,5	203,0
3	gute Kreditwürdigkeit	194,9	277,5
4	relativ gute Kreditwürdigkeit	161,6	229,3
5	mittlere Kreditwürdigkeit	120,1	103,0
6	erhöhtes Risiko	74,6	68,3
7	hohes Risiko	15,8	19,7
8	sehr hohes Risiko	31,0	15,0
9	nicht kreditwürdig	4,0	6,5
10	insolvent	0,8	1,5

Von den abbeschriebenen Forderungen unterliegt ein vertragsrechtlich ausstehender Betrag von 0,0 (Vorjahr: 2,3) Mio. € noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Die sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerte betreffen Forderungen und Vermögenswerte außerhalb des Lieferungs- und Leistungsverkehrs.

## 22 Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 17,7 (Vorjahr: 19,6) Mio. € sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 21,3 (Vorjahr: 17,4) Mio. €.

## 23 Eigenkapital

Die Aufgliederung und Veränderung des Eigenkapitals ist in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 132,6 Mio. €. Es ist eingeteilt in 44.209.042 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 13.262.712,00 € (10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft) zu erwerben. Aus diesen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu (§ 71b AktG). Auf Basis dieser Ermächtigung wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Aktien erworben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 wurde das bisher genehmigte Kapital 2014 gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2018) ersetzt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 66.313.563,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Es dient der Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712,00 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Es dient zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise

bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen bis zum 23. Mai 2022.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital und aus bedingtem Kapital sowie zu den Möglichkeiten zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien verweisen wir auf die Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB im zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns.

### 23.1 Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

	2020	2019
Bilanzgewinn	83,1	44,2
Neubewertungen leistungsorientierte Pensionspläne	-215,8	-200,9
Aktienbasierte Vergütungen	10,6	5,6
Andere Gewinnrücklagen	590,4	530,5
<b>Gesamt</b>	<b>468,3</b>	<b>379,4</b>

#### Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Bilfinger SE des Geschäftsjahres 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 83,1 Mio. € wie folgt zu verwenden:

In €	
Ausschüttung einer Dividende von 1,88 € je dividendenberechtigter Stückaktie	75.765.107,32
Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung	7.347.891,64
<b>Gesamt</b>	<b>83.112.998,96</b>

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020, namentlich der COVID-19 Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie des zeitgleichen erheblichen Verfalls des Ölpreises, beschloss der Vorstand der Bilfinger SE zum Wohle von Bilfinger, den ursprünglichen Vorschlag vom 10. März 2020 zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019 aufzuheben und einen angepassten Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, sodass die vorgeschlagene Dividende sich unter Beachtung des § 254 Abs. 1 AktG auf 4,0 Prozent des am 30. April 2020 dividendenberechtigten Grundkapitals in Höhe von EUR 120.873.870,00 (eingeteilt in 40.291.290 Stückaktien) belief. Entsprechend wurde für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von 4,8 Mio. € ausgeschüttet.

Die **Neubewertungen** enthalten die in den Pensionsrückstellungen vollständig erfassten Abweichungen (versicherungsmathematische Gewinne beziehungsweise Verluste) zwischen dem zum Anfang des Jahres erwarteten und dem tatsächlichen Stand der Pensionsverpflichtungen am Jahresende sowie den Unterschiedsbetrag zwischen den dem Planvermögen zugrunde gelegten Erträgen in Höhe des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen und den tatsächlich erzielten Erträgen aus Planvermögen.

Die kumulierten, im auf die Aktionäre der Bilfinger SE entfallenden Eigenkapital verrechneten Verluste aus Neubewertungen betragen 227,5 (Vorjahr: 217,2) Mio. € vor latenten Steuern beziehungsweise 215,8 (Vorjahr: 200,9) Mio. € nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Veränderungen der **Gewinnrücklagen** ergaben sich aus der Gewährung virtueller Aktien an Führungskräfte im Rahmen des Bilfinger 2020 Executive Share Plan und des Extraordinary 2020 Share Bonus Plan sowie an ausgewählte Mitarbeiter im Rahmen eines weiteren aktienbasierten Vergütungsplans.

Die **anderen Gewinnrücklagen** enthalten vornehmlich Beträge, welche im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Ergebnis gebildet worden sind.

### 23.2 Übrige Rücklagen

Die **Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus gehaltenen Schuldinstrumenten, welche gemäß IFRS 9.4.1.2A erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-DI) werden, unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die **Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen, welche gemäß dem Wahlrecht in IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-EI) designiert wurden, unter Berücksichtigung latenter Steuern. Dies betraf im Vorjahr fast ausschließlich die börsennotierten Anteile an Julius Berger Nigeria PLC (vgl. Textziffer 19), welche vollständig veräußert wurden. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung betrug 10,6 Mio. €; der kumulierte Verlust in Höhe von 3,5 Mio. € wurde in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die **Rücklage aus Sicherungsgeschäften** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Absicherungen hochwahrscheinlicher zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die **Rücklage für Fremdwährungsumrechnung** betrifft alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften sowie der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entstehen. Im Vorjahr wurden aufgrund der Verlustsituation im inländischen Organkreis (vgl. Textziffer 13) erfolgsneutrale latente Steuern auf kumulierte Gewinne aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 14,7 Mio. € mit latenten Steuern auf kumulierte Verluste aus der Neubewertungen leistungsorientierter Pensionspläne, welche unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen waren, saldiert (vgl. Textziffer 23.1).

## 24 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Bilfinger Konzern bestehen unterschiedliche Altersversorgungssysteme, deren Heterogenität historisch in der Entwicklung des Konzerns durch zahlreiche Unternehmenserwerbe begründet ist. Es handelt sich dabei sowohl um beitragsorientierte (Defined Contribution) als auch um leistungsorientierte (Defined Benefit) Versorgungspläne.

Bei beitragsorientierten Plänen werden von der Gesellschaft auf vertraglicher oder freiwilliger Basis feste Beiträge an einen externen Versorgungsträger entrichtet. Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft weder rechtliche noch faktische Zahlungsverpflichtungen, falls die Mittel später nicht ausreichen, die Versorgungsleistungen in vollem Umfang zu erbringen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand für Altersversorgung erfasst. Verpflichtungen aus leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plans) werden wie Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen bilanziert, sofern keine ausreichenden Informationen für die Bilanzierung als leistungsorientierte Pläne zur Verfügung stehen. So werden die Leistungen einer Pensionskasse in Deutschland auf Grundlage des Bedarfsdeckungsverfahrens finanziert. Die Höhe der Arbeitgeberbeiträge bestimmt sich in Abhängigkeit von der Höhe der Arbeitnehmerbeiträge und der Kapitalerträge. Der Beitragssatz wird von der Pensionskasse festgelegt. Es gibt keine

arbeitgeberseitige Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse, die über die Entrichtung der festgelegten Beiträge hinausgeht, auch nicht im Falle des Ausscheidens oder unerfüllter Verpflichtungen anderer Unternehmen. Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge im Geschäftsjahr 2021 betragen 3 Mio. €. Dies stellt einen unwesentlichen Anteil an den Gesamtarbeitgeberbeiträgen der Pensionskasse dar.

Pensionspläne, die nicht die Definition als beitragsorientierte Pläne erfüllen, gelten als leistungsorientierte Pläne. Diese werden mit ihrem Anwartschaftsbarwert (DBO) zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit Vermögen reserviert ist, das ausschließlich zur Erfüllung dieser Verpflichtungen verwendet werden darf, wird dieses als Planvermögen zum Fair Value in Abzug gebracht und der saldierte Betrag wird in der Bilanz ausgewiesen. Ein die Verpflichtungen übersteigender Betrag wird als sonstiger Vermögenswert ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aus Leistungszusagen werden für jeden Plan separat ermittelt, indem die künftigen, bereits erdienten Pensionszahlungen geschätzt werden. Diese werden auf den Barwert zum Stichtag abgezinst. Dabei kommt der Zinssatz zur Anwendung, der der Rendite erstrangiger Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating entspricht, die auf die gleiche Währung lauten wie die Pensionsverpflichtungen und eine ähnliche Fristigkeit wie diese haben. Zum Stichtag wird die Höhe der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung von Annahmen zur zukünftigen Entwicklung anhand der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode versicherungsmathematisch ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen beruhen auf publizierten länderspezifischen Statistiken und Erfahrungswerten. Sie betreffen neben Schätzungen zur künftigen Einkommens- und Rentenentwicklung auch biometrische Annahmen. Letzteren liegen die jeweils lokal anerkannten Richttafeln zugrunde. In Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G angewendet.

**VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN (GEWICHTET)**

	Eurozone	Übrige Länder	Eurozone	Übrige Länder
	2020		2019	
Rechnungszinsfuß	0,70%	0,80%	0,90%	1,80%
Erwartete Einkommensentwicklung	2,75%	1,35%	2,75%	1,75%
Erwartete Rentenentwicklung	1,50%	0,30%	1,50%	0,55%

Gewinne und Verluste aus der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen und aus erfahrungsbedingten Anpassungen werden in der Periode ihres Entstehens erfolgsneutral im Eigenkapital – sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis – verrechnet. Nachträglicher Dienstzeitaufwand aufgrund der Kürzung, Einführung oder Änderung von Plänen wird zum Zeitpunkt des Entstehens ergebniswirksam erfasst. Entsprechendes gilt für Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung von Plänen.

ZUSAMMENSETZUNG NACH REGIONEN	Eurozone	Übrige Länder	Gesamt	Eurozone	Übrige Länder	Gesamt
	2020			2019		
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	176,9	64,1	240,9	178,3	62,8	241,1
Anwartschaftsbarwert (DBO) rückstellungsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	223,9	37,4	261,3	226,1	39,7	265,8
<b>Anwartschaftsbarwert (DBO) Pensionsverpflichtungen insgesamt</b>	<b>400,8</b>	<b>101,5</b>	<b>502,2</b>	<b>404,4</b>	<b>102,5</b>	<b>506,9</b>
in Prozent	80%	20%	100%	80%	20%	100%
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	176,9	64,1	240,9	178,3	62,8	241,1
Fair Value des Planvermögens	118,3	44,0	162,2	125,9	43,1	169,0
<b>Finanzierungsstand</b>	<b>58,6</b>	<b>20,1</b>	<b>78,7</b>	<b>52,4</b>	<b>19,7</b>	<b>72,1</b>
davon Pensionsrückstellung	58,6	20,1	78,7	52,5	19,7	72,2
davon Netto-Vermögenswert	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Rückstellung für fondsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	58,6	20,1	78,7	52,5	19,7	72,2
Rückstellung für rückstellungsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	223,9	37,4	261,3	226,1	39,7	265,8
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gesamt</b>	<b>282,5</b>	<b>57,5</b>	<b>340,0</b>	<b>278,6</b>	<b>59,4</b>	<b>338,0</b>

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entfällt in der Eurozone mit 341,4 (Vorjahr: 340,2) Mio. € vor allem auf Deutschland, weitere 49,1 (Vorjahr: 53,8) Mio. € entfallen auf Verpflichtungen in Österreich. Im Nicht-Euroraum betreffen die Pensionspläne insbesondere Skandinavien und die Schweiz.

Die Pensionspläne der Konzerngesellschaften in Deutschland sind in der Regel so gestaltet, dass Mitarbeitern Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung in Form gleichbleibender, lebenslänglicher Rentenzahlungen zugesagt werden, deren Höhe regelmäßig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und teilweise auch dem jeweiligen Lohn- beziehungsweise Gehaltsniveau des Mitarbeiters abhängt. Neben unmittelbaren Pensionszusagen an meist leitende Angestellte bestehen im Bilfinger Konzern Zusagen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen häufig indirekt über Unterstützungs- und Pensionskassen beziehungsweise -fonds sowie in Form von Direktversicherungen. Eine Anpassung laufender Renten an die Preisentwicklung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung spätestens nach drei Jahren.

Für Mitarbeiter der Bilfinger SE und einiger inländischer Tochtergesellschaften bestehen Pläne zur beruflichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, die den Mitarbeitern Anspruch auf jährliche Beitragsgutschriften auf ein individuelles Altersvorsorgekonto gewähren. Die Höhe der Beitragsgutschriften ist nach Beitragsgruppen gestaffelt beziehungsweise bei Führungskräften vertraglich vereinbart. Daneben besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung eigene Beiträge zur Verbesserung ihrer betrieblichen Altersvorsorge zu leisten. Die Verzinsung der jeweiligen Vorsorgekontenstände erfolgt in Anlehnung an die erzielte Rendite aus entsprechendem Planvermögen, wobei eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 Prozent p. a. durch das Unternehmen garantiert wird. Pensionszahlungen können gegebenenfalls nach Wahl des Mitarbeiters als Einmalbetrag, in Raten oder in Form einer Rente nach Ausscheiden des Mitarbeiters aus der Gesellschaft erfolgen, frühestens jedoch ab Vollendung des sechzigsten Lebensjahres. Aufgrund der Beitragsorientierung der Leistungen werden Risiken aus Abweichungen von biometrischen Annahmen gegenüber der späteren tatsächlichen Entwicklung weitgehend ausgeschlossen.

Zur Sicherung der Ansprüche der Mitarbeiter aus diesen und weiteren Leistungszusagen ist Vermögen in einem Contractual Trust Arrangement (CTA), das auf dem Modell der doppelseitigen Treuhand beruht, insolvenzsicher angelegt. Dazu hatte die Bilfinger SE bereits in der Vergangenheit entsprechende Vermögenswerte auf einen unabhängigen Treuhänder zur Verwaltung übertragen. Hinsichtlich der Anlagepolitik ist der Treuhänder an die Entscheidung eines vom Treugeber bestellten Beirats gebunden. Die Anlagestrategie verfolgt einen Total-Return-Ansatz unter enger Risikobegrenzung. Verpflichtungen zu weiteren Einzahlungen in das Planvermögen bestehen nicht.

Bei den Pensionsplänen in Österreich handelt es sich insbesondere um Ansprüche auf sogenannte Abfertigungen entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften, welche vor 2003 entstanden sind und als Einmalzahlung nach arbeitgeberseitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei Pensionierung zur Auszahlung kommen. Seit dem Jahr 2003 sind zur Finanzierung der Ansprüche entgeltabhängige Beiträge durch den Arbeitgeber an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu entrichten. Diese Pläne werden als beitragsorientiert (Defined Contribution) qualifiziert und entsprechend wird der Aufwand hieraus bei Entstehung der Zahlungsverpflichtung erfasst.

PENSIONSPLÄNE	Fonds-	Rück-	Gesamt	Fonds-	Rück-	Gesamt
	finanziert	stellungs-		finanziert	stellungs-	
		finanziert			finanziert	
	2020			2019		
<b>Anwartschaftsbarwert (DBO) am 1.1.</b>	<b>241,1</b>	<b>265,8</b>	<b>506,9</b>	<b>185,2</b>	<b>266,8</b>	<b>452,0</b>
Umgliederung aus / in zur Veräußerung gehaltene(n) Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsaufwand	2,3	2,8	5,1	3,6	4,8	8,4
Dienstzeitaufwand	2,5	4,0	6,5	0,0	3,6	3,6
laufender Dienstzeitaufwand	2,9	4,0	6,9	2,1	3,5	5,6
nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-0,4	0,0	-0,4	-2,1	0,1	-2,0
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Planabgeltungszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rentenzahlungen	-16,6	-12,4	-29,0	-16,1	-11,4	-27,5
Mitarbeiterbeiträge	5,4	0,2	5,6	11,5	0,2	11,7
Währungsänderungen	-0,7	-0,9	-1,6	1,7	0,1	1,8
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	-0,2	-1,0	-1,2
Transfers in / aus Unternehmen	0,3	-0,2	0,1	27,3	-27,3	0,0
Neubewertungsgewinne (-) / -verluste (+)	6,6	2,0	8,6	28,1	30,0	58,1
aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus der Veränderung finanzieller Annahmen	7,1	5,6	12,7	20,4	28,5	48,9
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-0,5	-3,6	-4,1	7,7	1,5	9,2
<b>Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.</b>	<b>240,9</b>	<b>261,3</b>	<b>502,2</b>	<b>241,1</b>	<b>265,8</b>	<b>506,9</b>
<b>Fair Value des Planvermögens am 1.1.</b>	<b>169,0</b>		<b>169,0</b>	<b>164,4</b>		<b>164,4</b>
Umgliederung aus / in zur Veräußerung gehaltene(n) Vermögenswerte(n)	0,0		0,0	0,0		0,0
Zinsertrag aus Planvermögen	1,5		1,5	2,8		2,8
Rentenzahlungen	-15,3		-15,3	-16,1		-16,1
Planabgeltungszahlungen	-0,1		-0,1	0,0		0,0
Fondsdotierungen (Firmenbeiträge)	3,8		3,8	2,6		2,6
Fondsdotierungen (Mitarbeiterbeiträge)	5,4		5,4	11,5		11,5
Währungsänderungen	-0,6		-0,6	1,2		1,2
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0		0,0	-0,2		-0,2
Transfers in / aus Unternehmen	-0,1		-0,1	0,0		0,0
Neubewertungen	-1,4		-1,4	2,8		2,8
<b>Fair Value des Planvermögens am 31.12.</b>	<b>162,2</b>		<b>162,2</b>	<b>169,0</b>		<b>169,0</b>
<b>Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.</b>	<b>240,9</b>	<b>261,3</b>	<b>502,2</b>	<b>241,1</b>	<b>265,8</b>	<b>506,9</b>
<b>Fair Value des Planvermögens am 31.12.</b>	<b>162,2</b>		<b>162,2</b>	<b>169,0</b>		<b>169,0</b>
Finanzierungsstand am 31.12.	-78,7	-261,3	-340,0	-72,1	-265,8	-337,9
<b>Netto-Pensionsrückstellung am 31.12.</b>	<b>78,7</b>	<b>261,3</b>	<b>340,0</b>	<b>72,1</b>	<b>265,8</b>	<b>338,0</b>
<b>Netto-Vermögenswert am 31.12.</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>	<b>0,1</b>		<b>0,1</b>
<b>In der GuV erfasstes Ergebnis</b>						
Laufender Dienstzeitaufwand	-2,9	-4,0	-6,9	-2,1	-3,5	-5,6
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,4	0,0	0,4	2,1	-0,1	2,0

PENSIONSPLÄNE	Fonds-	Rück-	Gesamt	Fonds-	Rück-	Gesamt
	finanziert	stellungs-		finanziert	stellungs-	
		finanziert			finanziert	
	2020			2019		
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettozinsaufwand (-) / -ertrag (+)	-0,8	-2,8	-3,6	-0,8	-4,8	-5,6
<b>Nettopensionsaufwendungen</b>	<b>-3,3</b>	<b>-6,8</b>	<b>-10,1</b>	-0,8	-8,4	-9,2

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden der Dienstzeitaufwand und gegebenenfalls Gewinne beziehungsweise Verluste aus Planabgeltungen den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und somit im EBIT erfasst. Der Nettozinsaufwand aus der Verzinsung der Netto-Pensionsverpflichtung ist im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betragen 20,1 (Vorjahr: 26,3) Mio. €.

Die gewogene durchschnittliche Laufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen beträgt 14,0 (Vorjahr: 14,2) Jahre.

#### ZUSAMMENSETZUNG DES PLANVERMÖGENS

	31.12.2020	31.12.2019
Vermögenswerte insgesamt	162,2	169,0
Vermögenswerte mit Marktpreisnotierung	138,7	146,5
Zahlungsmittel / -äquivalente	2,6	2,3
Eigenkapitalinstrumente (Aktien Europa, Nordamerika, Australien)	0,8	1,9
Schuldinstrumente	23,4	20,4
davon Staatsanleihen	18,6	15,4
davon Covered Bonds (z.B. Pfandbriefe)	4,8	5,0
Fonds	111,9	121,9
davon Mischfonds	94,3	102,1
davon Aktienfonds	10,5	14,5
davon Rentenfonds	4,0	2,5
davon Immobilienfonds	1,7	0,0
davon Geldmarktfonds	1,2	1,3
davon sonstige Fonds	0,1	1,5
Sonstige Vermögenswerte	0,0	0,0
Vermögenswerte ohne Marktpreisnotierung	23,5	22,5
Immobilien	4,4	4,1
Qualifizierte Rückdeckungsversicherungen	18,8	18,4
Sonstige Vermögenswerte	0,3	0,0

Für das Jahr 2021 sind Beitragszahlungen in Pensionspläne in Höhe von 2,8 Mio. € geplant.

Die zum Stichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen werden in den kommenden zehn Geschäftsjahren voraussichtlich zu folgenden undiskontierten Leistungszahlungen führen:

ERWARTETE PENSIONSZAHLUNGEN	2021	2022	2023	2024	2025	2026-2030
		27	24	24	25	24

An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 72,0 (Vorjahr: 70,1) Mio. € geleistet.

Durch die Pensionspläne ist der Konzern verschiedenen Risiken ausgesetzt. Ein Rückgang des Rechnungszinssatzes zur Diskontierung der Pensionsrückstellungen (Zinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen) würde einen Anstieg der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Eine entsprechende Auswirkung hätten auch höhere als erwartete Einkommens- und Rentensteigerungen. Ebenso würden höhere Lebenserwartungen als angenommen zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen führen, vor allem, wenn fixe Leistungen gewährt werden, die unabhängig von den in der Vergangenheit geleisteten Beiträgen sind. Sofern Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorhanden ist, wird dessen Verzinsung in Höhe des Rechnungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen unterstellt. Bleibt die tatsächliche Verzinsung dahinter zurück, führt dies zu einem Anstieg der Netto-Pensionsverpflichtungen. Für Pensionspläne, die auf Fremdwährung lauten, bestehen außerdem entsprechende Währungsumrechnungsrisiken.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse gibt die Veränderung der Pensionsverpflichtungen (DBO) in Mio. € aufgrund der Veränderung einer den Berechnungen zugrunde liegenden Annahme an, während jeweils alle anderen Annahmen unverändert bleiben. Dabei werden die Berechnungsmethoden im Übrigen nicht verändert.

SENSITIVITÄTSANALYSE ZU VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN ANNAHMEN	Verpflichtungswert (DBO) 31.12.	
	0,5 Prozentpunkte Erhöhung	0,5 Prozentpunkte Verminderung
Rechnungszinsfuß	-31,6	35,6
Erwartete Einkommensentwicklung	4,0	-3,6
Erwartete Rentenentwicklung	34,9	-30,0
	1 Jahr Erhöhung	1 Jahr Verminderung
Lebenserwartung	25,0	-24,9

## 25 Sonstige Rückstellungen

	Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen	Gewährleistungsrisiken	Personalbezogene Verpflichtungen	Restrukturierungen	Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	Gesamt
<b>Stand am 1.1.2020</b>	<b>67,7</b>	<b>32,6</b>	<b>44,8</b>	<b>39,5</b>	<b>140,9</b>	<b>325,5</b>
Verbrauch	18,7	4,0	25,8	25,0	24,8	98,3
Auflösung	16,5	1,9	9,8	4,9	23,6	56,7
Zuführung	29,3	17,0	22,7	50,9	37,2	157,1
Währungsanpassung	-0,2	-0,4	-0,9	-0,6	-1,2	-3,3
Veränderung Konsolidierungskreis	-0,1	-3,0	2,1	-0,1	-0,7	-1,8
<b>Stand am 31.12.2020</b>	<b>61,5</b>	<b>40,3</b>	<b>33,1</b>	<b>59,7</b>	<b>127,9</b>	<b>322,5</b>

FRISTIGKEITEN DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen	0,1	0,1	61,3	67,6	61,5	67,7
Gewährleistungsrisiken	2,0	2,4	38,4	30,2	40,3	32,6
Personalbezogene Verpflichtungen	19,1	20,0	14,0	24,8	33,1	44,8
Restrukturierungen	0,0	0,0	59,7	39,5	59,7	39,5
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	1,0	1,1	126,9	139,8	127,9	140,9
<b>Gesamt</b>	<b>22,2</b>	<b>23,6</b>	<b>300,3</b>	<b>301,9</b>	<b>322,5</b>	<b>325,5</b>

Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus laufenden Projekten, Rückstellungen für Nacharbeiten und Rückstellungen für Prozessrisiken.

Gewährleistungsrisiken umfassen vor allem einzelfallbezogene Gewährleistungsrückstellungen aus der Projektbewertung.

Personalbezogene Verpflichtungen umfassen insbesondere Rückstellungen für Jubiläum und Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Personalabfindungen, die nicht Restrukturierungsmaßnahmen betreffen. Der Betrag der Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen wird jährlich durch Gutachten ermittelt.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen beinhalten vorrangig Aufwendungen für Personalabbau.

Die sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Risikovorsorgen im Zusammenhang mit nicht fortzuführenden Aktivitäten, Drohverlustrückstellungen, Jahresabschlusskosten, Schadenersatzleistungen, Beraterkosten sowie übrige sonstige Rückstellungen.

## 26 Finanzschulden

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Anleihen (FL-AC)	250,0	250,0	0,0	0,0	250,0	250,0
Schuldscheindarlehen (FL-AC)	123,0	123,0	0,0	0,0	123,0	123,0
Sonstige Finanzschulden (FL-AC)	1,9	2,2	0,3	0,3	2,2	2,5
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	146,3	176,1	46,6	49,4	192,9	225,5
<b>Finanzschulden</b>	<b>521,3</b>	<b>551,3</b>	<b>46,9</b>	<b>49,7</b>	<b>568,1</b>	<b>601,0</b>

Im Dezember 2019 wurde die im Dezember 2012 platzierte, nicht nachrangige, unbesicherte Anleihe in Höhe von 500 Mio. € zurückbezahlt. Im Zuge der Refinanzierung dieser Unternehmensanleihe stiegen im Geschäftsjahr 2019 die langfristigen Finanzschulden durch die Begebung einer neuen Anleihe in Höhe von 250 Mio. € (5 Jahre Laufzeit, Kupon 4,5 Prozent) sowie der Ausgabe von Schuldscheindarlehen in Höhe von 123 Mio. € (mehrere Tranchen mit Laufzeiten zwischen 3 und 5,5 Jahren sowie fixer und variabler Verzinsung) an.

Die Finanzschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2020	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2020
			Änderung Konsolidierungs- kreis	Zugang / Abgang Leasingverbind- lichkeiten	Währungs- anpassung	Änderung beizulegender Zeitwert	
Anleihen	250,0	-	-	-	-	-	250,0
Schuldscheindarlehen	123,0	-	-	-	-	-	123,0
Sonstige Finanzschulden	2,5	-0,3	-	-	-	-	2,2
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	225,5	-52,1	-2,6	26,0	-3,9	-	192,9
<b>Finanzschulden</b>	<b>601,0</b>	<b>-52,4</b>	<b>-2,6</b>	<b>26,0</b>	<b>-3,9</b>	<b>-</b>	<b>568,1</b>

	01.01.2019	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2019
			Änderung Konsolidierungs- kreis	Zugang / Abgang Leasingverbind- lichkeiten	Währungs- anpassung	Änderung beizulegender Zeitwert	
Anleihen	500,0	-250,0	-	-	-	-	250,0
Schuldscheindarlehen	0,0	123,0	-	-	-	-	123,0
Sonstige Finanzschulden	0,0	2,5	-	-	-	-	2,5
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	247,5	-49,7	-2,8	30,4	0,1	-	225,5
<b>Finanzschulden</b>	<b>747,5</b>	<b>-174,2</b>	<b>-2,8</b>	<b>30,4</b>	<b>0,1</b>	<b>-</b>	<b>601,0</b>

## 27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (FL-AC)	293,3	386,2
Erhaltene Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten)	142,1	136,0
Verbindlichkeiten gegen Arbeitsgemeinschaften (FL-AC)	19,3	17,4
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungsgesellschaften (FL-AC)	5,0	6,5
	<b>459,7</b>	<b>546,1</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Derivaten, kurzfristig</b>		
nicht in Sicherungsbeziehungen (FL-FVTPL)	1,3	0,9
	1,3	0,9
Sonstige kurzfristige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten (FL-AC)	118,2	132,7
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>579,2</b>	<b>679,7</b>

## 28 Übrige Verbindlichkeiten

	2020	2019
Verbindlichkeiten für Umsatz- und sonstige Steuern	78,7	85,0
Personalverpflichtungen	90,4	99,5
Sozialabgaben	34,3	31,6
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17,6	11,9
<b>Gesamt</b>	<b>221,0</b>	<b>228,0</b>

**29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten****29.1 Buchwerte und beizulegende Zeitwerte**

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, gegliedert nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 und unter Angabe der Stufe gemäß IFRS 13-Bewertungshierarchie:

	Stufe gemäß IFRS 13-Hierarchie	IFRS 9-Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
			2020	2019	2020	2019
<b>Aktiva</b>						
Wertpapiere – eigenkapitalähnliche Genussrechte	2 (Vorjahr: 3)	FA-FVtPL	450,0	450,0	240,3	240,3
Beteiligungen	3	FA-FVtOCI-EI	0,2	0,2	0,3	0,3
Ausleihungen	2	FA-AC	3,3	3,3	3,4	3,4
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte	2	FA-AC	38,0	38,0	47,2	47,2
Wertpapiere	1	FA-FVtOCI-DI	0,2	0,2	0,2	0,2
Wertpapiere	2	FA-AC	0,0	0,0	0,1	0,1
Forderungen	2	FA-AC	834,6	834,6	1.018,6	1.018,6
Wertpapiere - sonstige	3	FA-FVtPL	1,1	1,1	1,2	1,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	FA-AC	510,6	510,6	499,8	499,8
<b>Derivate</b>						
nicht in Sicherheitsbeziehungen	2	FA-FVtPL	2,3	2,3	1,5	1,5
<b>Passiva</b>						
Finanzschulden, Anleihen	1	FL-AC	250,0	263,6	250,0	271,5
Finanzschulden, Schuldscheindarlehen	2	FL-AC	123,0	124,3	123,0	123,4
Finanzschulden, sonstige	2	FL-AC	2,2	2,2	2,5	2,5
Verbindlichkeiten	2	FL-AC	459,7	459,7	546,1	546,1
Sonstige nicht-derivative Verbindlichkeiten	2	FL-AC	118,2	118,2	132,7	132,7
<b>Derivate</b>						
nicht in Sicherheitsbeziehungen	2	FL-FVtPL	1,3	1,3	0,9	0,9
<b>Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien</b>						
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		FA-FVtPL	453,4	453,4	243,0	243,0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		FL-FVtPL	1,3	1,3	0,9	0,9
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		FA-AC	1.386,5	1.386,5	1.569,1	1.569,1
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		FL-AC	953,1	968,0	1.054,3	1.076,2
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis		FA-FVtOCI-EI	0,2	0,2	0,3	0,3
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – mit Umgliederung in das Periodenergebnis		FA-FVtOCI-DI	0,2	0,2	0,2	0,2

Die sonstigen nicht-derivate Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von 79,5 (Vorjahr: 100,9) Mio. € Posten, welche nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7 fallen.

	Stufe	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang
		<b>2020</b>		<b>2019</b>	
<b>Aggregierter Ausweis nach Stufen der IFRS 13-Hierarchie</b>					
Vermögenswerte	1	0,2	510,6	0,2	499,8
	2	452,3	875,9	1,5	1.069,3
	3	1,3	0,0	241,8	0,0
Verbindlichkeiten	1	0,0	263,6	0,0	271,5
	2	1,3	704,4	0,9	804,7
	3	0,0	0,0	0,0	0,0

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den kurzfristigen sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten und sonstigen nicht-derivativen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte wegen der kurzen Restlaufzeit näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die den Bewertungskategorien „finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FA-AC) und „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FL-AC) angehören, entsprechen den unter Verwendung aktueller marktbasierter Zinsparameter ermittelten Barwerten.

Bei den Derivaten werden die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten (Wechselkurse, Zinssätze) ermittelt (Forwards und Swaps: Barwertverfahren; Optionen: Optionspreismodelle).

Die beizulegenden Zeitwerte der börsennotierten Wertpapiere und der Finanzschulden aus der im Geschäftsjahr 2019 begebenen Anleihe (FL-AC) ergeben sich aus den jeweiligen Börsenkursen.

Der beizulegende Zeitwert der nicht börsennotierten Wertpapiere (eigenkapitalähnliche Genussrechte, FA-FVtPL; „PPN“) werden per 31. Dezember 2020 anhand des erwarteten, auf diese vertragsgemäß entfallenden anteiligen Netto-Verkaufserlöses ermittelt. EQT gab mittels Pressemitteilung am 6. Dezember 2020 bekannt, dass EQT alle Anteile an Apleona Group GmbH an PAI Partners SAS veräußert. Mit Abschluss des Verkaufs nach Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen wird im zweiten Quartal 2021 gerechnet. Auf der Grundlage des PPN-Vertrags ist Bilfinger in Höhe des zuzurechnenden Anteils am Nettoverkaufserlös beteiligt. Zuvor wurde der beizulegende Zeitwert anhand eines kombinierten Discounted-Cashflow- und Multiplikatoren-Verfahrens auf der Grundlage der Planungsrechnung (nicht beobachtbare Bewertungsparameter) und unter Verwendung von anhand des Capital-Asset-Pricing-Model ermittelten Diskontierungszinssätzen beziehungsweise Multiplikatoren (beobachtbare Bewertungsparameter) bewertet. Entsprechend ist der beizulegende Zeitwert per 31. Dezember der Stufe 2 der IFRS 13-Hierarchie zuzuordnen (Vorjahr: Stufe 3). Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 209,7 (Vorjahr: 3,5) Mio. € wurde im übrigen Finanzergebnis erfasst (siehe Textziffer 12). Untenstehend wird die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts der eigenkapitalähnlichen Genussrechte gezeigt:

Stand 1. Januar 2019	236,8
Erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	3,5
Stand 31. Dezember 2019 / 1. Januar 2020	240,3
Erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	209,7
Stand 31. Dezember 2020	450,0

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, da aufgrund des insgesamt geringen Buchwerts davon ausgegangen wird, dass diese nur unwesentlich von den beizulegenden Zeitwerten abweichen.

**Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte** nach eingehenden Bewertungsfaktoren:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für welche Anhangangaben zum beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden basierend auf der Qualität und Objektivität der eingehenden Bewertungsparameter einer Stufe in der folgenden IFRS 13-Bewertungshierarchie zugeordnet:

Stufe 1: Aktuelle (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Bewertungsgegenstände.

Stufe 2: Marktdaten außer den Eingangsgrößen der Stufe 1, wie Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Bewertungsobjekte, Preise für identische Bewertungsobjekte auf inaktiven Märkten, marktbasierter Bewertungsparameter (Zinssätze, implizite Volatilitäten, Credit Spreads) und abgeleitete Preise beziehungsweise Bewertungsparameter. Die Eingangsgrößen der Stufe 2 müssen unter Umständen angepasst werden, um die Merkmale des Bewertungsobjektes widerzuspiegeln (Zustand, Ort, Marktaktivität etc.).

Stufe 3: Nicht beobachtbare Eingangsgrößen, das heißt keine Marktdaten, sondern Schätzungen und unternehmensinterne Informationen. Diese Informationen sind anzupassen, sodass diese die Erwartungen der (fiktiven) Marktteilnehmer möglichst gut widerspiegeln.

Die Beurteilung, ob es bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu einer Umgruppierung zwischen den verschiedenen Stufen der IFRS 13-Bewertungshierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils am Ende der Berichtsperiode.

## 29.2 Nettoergebnisse

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach IFRS 9-Bewertungskategorien:

		2020	2019
<b>Bewertungskategorie</b>			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	FA-FVtPL & FL-FVtPL	216,8	-0,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung in das Periodenergebnis	FA-FVtOCI-EI	0,0	0,0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung in das Periodenergebnis	FA-FVtOCI-DI	0,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	FA-AC	-12,1	13,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FL-AC	0,0	0,5

Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien umfassen die folgenden Erträge und Aufwendungen:

- FA-FVtPL & FL-FVtPL: im Periodenergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und realisierte Abgangsergebnisse sowie Dividendenerträge
- FA-FVtOCI-EI: im Periodenergebnis erfasste Dividendenerträge; die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen im Vorjahr 3,5 Mio. €
- FA-FVtOCI-DI: im Periodenergebnis erfasste realisierte Abgangsergebnisse (Umgliederungen aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis); die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. €
- FA-AC: im Periodenergebnis erfasste Wertminderungen und Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus Währungsumrechnung
- FL-AC: im Periodenergebnis erfasste Ergebnisse aus Währungsumrechnung

Zinsen sind nicht Bestandteil des ausgewiesenen Nettoergebnisses (vgl. Textziffer 12).

## 29.3 Verrechnungsvereinbarungen

Die von Bilfinger kontrahierten Derivate unterliegen zum Teil rechtlich durchsetzbaren **Verrechnungsvereinbarungen** (ISDA Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Devisentermingeschäfte), die jedoch keine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß IAS 32.42 erlauben, das heißt, es besteht kein gegenwärtiger Rechtsanspruch auf Verrechnung bei gleichzeitiger Absicht des Ausgleichs auf Nettobasis, sondern ein Verrechnungsrecht im Falle des Zahlungsverzugs oder der Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei. Der Ausweis erfolgt deshalb in der Bilanz auf Bruttobasis. Der Buchwert der Derivate, die Verrechnungsvereinbarungen unterlagen, mit positivem Marktwert beträgt 2,3 (Vorjahr: 1,5) Mio. €, der Buchwert der korrespondierenden Derivate mit negativem Marktwert 1,3 (Vorjahr: 0,9) Mio. €. Der saldierungsfähige Betrag beläuft sich auf 1,0 (Vorjahr: 0,7) Mio. €. Somit ergeben sich rechnerische Netto-Vermögenswerte in Höhe von 1,3 (Vorjahr: 0,8) Mio. € beziehungsweise Netto-Verbindlichkeiten in Höhe von 0,3 (Vorjahr: 0,2)

Mio. €. Vertragliche Regelungen zur Saldierung sonstiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren nicht.

### **30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte**

Finanzrisiken (Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktpreisrisiken) überwachen wir mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken durch Corporate Treasury. In diese Betrachtungen sind alle relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen. Außerordentliche Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Die Behandlung von Grundsatzfragen des Risikomanagements, wie beispielsweise die Festlegung oder Überprüfung von Methodik, Limits oder Risikostrategien, erfolgt in einem Steuerungskomitee mit direkter Einbindung des Vorstands.

Das **Liquiditätsrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Aufgrund einer nicht erwarteten negativen geschäftlichen Entwicklung kann es zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in den operativen Einheiten kommen. Zugleich kann eine negative geschäftliche Entwicklung zu einer geänderten Bonitätseinschätzung von Bilfinger insbesondere durch Ratingagenturen und Banken führen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise zur erschwerten und verteuerten Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Durch eine externe Finanzierung kann es zusätzlich zu einer Verschlechterung des dynamischen Verschuldungsgrads kommen, dessen Einhaltung im Rahmen des vereinbarten Financial Covenants zugesichert ist. Die Verletzung des Financial Covenants kann direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligkeitstellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Wir begegnen diesem Risiko, indem wir mittels einer rollierenden Cashflow-Planung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwachen und frühzeitig gegensteuern. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und den USA durch ein grenzüberschreitendes Cash-Pooling unterstützt.

Investitionsfinanzierungen erfolgen unter Berücksichtigung von Fristenkongruenzen. Zur Finanzierung des Working Capital verfügen wir über eine bis Dezember 2023 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 250 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads adjusted Net Debt / adjusted EBITDA. Der Wert per 31. Dezember 2020 liegt unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung eine Anpassung mit Einverständnis der Kreditgeber nicht erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenants direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligkeitstellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von etwa 949 Mio. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügen wir zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Folgende Übersicht zeigt die zukünftigen, vertraglichen, undiskontierten Auszahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2020 beziehungsweise 31. Dezember 2019 (Rückzahlungen, Tilgungen, Zinsen, Derivate mit negativem Marktwert). Bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis (Währungsderivate) werden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis (Zins- und Commodityderivate) werden die Nettozahlungen angegeben.

	Buchwert	Summe	2021	2022	2023	2024-2027	>2027
<b>2020</b>							
Finanzschulden, Anleihen	250,0	-307,5	-14,4	-14,4	-14,4	-264,4	-
Finanzschulden, Schuldscheindarlehen	123,0	-128,5	-3,2	-119,3	-0,2	-5,8	-
Finanzschulden, sonstige	2,2	-2,4	-0,7	-0,4	-0,4	-0,9	-
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	192,9	-209,2	-50,6	-40,9	-33,7	-65,4	-18,5
Verbindlichkeiten	459,7	-459,7	-459,6	-0,1	0,0	-	-
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	118,2	-118,2	-118,2	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	-	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	1,3	-	-	-	-	-	-
Einzahlungen	-	120,5	88,0	-	32,5	-	-
Auszahlungen	-	-120,1	-86,8	-	-33,3	-	-
		0,4	1,2	-	-0,8	-	-

	Buchwert	Summe	2020	2021	2022	2023-2026	>2026
<b>2019</b>							
Finanzschulden, Anleihen	250,0	-306,3	-11,3	-11,3	-11,3	-272,5	-
Finanzschulden, Schuldscheindarlehen	123,0	-130,5	-2,7	-2,7	-119,2	-5,9	-
Finanzschulden, sonstige	2,5	-2,8	-0,7	-0,4	-0,4	-1,3	-
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	225,5	-241,7	-53,6	-45,0	-37,8	-79,1	-26,3
Verbindlichkeiten	546,1	-546,1	-546,0	-0,1	0,0	0,0	-
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	132,7	-132,7	-132,7	-	0,0	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	-	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	0,9	-	-	-	-	-	-
Einzahlungen	-	89,4	88,9	0,5	-	-	-
Auszahlungen	-	-89,6	-89,1	-0,5	-	-	-
		-0,2	-0,2	0,0	-	-	-

Der Bilfinger Konzern unterliegt als international tätiges Unternehmen Marktpreisrisiken, die vor allem Wechselkurse, Zinssätze und Marktwerte der Geldanlagen betreffen. Wir minimieren Marktpreisrisiken, indem wir Währungs- und Zinsrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente absichern. Dabei ermöglicht unsere zentrale Steuerung der Marktpreisrisiken ein weitgehendes Netting unserer Cashflows und Finanzpositionen. Um die dann verbleibenden Restrisiken einzugrenzen und Schwankungen in Ergebnissen, Bewertungen oder Cashflows zu begrenzen, setzen wir derivative Finanzinstrumente ein. In Abhängigkeit von der Entwicklung von Wechselkursen und Zinssätzen könnten Sicherungsgeschäfte Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Deshalb unternehmen wir keine Finanztransaktionen, die über das bestehende Grundgeschäftsrisko hinausgehen. Die Absicherungen werden vornehmlich anhand von Mikro-Hedges vorgenommen.

**Währungsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Wechselkursänderungen verändern. Wir unterliegen als global agierendes Unternehmen Wechselkursschwankungen, beispielsweise zwischen dem Euro und dem US-Dollar, da ein Teil unseres Geschäftsvolumens in den USA generiert wird. Eine Aufwertung des Euro insbesondere gegenüber dem US-Dollar könnte demnach einen nachteiligen Einfluss auf unsere Ertragslage haben. Um Risiken aus Fremdwährungs-Cashflows und Bilanzwerten in fremder Währung (nicht Translationsrisiken) abzusichern, schließen wir Devisentermin- oder Optionsgeschäfte ab. Transaktionsrisiken sichern wir grundsätzlich ab. Die Risikosteuerung erfolgt anhand vorgegebener Risikolimits für offene Währungspositionen. Dem Währungsrisiko unterliegen alle künftigen Zahlungsströme, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abgewickelt werden.

**Zinsänderungsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund der Änderungen von Marktzinssätzen schwanken. Zinsänderungen können zu steigenden Finanzierungskosten oder zu niedrigeren Renditen bei Geldanlagen führen. Risiken durch Zinsänderungen begegnen wir, indem wir fest und variabel verzinst Geldaufnahmen und -anlagen kontinuierlich überprüfen und bei Bedarf das Zinsänderungsrisiko absichern.

Zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken verwendet Bilfinger die Value-at-Risk-Methode. Dabei gibt der Value-at-Risk den potenziellen Verlust einer betrachteten Risikoposition an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent auf Sicht der nächsten fünf Tage nicht überschritten wird. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der Value-at-Risk bestimmt den maximal möglichen Verlust auf Basis der vorgegebenen Parameter, trifft aber keine Aussagen über die Verlustverteilung und erwartete Verlusthöhe, falls tatsächlich eine Überschreitung eintreten sollte.

Bei der Berechnung des Value-at-Risk für Währungsrisiken wurden potenzielle Bewertungsänderungen der monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten), die nicht auf die funktionale Währung lauten, und Devisenderivate berücksichtigt.

In den das Zinsänderungsrisiko betreffenden Value-at-Risk gehen potenzielle Bewertungsänderungen der Finanzinstrumente ein, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies betrifft grundsätzlich vor allem Zinsswaps, die Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges sind. Am Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Instrumente gehalten, sodass kein entsprechendes Zinsänderungsrisiko bestand.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Der Value-at-Risk beträgt 0,2 (Vorjahr: 0,1) Mio. € für das Währungsrisiko.

**Marktwertisiko der Geldanlagen** bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Kursänderungen verändern. Bilfinger ist zum Bilanzstichtag in keinen Finanzinstrumenten investiert, die Kursänderungen unterliegen.

Das **Ausfallrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Positive Marktwerte und die Anlage liquider Mittel bei Banken führen zu Kreditrisiken gegenüber diesen Banken. Bei Ausfall der Bank droht ein Verlust, der sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir entsprechende Finanztransaktionen mit solchen Banken abschließen,

deren öffentliches kurzfristiges Rating mindestens A beträgt. Zusätzlich erfolgt auf Basis eines internen Limitsystems eine Diversifikation von Beträgen und Laufzeiten.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen im operativen Geschäft wird laufend von den Konzerngesellschaften überwacht und gesteuert. Dabei werden auch Sicherheiten, wie zum Beispiel Bürgschaften, hereingenommen.

Bei Forderungen und sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten wird möglichen Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Wertpapieren, Ausleihungen, Forderungen, Derivaten, entspricht ihrem in der Bilanz angesetzten Buchwert.

Aufgrund dieser konsequent angewandten Finanzierungspolitik ergaben sich auch im vergangenen Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf die Finanzlage und das Ergebnis des Konzerns.

### Angaben zu Sicherungsgeschäften

Folgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Arten derivativer Finanzinstrumente, die Bilfinger zur Absicherung von Marktpreisrisiken einsetzt. Dabei wird danach unterschieden, ob diese in eine wirksame Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind oder nicht.

	2020	2019
<b>Derivate mit positivem Marktwert</b>		
nicht in Sicherungsbeziehungen		
Devisenderivate	2,3	1,5
	<b>2,3</b>	<b>1,5</b>
<b>Summe Derivate mit positivem Marktwert</b>	<b>2,3</b>	<b>1,5</b>
<b>Derivate mit negativem Marktwert</b>		
nicht in Sicherungsbeziehungen		
Devisenderivate	1,3	0,9
	<b>1,3</b>	<b>0,9</b>
<b>Summe Derivate mit negativem Marktwert</b>	<b>1,3</b>	<b>0,9</b>

## Sonstige Angaben

### 31 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Zielsetzung des Kapitalmanagements von Bilfinger ist es, ein starkes Finanzprofil zu gewährleisten. Dabei steht neben der Sicherung der Liquidität und der Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken eine hinreichende finanzielle Flexibilität als Voraussetzung für die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Geschäftsportfolios im Fokus. Auf Basis einer adäquaten Kapitalstruktur verfolgen wir das Ziel der Optimierung der Gesamtkapitalkosten unter Beachtung von Financial Covenants.

Die syndizierte Barkreditlinie beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads (adjusted Net Debt / adjusted EBITDA), den wir daher als wesentliche Steuerungskennzahl verwenden. Zum 31. Dezember 2020 liegt diese Größe deutlich unter dem zulässigen Grenzwert.

Seit dem Geschäftsjahr 2012 wird die Kreditqualität von Bilfinger von der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bewertet. S&P bewertet Bilfinger zum 31. Dezember 2020 mit BB- / stabiler Ausblick (31. Dezember 2019: BB / stabiler Ausblick).

Ausgehend von der mittelfristigen Unternehmensplanung und unter Verwendung verschiedener Akquisitions- und Entwicklungsszenarien wird der hieraus abgeleitete finanzielle Handlungsspielraum regelmäßig mit Blick auf notwendige Maßnahmen analysiert.

### 32 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	23,4	24,7

Die Haftungsverhältnisse bestehen im Wesentlichen aus Bürgschaften für veräußerte ehemalige Konzerngesellschaften und für Minderheitsbeteiligungen, die ganz überwiegend durch die Käufer der ehemaligen Konzerngesellschaften rückbesichert sind. Dies ist in Höhe von 11,7 Mio. € durch Bankbürgschaften unterlegt. Des Weiteren haften wir als Beteiligte an Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften gesamtschuldnerisch.

Weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen insbesondere mögliche Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten. Hierzu zählen gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen mit Kunden und Subunternehmern, die aus unterschiedlichen Verträgen, beispielsweise aus Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie aus sonstigen Liefer- und Leistungsbeziehungen, Ansprüche erheben oder zukünftig möglicherweise erheben werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet Bilfinger aus diesen Rechtsstreitigkeiten jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zu den bedeutendsten Schadenfällen zählte der Schadenfall *Einsturz Stadtarchiv Köln* aus dem Jahr 2009 der im Juni 2020 mit einem außergerichtlichen Vergleich zwischen den beteiligten Parteien abgeschlossen wurde. Die auf Bilfinger entfallenden Zahlungen in Höhe von 200 Mio. € wurden vollständig durch die Versicherer abgedeckt. Die Vergleichszahlungen hatten somit, wie vom Unternehmen erwartet, keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Des Weiteren hat sich die Bilfinger SE in der Auseinandersetzung über Pflichtverletzungen mit zwölf ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und den D&O-Versicherern ebenfalls auf einen Vergleich geeinigt. Die Hauptversammlung der Bilfinger SE am 24. Juni 2020 stimmte dem Vergleich mit großer Mehrheit zu.

Bei einzelnen Projekten in Deutschland, Polen, Nordmazedonien und anderen Ländern machen Auftraggeber, Nachunternehmer oder Konsortialpartner aus unterschiedlichen Gründen Forderungen in einem insgesamt mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich gegen Bilfinger geltend. Streitgegenstände sind unter anderem die Schuldzuweisung für die Ursachen von Bauzeitverzögerungen, Bauablaufstörungen, Mängel und Uneinigkeiten über technische Beschaffenheitsmerkmale von Anlagen.

### 33 Vorstand und Aufsichtsrat

Nähere Erläuterungen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen, die in untenstehender Tabelle dargestellt sind (Vergütung gemäß DRS 17).

In T. €	Erfolgsunabhängige Vergütung				Erfolgsabhängige Vergütung				Gesamtvergütung	
	Festvergütung		Nebenleistungen		Short Term Incentive		Long Term Incentive (Aufwand aus aktienbasierter Vergütung)			
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Tom Blades (Vorsitzender)	1.330 <sup>1</sup>	1.200	38	45	310	347	1.269	918	2.947	2.510
Christina Johansson (Finanzvorstand)	732 <sup>2</sup>	650	36	39	186	540	635	459	1.589	1.688
Duncan Hall (ab 1.1.2019, Mitglied des Vorstands)	935 <sup>3</sup>	870 <sup>4</sup>	13	13	155	270	571	413	1.674	1.566
Michael Bernhardt (bis 31.12.2019)	0	600	0	35	0	154	0	413	0	1.202
<b>Vorstand insgesamt</b>	<b>2.997</b>	<b>3.320</b>	<b>87</b>	<b>132</b>	<b>651</b>	<b>1.311</b>	<b>2.475</b>	<b>2.203</b>	<b>6.210</b>	<b>6.966</b>

1 inklusive Einmalzahlung 190 T€

2 inklusive Einmalzahlung 114 T€

3 inklusive jährlichem Beitrag zur Altersversorgung 270 T€ und Einmalzahlung 95 T€

4 inklusive jährlichem Beitrag zur Altersversorgung 270 T€

Die Gesamtvergütung im Sinne von IAS 24 betrug 7.075 (Vorjahr: 9.430) T€. Davon entfallen auf kurzfristig fällige Leistungen 3.735 (Vorjahr: 4.835) T€, auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 865 (Vorjahr: 838) T€, auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 0 (Vorjahr: 1.554) T€ und auf langfristige, anteilsbasierte Vergütungen 2.475 (Vorjahr: 2.203) T€.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 5.118 (Vorjahr: 3.572) T€. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 30.320 (Vorjahr: 30.998) T€.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 1.449 (Vorjahr: 1.499) T€ einschließlich des Ersatzes von Aufwendungen in Höhe von 93 (Vorjahr: 107) T€. Im Vorjahr wurde Herrn Knerler für seine vom Aufsichtsrat genehmigte Beratungstätigkeit für den Konzernbetriebsrat im Geschäftsjahr 2019 ein Beratungshonorar in Höhe von 80 T€ netto gezahlt.

### 34 Aktienbasierte Vergütungen

Für Vorstandsmitglieder besteht ein Long Term Incentive Plan (LTI), der eine jährliche Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU), beinhaltet. Die Stückzahl der PSU kann sich während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit von der Erreichung der Zielwerte des durchschnittlichen ROCE sowie der Entwicklung des Total Shareholder Return-Wertes (TSR-Wert) der Bilfinger Aktie im Verhältnis zu den TSR-Werten der Aktien der im MDAX notierten Gesellschaften ändern. Nach Ablauf der Performance-Periode wird grundsätzlich eine Anzahl realer Aktien gewährt, die der Endstückzahl der PSU entspricht. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts einer PSU richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 2 zu aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien zum jeweiligen Zeitpunkt der Gewährung. Die Bewertung erfolgt anhand eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens. Bei der hierfür angewendeten Monte-Carlo-Simulation wird eine große Anzahl möglicher Entwicklungspfade der Bilfinger Aktie sowie der Vergleichswerte aus dem MDAX simuliert. Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter wurden in einem systematischen Prozess abgeleitet. Annualisierte Volatilitäten und Korrelationen wurden auf Basis historischer täglicher Renditen festgelegt. Der risikolose Zinssatz wurde auf Basis des Renditeniveaus laufzeitkongruenter deutscher Staatsanleihen ermittelt. Die folgenden durchschnittlichen Parameterwerte wurden bei der Bewertung des LTI berücksichtigt:

	2020	2019
Annualisierte Volatilität Bilfinger Aktie	34,6%	29,9%
Durchschnittliche annualisierte Volatilität MDAX	31,3%	27,4%
Durchschnittliche Korrelation Bilfinger Aktie zu MDAX-Werten	25,8%	28,0%
Risikoloser Zinssatz	-0,6%	-0,6%

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten PSU betrug bei Gewährung 28,98 (Vorjahr: 18,56) €.

	Zum 1.1.2020 ausstehende PSU	2020 gewährte PSU	Zum 31.12.2020 verwirkte PSU	Zum 31.12.2020 final zugeteilte PSU	Zum 31.12.2020 ausstehende PSU	Gewichteter Durchschnitt der Restlaufzeit in Jahren
Thomas Blades	86.437	43.792	9.236	27.713	93.280	1,6
Christina Johansson	26.314	21.896	392	1.178	46.639	1,6
Duncan Hall	22.270	19.706	0	0	41.976	1,6
Michael Bernhardt	38.899	0	4.156	12.471	22.272	1,0
Dr. Klaus Patzak	16.779	0	4.194	12.585	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>190.699</b>	<b>85.394</b>	<b>17.978</b>	<b>53.947</b>	<b>204.167</b>	<b>1,5</b>

Weitere Einzelheiten zu den oben genannten Bestandteilen der Vorstandsvergütung sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, enthalten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Bilfinger 2020 Executive Share Plan eingeführt, der eine einmalige Langfristvergütung in Form virtueller Aktien mit einer Laufzeit von vier Jahren für die oberen Führungskräfte darstellt. Die Aktienzusagen erfolgen in Tranchen von jeweils 20 Prozent des Zielbetrags für die Jahre 2017 bis 2019 sowie von 40 Prozent des Zielbetrags für das Jahr 2020 und gewähren einen Anspruch auf Aktien der Bilfinger SE, welche die Begünstigten bei Erfüllung der Planbedingungen nach Ablauf der Laufzeit erhalten. Für jedes Geschäftsjahr der Planlaufzeit legt der Vorstand Zielwerte für die bereinigte EBITA-Marge fest, bei deren Erfüllung die bedingten Aktienzusagen für die jeweilige Tranche unverfallbar werden. Sofern der Zielwert im Geschäftsjahr nicht erreicht wird, verfällt der Anspruch aus der betreffenden Tranche.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Extraordinary 2020 Share Bonus Plan eingeführt, der eine einmalige Vergütung in Form virtueller Aktien mit einer Laufzeit bis Ende des Geschäftsjahrs für die oberen Führungskräfte darstellt. Mit Erreichen der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 festgelegten Zielwerte für das bereinigte EBITA und den berichteten Free Cashflow wird der Anspruch auf Aktien der Bilfinger SE unverfallbar.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein weiterer einmaliger aktienbasierter Vergütungsplan mit einer Laufzeit von zwei Jahren für ausgewählte Mitarbeiter eingeführt, bei dem nach Ende der Laufzeit Aktien der Bilfinger SE an die Begünstigten übertragen werden.

Die Anzahl virtueller Aktien aus diesen aktienbasierten Vergütungsplänen hat sich wie folgt entwickelt:

	2020	2019
Zum 01.01. ausstehende virtuelle Aktien	233.918	286.590
Im Berichtsjahr gewährte virtuelle Aktien	651.037	168.386
Im Berichtsjahr verwirkte virtuelle Aktien	388.648	221.058
Zum 31.12. final zugeteilte virtuelle Aktien	418.817	0
Zum 31.12. ausstehende virtuelle Aktien	77.490	233.918

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten virtuellen Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 7,93 (Vorjahr: 31,13) €, bewertet mit dem Kurs der Bilfinger Aktie zum Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der während des Erdienungszeitraums erwarteten Dividenden.

Die Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungen werden zeitanteilig über den Erdienungszeitraum erfasst. Der im Berichtsjahr im Ergebnis erfasste Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen betrug 9,5 (Vorjahr: 4,8) Mio. €.

### 35 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen beziehungsweise Personen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können beziehungsweise auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Die wesentlichen Beziehungen zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen betreffen insbesondere assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen resultieren aus dem normalen Lieferungs- und Leistungsaustausch und werden zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt. Sie sind in der Tabelle dargestellt.

	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Erlöse	0,1	0,1	14,4	19,4	0,1	4,1
Bezogene Leistungen	37,4	38,2	0,1	0,1	0,9	0,9
Forderungen	0,7	0,4	5,5	6,1	0,4	0,5
Verbindlichkeiten	3,0	1,5	0,7	0,6	1,4	4,4
Gewährte Bürgschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020 wurde die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft *Tebodin India Private Ltd.* an das Gemeinschaftsunternehmen *Muscat Engineering Consultancy LLC* veräußert (vgl. Textziffer 4.3).

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist im vorangehenden Abschnitt und im Vergütungsbericht erläutert. Weitere angabepflichtige Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand, Aufsichtsrat und deren nahen Angehörigen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

Die Investment-Gesellschaft *Cevian Capital II GP Limited*, St. Helier, Jersey, Channel Islands, ist gemäß Mitteilung nach § 33 Abs. 1 WpHG vom 5. März 2019 mit 26,81 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beteiligt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Geschäfte zwischen der Bilfinger SE beziehungsweise deren Konzernunternehmen und *Cevian Capital* abgeschlossen.

### 36 Wirtschaftsprüferhonorare

Die nachfolgend angeführten Honorare betreffen sämtliche Leistungen, die durch Gesellschaften des Bilfinger Konzerns an unseren Abschlussprüfer Ernst & Young im Geschäftsjahr 2020 vergeben wurden. Soweit diese Leistungen die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betreffen, sind diese Honorare als ‚Davon‘-Angabe dargestellt.

	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	2,9	3,3
davon inländischer Verbund	1,6	1,7
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,1
davon inländischer Verbund	0,1	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,3
davon inländischer Verbund	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,2	0,1
davon inländischer Verbund	0,2	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>3,5</b>	<b>3,8</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Bilfinger SE, Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene und freiwillige Abschlussprüfungen von Tochterunternehmen sowie Aufwendungen für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts der Bilfinger SE.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen bezüglich staatlicher Förderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen vor allem Beratungsleistungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten und andere projektbezogene Beratungsleistungen.

### **37 Entsprechenserklärung**

In den Konzernabschluss wurde die Bilfinger SE als börsennotiertes Unternehmen einbezogen.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung wurde am 17. Dezember 2020 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf unserer Internet-Homepage ab diesem Zeitpunkt den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

### **38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

### 39 Aufstellung des Anteilsbesitzes

A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN		Anteil am Kapital in %	A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN		Anteil am Kapital in %
I. Inländische Gesellschaften			II. Übrige inländische Gesellschaften		
mit Befreiung nach § 264 Abs. 3 / § 264b HGB					
Bilfinger arnholdt GmbH, Gelsenkirchen		100	Bilfinger Industrial Services Germany GmbH, Burghausen		100
Bilfinger Corporate Insurance Management GmbH, Mannheim		100	Bilfinger Infrastructure Services GmbH, Wiesbaden		100
Bilfinger Corporate Real Estate Management GmbH, Mannheim		100	Bilfinger Tebodin Germany GmbH, Oberhausen		100
Bilfinger Digital Next GmbH, Aarbergen		100	BIS Equipment Service GmbH, München		100
Bilfinger EMS GmbH, Cloppenburg		100	BIS Industrieservice Mitte GmbH, Frankfurt am Main		100
Bilfinger Engineering & Technologies GmbH, Oberhausen		100	R&M Baudienstleistungen GmbH, München		100
Bilfinger Global IT GmbH, Mannheim		100	Sönnichsen & Görtz Baugesellschaft mbH, Hamburg		100
Bilfinger GreyLogix foodtec GmbH, Flensburg		82			
Bilfinger GreyLogix GmbH, Flensburg		91			
Bilfinger Infrastructure Mannheim GmbH, Mannheim		100			
Bilfinger ISP Europe GmbH, Mannheim		100			
Bilfinger Maintenance GmbH, Heidelberg		100			
Bilfinger Noell GmbH, Würzburg		100			
Bilfinger OKI Isoliertechnik GmbH, Dortmund		100			
Bilfinger Peters Engineering GmbH, Ludwigshafen		100			
Bilfinger Rohrleitungsbau GmbH, Bitterfeld-Wolfen		92			
Bilfinger Shared Services GmbH, Mannheim		100			

## A. VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

	Anteil am Kapital in %		Anteil am Kapital in %
III. Ausland			
Babcock Borsig Service Arabia Ltd., Dammam, Saudi-Arabien	100	Bilfinger Power Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	100
Bilfinger Berger (Canada) Inc., Burnaby, British Columbia, Kanada	100	Bilfinger Prefal - Isolamentos Térmicos, Unipessoal Lda, Lissabon, Portugal	100
Bilfinger Berger Civil Pty Ltd, Belmont Victoria, Australien	100	Bilfinger ROB B.V., Terneuzen, Niederlande	100
Bilfinger Berger Qatar W.L.L., Doha, Katar	100	Bilfinger ROB N.V., Zwijndrecht, Belgien	100
Bilfinger Bohr- und Rohrtechnik GmbH, Wien, Österreich	100	Bilfinger Salamis UK Limited, Aberdeen, Großbritannien	100
Bilfinger Brabant Mobiel B.V., Oosterhout, Niederlande	100	Bilfinger Scaffolding B.V., Brielle, Niederlande	100
Bilfinger Chemserv GmbH, Linz, Österreich	100	Bilfinger Shared Services B.V., Brielle, Niederlande	100
Bilfinger Construction Hungária Kft., Budapest, Ungarn	100	Bilfinger Tebodin B.V., Den Haag, Niederlande	100
Bilfinger Construction UK LIMITED, Manchester, Großbritannien	100	Bilfinger Tebodin Belgium NV, Zwijndrecht, Belgien	100
Bilfinger Deutsche Babcock Emirates LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	90	Bilfinger Tebodin CIS B.V., Den Haag, Niederlande	100
Bilfinger Deutsche Babcock Middle East FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100	Bilfinger Tebodin Czech Republic, s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100
Bilfinger EMV BV, Zwijndrecht, Belgien	100	Bilfinger Tebodin d.o.o., Belgrad, Serbien	100
Bilfinger ESG AG, Buchs, Schweiz	100	Bilfinger Tebodin Hungary Kft., Budapest, Ungarn	100
Bilfinger GreyLogix Austria GmbH, Wien, Österreich	91	Bilfinger Tebodin Netherlands B.V., Den Haag, Niederlande	100
Bilfinger Guangzhou Engineering & Technologies Co., Ltd., Guangzhou, Volksrepublik China	100	Bilfinger Tebodin Poland Sp. z o.o., Warschau, Polen	100
Bilfinger Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	Bilfinger Tebodin România S.R.L., Voluntari, Rumänien	100
Bilfinger Industrial Services België N.V., Zwijndrecht, Belgien	100	Bilfinger Tebodin Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei	100
Bilfinger Industrial Services Beteiligungs GmbH, Linz, Österreich	100	Bilfinger Tebodin Ukraine CFI, Kiew, Ukraine	100
Bilfinger Industrial Services Finland Oy, Porvoo, Finnland	100	Bilfinger UK Limited, Warrington, Großbritannien	100
Bilfinger Industrial Services GmbH, Linz, Österreich	100	Bilfinger VAM Anlagentechnik GmbH, Wels, Österreich	100
Bilfinger Industrial Services IM AS, Porsgrunn, Norwegen	100	Centennial Contractors Enterprises Inc., Reston, Virginia, USA	100
Bilfinger Industrial Services Inc., Wilmington, Delaware, USA	100	FCC LLC, Clayton, Missouri, USA	100
Bilfinger Industrial Services Interpipe AB, Stenungsund, Schweden	100	Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen	83
Bilfinger Industrial Services Nederland B.V., Brielle, Niederlande	100	OOO Bilfinger Tebodin RUS, Moskau, Russland	100
Bilfinger Industrial Services Norway AS, Porsgrunn, Norwegen	100	Steinmüller Africa (pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	68
Bilfinger Industrial Services Österreich GmbH, Linz, Österreich	100	TEBODIN d.o.o., Velika Gorica, Kroatien	100
Bilfinger Industrial Services Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	Tebodin Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	100
Bilfinger Industrial Services Schweiz AG, Zofingen, Schweiz	100	Tebodin Middle East Holding Limited, Nikosia, Zypern	100
Bilfinger Industrial Services Sweden AB, Kungälv, Schweden	100	Tebodin Middle East Ltd., Nikosia, Zypern	100
Bilfinger Industrier Danmark A/S, Aarhus, Dänemark	100	Tebodin Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100
Bilfinger Industrier Norge AS, Stavanger, Norwegen	100		
Bilfinger Industrietechnik Salzburg GmbH, Puch bei Hallein, Österreich	100		
Bilfinger Insulation B.V., Brielle, Niederlande	100		
Bilfinger International Construction and Trading N.V., Zwijndrecht, Belgien	100		
Bilfinger Intervale Africa (Pty) Ltd., Rivonia, Südafrika	50		
Bilfinger LTM Industrie SAS, Toussieu, Frankreich	100		
Bilfinger Maschinenbau Beteiligungs GmbH, Linz, Österreich	100		
Bilfinger Maschinenbau GmbH & Co. KG, Linz, Österreich	100		
Bilfinger Maschinenbau Holding GmbH, Linz, Österreich	100		
Bilfinger North America Inc., Wilmington, Delaware, USA	100		
Bilfinger Northwest Europe Limited, Aberdeen, Großbritannien	100		
Bilfinger Peters Engineering SARL, Malakoff, Frankreich	91		
Bilfinger Piping Technologies UK Limited, Warrington, Großbritannien	100		

**B. NACH DER EQUITY-METHODE  
BILANZIERTE BETEILIGUNGEN**

I. Inland Anteil am Kapital in %

Babcock Fertigungszentrum GmbH, Oberhausen	50
--	----

**B. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN**

II. Ausland Anteil am Kapital in %

Atlantic NICC JV LLC, Vienna, Virginia, USA	49
BILFINGER (THAI) CONSTRUCTION CO. LTD., Bangkok, Thailand	49
Central NICC JV LLC, Vienna, Virginia, USA	49
Eduardo Construction (pty) Ltd., Witbank, Südafrika	29
Mediterranean Sea Engineering Construction Joint Stock Company, Sirte, Libyen	49
Midnight Sun - Centennial JV, LLC, Anchorage, Alaska, USA	49
Muscat Engineering Consultancy LLC, Muscat, Oman	10 <sup>1)</sup>
PCC/BMO v.o.f., Heijningen, Niederlande	50
SIP's UNITED V.O.F., Vlaardingen, Niederlande	50
Tebodin & Partners Saudi for Engineering Consultancy, Jeddah, Saudi-Arabien	51
Veteran's Construction Alliance LLC, Norfolk, Virginia, USA	49
Veteran's Construction Coalition LLC, Norfolk, Virginia, USA	49
Veterans Construction Enterprises, LLC, Norfolk, Virginia, USA	49

<sup>1)</sup> Wirtschaftlicher Anteil 50%

**C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN**

I. Inland Anteil am Kapital in %

Bau-Union Potsdam Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	100
BIS EnTech GmbH, München	100
Bromit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	94
CSG GmbH, Bonn	49
PR France GmbH, Aarbergen	100
Willich Beteiligungen GmbH, München	100

**C. NICHT KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN**

II. Ausland Anteil am Kapital in %

Babcock Borsig Service Hellas E.P.E., Athen, Griechenland	100
Bilfinger Height Specialists B.V., Rotterdam, Niederlande	100
Bilfinger India Private Limited, Chennai, Indien	100
Bilfinger One Belgium BV, Zwijndrecht, Belgien	100
BMO B.V., Oosterhout, Niederlande	100
Deutsche Babcock Nigeria Ltd., Abuja, Nigeria	70
Malmö Citytunnel Group Handelsbolag, Malmö, Schweden	50
Tebodin Design & Engineering Technology Libya JSC, Tripoli, Libyen	60
Zakład Remontowy Transformatorów i Silników sp. z o.o., Warschau, Polen	100

<b>D. DEUTSCHE BAU-ARGEN (JOINT VENTURES)</b>		<b>D. JOINT VENTURES</b>	
I. Inland	Anteil am Kapital in %	II. Ausland	Anteil am Kapital in %
ARGE ABS III Oldenburg-Wilhelmshaven, allg. Bau PFA2 und PFA3, Wiesbaden	40	Doha Expressway, Doha, Katar	90
ARGE Baugrube DKÖ Düsseldorf, Wiesbaden	68	Golden Crossing Constructors Joint Venture, Burnaby, British Columbia, Kanada	67
ARGE Ing.-Bau Rethelbrücke, Hamburg	50	Highway Management Construction (M1), Hillsborough, Großbritannien	33
ARGE LEH A1 Köln-Lövenich, Köln	20	Highway Management Construction (M80), Manchester, Großbritannien	50
ARGE Neuer Kaiser-Wilhelm-Tunnel, Oberbau, Wiesbaden	50	JV Max Streicher Romania SRL, Ploiesti, Rumänien	50
ARGE Nord-Süd Stadtbahn Köln, Los Süd, Köln	33		
ARGE Raffinerie Service Gesellschaft, Bitterfeld	75		
ARGE Rethelbrücke, Hamburg	39		
ARGE Spezialtiefbau DKÖ, Wiesbaden	60		
CJV E18 Grimstad-Kristiansand ANS, Wiesbaden	100		

## D Erklärungen und weitere Informationen

<b>D.1</b>	<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>215</b>
<b>D.2</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>216</b>
<b>D.3</b>	<b>Kapitalrenditecontrolling</b>	<b>226</b>
D.3.1	Erläuterungen zum Kapitalrenditecontrolling	227
<b>D.4</b>	<b>Organe der Gesellschaft</b>	<b>228</b>
D.4.1	Vorstand	228
D.4.2	Aufsichtsrat	229

## D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mannheim, den 2. März 2021

Bilfinger SE

Der Vorstand



Christina Johansson



Duncan Hall

## D.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Bilfinger SE

#### **Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Bilfinger SE, Mannheim und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzernerkklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernerkklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

#### **1. Umsatzrealisierung bei Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft**

##### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Bilfinger Konzerns ist durch langfristige Verträge im Projekt- und Servicegeschäft mit Kunden geprägt. Die Realisierung des Umsatzes für Verträge mit Kunden erfolgt gem. IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, in der Regel über den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. Die Bilanzierung von Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter bei der Ermittlung der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen eine wesentliche Auswirkung haben. Dies gilt vor allem hinsichtlich des erforderlichen Liefer- und Leistungsumfangs, der geschätzten Gesamtkosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der geschätzten Umsatzerlöse sowie der Auftragsrisiken einschließlich technischer, politischer, regulatorischer und rechtlicher Risiken. Umsatzerlöse, geschätzte Gesamtkosten und Gewinnrealisierung können aufgrund von neuen Erkenntnissen über Kostenüberschreitungen sowie Änderungen im Projektumfang während der Laufzeit eines Vertrags teils erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Zudem waren im Geschäftsjahr 2020 die Auswirkungen der COVID-19-Pande-

mie auf das Projektgeschäft, wie beispielsweise Verzögerungen bei der Projektabwicklung aufgrund von Zugangsbeschränkungen an Kundenstandorten oder kurzzeitigen Störungen der Lieferketten, und deren bilanzielle Abbildung von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von projektspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss beurteilt.

Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere solche Projekte ausgewählt, die wesentliche zukünftige Unsicherheiten und Risiken aufweisen, wie beispielsweise Festpreis- beziehungsweise schlüsselfertige Anlagenprojekte, Projekte mit hohen technischen Anforderungen oder hohem Leistungsanteil von Zulieferern, Subunternehmen oder Konsortialpartnern, grenzüberschreitende Projekte, Projekte in besonders von der COVID-19-Pandemie betroffenen geographischen Regionen sowie Projekte, die Kostenänderungen, Verzögerungen und/oder geringe oder negative Margen aufweisen. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Übergangs der Leistungsverpflichtungen befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.

Auf Basis der Vorgaben des IFRS 15 haben wir auch die bilanziellen Auswirkungen von Vertragsänderungen oder vertraglichen Optionen gewürdigt. Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte einschließlich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Projektabwicklung, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Auftragsrisiken durchgeführt. Darüber hinaus haben wir Nachweise von Dritten für ausgewählte Projekte eingeholt (zum Beispiel Projektabnahmen, Vertragskonditionen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen zu behaupteten Vertragsverletzungen und geltend gemachten Ansprüchen).

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in Abschnitt 3.4 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie Abschnitt 3.5 „Beurteilungen und Schätzungen“. Zu Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Drohverluste und Risiken aus Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft

verweisen wir auf Abschnitt 20 „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Abschnitt 24 „Sonstige Rückstellungen“ sowie Abschnitt 26 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

## 2. Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal im Geschäftsjahr zum 31. Dezember und zusätzlich unterjährig, sofern Anzeichen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf vorliegen, einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität und der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräumen war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests nach IAS 36 nachvollzogen. Wir haben unter anderem die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie die Bestimmung der gemeinschaftlichen Vermögenswerte und deren Zuordnung mit der Gesellschaft diskutiert und auf Einklang mit der internen Berichtsstruktur beurteilt.

Wir haben die den Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Unternehmensplanung einschließlich abweichender Annahmen mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planung über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens verglichen. Die wesentlichen Prämissen der Planung, einschließlich etwaiger temporärer und langfristiger Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt. Dabei wurden auch Effekte, die auf die COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden, berücksichtigt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir insbesondere die Ableitung des Abzinsungssatzes und dessen einzelner Bestandteile unter Hinzuziehung interner Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir die Peer Group hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung nachvollzogen haben.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir uns anhand von Branchenvergleichen insbesondere mit den Annahmen zur Wachstumsrate befasst. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 31. Dezember 2020 haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Ferner haben wir die Planungsannahmen der gesetzlichen Vertreter kritisch hinterfragt und darüber hinaus Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Vorgehensweise beim Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte ist in den Abschnitten 3.4 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, 3.5 „Beurteilungen und Schätzungen“ und 14.1 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs dargestellt.

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel A3 verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Konzernklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Konzernbericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- Brief des Vorstandvorsitzenden an die Aktionäre in Kapitel A.1 des Geschäftsberichts 2020,
- Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel A.3 des Geschäftsberichts 2020,
- Bericht zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung in Kapitel A.4 des Geschäftsberichts 2020,
- Bilfinger am Kapitalmarkt in A.5 des Geschäftsberichts 2020,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in Kapitel D.1 des Geschäftsberichts 2020,
- Kapitalrenditecontrolling in Kapitel D.3 des Geschäftsberichts 2020,
- Organe der Gesellschaft in Kapitel D.4 des Geschäftsberichts 2020,
- Nichtfinanzieller Bericht in Kapitel E. des Geschäftsberichts 2020,
- Zehnjahresübersicht im Geschäftsbericht 2020,
- Finanzkalender im Geschäftsbericht 2020,
- Hinweise und Haftungsausschluss im Geschäftsbericht 2020,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei BILFINGER\_SE\_KA+ZLB\_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das

elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als 25 Jahren als Konzernabschlussprüfer der Bilfinger SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Sven Hayn.“

Mannheim, 2. März 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Sven Hayn	Heiko Hellmich
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

## D.3 Kapitalrenditecontrolling

in € Mio.	Engineering & Maintenance Europe		Engineering & Maintenance International		Technologies		Summe der Segmente		Überleitung Konzern		Summe Fortzuführende Aktivitäten	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Goodwill	403,9	409,1	218,8	223,8	152,5	154,6	775,2	787,5	2,6	13,8	777,8	801,3
Sachanlagen	180,8	185,5	33,0	35,5	16,5	17,9	230,4	238,9	65,0	76,9	295,3	315,8
Übrige langfristige Vermögenswerte	165,5	169,7	41,8	70,2	27,1	32,8	234,3	272,7	279,4	343,3	513,7	616,0
Kurzfristige Vermögenswerte	602,7	672,1	199,6	256,1	209,8	236,1	1.012,2	1.164,3	690,1	850,9	1.702,3	2.015,2
<b>Segmentvermögen</b>	<b>1.353,0</b>	<b>1.436,4</b>	<b>493,2</b>	<b>585,6</b>	<b>406,0</b>	<b>441,3</b>	<b>2.252,1</b>	<b>2.463,4</b>	<b>1.037,0</b>	<b>1.284,9</b>	<b>3.289,2</b>	<b>3.748,2</b>
Segmentsschulden	581,6	575,0	168,9	208,8	242,0	289,0	992,6	1.072,8	1.217,7	1.481,9	2.210,3	2.554,7
Verzinsliche Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-926,2	-1.199,3	-926,2	-1.199,3
<b>Abzugskapital</b>	<b>581,6</b>	<b>575,0</b>	<b>168,9</b>	<b>208,8</b>	<b>242,0</b>	<b>289,0</b>	<b>992,6</b>	<b>1.072,8</b>	<b>291,6</b>	<b>282,6</b>	<b>1.284,1</b>	<b>1.355,4</b>
<b>Saldo</b>	<b>771,4</b>	<b>861,4</b>	<b>324,3</b>	<b>376,8</b>	<b>163,9</b>	<b>152,3</b>	<b>1.259,6</b>	<b>1.390,5</b>	<b>745,5</b>	<b>1.002,3</b>	<b>2.005,0</b>	<b>2.392,8</b>
Finanzvermögen projektspezifisch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzvermögen bereichsspezifisch	49,8	18,1	0,0	0,0	82,4	117,9	132,2	136,0	-132,2	-136,0	0,0	0,0
Betriebsbedingtes Finanzvermögen	49,8	18,1	0,0	0,0	82,4	117,9	132,2	136,0	-132,2	-136,0	0,0	0,0
<b>Capital Employed</b>	<b>821,1</b>	<b>879,5</b>	<b>324,3</b>	<b>376,8</b>	<b>246,4</b>	<b>270,2</b>	<b>1.391,8</b>	<b>1.526,5</b>	<b>613,3</b>	<b>866,3</b>	<b>2.005,0</b>	<b>2.392,8</b>
<b>EBITA reported</b>	<b>36,0</b>	<b>86,2</b>	<b>-34,5</b>	<b>36,7</b>	<b>-36,0</b>	<b>-35,2</b>	<b>-34,4</b>	<b>87,7</b>	<b>-22,6</b>	<b>-55,7</b>	<b>-57,0</b>	<b>32,0</b>
<b>EBIT</b>	<b>35,7</b>	<b>85,6</b>	<b>-35,8</b>	<b>33,9</b>	<b>-36,0</b>	<b>-35,8</b>	<b>-36,1</b>	<b>83,8</b>	<b>-29,4</b>	<b>-55,7</b>	<b>-65,5</b>	<b>28,1</b>
Zinserträge und Ergebnis aus Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	211,1	18,9	211,1	18,9
Zinsergebnis bereichsspezifisch (2,31 % / Vorjahr 2,31%)	1,1	0,4	0,0	0,0	1,9	2,7	3,1	3,1	-3,1	-3,1	0,0	0,0
Steuern	0,3	-9,2	1,7	-4,6	-2,6	1,4	-0,6	-12,4	-6,9	8,5	-7,5	-3,9
<b>Return</b>	<b>37,2</b>	<b>76,9</b>	<b>-34,1</b>	<b>29,3</b>	<b>-36,8</b>	<b>-31,7</b>	<b>-33,7</b>	<b>74,6</b>	<b>171,7</b>	<b>-31,4</b>	<b>138,0</b>	<b>43,1</b>
<b>ROCE (Return on Capital Employed)</b>	<b>4,5%</b>	<b>8,7%</b>	<b>-10,5%</b>	<b>7,8%</b>	<b>-14,9%</b>	<b>-11,7%</b>	<b>-2,4%</b>	<b>4,9%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6,9%</b>	<b>1,8%</b>
<b>WACC (Kapitalkostensatz)</b>	<b>8,3%</b>	<b>7,4%</b>	<b>9,1%</b>	<b>8,1%</b>	<b>11,6%</b>	<b>10,1%</b>	<b>8,8%</b>	<b>8,5%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>8,8%</b>	<b>7,7%</b>
<b>Wertbeitrag relativ</b>	<b>-3,8%</b>	<b>1,4%</b>	<b>-19,6%</b>	<b>-0,4%</b>	<b>-26,5%</b>	<b>-21,9%</b>	<b>-11,2%</b>	<b>-3,6%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-1,9%</b>	<b>-5,9%</b>
<b>Wertbeitrag absolut</b>	<b>-31,2</b>	<b>12,2</b>	<b>-63,5</b>	<b>-1,3</b>	<b>-65,3</b>	<b>-59,1</b>	<b>-156,2</b>	<b>-55,9</b>	<b>118,3</b>	<b>-86,1</b>	<b>-37,9</b>	<b>-142,0</b>

### D.3.1 Erläuterungen zum Kapitalrenditecontrolling

Grundlage für unser Kapitalrenditecontrolling bildet die Segmentberichterstattung, die entsprechend unserer internen Organisationsstruktur nach Geschäftsfeldern erfolgt. Bei der Betrachtung der Kapitalrendite stellen wir zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf nur auf die fortzuführenden Aktivitäten ab.

Wir stellen bei der Ermittlung des Return auf eine Nach-Steuer-Berechnung ab, ausgehend vom EBIT unter Hinzurechnung der Zinserträge und des Ergebnisses aus Wertpapieren. Dies bedeutet, dass wir auch Sondereinflüsse, Abschreibungen auf aktivierte Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in der Ermittlung des Return berücksichtigen. Damit wollen wir sicherstellen, dass in unserer Kapitalrendite alle Erfolgskomponenten ihren Niederschlag finden.

Im **Segmentvermögen** der Geschäftsfelder sind Goodwill und immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen, Sachanlagen und übrige langfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige Vermögenswerte enthalten. Das unter ‚Überleitung Konzern‘ ausgewiesene Segmentvermögen enthält liquide Mittel sowie nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte.

Vom Segmentvermögen werden die Segmentschulden in Abzug gebracht. Diese beinhalten Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die dem Unternehmen zinslos zur Verfügung stehen. Nicht hierin enthalten sind insbesondere die Finanzschulden und Pensionsrückstellungen.

Die Segmentschulden bezeichnen wir als **Abzugskapital**. Der Saldo aus Segmentvermögen und Abzugskapital stellt das in den Geschäftsfeldern unmittelbar gebundene Vermögen dar.

**Projekt- und bereichsspezifisches Finanzvermögen** werden den Geschäftsfeldern im Rahmen des Kapitalrenditecontrollings zugerechnet, um eine angemessene Kapitalausstattung zu berücksichtigen. Als sogenanntes **betriebsbedingtes Finanzvermögen** korrigieren sie den Saldo, wonach sich das durchschnittlich gebundene zu verzinsende Netto-Betriebsvermögen ergibt. Wir bezeichnen diese Größe als **Capital Employed**.

Die Ergebnisgröße im Kapitalrenditekonzept wird aus dem EBIT abgeleitet.

Die **Zinserträge** und das Ergebnis aus Wertpapieren resultieren aus der Anlage der unter ‚Überleitung Konzern‘ ausgewiesenen liquiden Mittel und Wertpapiere sowie aus der Verzinsung und der Mark-to-Market-Bewertung von langfristigen Vermögenswerten.

Um ein von der Finanzierungsform unbeeinflusstes Ergebnis zu ermitteln, bleiben **Zinsaufwendungen** im Rahmen des Kapitalrenditecontrollings grundsätzlich außer Ansatz.

Die **projekt- und bereichsspezifischen Zinsergebnisse** betreffen Gutschriften der Konzern-zentrale auf betriebsbedingtes Finanzvermögen zu Gunsten der Geschäftsfelder.

Der **Return** im Sinne unseres Kapitalrenditecontrollings ergibt sich als Summe aus dem EBIT und den beschriebenen zusätzlichen Komponenten unter Abzug der angefallenen Steuern.

ROCE ist die Rendite auf das Capital Employed; er ergibt sich als Verhältnis von Return zu Capital Employed. Diesem werden die **Kapitalkostensätze nach Steuern (WACC)** der Geschäftsfelder und des Konzerns gegenübergestellt.

Der Saldo aus ROCE und WACC ergibt den **relativen Wertbeitrag**. Der **absolute Wertbeitrag** ist die Differenz von Return und Kapitalkosten und entspricht dem relativen Wertbeitrag bezogen auf das Capital Employed.

## D.4 Organe der Gesellschaft

### D.4.1 Vorstand

#### **Tom Blades**, Vorsitzender (bis 19. Januar 2021)

Chief Digital Officer | Communications & Public Affairs | Compliance | Human Resources (Arbeitsdirektor) | Legal & Insurance | Strategy & M&A

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:

Mitgliedschaft im Gesellschafterausschuss der Voith Management GmbH (geschäftsführende Gesellschafterin der Voith GmbH & Co. KGaA) (seit 9. Dezember 2020)

#### **Duncan Hall**

Division:  
Technologies

Regionen:  
E&M Austria and Switzerland | E&M Belgium and Netherlands | E&M Germany | E&M Middle East | E&M Nordics | E&M North America | E&M Poland | E&M UK

Chief Digital Officer (seit 20. Januar 2021) | Compliance (seit 20. Januar 2021) | Global Development | Health, Safety, Environment & Quality (HSEQ) | Operational Excellence

#### **Christina Johansson**

Division:  
Other Operations

Accounting, Controlling & Tax | Bilfinger Infrastructure Mannheim | Communications & Public Affairs (seit 20. Januar 2021) | Human Resources (Arbeitsdirektorin) | Internal Audit & Investigations (bis 19. Januar 2021 Internal Audit & Controls) | IT | Legal & Insurance (seit 20. Januar 2021) | Procurement | Real Estate | Strategy & M&A (seit 20. Januar 2021) | Treasury & Investor Relations

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:  
Emmi AG, Luzern, Schweiz (Verwaltungsrat)  
Optikart AG, Wangen bei Olten, Schweiz (Verwaltungsrat)

## D.4.2 Aufsichtsrat

**Dr. Eckhard Cordes**, Vorsitzender (seit 11. November 2014)  
Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. November 2014

Partner bei Cevian Capital, Pfäffikon, Schweiz  
Partner und Geschäftsführer bei EMERAM Capital Partners GmbH, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten  
bei inländischen Gesellschaften:  
WMP Eurocom AG, Berlin (bis 31. Juli 2020)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer  
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:  
AB Volvo (publ), Göteborg, Schweden (Board of Directors)

**Stephan Brückner**, stellvertretender Vorsitzender (seit 21. Mai 2008)  
Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2008

Mitarbeiter der Bilfinger Maintenance GmbH, Heinsberg

**Agnieszka Al-Selwi**  
Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. September 2016

Mitarbeiterin der Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen

**Dorothee Deuring**  
Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016

Selbstständige Unternehmensberaterin im Bereich Corporate Finance

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer  
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:  
Axpo Holding AG, Baden, Schweiz (Verwaltungsrat)  
Elementis plc, London, Großbritannien (Board of Directors)  
Lonza AG, Basel, Schweiz, (Verwaltungsrat) (seit 28. April 2020)  
Selecta Group AG, Schweiz (Verwaltungsrat) (bis 26. März 2020)

### **Nicoletta Giadrossi**

Mitglied des Aufsichtsrats vom 11. Juli 2019 (per gerichtlicher Bestellung)  
bis 24. Juni 2020

Stand zum 24. Juni 2020:

Senior Advisor Energy and Industry bei Bain Capital Partners, London, Vereinigtes Königreich  
Vorsitzende (Chair) bei TechHouse AS, Oslo, Norwegen

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer  
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:  
Cairn Energy plc, Edinburgh, Vereinigtes Königreich (Board of Directors)  
Koninklijke Vopak N.V., Rotterdam, Niederlande (Board of Directors)  
IHS Markit Ltd., London, Vereinigtes Königreich (Board of Directors)  
Brembo spa, Mailand, Italien (Board of Directors) (bis April 2020)

### **Dr. Ralph Heck**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016

Unternehmer und Berater

Andere (wesentliche) Nebentätigkeiten:  
Vorsitzender des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten  
bei inländischen Gesellschaften:  
Klöckner & Co SE, Duisburg

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer  
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:  
Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau (Beirat)  
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh (Kuratorium) (bis 31. Juli 2020)  
Formel D GmbH, Troisdorf (Vorsitz im Beirat)

### **Susanne Hupe**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. September 2016

Mitarbeiterin der Bilfinger Engineering & Technologies GmbH, Osterode

### **Rainer Knerler**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Juli 1996

Leitender Angestellter der IG Bauen-Agrar-Umwelt und Berater

**Dr. Janna Köke**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016

Gewerkschaftssekretärin bei der IG Metall, Mannheim

**Frank Lutz**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Mai 2018

Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten  
bei inländischen Gesellschaften:  
Scout24 AG, München (stellvertretender Vorsitzender)

**Robert Schuchna**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Partner bei Cevian Capital, Pfäffikon, Schweiz

**Jörg Sommer**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Mai 2016

Mitarbeiter der Bilfinger arnholdt GmbH, Gelsenkirchen

**Jens Tischendorf**

Mitglied des Aufsichtsrats vom 18. April 2013 bis 24. Juni 2020

Stand zum 24. Juni 2020:

Unternehmensberater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten  
bei inländischen Gesellschaften:  
ThyssenKrupp AG, Essen (bis 22. Januar 2020)

**Dr. Bettina Volkens**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2020

Mitglied in diversen Aufsichtsräten und selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten  
bei inländischen Gesellschaften:  
CompuGroup Medical SE & Co. KGaA  
Vossloh AG

Präsidium:

**Dr. Eckhard Cordes**, Vorsitzender  
**Stephan Brückner**, stellvertretender Vorsitzender  
**Dr. Ralph Heck**  
**Rainer Knerler**

Prüfungsausschuss:

**Frank Lutz**, Vorsitzender  
**Susanne Hupe**, seit 10. März 2020, stellvertretende Vorsitzende (seit 11. Mai 2020)  
**Dr. Janna Köke**, bis 10. März 2020, stellvertretende Vorsitzende (bis 10. März 2020)  
**Dorothee Deuring**  
**Jörg Sommer**

Nominierungsausschuss:

**Dr. Eckhard Cordes**, Vorsitzender  
**Frank Lutz**  
**Robert Schuchna**, seit 24. Juni 2020  
**Jens Tischendorf**, bis 24. Juni 2020

Strategieausschuss:

**Dr. Eckhard Cordes**, Vorsitzender  
**Stephan Brückner**, stellvertretender Vorsitzender  
**Dr. Ralph Heck**  
**Susanne Hupe**  
**Rainer Knerler**  
**Robert Schuchna**, seit 24. Juni 2020  
**Jens Tischendorf**, bis 24. Juni 2020

## E Nichtfinanzieller Konzernbericht

<b>E.1</b>	<b>Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit</b>	<b>234</b>
E.1.1	Über diesen Bericht	234
E.1.2	Das Geschäftsmodell der Bilfinger SE	234
E.1.3	Nachhaltigkeitsmanagement	234
E.1.4	Bestimmung der Wesentlichkeit	235
E.1.5	Risikoberichterstattung	237
<b>E.2</b>	<b>Governance</b>	<b>238</b>
E.2.1	Good Corporate Governance	238
E.2.2	Bekämpfung von Bestechung & Korruption	242
E.2.3	Datensicherheit & Datenschutz	245
<b>E.3</b>	<b>People</b>	<b>248</b>
E.3.1	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	248
E.3.2	Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt	251
E.3.3	Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Nachhaltige Lieferkette	253
<b>E.4</b>	<b>Planet</b>	<b>257</b>
E.4.1	Emissionen und Energie	257
<b>E.5</b>	<b>Customers</b>	<b>258</b>
E.5.1	Kundennähe	258
E.5.2	Qualitätsmanagement	259
E.5.3	Nachhaltige Industrieservices	259
<b>E.6</b>	<b>Prüfungsvermerk</b>	<b>263</b>

## E.1 Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit

### E.1.1 Über diesen Bericht

Die Bilfinger SE ist aufgrund §315b HGB zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Konzernklärung verpflichtet. Wir kommen dieser Pflicht durch die Veröffentlichung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts außerhalb des Konzernlageberichts (§ 315b Abs. 3 HGB) nach.

Der vorliegende gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Bilfinger SE bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2020. Hinsichtlich seiner Struktur und seines Inhalts folgt der Bericht den Bestimmungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) und der entsprechenden Ausgestaltung in den Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS 20). Er erfüllt die inhaltlichen Vorgaben nach § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB. Im Sinne einer fokussierten Berichterstattung wurde auf ein spezifisches Rahmenwerk verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Zur Unterstützung seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH mit einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) nach dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (revised) beauftragt. Der Prüfungsvermerk der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist im Kapitel [E.6 Prüfungsvermerk](#) wiedergegeben.

Wir verweisen an einigen Stellen des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts auf weitere Angaben, beispielsweise im Geschäftsbericht oder auf unserer Internetseite. Diese weiteren Angaben dienen zur Vertiefung der hier dargestellten Informationen, sind jedoch keine Bestandteile des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

### E.1.2 Das Geschäftsmodell der Bilfinger SE

Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Unsere Dienstleistungen tragen dazu bei, die Effizienz von Anlagen der Prozessindustrie zu steigern, ihre Verfügbarkeit zu sichern und die Instandhaltungskosten zu senken. Das Portfolio deckt die Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage, Instandhaltung, Anlagenerweiterung und deren Generalrevision bis hin zum Bau und zur digitalen Vernetzung von Komponenten ab.

Bilfinger erbringt seine Leistungen in den Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International sowie Technologies. Bilfinger ist in den Kernregionen Europa, Nordamerika und Naher Osten tätig. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen überwiegend aus den Bereichen Chemie & Petrochemie, Energie & Versorgung, Öl & Gas, Pharma & Biopharma, Metallurgie und Zement. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 beschäftigte Bilfinger rund 28.000 Mitarbeiter und erzielte einen Umsatz von rund 3,5 Mrd. €.

Weiterführende Erläuterungen zu Organisation, Strategie und Zielen sowie zum Steuersystem des Unternehmens enthält das Kapitel [B.1. Der Bilfinger Konzern](#) im Lagebericht des Geschäftsberichts.

### E.1.3 Nachhaltigkeitsmanagement

Mit unseren Dienstleistungen nehmen wir unmittelbaren Einfluss auf die Wirksamkeit, Effizienz, Verfügbarkeit und Lebensdauer von Industrieanlagen und unterstützen unsere Kunden daher bei der Erfüllung ihrer Nachhaltigkeitsziele.

Nachhaltigkeitsfragen haben für uns einen hohen Stellenwert. Wir sind Mitglied der *UN-Initiative Global Compact* und haben den Nachhaltigkeitsgedanken in unseren Unternehmensstrukturen verankert. Er wird in unserem Unternehmensleitbild als Ziel definiert und ist Bestandteil unseres Verhaltenskodex, unseres Verhaltenskodex für Lieferanten sowie mehrerer Konzernrichtlinien, insbesondere aus den Bereichen HSEQ, Compliance, Procurement und Human Resources.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Die Koordination und Abstimmung des Nachhaltigkeitsmanagements auf Konzernebene erfolgt im Nachhaltigkeitsnetzwerk *SustainNet*, das vom Zentralbereich Corporate Treasury & Investor Relations im Ressort von Vorstandsmitglied Christina Johansson (Chief Financial Officer) koordiniert wird.

Mitglieder des *SustainNet* sind Zentralbereichsleiter, deren Verantwortungsbereich Berührungspunkte mit Nachhaltigkeitsthemen aufweist (unter anderem Strategie, Compliance, Human Resources, Procurement, Communications, Accounting & Controlling), Leiter weiterer Funktionseinheiten mit konzernweiter Governance-Funktion (HSEQ, Business Development) sowie Geschäftsführungen operativer Regional- und Divisionsleitungen.

Das *SustainNet* kommt turnusgemäß mindestens zwei Mal jährlich zusammen; darüber hinaus werden anlass- und projektbezogene Sitzungen anberaumt. Neben dem formalen Austausch im Nachhaltigkeitsnetzwerk stehen die Mitglieder und Mitarbeiter aus ihren Funktionsbereichen zu einzelnen Nachhaltigkeitsthemen in kontinuierlichem Kontakt.

#### **E.1.4 Bestimmung der Wesentlichkeit**

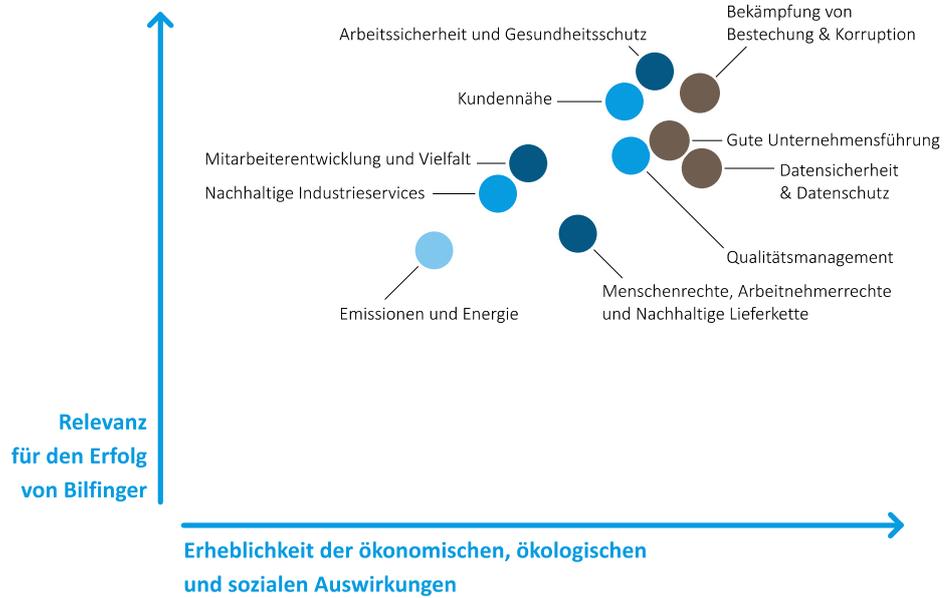
Das *Bilfinger SustainNet* hat im Jahr 2020 eine neue Wesentlichkeitsanalyse unter Einbezug der Stakeholder des Konzerns durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung ersetzen die unserer Berichterstattung bisher zugrundeliegende Analyse aus dem Jahr 2017, die wir in den zurückliegenden Jahren regelmäßig validiert hatten.

Um die für unseren Konzern wesentlichen Themen der Nachhaltigkeit zu identifizieren, haben wir uns an Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten sowie Vertreter des Kapitalmarkts und gesellschaftlicher Institutionen gewandt. Das Ergebnis wurde im ersten Schritt im *SustainNet* und anschließend vom Gesamtvorstand validiert.

Um die Inhalte unseres gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu bestimmen, haben wir diese Handlungsfelder sowohl mit Blick auf ihre Geschäftsrelevanz als auch mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die im CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz aufgeführte Erheblichkeit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen betrachtet. Dabei haben wir insbesondere erörtert, welche Kosten und Risiken mit den Themen verbunden sind, inwieweit Effekte von ihnen auf unser Geschäft sowie unser Umfeld ausgehen und wie hoch unser Einfluss auf den jeweiligen Aspekt ist.

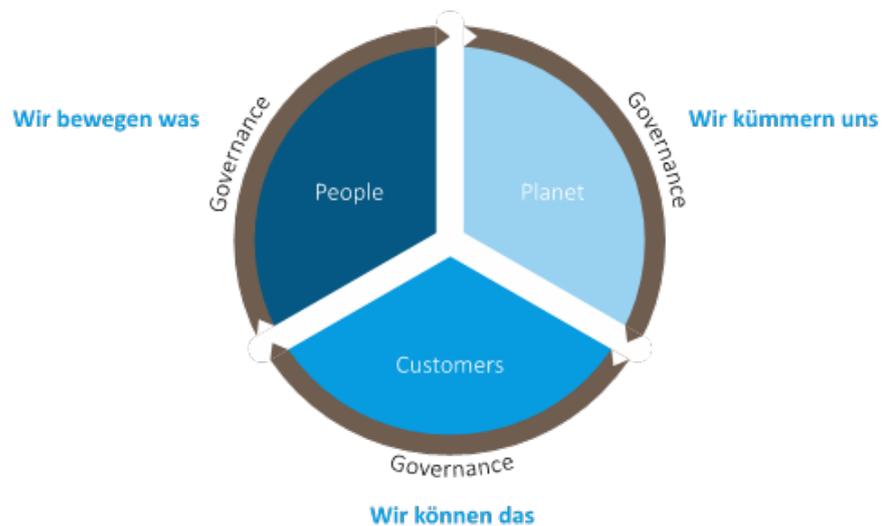
Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse 2020 ist in unserer aktuellen Wesentlichkeitsmatrix dargestellt.

WESENTLICHKEITSMATRIX DER BILFINGER SE



Um die Inhalte des diesjährigen nichtfinanziellen Konzernberichts zu strukturieren, haben wir einzelne Themen zu naheliegenden Themenfeldern zusammengefasst und in die vier Hauptkapitel *People*, *Planet*, *Customers* und *Governance* gegliedert, die eine direkte Verbindung zum Leitbild des Bilfinger Konzerns schaffen.

BILFINGER NACHHALTIGKEITSFELDER



Basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse 2020 gliedert sich der vorliegende Bericht in die folgenden Kapitel, die wir den im CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz definierten Aspekten wie folgt zuordnen:

## KAPITEL DES NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTS

	Wesentliche Themen	CSR-RUG
Governance	Gute Unternehmensführung	<i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i>
	Bekämpfung von Bestechung & Korruption	Bekämpfung von Bestechung & Korruption
	Datensicherheit & Datenschutz	<i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i>
People	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Arbeitnehmerbelange
	Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt	Arbeitnehmerbelange
	Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Nachhaltige Lieferkette	Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerbelange
Planet	Emissionen und Energie	Umweltbelange
Customers	Kundennähe	<i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i>
	Qualitätsmanagement	<i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i>
	Nachhaltige Industrieservices	Sozialbelange

### E.1.5 Risikoberichterstattung

Die Identifizierung und Bewertung der Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens hervorgehen und auf die berichtspflichtigen Aspekte wirken, ist Aufgabe des Risikomanagements. Im Vordergrund steht dabei die Frage, welche Risiken durch unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen oder durch unsere Produkte und Dienstleistungen mit Auswirkung auf diese Aspekte entstehen. Zu berichten sind wesentliche Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf diese haben oder haben werden.

Unser konzernweites Risikomanagementsystem ist im Kapitel [B.5.3.1 Risikomanagement](#) im Lagebericht des Geschäftsberichts erläutert. Der Zentralbereich Corporate Accounting, Controlling & Tax, der für das konzernweite Risikomanagementsystem von Bilfinger verantwortlich ist, hat die Nachhaltigkeitsrisiken des Konzerns zum Geschäftsjahresende 2020 erhoben. Zur Identifizierung und Bewertung wurden diese bei den operativen Einheiten sowie den Leitern der betroffenen Zentralbereiche abgefragt und im Rahmen der turnusgemäßen Sitzung des Bilfinger Risk Committees (siehe Kapitel [B.5.3.1 Risikomanagement](#) im Lagebericht des Geschäftsberichts) bewertet. Für die Bewertung der Risiken wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Schadensausmaß herangezogen.

Berichtspflichtige Risiken zu den relevanten Themen haben wir nicht identifiziert.

## E.2 Governance

### E.2.1 Good Corporate Governance

Im Rahmen unserer Tätigkeit beachten wir die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung (*Corporate Governance*). *Good Corporate Governance* bedeutet dabei für Bilfinger vor allem verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Sie bestimmt gerade auch das Handeln unserer Führungskräfte und der Leitungs- und Kontrollgremien der Bilfinger SE und umfasst nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine umfassende und transparente Corporate Governance soll eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens gewährleisten. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte. Good Corporate Governance sehen wir als ein übergreifendes Thema, das mit weiteren nichtfinanziellen Themen untrennbar verbunden ist.

Im Folgenden sind die Leitungsgremien und die Führung des Konzerns, die Rollen und das Zusammenwirken von Konzernzentrale und Operative, die Rahmen- und Regelwerke im Konzern sowie die Geschäftsordnungen und Berichtslinien genauer beschrieben.

#### Leitungsgremien und Führung

Die Bilfinger SE als Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Während der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns eigenverantwortlich leitet, überwacht ihn der Aufsichtsrat dabei und hat die Personalkompetenz bezüglich der Vorstandsmitglieder. Die beiden Gremien arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Das dritte Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, die nach dem Gesetz vor allem für Grundlagenentscheidungen zuständig ist.

Bei der Umsetzung der Corporate Governance orientiert sich Bilfinger an den anerkannten Standards des *Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)*. Der Vorstand und Aufsichtsrat von Bilfinger geben jährlich bezüglich der Anwendung der Empfehlungen des DCGK eine Entsprechenserklärung ab.

Die Entsprechenserklärung zum DCGK sowie weitere Einzelheiten zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht](#) des Geschäftsberichts erläutert.

#### Vorstand

Der Vorstand hat zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance in der Gesellschaft und dem Konzern unter anderem spezifische Gremien eingerichtet. Dies umfasst insbesondere das *Bilfinger Risk Committee*, das *Safety Council*, das *Compliance Review Board* sowie das *Independent Allegation Management Committee*.

**Bilfinger Risk Committee** Das Bilfinger Risk Committee (BRC) tagt im Auftrag des Vorstands und berät diesen im Rahmen der Risikobewertung. Es setzt sich aus dem Finanzvorstand (CFO), den Financial Directors der einzelnen Regionen / Divisionen sowie ausgewählten Leitern von Corporate Departments zusammen. Das BRC unterstützt die Ausgestaltung eines wirksamen und pragmatischen Risikomanagementsystems sowie die Überwachung allgemeiner Risikoentwicklungen. Auch die Betrachtung der nichtfinanziellen Risiken, die von der Geschäftstätigkeit von Bilfinger für Gesellschaft und Umwelt ausgehen könnten, erfolgt im Rahmen der BRC-Prozesse. Damit trägt das BRC zu einer übergeordneten Prozessqualität sowie zur Erkennung, Behandlung und Berichterstattung der wesentlichen Konzernrisiken bei.

**Safety Council** Das Safety Council liegt in der Verantwortung des Chief Operating Officer (COO) und ist das Sondierungs- und Entscheidungsgremium für Bilfinger HSEQ-Themen. Mitglieder des Safety Council sind der COO, die Executive Presidents der Regionen/Divisionen und der Leiter von Corporate HSEQ. So verantwortet es die konzernweit themenspezifischen Mindestanforderungen an HSEQ und beschließt die jährlichen HSEQ-Ziele für den Konzern. Das Safety Council trägt damit wesentlich zur Umsetzung der HSEQ-Ziele im Konzern bei.

**Compliance Review Board** Das Compliance Review Board (CRB) steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Management-Systems. Es setzt sich aus dem Gesamtvorstand sowie Leitern von Corporate Departments zusammen und tagt einmal im Quartal unter der Leitung des Chief Compliance Officers. Dem CRB kommt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Effektivität unseres Compliance-Management-Systems zu.

**Independent Allegation Management Committee** Das Independent Allegation Management Committee (IAMC) setzt sich aus den Leitern der Corporate Departments von Legal, Compliance, Internal Audit, Tax und Human Resources zusammen. Das Gremium steuert und überwacht die Durchführung interner Ermittlungen von möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex. Das IAMC berät zudem über erforderliche Reaktionen auf festgestellte Verstöße, einschließlich von Prozessänderungen, Kontrollaktivitäten und Disziplinarmaßnahmen.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 11 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, paritätisch besetzt mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Er berät und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverträge und Vergütung. Über die Vorgaben im Gesetz und der Satzung hinaus hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in welcher unter anderem Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte und Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder niedergelegt sind, wie auch die Formalien für die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von Sitzungen sowie Beschlussfassungen. Diese wurde zuletzt im Berichtsjahr überprüft und aktualisiert und ist auf der Internetseite der Bilfinger SE verfügbar. Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Einzelheiten zu den Ausschüssen sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht](#) des Geschäftsberichts erläutert.

### Rollen von Konzernzentrale und Operative

Mit Beginn des letzten Geschäftsjahres wurde die Struktur des Konzerns angepasst. Dieser ist seitdem in zwei Geschäftsbereiche (Engineering & Maintenance sowie Technologies) und innerhalb

dieser operativ in acht Regionen und zwei Divisionen gegliedert, denen wiederum die einzelnen Konzerngesellschaften zugeordnet sind. In der Zentrale wurden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Corporate Departments und Corporate Functions auf die Rolle des *strategic architect* fokussiert. Dies hat auch Auswirkungen auf die nicht-finanziellen Themenfelder. Ziel dieser Struktur (gegenüber der früheren divisionalen Struktur) ist eine Verschlankung der Entscheidungswege und Verringerung des Verwaltungsaufwands. Gleichzeitig wurde mit der dezentraleren Struktur von der Zentrale mehr Eigenverantwortung an die Regionen und Divisionen übertragen. Somit liegt die Verantwortung dort jeweils bei einem Executive President, der für das operative Geschäft zuständig ist, und an den Chief Operating Officer (COO) im Vorstand berichtet, sowie einem Financial Director, der für die kaufmännischen Belange verantwortlich ist und an den Finanzvorstand (CFO) berichtet. Im Zuge der Anpassung wurden zudem drei Global Excellence Teams (HSEQ, Global Development und Operational Excellence) in Form von Corporate Departments ausgestaltet, die die Regionen, Divisionen und Konzerngesellschaften gezielt bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder, der Steigerung der Effizienz und noch weitergehend der Sicherstellung unserer HSEQ-Standards unterstützen. Diese effizientere und transparente Konzernstruktur soll auch eine gute Corporate Governance fördern.

## Rahmen und Regelwerke

---

### GOVERNANCEUMSETZUNG IM KONZERN



Unsere Rahmen- und Regelwerke zur Umsetzung der Governance im Konzern gehen über die gesetzlichen Vorgaben zur Leitung deutscher börsennotierter Gesellschaften hinaus. Orientiert an den Erfordernissen unseres Geschäfts geben wir für das Handeln jedes Einzelnen sowohl Leitlinien als auch verbindliche Regelungen vor. Dabei gilt eine klare und transparente Strukturierung. Die Vorgaben beruhen zunächst auf unseren Unternehmenswerten, wie sie in unserem Leitbild und den Konzerngrundsätzen niedergelegt sind. Dabei bilden Integrität und Sicherheit das Fundament und haben entsprechend oberste Priorität. Weiter umfasst das Leitbild unsere Leidenschaft, Werte und Kompetenzen und zeigt die Grundpfeiler unserer Unternehmenskultur auf. Darauf aufbauend geben unsere Konzerngrundsätze Verhaltensweisen in abstrakter Form insbesondere für die Bereiche HSEQ und risikobewusstes Handeln für alle Mitarbeiter vor.

Weitergehender Maßstab unseres Handelns sind die in unserem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze. Der Bilfinger Verhaltenskodex ist für unsere weltweiten Aktivitäten gültig und wurde in insgesamt 18 Sprachen übersetzt. Er gibt konkrete Orientierung für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integriertes Verhalten im Geschäftsalltag und ist für alle Führungskräfte und Mitarbeiter – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausführen – verpflichtend. Er ist konzernweit gültig und betrifft den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und Geschäftspartnern. Neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen im Bereich Compliance enthält der Verhaltenskodex unter anderem Regelungen zur Integrität sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption und Diskriminierung in jeder Form. Die einzelnen Themenbereiche werden durch zugehörige Konzernrichtlinien konkretisiert. Der Verhaltenskodex und die konkretisierenden Konzernrichtlinien werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst.

Neben den konkretisierenden Konzernrichtlinien zum Verhaltenskodex sind auch alle anderen konzernweit als regelungsbedürftig eingestuften Themen und Prozesse in Konzernrichtlinien niedergelegt. Spezielle Prozesse werden in wiederum konkretisierenden *Standard Operating Procedures (SOPs)* für alle Mitarbeiter verpflichtend geregelt. Dabei sind jeweils lokale Anforderungen zu berücksichtigen. Im Einzelfall erlauben diese auch ausnahmsweise Abweichungen. Verantwortlich für die Konzernrichtlinien und SOPs sind die Zentral- und Fachbereiche der Zentrale des Konzerns. Zuletzt wurde im Berichtsjahr vor dem Hintergrund der angepassten Konzernstruktur eine komplette Überprüfung der Konzernrichtlinien und SOPs begonnen. Diese konnte bis zum Ende des Berichtsjahres in großen Teilen umgesetzt werden und wird im folgenden Jahr weitergeführt werden.

### **Geschäftsordnungen und Berichtslinien**

Neben den inhaltlichen Vorgaben der Konzernrichtlinien und SOPs erfolgt die weitere Steuerung und Umsetzung der Governance im Konzern über Geschäftsordnungen und in diesen festgelegten Berichtslinien. Die Regions- beziehungsweise Divisionsleiter wie auch die Geschäftsführer beziehungsweise die sonstigen organschaftlichen Vertreter einer Bilfinger Gesellschaft haben jeweils eine Geschäftsordnung, die unter anderem die Berichtslinie, interne Genehmigungsvorgaben für bestimmte Handlungen und Maßnahmen sowie prozessuale Regelungen, beispielsweise die etwaige Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Vorgaben für gemeinsame Entscheidungen, festlegt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass es einen klaren Handlungsrahmen sowie eine eindeutige Verantwortlichkeit und Berichtslinie für jede entsprechende Führungskraft gibt. Dabei entspricht die Berichtslinie grundsätzlich der fachlichen Verantwortlichkeit. Die Geschäftsordnungen wurden im Berichtsjahr überprüft und aktualisiert. Dieser Prozess ist weitgehend abgeschlossen.

## E.2.2 Bekämpfung von Bestechung & Korruption

Bilfinger setzt sich für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Korruptes Verhalten steht im Widerspruch zu unseren Werten. Außerdem sind wir davon überzeugt, dass Korruption Geschäftsbeziehungen untergräbt, den Wettbewerb verzerrt und Unternehmen wie Einzelpersonen unnötigen Risiken aussetzt.

### Konzept

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist ein zentraler Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems. Daher ist der Zentralbereich Corporate Compliance für das Rahmenwerk zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei Bilfinger verantwortlich.

Das Bilfinger Compliance-Management-System deckt alle Geschäftsbereiche ab und verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren sowie Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Unser Compliance-Management-System findet seinen Ausdruck unter anderem in unserem Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeiter weltweit verpflichtend ist. Darin untersagen wir unseren Mitarbeitern auch Bestechung und Korruption. Sie dürfen Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern weder direkt noch indirekt Geld oder sonstige wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellen oder gewähren, um deren Entscheidungen zu beeinflussen oder unangemessene Vorteile zu erzielen. Dieser Grundsatz gilt auch im umgekehrten Fall: Niemand, der im Auftrag von oder für Bilfinger handelt, darf sich durch Annahme unlauterer wirtschaftlicher Vorteile von Geschäftspartnern korrumpieren lassen. Auch kleinere Zahlungen zur Sicherstellung oder Beschleunigung einer routinemäßigen Amtshandlung (*Beschleunigungszahlungen*) sind unseren Mitarbeitern untersagt.

In unserem Verhaltenskodex beschreiben wir außerdem Konstellationen, die im Geschäftsleben häufig mit einem Korruptionsrisiko verbunden sind. Dazu gehören Spenden, Sponsoring-Aktivitäten, Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung, der Umgang mit Amtsträgern sowie die Buchführung. Unsere Konzernrichtlinie zu Spenden und Sponsoring untersagt allen Konzerngesellschaften, an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker zu spenden.

Der Zentralbereich Corporate Compliance wird vom Chief Compliance Officer geleitet. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und hat eine zusätzliche Berichtslinie an den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss. Führungskräften kommt bei der Umsetzung unseres Verhaltenskodex und der Compliance-Richtlinien eine besondere Rolle zu: Sie müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. In der Jahresbeurteilung unserer Führungskräfte ist daher eine individuelle Integritätsbeurteilung enthalten, die in den jährlichen Dialog zur Karriereentwicklung eingeht. Darüber hinaus beinhaltet die variable Vergütung für Führungskräfte der Führungskreise 1 und 2 einen individuellen Integritätsfaktor. Dieser Faktor wird jährlich ermittelt und berücksichtigt, inwiefern eine Führungskraft die Themen Integrität und Compliance in ihrem täglichen Handeln umsetzt und diese in ihrem Umfeld aktiv unterstützt und vorantreibt.

Um die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Management-Systems zu steuern und zu überwachen, hat der Vorstand ein Compliance Review Board (CRB) eingerichtet, dessen Aufgaben und Zusammensetzung im Kapitel [E.2.1 Good Corporate Governance](#) dargestellt sind.

Unsere Tochtergesellschaften werden durch Compliance Manager und Officer auf Regions- beziehungsweise Divisionsebene betreut. Darüber hinaus übernehmen jede Regions- beziehungsweise Divisionsleitung, jede Geschäftsführung und jeder Fachbereichsleiter von Bilfinger Verantwortung für das interne Kontrollsystem (IKS) in ihrem beziehungsweise seinem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Unser internationales Netzwerk von *Compliance-Botschaftern* (Compliance Representatives) soll sicherstellen, dass Mitarbeiter in den Geschäftseinheiten einen lokalen Compliance-Ansprechpartner haben. Die Compliance Representatives sind speziell geschulte Mitarbeiter, die zusätzlich zu ihrer Hauptfunktion im Unternehmen ihre Kollegen bei Compliance- und Integritätsfragen unterstützen und so die Präsenz und Visibilität des Themas Compliance an ihrem Standort stärken. Die Compliance Representatives tauschen sich regelmäßig mit Corporate Compliance aus und bringen Erfahrungen und Herausforderungen der einzelnen Standorte zur Weiterentwicklung des Compliance-Programms ein.

### Leistungsindikatoren

Ziel unseres Compliance-Management-Systems ist es vor allem, zukünftigem Fehlverhalten vorzubeugen. Dafür setzen wir unter anderem auf Richtlinien, Informationen im Intranet, direkte Kommunikation mit den Mitarbeitern, verpflichtende Online- und Präsenz-Schulungen, unterstützende Compliance-IT-Tools sowie spezifische, praxisnahe Compliance-Beratung für unsere Mitarbeiter durch den Zentralbereich Compliance und das Compliance-Help-Desk.

Unsere Compliance-Schulungsmodulare enthalten sowohl Präsenzschulungen als auch E-Learning-Programme, in denen sowohl Wissen vermittelt als auch Fallbeispiele besprochen werden. Die Gesamtzahl der Personen in der Zielgruppe der jeweiligen Schulungen weichen im Jahresvergleich aufgrund eines mehrjährigen Trainingskonzepts mitunter stark voneinander ab.

ANZAHL IN COMPLIANCE-FRAGEN GESCHULTER PERSONEN	Gesamtanzahl Personen der Zielgruppe		Anzahl geschulter Personen (absolut)		Anteil geschulter Personen (relativ)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
E-Learning-Modul „Anti-Korruption & Bestechung“ <sup>1</sup>	12.048	2.845	11.660	2.620	97%	92%
E-Learning-Modul „Verhaltenskodex“ <sup>2</sup>	4.204	13.302	4.036	12.851	96%	97%
Präsenzschulung „General Compliance Training“ <sup>3</sup>	273	4.283 <sup>3</sup>	262	4.166 <sup>3</sup>	96%	97%

- 1 2020: für alle Mitarbeiter mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk  
2019: für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk
- 2 2020: für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeiter, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert  
2019: für alle Mitarbeiter. Die Angaben umfassen auch das E-Learning-Modul „Verhaltenskodex Refresher“
- 3 2020: für alle Mitarbeiter, die bei Bilfinger durch Neueinstieg oder Positionswechsel eine Tätigkeit aufgenommen haben, die ein gesteigertes Compliance Bewusstsein erfordert  
2019: für alle Mitarbeiter, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert. Die Angaben umfassen die Präsenzschulungsmodulare „Anti-Korruption und Bestechung“ sowie „Third Party Due Diligence“

Allen Mitarbeitern steht zudem ein zentrales Compliance-Help-Desk zur Verfügung, das Unterstützung in allen Compliance-relevanten Fragestellungen bietet.

ANZAHL DER ANFRAGEN AN DAS COMPLIANCE-HELP-DESK	Anzahl		Anteil	
	2020	2019	2020	2019
Tool – Geschenke, Entertainment und Bewirtungen (z.B. Berichterstattung über Geschenke, Entertainment und Bewirtungen, Tool-Administration)	161	372	41%	46%
Tool – Drittparteien Due Diligence (z.B. Integritätstreffer, Wiederöffnung Scope Check und Risk Assessment, Tool-Administration)	148	260	37%	32%
Konzernrichtlinien und interne Standards (z.B. Verhaltenskodex, Compliance-Prüfung im Einstellungs- und Beförderungsprozess, Delegationsreisen, Drittparteien Due Diligence, Geschenke, Entertainment und Bewirtungen, Interessenkonflikte, Spenden für gemeinnützige Zwecke und Sponsoring)	17	91	4%	11%
Compliance-Trainings	9	29	2%	4%
AMO-Verdachtsfälle (z.B. Mobbing, Diskriminierung, Belästigung, Interessenkonflikte, Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Geldwäsche, Schwarzarbeit, Personalangelegenheiten)	12	19	3%	2%
Anfragen zu sonstigen Compliance-Themen	50	46	13%	6%
<b>Gesamt</b>	<b>397</b>	<b>817</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Um unsere Leistungen als Unternehmen am Markt zu erbringen, sind wir auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen Geschäftspartnern angewiesen. Da ein Compliance-konformes Verhalten unserer Geschäftspartner für uns eine unabdingbare Voraussetzung ist, überprüfen wir in einem risikobasierten IT-gestützten Prozess unsere potenziellen Geschäftspartner vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung (sogenannte Drittparteienprüfung oder Third Party Due Diligence). Bei dieser Integritätsprüfung werden die Geschäftseinheiten von Bilfinger durch unsere Compliance-Abteilung in der Risikobeurteilung unterstützt.

Neben der Prävention sind das schnelle Erkennen von etwaigem Fehlverhalten und eine angemessene Reaktion darauf wesentliche Bestandteile des Compliance-Management-Systems. Zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex dient dabei ein Hinweisgebersystem: Unsere Mitarbeiter wie auch außenstehende Personen und Stellen können auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten von Bilfinger Mitarbeitern melden. Zur Erfassung von Verdachtsfällen dienen außerdem Informationen aus den Zentralbereichen Internal Audit & Controls, Compliance und Human Resources sowie Daten aus den Due-Diligence-Prozessen von Bilfinger.

#### ANZAHL DER HINWEISE AUF COMPLIANCE-VERSTÖSSE

	2020	2019
Hinweise auf Compliance-Verstöße <sup>1</sup>	80	68
davon: Hinweise auf Korruption und Bestechung	1	3
Eingeleitete Untersuchungen <sup>2</sup>	24	35
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen <sup>3</sup>	4	20

1 Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres. Seit diesem Berichtsjahr werden zusätzlich auch Hinweise in die Statistik einbezogen, die nicht weiterverfolgt werden. Dies kann u.a. daran liegen, dass Hinweise nicht plausibel sind oder sich nicht weiter konkretisieren lassen. Diese Vorgehensweise wurde auch auf den hier abgebildeten Vorjahreswert angewendet, so dass sich der Wert dadurch um elf Hinweise erhöht.

2 Umfasst Untersuchungen in der Folge von Meldungen aus dem Berichtsjahr und den Vorjahren. Im Berichtsjahr wurden im Zuge von Prozessanpassungen vermehrt Plausibilitätsprüfungen und Datenanalysen vor der formellen Einleitung einer Untersuchung durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Anzahl eingeleiteter Untersuchungen trotz der steigenden Anzahl von Hinweisen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.

3 Umfasst Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen des Berichtsjahres und der Vorjahre. Die Disziplinarmaßnahmen des Vorjahres resultieren zu einem wesentlichen Anteil aus Untersuchungen, die bereits in 2018 eingeleitet wurden.

Das Allegation Management Office befasst sich mit allen als relevant eingestuften Hinweisen auf Verdachtsfälle von interner und externer Seite und führt in Zusammenarbeit mit der Compliance-Organisation eine Vorprüfung der erhaltenen Hinweise durch. Erhärtet sich dabei der Verdacht auf einen Verstoß, wird eine interne Ermittlung eingeleitet. Besonders schwerwiegende Vorwürfe werden dem Independent Allegation Management Committee zur Beurteilung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise weitergeleitet. Zusammensetzung und Aufgaben dieses durch den Vorstand eingesetzten Gremiums sind im Kapitel [E.2.1 Good Corporate Governance](#) erläutert.

Liegt ein Fehlverhalten eines Geschäftspartners vor, berät das Independent Allegation Management Committee über erforderliche Maßnahmen. Diese Maßnahmen können unter anderem die Beendigung der Geschäftsbeziehung, die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche und das Stellen einer Strafanzeige sein. Wird einem Mitarbeiter ein schwerwiegendes Fehlverhalten nachgewiesen, entscheidet das von der Zentralbereichsleitung Human Resources geleitete Disciplinary Committee über einzuleitende Disziplinarmaßnahmen und Sanktionen. Diese reichen von der informellen Ermahnung bis zur fristlosen Kündigung einschließlich negativer finanzieller Konsequenzen.

#### E.2.3 Datensicherheit & Datenschutz

Um unsere Leistungen erbringen zu können, erheben, speichern und verarbeiten wir zahlreiche Daten. Dies betrifft zum einen personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter und Lieferanten, aber auch Daten über Anlagen, Prozesse und Personen bei unseren Kunden, da wir zunehmend Leistungen zur Digitalisierung von Anlagen unserer Kunden erbringen. Informationen sind daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und somit bedeutende Unternehmenswerte, die in geeigneter Weise vor einem nicht autorisierten Zugriff geschützt werden müssen. Im Kontext einer voranschreitenden globalen Vernetzung von Computersystemen erfordert der Schutz vor Missbrauch, Manipulation, Spionage oder Diebstahl immer aufwändigere Verfahren.

Datenlecks oder Zugriffsprobleme auf Daten könnten erhebliche Auswirkungen auf das Verhältnis zu unseren Mitarbeitern oder Geschäftspartnern haben. Daher sind unsere Prozesse und Aktivitäten zur Sicherheit und zum Schutz von Daten wichtige Voraussetzungen für die Akzeptanz unseres Geschäftsmodells bei unseren Stakeholdern.

## Konzept

### Datensicherheit

Unsere Mitarbeiter, Kunden und sonstigen Stakeholder müssen sich darauf verlassen können, dass die uns anvertrauten Daten gegen Missbrauch und Verlust geschützt sind. Wir haben daher gezielte Regelungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz getroffen und entsprechende organisatorische Maßnahmen ergriffen.

Die grundlegenden Regelungen für einen sicheren und gesetzeskonformen Umgang mit Daten und deren Verarbeitung sind in unserer Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit zusammengefasst. Sie ist für alle Mitarbeiter unseres Konzerns und für alle in unserem Auftrag tätigen Personen verbindlich. In ihr werden die Komponenten der Informationssicherheit, die Prinzipien beim Umgang mit und der Verarbeitung von Daten sowie die Verpflichtungen der Führungskräfte, der IT-Fachkräfte, der Mitarbeiter sowie der externen Parteien beschrieben. Verstöße gegen die Vorgaben dieser Konzernrichtlinie und deren Anhänge oder gegen bestehende Gesetze können disziplinarische, vertragliche oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Darüber hinaus sind in Ergänzung der Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit diverse Standard Operating Procedures (SOPs) definiert, die zum Ziel haben, die Konzernrichtlinien zur Informationssicherheit in allen Konzerngesellschaften umzusetzen. Hierzu gehören beispielsweise SOPs zu den Themen *Information Management Standard*, *Physischer Schutz der Daten*, *Notfallsicherheit* oder *IT-Audit*.

Die fachliche Zuständigkeit für die Informationssicherheit obliegt dem Fachverantwortlichen für Informationssicherheit der Bilfinger Global IT GmbH, der durch das dedizierte, zentrale Kompetenzzentrum für das Thema IT-Sicherheit unterstützt wird. Das Team für Informationssicherheit prüft in Planung oder in Betrieb befindliche IT-Dienste auf die Einhaltung der Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit und regulatoriver Anforderungen. Außerdem hat jede Organisationseinheit eine für den Datenschutz verantwortliche Person zu benennen, die als Koordinator mit dem Fachverantwortlichen für Informationssicherheit zusammenarbeitet.

Wir begegnen den Risiken im sogenannten Cyber-Security-Umfeld durch ein breites Maßnahmenpaket, so zum Beispiel durch ein vermehrtes Monitoring von ein- und ausgehendem E-Mail-Verkehr zur Verhinderung von schadhaften E-Mails durch einen cloudbasierten E-Mail-Gateway. Im Falle konkreter Bedrohungen arbeiten wir eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Unsere zentralen Rechenzentren unterliegen der ISO 27001-Zertifizierung. Daneben werden die Härtingsmaßnahmen hinsichtlich des Netzwerkzugriffs durch regelmäßige Schwachstellenanalysen überprüft, zum Beispiel durch sogenanntes *Friendly Hacking*. Parallel hat Bilfinger ein Intrusion Detection System (IDS) etabliert, das möglicherweise doch gelungene Fremdzugriffe zeitnah erkennen soll. Außerdem wurden Trainingsvorgaben für alle Mitarbeiter mit IT-Zugang definiert, um für die zunehmende Gefahr zu sensibilisieren.

Jeder Mitarbeiter oder jede im Auftrag des Bilfinger Konzerns tätige Person ist verpflichtet, eine mögliche oder tatsächliche Gefährdung der im Konzern verfügbaren Informationen als Sicherheitsvorfall zeitnah zu melden. Außerdem ist jede Geschäftseinheit dazu verpflichtet, entsprechend ihrem Geschäftsfeld und Zuständigkeitsbereich ein umfassendes, wirksames Notfallmanagement einzurichten und wirksam vorzuhalten. Sollte es zu Sicherheitsvorfällen kommen, wird bei Bedarf das Allegation Management Office des Zentralbereichs Compliance mit der Untersuchung des Verstoßes beauftragt.

## Datenschutz

Um einen einheitlichen Standard für den Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung zu schaffen, gilt in unserem Konzern eine einheitliche Konzernrichtlinie Datenschutz. Sie basiert auf den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union sowie auf weltweit akzeptierten datenschutzrechtlichen Grundprinzipien für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Die Richtlinie beschreibt die Aufgaben und Zuständigkeiten des externen Datenschutzbeauftragten, der internen Datenschutzbeauftragten sowie der Datenschutzkoordinatoren. Sie stellt außerdem die Datenschutzprinzipien, die Vorgaben zur Datenübertragung und Auftragsdatenverarbeitung, die Rechte betroffener Personen sowie die Zuständigkeit der Konzerngesellschaften dar.

Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften verbindlich und soll sicherstellen, dass die in der Richtlinie beschriebenen Datenschutzstandards nicht unterschritten werden. Sie gilt auch für Konzerngesellschaften in Ländern, die nicht über eine eigene gesetzliche Datenschutzregelung verfügen.

Für den Fall, dass Datenschutzverletzungen entstanden sind beziehungsweise vermutet werden, gibt die Konzernrichtlinie Datenschutz ein Verfahren zur Meldung von Datenschutzverletzungen vor. Für Mitarbeiter steht hierfür ein Meldeformular als Leitlinie zur Verfügung. Die Meldungen fließen zur weiteren Bearbeitung und zu Auswertungszwecken in eine Datenbank ein, in der die (vermutete) Datenschutzverletzung beschrieben wird.

Der Vorstand wird sowohl über die Datensicherheit als auch über die Ausgestaltung des Datenschutzes mindestens einmal jährlich informiert. Über besondere Ereignisse wird der Vorstand anlassbezogen unterrichtet.

## Leistungsindikatoren

ANZAHL DATENSCHUTZVERLETZUNGEN	2020	2019	Δ in %
	Datenschutzverletzungen	7	12
davon meldepflichtige Datenschutzverletzungen	0	0	n/a

## E.3 People

### E.3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

#### Konzept

Die Unversehrtheit aller Mitarbeiter steht für Bilfinger an erster Stelle. Kein Mitarbeiter soll durch seine Arbeit gesundheitlich beeinträchtigt werden. Für die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz existieren unterschiedliche Managementansätze in unserem Konzern. Während es für Arbeitssicherheit konzernweit einheitliche Standards und zentral koordinierte Kampagnen gibt, wird Gesundheitsschutz nicht von zentraler Stelle gesteuert. Programme zur Erhaltung der Mitarbeitergesundheit, zum Beispiel Augenuntersuchungen oder Betriebssport sind in der Verantwortung der Einheiten und damit dezentral organisiert. Bei Ereignissen von besonderer Bedeutung werden – koordiniert durch den Zentralbereich HSEQ – zentral gesteuerte Strukturen etabliert, wie etwa im Fall der COVID-19 Pandemie.

#### Arbeitssicherheit

Aspekte der Arbeitssicherheit haben zentrale Bedeutung für alle unsere Aktivitäten. Darüber hinaus sind sichere Arbeitsprozesse, die Berichterstattung über Kennzahlen zur Arbeitssicherheit sowie die Durchführung von Arbeitssicherheitskampagnen wichtige Kriterien, die von unseren Kunden bei der Auftragsvergabe häufig abgefragt werden.

Der Zentralbereich HSEQ schafft durch seine zentrale Governance-Funktion die Voraussetzungen für das konzernweite HSEQ-Management und koordiniert das Themenfeld *Arbeitssicherheit* im Konzern zusammen mit lokalen HSEQ-Spezialisten. So werden die Gesellschaften bei der Einhaltung von Arbeitssicherheitsstandards sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung der Programme und Maßnahmen unterstützt.

Die vom Zentralbereich HSEQ erarbeiteten Arbeitssicherheitsstandards finden ihren Ausdruck in konzernweit einheitlichen Richtlinien. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser liegt bei den Führungskräften der Einheiten vor Ort, die zudem auf die jeweiligen lokalen Gesetze und Arbeitsbedingungen gesondert eingehen müssen. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben sind in den eigenständigen Gesellschaften Arbeitsschutzausschüsse etabliert.

Um HSEQ-Ereignisse weltweit nach einheitlichen Standards erfassen, bearbeiten und kommunizieren zu können, setzen wir eine Management-Software (*Synergi Life*, bei Bilfinger *ACTIVE* genannt) ein. Unfallrisiken, Beinaheunfälle und Ereignisse können mithilfe einer App direkt vor Ort schnell und flexibel durch Führungskräfte und Mitarbeiter erfasst werden. Die Analyse von Ereignissen ist von zentraler Bedeutung für die kontinuierliche Verbesserung. Ein IT-basierter Workflow unterstützt die Mitarbeiter und Vorgesetzten bei der Analyse der Ursachen und erleichtert die Entwicklung von Korrekturmaßnahmen, um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden.

Über die Sicherheit am Arbeitsplatz informiert ein an den Vorstand gerichteter HSEQ-Quartalsbericht, der alle Konzerngesellschaften beinhaltet. Besonders schwere Unfälle werden umgehend an den Vorstand gemeldet. Über deren Analyse sowie erforderliche Korrekturmaßnahmen wird dieser fortlaufend informiert.

Das Ziel aller unserer Maßnahmen ist es, die Arbeitssicherheit kontinuierlich weiter zu verbessern. Unser Konzept *Road to Zero* hilft uns, Unfälle kontinuierlich zu reduzieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, ergreifen wir nicht nur entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen, sondern thematisieren die Arbeitssicherheit auch immer wieder durch unterschiedliche Kommunikationsmittel, um die Aufmerksamkeit für Arbeitssicherheitsthemen zu erhöhen. So weisen wir beispielsweise alle Mitarbeiter in Form von monatlichen *Safety-Moments-Rundschreiben* auf generelle Arbeitssicherheitsaspekte hin. Dabei werden unterschiedliche Themen adressiert, wie beispielsweise die Bedeutung einer Sicherheitskultur, die Prävention von Handverletzungen, Informationen zur Gesundheit des Rückens oder der Umgang mit gespeicherten Energien in Anlagen, Maschinen und Geräten.

Die Verpflichtung und das Commitment der Führungskräfte bis hin zu den Mitgliedern des Vorstands sind ein wesentlicher Baustein des Erfolgs. So gehört es beispielsweise konzernweit zu den Aufgaben der Führungskräfte, regelmäßig eine von ihrem Aufgabengebiet abhängige Anzahl von Sicherheitsbegehungen (*Safety Walks*) durchzuführen, dabei Risiken und Gefahren anzusprechen, die Mitarbeiter für Arbeitssicherheitsfragen zu sensibilisieren und ihre Begehungen zu dokumentieren. Die Ergebnisse der Sicherheitsbegehungen können mobil – während der Begehung – erfasst werden und fließen direkt in unsere zentrale HSEQ-Software ein.

Zur Sensibilisierung für Arbeitssicherheitsthemen tragen wesentlich unser Sicherheitsprogramm *Safety Works!* und die in diesem Zusammenhang entwickelten Informationskampagnen bei. 2020 haben wir eine Sicherheitskampagne zum Thema *Immer Zeit für Sicherheit* durchgeführt. Ziel der Kampagne war es, unsere Mitarbeiter auf die Bedeutung einer sicheren Arbeitsumgebung in Form eines *Last Minute Risk Assessments* zu sensibilisieren. Die Kampagne verfolgte das Ziel, die Mitarbeiter auf der emotionalen Ebene anzusprechen. Dazu wurden Alltagssituationen beispielsweise im Familienleben dargestellt und mit dem Thema *Arbeitssicherheit* verknüpft. Mit unserem jährlich verliehenen Safety Award honorieren wir sowohl herausragende Sicherheitsinitiativen als auch innovative Ideen zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitsleistung. Die konzernweite Auszeichnung soll die erbrachte Leistung aller Mitarbeiter und Führungskräfte, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben, würdigen und zusätzlich dazu motivieren, sich für sichere Arbeitsbedingungen und den Erhalt der Gesundheit aller Beschäftigten zu engagieren.

Im Rahmen der Bilfinger Matrix Zertifizierung sind 37 Gesellschaften mit 128 Standorten nach dem Arbeitsschutzstandard DIN EN ISO45001 sowie elf Gesellschaften mit 53 Standorten nach dem Standard *Safety Certificate Contractors Petrochemical (SCCP)* zertifiziert.

Wir führen in allen unseren Tochtergesellschaften regelmäßige interne Audits durch, die im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19 Pandemie nur in eingeschränktem Maße stattgefunden haben. Zu diesen internen Audits kommen weitere externe Audits hinzu, zum Beispiel durch Zertifizierer, Behörden oder Kunden, die trotz der Pandemie durchgeführt wurden.

### Leistungsindikatoren

Beim Thema *Arbeitssicherheit* verwenden wir die Kennzahlen LTIF, Todesfälle und Anzahl HSEQ-FTE pro 100 Mitarbeiter (FTE). Die Kennzahl LTIF reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 0,25 um 36 Prozent auf 0,16. Die angestrebte kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit hat sich fortgesetzt. Als Schlüsselfaktor für diese Entwicklung sehen wir die direkte Beteiligung der Führungskräfte an der Sensibilisierung für die Bedeutung der Arbeitssicherheit. Bedauerlicherweise waren bei einem Unfallereignis im Jahr 2020 die Verletzungen der verunfallten Person so schwer, dass diese an ihren Verletzungen verstorben ist.

Die Steigerung der HSEQ Mitarbeiter-Quote im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 beschreibt die gestiegene Bedeutung von HSEQ für Bilfinger. Zudem ergibt sie sich durch die Reduzierung der Gesamtmitarbeiterzahl im Konzern in 2020.

ARBEITSSICHERHEITSKENNZAHLEN			
	2020	2019	Δ in %
LTIF <sup>1</sup>	0,16	0,25	-36
Todesfälle <sup>2</sup>	1	0	n/a
Anzahl HSEQ-FTE pro 100 Mitarbeiter (FTE)	1,57	1,43	10

1 LTIF: Lost Time Injury Frequency – Accidents per 1,000,000 working hours performed. Die von Bilfinger verwendete LTIF-Kennzahl umfasst Unfälle mit mindestens einem Ausfalltag von Mitarbeitern und Leiharbeitnehmern.

2 Arbeitsbedingte Unfälle von Mitarbeitern und Leiharbeitnehmern mit Todesfolge

### Gesundheitsschutz

Im Mittelpunkt des Gesundheitsschutzes stand im Berichtsjahr der Umgang mit der COVID-19 Pandemie, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens hatte. Dies ist umfangreich im Kapitel B. 5 Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsberichts erläutert. Unserer dezentralen Organisation entsprechend lag die Verantwortung für die konkreten Maßnahmen im Hinblick auf die jeweilige lokale COVID-19-Situation bei unseren Einheiten.

Zur Steuerung haben wir in der Zentrale nach dem Ausbruch der Pandemie in Europa unverzüglich ein Corona Intervention Team gebildet, das mit Vorstandsmitglied Duncan Hall (Chief Operating Officer) sowie den Leitern der Corporate Function HSEQ und der Zentralbereiche Human Resources und Communications & Public Affairs besetzt ist. Das Corona Intervention Team definierte für die lokalen Geschäftsleitungen Leitfäden zum Umgang mit der Pandemie. Für eine effiziente Kommunikation der erforderlichen Verhaltensregeln wurden die jeweils wichtigsten Maßnahmen an Arbeitsplätzen in der Verwaltung und bei Arbeitsleistungen an operativen Standorten definiert und dezentral zur Verfügung gestellt. Neben den einschlägigen Abstands-, Sozialdistanz- und Hygieneregeln zählen dazu auch standortspezifische Modelle für das Arbeiten an einem anderen Ort beziehungsweise flexibles Arbeiten sowie weitreichende Reisebeschränkungen. Der Umgang mit der COVID-19 Pandemie war im Geschäftsjahr 2020 ein wesentlicher Gegenstand der internen Unternehmenskommunikation. Diese wurde sowohl zentral als auch durch die jeweiligen lokalen Einheiten gesteuert, beispielsweise durch Beiträge in unserem Mitarbeitermedium *Bilfinger Update* oder durch E-Mails an Mitarbeiter oder durch Aushänge an den jeweiligen lokalen Standorten.

In der Konzernzentrale wurde ein Berichtswesen aufgesetzt, in dem der aktuelle Stand aller COVID-19-Fälle im Gesamtkonzern erfasst wird. So wurde der Vorstand durch den Zentralbereich HSEQ wöchentlich über die aktuelle COVID-19-Statistik im Unternehmen informiert. Die erhobenen Zahlen geben tagesaktuell Aufschluss über das aktuelle Infektionsgeschehen bei den Mitarbeitern des Konzerns in den unterschiedlichen Regionen. Dabei erheben wir für den Gesamtkonzern die Anzahl der Mitarbeiter, die an COVID-19 erkrankt sind, die Schwere der Krankheitsverläufe, den Quarantänestatus sowie die Anzahl der genesenen und wieder an den Arbeitsplatz zurückgekehrten Mitarbeiter.

Mit diesen Informationen und einer Einschätzung des Vorstands wendete sich Chief Executive Officer Tom Blades seit Mitte März 2020 mit regelmäßigen Videobotschaften an die Mitarbeiter. Diese wurden im Konzernintranet und über E-Mail-Newsletter zur Verfügung gestellt.

Die Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen zum Umgang mit der Pandemie erfolgt in lokaler Verantwortung. So war und ist ein spezifisches Reagieren auf die dortigen Entwicklungen zeitnah und effektiv möglich. Je nach Aufgabenfeld und Kontaktintensität der Mitarbeiter wird somit ein angepasster Ansatz verfolgt, der jeweils das Ziel verfolgt, die Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter und ihrer Familien so gering wie möglich zu halten.

### E.3.2 Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt

Als Industriedienstleister ist unser Geschäftsmodell von der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten und der Werteorientierung unserer Mitarbeiter geprägt. Wesentlich sind dabei die kontinuierliche Weiterbildung und die Qualifizierung unserer Mitarbeiter.

#### Konzept

Die in der ersten Jahreshälfte 2020 abgeschlossene Reorganisation ging mit der Stärkung der Verantwortung in den Regionen beziehungsweise Divisionen einher. Damit ist der Zentralbereich Corporate Human Resources (CHR) in der neuen Rolle des *strategic architect* verantwortlich für konzernweite HR-Governance sowie für strategische Programme und definiert HR-Mindeststandards, zum Beispiel in den Bereichen Reporting, Vergütung und Talentmanagement. Verantwortlich für die Umsetzung der Mindestanforderungen sind Business Partner in den Konzerngesellschaften. Sie dienen als Ansprechpartner für das Management und für die Mitarbeiter der einzelnen Gesellschaften. Als Bindeglied zwischen Corporate Human Resources und den Konzerngesellschaften fungieren Regional HR Heads, die für die unterschiedlichen Regionen benannt sind.

Unsere HR-Mindestanforderungen und ihre Anwendung werden in unseren Konzernrichtlinien beschrieben. Darüber hinaus informieren *Knowledge Cards* über die wichtigsten Regelungen und Verfahrensweisen der Richtlinien.

Das Projekt *HRcules* startete im April 2017 mit der Aufgabe, eine unternehmensweite und integrierte Prozess- und Systemlandschaft im Bereich Human Resources aufzubauen. In diesem Rahmen wurde im Jahr 2020 die Systemeinführung und der Rollout der Software *SAP SuccessFactors* planmäßig finalisiert. Für 2021 ist der weitere Rollout verschiedener *Metric Packs* des Workforce-Analytics-Moduls angedacht, um die systembasierte Auswertung von HR-Leistungskennzahlen zu ermöglichen. *HRcules* unterstützt uns somit bei der Evaluation unserer Mitarbeiter, der Anerkennung ihrer Leistung und der Förderung einer Leistungskultur.

Ein strategisches Ziel für 2021 ist die Definition von Kennzahlen, um den Beitrag von HR zum Unternehmenserfolg transparent und messbar zu machen. Es ist geplant, die Kennzahlen von Corporate HR zusammen mit den Verantwortlichen in den Regionen zu entwickeln, abzustimmen und auszurollen.

#### Mitarbeiterentwicklung

Unser HR-Kalender skizziert zentrale Personalmanagementprozesse wie die jährliche Leistungsbeurteilung, Entwicklungsplanung sowie Gehaltsrunden im Verlauf eines Geschäftsjahres. Durch *HRcules* verfolgen wir unseren jährlichen Leistungs- und Entwicklungszyklus auch in digitaler Form. Corporate HR stellt Gesprächsleitfäden für die jährlichen Mitarbeitergespräche zur Verfügung, in denen Angestellte sowie gewerbliche Mitarbeiter und deren Vorgesetzte das Erreichte reflektieren sowie resultierende Entwicklungsmaßnahmen definieren. Mitarbeiter im Angestelltenbereich legen darüber hinaus individuelle Ziele für das kommende Jahr fest.

Für die Entwicklung und Bindung von internen Talenten haben wir auf Konzernebene unterschiedliche Programme für Potenzialträger sowie für die Führungsebenen 2 bis 4 etabliert.\*

Im Rahmen des jährlichen Talent Reviews erfolgen eine Evaluation und Kalibrierung des Potenzials aller Mitarbeiter im Angestelltenbereich. In strukturierten Gesprächen werden potenzielle Nachfolger für Schlüsselpositionen identifiziert und somit eine langfristige Nachfolgeplanung gefördert. Der Talent-Review-Prozess geschieht in Zusammenarbeit der Vorgesetzten und lokaler Personalabteilungen mit dem Zentralbereich Human Resources sowie mit dem Vorstand. Der Potenzialermittlung des Talent Reviews folgt eine Nominierung zu den globalen Führungskräfteentwicklungsprogrammen, die der Weiterentwicklung von Führungs- und Fachkompetenzen sowie

der Vernetzung dienen. Im Jahr 2020 fanden die Programme aufgrund der besonderen Situation durch die COVID-19 Pandemie primär virtuell statt.

Neben den Programmen zur Führungskräfteentwicklung bündelt die Bilfinger Academy die internen Weiterbildungsangebote für alle Mitarbeiter. Zweimal im Jahr wird eine konzernweite *Digital Learning Week* durchgeführt, zu der sich Mitarbeiter in Abstimmung mit den Vorgesetzten online für Workshops, Seminare und Trainings registrieren können. Im Jahr 2020 umfassten die behandelten Themenfelder beispielsweise IT-Anwendungen, Projektmanagement, Kommunikation und Selbstmanagement.

Zudem haben wir im Rahmen der *Learning Week* neben externen Trainern auch interne Vermittler von Fachwissen in die Veranstaltungsreihen aufgenommen. So fördern wir den Wissensaustausch und die fachliche Vernetzung der Mitarbeiter über regionale und funktionale Grenzen hinweg.

Zur speziellen Förderung von Projektmanagementfähigkeiten, die im Geschäftsmodell von Bilfinger an vielen Stellen eingesetzt werden, haben wir zusammen mit externen Trainern eine Qualifizierungsreihe eingeführt, die eine Ausbildung nach dem international anerkannten Standard des *Project Management Instituts (PMI)* anbietet.

Auf regionaler und lokaler Ebene bieten die operativen Einheiten von Bilfinger je nach regionalen Erfordernissen zusätzliche Entwicklungs- und Weiterbildungsangebote an.

Zur Speicherung und Vervielfältigung des an vielen Stellen des Konzerns vorhandenen Erfahrungs- und Fachwissens haben wir die im Jahr 2019 entwickelte Videoplattform *Industrial Tube* eingeführt und im Jahr 2020 ausgebaut. Ziel ist es, Expertenwissen zu Arbeitsabläufen und zur Arbeitssicherheit im Konzern zu bündeln und unabhängig von Ort, Zeit und Sprachkenntnissen für andere Mitarbeiter nutzbar zu machen. Die Plattform beinhaltet zu diesem Zweck auch eine systematische Übersetzungsfunktion in verschiedene Sprachen, die als Untertitel eingespielt werden.

## Vielfalt

Die Vielfalt der Mitarbeitenden ist für den Bilfinger Konzern von grundlegendem Wert. Wir sind ein international ausgerichteter Konzern mit einer Bandbreite an Regionen, Sprachen und Nationalitäten und verstehen Vielfalt als Unterschiede in Bezug auf Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion, Familienstand, Fähigkeiten oder Persönlichkeit und Ausbildung.

Im Sinne der Förderung von Innovationen und der Entwicklung unserer Mitarbeiter wollen wir ein diskriminierungsfreies, von Offenheit und Integration geprägtes Arbeitsumfeld schaffen.

Wir haben das Verbot von Diskriminierung in unserem Verhaltenskodex verankert. In diesem Zusammenhang achten wir insbesondere die Vorgaben des deutschen *Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)*. Nähere Informationen zum Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex, worunter auch Diskriminierung fällt, sind im Kapitel [E.2 Governance](#) dargelegt.

Ein konzernweit einheitliches Konzept zur Förderung von Vielfalt liegt derzeit im Bilfinger Konzern noch nicht vor. Es ist geplant, ein solches Konzept im Geschäftsjahr 2021 zu erstellen. Damit wollen wir die bewusste Entwicklung der personalen Vielfalt im Sinne eines wertschätzenden und produktiven Umgangs mit Unterschieden im Konzern fördern.

Aktuell existieren im Konzern verschiedene Einzelmaßnahmen. So hat beispielsweise eine operative Einheit in Großbritannien das Thema *Verbesserung des Gleichgewichts zwischen den Geschlechtern in der Energieindustrie* aufgegriffen und ist einem gemeinnützigen Mitgliedernetzwerk beigetreten. Zudem wurde in der dortigen Belegschaft die Teilnahme an Studien wie beispielsweise zu *Vielfalt und Inklusion* gefördert. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Wahrnehmung für das Thema *Vielfalt* zu stärken.

Weitere lokale Einzelmaßnahmen sind beispielsweise ein Mentoring-Programm zur Förderung von Frauen in Führungspositionen und Weiterbildungs- und Trainingsangebote mit Blick auf interkulturelle Zusammenarbeit. Andere beziehen sich auf Maßnahmen zur stärkeren Berücksichtigung von Vielfalt bei Rekrutierungs- und Beförderungsprozessen. Eine zeitweise Entsendung an internationale Standorte oder spezielle *Job-Rotation-Programme* sollen zudem den Wissenstransfer zwischen unterschiedlichen Standorten fördern. Gleichzeitig sollen sie ermöglichen, vielfältige Sichtweisen kennenzulernen, und somit die kulturelle Offenheit fördern.

### Leistungsindikatoren

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist bei Bilfinger als Messgröße etabliert. Die bis Ende des Geschäftsjahres 2020 gesetzten Ziele konnten wir jedoch nicht erreichen.

Der Vorstand hatte beschlossen, eine Zielgröße in der Führungsebene 1 der Bilfinger SE von 10 Prozent und in der Führungsebene 2 der Bilfinger SE von 23 Prozent Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2020 zu erreichen. Am 30. Juni 2017, dem Stichtag für die Definition der Zielgröße, lag dieser Anteil in der Führungsebene 1 bei 6 Prozent und in der Führungsebene 2 bei 23 Prozent. Aufgrund der Umstrukturierungen im Konzern und vor allem in der Zentrale in diesem Zeitraum sowie einer schlanken Ausgestaltung insbesondere in den oberen Führungsebenen wurden die Zielgrößen zum 31. Dezember 2020 nicht erreicht. In Führungsebene 1 wurde aber eine Steigerung von 6 Prozent auf mehr als 8 Prozent erreicht und das Ziel von 10 Prozent nur leicht unterschritten. Hingegen lag der Frauenanteil in der Führungsebene 2, die von den vorgenannten Maßnahmen besonders betroffen war, am 31. Dezember 2020 bei knapp 5 Prozent und das Ziel konnte entsprechend nur zu einem Fünftel erreicht werden. Auch das von Bilfinger selbst gesetzte Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen (Führungsebene 1 bis 3) im Konzern weltweit bis zum 31. Dezember 2020 auf 15 Prozent zu erhöhen, wurde geringfügig verfehlt. Zum Ende des Berichtsjahres 2020 lag der Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft bei fast 13 Prozent.

Nunmehr hat der Vorstand für die Führungsebenen 1 und 2 bei Bilfinger unterhalb des Vorstands beschlossen, jeweils eine Zielgröße von 10 Prozent Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 AktG bis zum 31. Dezember 2023 zu erreichen. Zudem hält Bilfinger an dem selbst gesetzten Ziel fest, den Anteil von Frauen in Führungspositionen (Führungskreise 1 bis 3) im Konzern bis Ende 2023 weiter zu erhöhen – ohne feste Zielgröße.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, eine Zielgröße von Frauen und Männern im Vorstand von 30 Prozent bis zum 31. Dezember 2023 zu erreichen, das heißt bei einem Vorstand von drei Mitgliedern eine Besetzung mit zumindest einer Frau und einen Mann.

Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht](#), das auch auf der Internetseite [www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com) unter *Unternehmen / Corporate Governance* zugänglich gemacht ist.

FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN			
	2020	2019	Ziel 2023
in %			
Vorstand	33%	33%	33%
Führungsebene 1	8%	6%	10%
Führungsebene 2	5%	8%	10%
Führungsebene 1-3 <sup>1</sup>	13%	12%	n/a

<sup>1</sup> Bis zum Jahr 2023 wurde keine Zielsetzung definiert.

### E.3.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Nachhaltige Lieferkette

Wir bekennen uns zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und zur *UN-Initiative Global Compact*. Wir wollen überall dort, wo wir tätig sind, uneingeschränkt für die Einhaltung der Menschenrechte eintreten. Dies gilt mit Blick auf

- unsere eigenen Mitarbeiter,
- die Mitarbeiter unserer direkten und indirekten Lieferanten sowie unserer Geschäftspartner,
- unsere Kunden und
- weitere betroffene Stakeholder.

Die Maßnahmen in Bezug auf unsere Lieferanten sind im Abschnitt *Einhaltung der Menschenrechte in unserer Lieferkette* beschrieben.

## Konzept

### Einhaltung der Menschenrechte innerhalb unseres Konzerns

Grundlage unserer Aktivitäten zur Einhaltung der Menschenrechte ist unser Verhaltenskodex. Dieser stellt auch unsere Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte dar. Der Verhaltenskodex wurde von der Unternehmensleitung verabschiedet und ist über unsere Internetseite sowohl in Deutsch als auch in Englisch öffentlich verfügbar. Zur internen konzernweiten Verwendung liegen 18 Sprachfassungen vor. Der Verhaltenskodex definiert Grundsätze integren Handelns sowohl gegenüber anderen Mitarbeitern als auch gegenüber externen Personen und Organisationen und richtet sich konzernweit an alle unsere Führungskräfte und Mitarbeiter – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausüben. Im Abschnitt *Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt* ist die Einhaltung der Menschenrechte als fester Bestandteil in unserem Verhaltenskodex verankert.

Unsere Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an die im Verhaltenskodex formulierten Grundsätze zu halten und dessen Erhalt und Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen. Darüber hinaus werden die Inhalte des Verhaltenskodex im Rahmen von E-Learnings und durch diverse andere Aktivitäten aufgefrischt und vertieft (siehe hierzu auch Kapitel [E.2.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption](#)). Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex tolerieren wir nicht.

Zur Entgegennahme von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex, einschließlich der darin enthaltenen Grundsätze zur Einhaltung von Menschenrechten, dient – neben der direkten Meldung an die Compliance-Organisation – ein unternehmenseigenes Hinweisgebersystem: Unsere Mitarbeiter wie auch außenstehende Personen und Stellen können auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten im Umfeld unserer unternehmerischen Aktivitäten melden. Das Hinweisgebersystem ist über unsere Internetseite zugänglich und steht in 26 Sprachversionen zur Verfügung. Darüber hinaus können Hinweise per Mail, Telefon oder direkter Ansprache erfolgen. Die Verfügbarkeit des Hinweisgebersystems wird über einen externen Dienstleister gewährleistet. Unser Anspruch ist es, Verdachtsfälle vertraulich, objektiv und unabhängig aufzuarbeiten. Bei bestätigten Verstößen werden Disziplinar- und Korrekturmaßnahmen eingeleitet, die von der informellen Ermahnung bis zur fristlosen Kündigung reichen.

### Einhaltung der Arbeitnehmerrechte

Die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten betrachten wir als wichtigen Teilaspekt der Menschenrechte. Hier legen wir insbesondere unser für den gesamten Konzern gültiges Bekenntnis zu den

Prinzipien 3 bis 6 der *UN-Initiative Global Compact* zugrunde. Sie betreffen die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit. Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen finden ihren Ausdruck insbesondere in den – je nach lokalem Recht – betrieblichen oder gewerkschaftlichen Arbeitnehmervertretungen, die sich für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte, auch durch den Abschluss von Kollektivvereinbarungen, einsetzen und mit denen die Unternehmensführung in einem regelmäßigen und konstruktiven Dialog steht.

Wir haben im Berichtsjahr den ganz überwiegenden Teil unseres Umsatzes in Regionen erwirtschaftet, in denen Arbeitnehmerrechte gesetzlich festgeschrieben sind: Über 80 Prozent unseres Umsatzes entfielen auf die EU sowie Großbritannien, die Schweiz und Norwegen. Hier waren zum Jahresende rund 80 Prozent unserer Mitarbeiter beschäftigt.

### Einhaltung der Menschenrechte in unserer Lieferkette

Bei der Erbringung unserer Leistungen sind wir auf Zulieferer und Nachunternehmer angewiesen. An sie formulieren wir in unserem – über unsere Internetseite öffentlich zugänglichen – *Verhaltenskodex für Lieferanten* die klare Erwartung, die Menschenrechte einzuhalten. Unsere Richtlinien geben vor, dass dieser Verhaltenskodex grundsätzlich Bestandteil unserer Lieferantenverträge ist. Über diesen Verhaltenskodex fordern wir unsere Lieferanten außerdem dazu auf, die international akzeptierten Prinzipien und Standards zur Einhaltung der Menschenrechte auch von ihren Lieferanten und Subunternehmern einzufordern.

Bilfinger hält nationale gesetzliche Vorgaben zum Schutz der Menschenrechte ein. Dazu zählt unter anderem das britische Gesetz zur Bekämpfung moderner Sklaverei *UK Modern Slavery Act*, das uns zur Berichterstattung über den Umgang mit entsprechenden Risiken in unserer Geschäftstätigkeit und insbesondere in unserer Lieferkette verpflichtet.

Wir verfolgen ein konzernweites Lieferantenmanagement *HANDLE Procurement Suppliers*, für dessen Definition, Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Überwachung der Zentralbereich Corporate Procurement verantwortlich ist. Dieses ist in unseren Beschaffungsrichtlinien und *Standard Operating Procedures (SOP)* im Detail beschrieben und für alle unsere Tochtergesellschaften verbindlich. Zu den Zielen dieser konzernweiten Regelung zählt es, die Einhaltung der Compliance-Regeln – einschließlich der Einhaltung der Menschenrechte – zu gewährleisten.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung im Rahmen unseres Lieferantenmanagements prüfen wir unsere Geschäftspartner in einem risikobasierten, IT-gestützten Prozess auf ihre Integrität, zu der auch die Einhaltung der Menschenrechte zählt (siehe hierzu auch [Kapitel E.2.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption](#)).

Außerdem haben wir eine unabhängige Agentur damit beauftragt, bei ausgewählten Lieferanten eine Selbstauskunft einzuholen, unter anderem zur Achtung der Menschenrechte. Die Auswahl dieser Lieferanten erfolgt auf der Basis eines risikobasierten Ansatzes. 2020 hat Bilfinger die Agentur mit rund 100 Selbsteinschätzungen von Lieferanten beauftragt.

Die von uns durchgeführte Sanktionslistenprüfung aller Vertragspartner soll darüber hinaus sicherstellen, dass wir keine Geschäftsbeziehung mit Dritten eingehen, die aufgrund von Menschenrechtsverstößen gelistet wurden.

Werden ein Verstoß gegen den Bilfinger Verhaltenskodex für Lieferanten oder ein negatives Ergebnis bei einer Integritätsprüfung festgestellt, wird der Lieferant konzernweit gesperrt. Sollte ein derartiges Ereignis eintreten oder bekannt werden, sind unsere Mitarbeiter zu einer Meldung verpflichtet. Eine Konzernrichtlinie definiert den Prozess der Sperrung von Lieferanten und sorgt

damit für eine konzernweit einheitliche Regelung. Der Zentralbereich Corporate Procurement informiert alle Gesellschaften des Bilfinger Konzerns ad hoc über neue Sperren und stellt zusätzlich mindestens einmal im Monat eine Liste mit allen aktuellen Sperren zur Verfügung.

## Leistungsindikatoren

ANZAHL DER HINWEISE AUF VERSTÖSSE GEGEN DIE EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN *	2020	2019	Δ in %
	Hinweise auf Verstöße <sup>1</sup>	14	18
Eingeleitete Untersuchungen	4	6	-33
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	3	1	>100

\* Die Anzahl der Hinweise auf Verstöße gegen die Einhaltung von Menschenrechten ist eine Teilmenge zu der in Kapitel E.2.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption dargestellten Anzahl der Hinweise auf Compliance-Verstöße.

<sup>1</sup> Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres. Die Hinweise in 2020 und 2019 beziehen sich auf Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung. Der Vorjahreswert wurde aufgrund der in Kapitel E.2.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption beschriebenen Änderungen um drei Hinweise erhöht.

### Fußnoten

\* Die Führungsebenen bei Bilfinger sind durch die Faktoren Budgetverantwortung, Größe der Führungsspanne oder strategische Bedeutung in der ausgeführten Stelle strukturiert. Die Ebene unterhalb des Vorstands ist dabei die Führungsebene 1.

## E.4 Planet

Mit unserem Leitbild und unserem Verhaltenskodex bekennen wir uns klar zur Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Unser Geschäftsmodell besteht überwiegend aus Dienstleistungen, die von unseren Mitarbeitern oder Nachunternehmern an den Standorten der Kunden erbracht werden. Wir verfügen auch über einige Werkstätten für Vorort-Reparaturmaßnahmen sowie kleinere Produktionsstätten, die je nach Kundenanforderungen spezielle Anlagenteile herstellen.

Bisher wurden Umweltaspekte nicht als wesentlich für die nichtfinanzielle Berichterstattung eingestuft. In den letzten Jahren nehmen wir jedoch erhöhte regulatorische Anforderungen sowie einen wachsenden Transparenzanspruch einzelner Stakeholder wahr, etwa im Bereich Kunden und Kapitalmarkt.

Bilfinger misst insbesondere dem Klimaschutz eine hohe Bedeutung bei. Obwohl wir weitaus weniger Energie benötigen als produzierende Unternehmen, möchten wir zu einer Reduzierung der Treibhausgase beitragen. Daher wird das Thema *Emissionen und Energie*, das im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentliches Themenfeld identifiziert wurde, im vorliegenden nichtfinanziellen Bericht erstmalig berichtet.

Zudem wollen wir auch mit unserem Produktportfolio zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) bei unseren Kunden beitragen. Im [Kapitel E.5.3 Nachhaltige Industrieservices](#) ist unser Leistungsportfolio zur Energiewende (*Energy Transition*) ausführlich dargestellt.

### E.4.1 Emissionen und Energie

#### Konzept

Das Thema Energiemanagement wird überwiegend durch die lokalen HSEQ-Manager gesteuert. Im Bilfinger Konzern werden Energieverbrauchsdaten auf Ebene der operativ tätigen Einheiten erhoben. 34 Konzerngesellschaften sind nach der internationalen Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. So gehen operative Einheiten unseres Konzerns damit bereits seit Jahren auf Anforderungen von Seiten ihrer regionalen und lokalen Kunden ein. Bisher existiert jedoch noch keine vollständige und strukturierte Erfassung sowie interne Berichterstattung von Energieverbräuchen und THG-Emissionen. Wir haben daher im Berichtsjahr begonnen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, um den für unsere Geschäftstätigkeit erforderlichen Energieverbrauch zusammen mit den verbundenen THG-Emissionen konzernweit messen und künftig auch steuern zu können.

Ein im Geschäftsjahr 2020 erarbeitetes Konzept für die Berichterstattung basiert auf der Analyse unserer Bestandsimmobilien, unseres Fuhrparks sowie den aktuell erfassten Energieverbrauchsdaten und definiert Maßnahmen für den Aufbau einer softwaregestützten THG-Berichterstattung gemäß der Methodik des *Greenhouse Gas Protocols*. Für das Geschäftsjahr 2021 soll erstmals über die *Scope 1*- und *Scope 2*-Emissionen berichtet werden.

## E.5 Customers

Als Dienstleister stehen Kunden im Zentrum unserer Geschäftsaktivität. Die Beziehung zu unseren Kunden und deren Zufriedenheit mit unserer Arbeit ist für unsere Geschäftsentwicklung von großer Wichtigkeit. Bilfinger ist als strategischer Partner in die Wertschöpfungskette unserer Kunden integriert. Unsere Kunden entscheiden über die Fortsetzung oder Intensivierung der Zusammenarbeit und beeinflussen somit unsere Auftragslage und unseren wirtschaftlichen Erfolg.

Eine breite Bestandskundenbasis schenkt uns schon über Jahre Vertrauen. Kundennähe umfasst unsere Branchenexpertise kombiniert mit einer vertrauensvollen, kooperativen Interaktion mit unseren Auftraggebern. Dabei kommen der Qualität unserer Leistungen und einer konsequent an den Kundenanforderungen orientierten Angebotspalette große Bedeutung zu. Wir wollen durch unsere Leistungen die nachhaltige Wertschöpfung unserer Auftraggeber unterstützen – und damit zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden und von Bilfinger gleichermaßen beitragen.

### E.5.1 Kundennähe

#### **Konzept**

Zum koordinierten Management unserer Kundenbeziehungen und unserer Geschäftsoportunitäten haben wir bereits im Geschäftsjahr 2018 die Customer-Relationship-Management (CRM)-Software *Salesforce* eingeführt. Eine Funktionalität, die wir im Geschäftsjahr 2020 für die konzernweite Nutzung angepasst haben, ist die systembasierte Kundenzufriedenheitsbefragung, die sich im Zuge der zu Beginn des Berichtsjahres erfolgten Reorganisation sowie der laufenden Prozess- und Systemharmonisierung noch in der Rollout-Phase befindet.

Die Governance-Funktion für die Kundenzufriedenheitsmessung liegt im Zentralbereich Global Development. Zudem wird in dem Bereich auch die Betreuung überregionaler Kunden, so genannter Key Accounts, gesteuert. Für dieses Kundensegment hat zum Jahresende die fragebogenbasierte Zufriedenheitsmessung im Salesforce-System begonnen. In diesem Rahmen wird während eines laufenden Instandhaltungsvertrags oder Projektes die Zufriedenheit entlang unterschiedlicher Kategorien abgefragt und im System dokumentiert. Die vertragsverantwortlichen Key-Account-Manager integrieren die Umfrage mindestens einmal im Jahr in ihren regelmäßigen Kundendialog.

Die Nutzung des Salesforce-Systems für die Kundenzufriedenheitsmessung, die derzeit auf die Key Accounts beschränkt ist, soll im Jahr 2021 sukzessive auch auf weitere Kunden ausgerollt werden und dadurch die Grundlage für übergreifende Auswertungen schaffen. Im Jahr 2021 soll dazu ein standardisiertes Reporting für die Einheiten sowie an den Vorstand eingeführt werden.

Die Erhebung der Zufriedenheit von Kunden, mit denen wir auf regionaler Ebene zusammenarbeiten, liegt – unserem dezentralen Geschäftsmodell entsprechend – bei der jeweiligen regionalen operativen Einheit. Hier folgen wir unserem Ansatz, die Verantwortung für lokales Geschäft konsequent in die Hand unserer lokalen Einheiten zu legen. Die Kundenzufriedenheit ist auch Teil unseres Qualitätsmanagementsystems.

## E.5.2 Qualitätsmanagement

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns in einer unmittelbaren Beziehung zur Qualität unserer Leistungen. Dieser Zusammenhang ist auch in der Norm DIN EN ISO 9001 angelegt. Diese Norm wird zentral als Maßstab für unser Qualitätsmanagementsystem (QMS) genutzt. Dabei gilt konzernintern die Erwartung, dass operative Einheiten die nach DIN EN ISO 9001 definierten Kriterien erfüllen, auch wenn sie keine externe Zertifizierung anstreben.

### Konzept

Um die von unseren Kunden gewünschte Qualität bereitstellen zu können, haben wir ein weitreichendes Qualitäts- und Prozessmanagement etabliert. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Qualität ihrer Produkte und Services sowie für ihre Überwachung verantwortlich sind. Unterstützt werden sie durch das Qualitätsmanagement der übergeordneten Regionen beziehungsweise Divisionen sowie durch Corporate HSEQ. Systemvorgaben, interne Audits sowie Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung sollen dafür sorgen, dass unsere Qualitätsstandards jederzeit eingehalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Für das Projektgeschäft haben wir konzernweit einen an unterschiedlichen Risikoklassen orientierten Prozess etabliert. Dieser sogenannte *Stage-Gate Prozess* dient bei Angeboten und Aufträgen zur Standardisierung und Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse in den operativen Gesellschaften. Er beginnt in der Geschäftsentwicklungsphase und endet mit dem Ablauf des Gewährleistungszeitraums. Die Stage-Gates sind zeitlich und inhaltlich vordefinierte Punkte (Entscheidungen und Überprüfungen) im Lebenszyklus eines Angebots beziehungsweise Auftrags, deren erfolgreicher Abschluss mit einem Stage-Gate-Zertifikat festgestellt wird.

### Leistungsindikatoren

Seit 2015 verfügt Bilfinger auch über ein regionsübergreifendes Matrixzertifikat, das zur Gewährleistung einheitlicher Qualitätsstandards im Konzern beiträgt und das Ende 2020 bereits 167 Standorte von 47 Bilfinger Gesellschaften umfasste. Die niedrigere Anzahl an operativen Gesellschaften innerhalb der Matrix mit zertifiziertem QMS im Vergleich zum Jahr 2019 lässt sich durch M&A-Aktivitäten und interne Zusammenführungen von operativen Einheiten im Sinne einer effizienteren Organisation erklären. Wir streben an, das Matrixzertifikat weiter auf alle relevanten Bilfinger-Gesellschaften in Europa und dem Nahen Osten, die bereits ein eigenes ISO-9001-Zertifikat halten, auszudehnen. Unsere HSEQ-Prozesse und operativen Einheiten werden von externen Unternehmen auditert und zertifiziert.

ANZAHL GESELLSCHAFTEN IN DER MATRIX MIT ZERTIFIZIERTEM QMS NACH DIN EN ISO 9001	Anzahl	
	2020	2019
Operative Gesellschaften mit zertifizierten QMS	47	60

### E.5.3 Nachhaltige Industrieservices

#### Konzept

Als Dienstleister wollen wir unsere Kunden bei der Energiewende mit unseren Leistungen begleiten. Das Leistungsportfolio von Bilfinger umfasst technische Dienstleistungen, die sich den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus einer Anlage zuordnen lassen. In der Investitionsphase sind dies Beratungs- und Engineering-Leistungen für die Konzeption und Planung der Anlage. In der Betriebsphase bieten wir Instandhaltung, Revisionen und Modernisierungsprojekte an. In der Rückbauphase unterstützen wir bei der Stilllegung oder Umnutzung der Anlage.

Da die Anlagen in der Prozessindustrie während des Betriebs einen hohen Energiebedarf haben und derzeit primär fossile Energieträger nutzen, erzeugen sie einen hohen Ausstoß erdhitender Emissionen. Laut einem Bericht der International Energy Agency (IEA)\* lag der Anteil durch die Schwerindustrie – wie etwa Chemie, Zement- oder Stahlproduktion – verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2019 weltweit bei 26 Prozent. Gerade diese energieintensiven Industrieprozesse sind das Kerngeschäft von wichtigen Prozessindustriekunden von Bilfinger. Die EU hat im Rahmen ihres Gipfels im Oktober 2020 die Klimaziele verschärft und eine Senkung der THG-Emissionen bis 2030 um 16 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 vorgegeben. Bis 2050 soll die EU Klimaneutralität erreichen.

Mit unseren nachhaltigen Industrieservices wollen wir unseren Kunden helfen, mit dem Spannungsfeld aus hohem Energiebedarf und zunehmendem regulatorischem Druck zur Einsparung von Treibhausgasen – allen voran CO<sub>2</sub> – umzugehen.

Im Berichtsjahr haben wir begonnen, unser operatives Geschäft hinsichtlich der Geschäftschancen im Bereich der Energiewende nach Leistungen zu kategorisieren. Diese Strukturierung wollen wir im Jahr 2021 im Hinblick auf die von der Europäischen Union angekündigten regulatorischen Anforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie weiterentwickeln.

Mit unserem Leistungsportfolio zur Energiewende gehen wir speziell auf Energieverbrauchs- und Emissionsreduzierungen ein. Weiterführende Informationen und Projektbeispiele aus diesem Portfolio sind auf unserer Internetseite zu finden unter <https://www.bilfinger.com/leistungen/energy-transition>.

Wir haben einen Fokus auf drei Kompetenzbereiche von Bilfinger gelegt, bei denen wir marktseitig eine steigende Nachfrage wahrnehmen. Dies sind Leistungen rund um Energieeffizienz, Leistungen im Zusammenhang mit *grünem* Wasserstoff – der unter Nutzung erneuerbarer Energien erzeugt wird – sowie Leistungen zur Behandlung unvermeidbarer Emissionen. Insbesondere sind hier die Abscheidung, Weiternutzung und Speicherung von CO<sub>2</sub> (*CCUS – Carbon Capture, Utilization and Storage*) zu nennen.

Die Organisation folgt dem Prinzip der marktnahen Bearbeitung der Kundenbedürfnisse. Dazu sind für die drei primären Leistungsangebote *Energieeffizienz*, *Wasserstoff* und *CCUS* Verantwortlichkeiten im Global Development Team definiert. Diese Spezialisten entwickeln die Angebotspalette je Themenfeld und koordinieren die Umsetzung der Businesspläne mit den jeweiligen regional Verantwortlichen.

Insgesamt hatten nachhaltige Industrieservices im Berichtsjahr einen geringen Anteil an unserem Konzernumsatz. Bis zum Jahr 2025 soll dieser zu einem signifikanten Umsatzanteil ausgebaut werden.

#### Energieeffizienz

Energieeffizienzleistungen werden von unseren Kunden primär für Bestandsanlagen, die optimiert oder modernisiert werden sollen, nachgefragt.

Maßnahmen, die in der bestehenden Infrastruktur ausgeführt werden können, sind beispielsweise eine verbesserte Wärmedämmung und Isolierung. Ein zertifiziertes Analyseverfahren *Thermal Insulation Performance (TIP)-Check* zeigt Energie- und Wärmeverluste durch schlecht isolierte Bauteile auf und hilft so, die richtigen Maßnahmen zu ermitteln und umzusetzen, wie etwa isolierende Materialien an diesen Bauteilen anzubringen.

Weiterhin lassen sich Energieeinsparpotenziale realisieren, wenn die bei der Produktion entstehende Abwärme einer Anlage innerhalb der eigenen Prozesse weiterverwendet wird. Auch externen Nutzern wie benachbarten Industrieanlagen oder Fernwärmenetzen kann die so gewonnene Energie in Form von Wärme zur Verfügung gestellt werden. Bilfinger unterstützt dabei mit dem Design und der Lieferung modularer Lösungen, mit denen die Abwärme aufgefangen und wiederverwendet werden kann.

Ein komplexeres Energieeffizienzverfahren, das Bilfinger einsetzt, ist die *Pinch-Analyse*. Sie wertet die Kälte- und Wärmeströme eines Prozesses aus und liefert neben einer Bestandsaufnahme auch einen theoretischen idealen Anlagenzustand. Von diesem Idealzustand ausgehend entwickelt Bilfinger anschließend ein individuelles Energieeffizienzkonzept und schlägt Modifikationen der Anlage vor, die die Kälte- und Wärmekopplung optimieren.

Auch auf die Dekarbonisierung der kommunalen Netze haben wir unser Energieeffizienz-Portfolio ausgerichtet. Der von Bilfinger mitentwickelten Ansatz *ScaleGrid* verbindet eine ortsspezifische Potenzialanalyse erneuerbarer Wärmequellen mit der Erarbeitung von Optionen für die nachfrageorientierte Optimierung der Energie- und Wärmenutzung beispielsweise in Kommunen. Auch die darauf aufbauende strukturierte Begleitung von Entscheidungsprozessen im Hinblick auf die aufgezeigten Optimierungsoptionen zählt zu unserem Leistungsangebot.

### Wasserstoff

Wasserstoff kann für die künftige Energieversorgung eine wichtige Rolle spielen. Der Energieträger Wasserstoff wird durch energieintensive Verfahren gewonnen. Dabei unterscheidet man zwischen *grauem* Wasserstoff, bei dem der Energiezufluss aus fossilen Brennstoffen gewonnen wird sowie *blauem* Wasserstoff, bei dem zusätzlich das entstandene CO<sub>2</sub> abgetrennt und gespeichert wird. Bei der Herstellung von *grünem* Wasserstoff werden regenerative Energien für die Elektrolyse zu seiner Erzeugung genutzt. Auf diese Wasserstoffvariante konzentrieren wir unsere Leistungen, da sie durch ihre CO<sub>2</sub>-freie Erzeugung als ein besonders wichtiger Baustein in der klimaneutralen Energieversorgung anzusehen ist.

Die in einigen unserer Märkte – insbesondere auch in Deutschland – im Berichtsjahr gestarteten staatlichen Initiativen zur Förderung der Wasserstofftechnologie begleiten wir in einem engen Dialog mit den zuständigen Behörden. Wir wollen hier einen konstruktiven Beitrag leisten und das über Jahre aufgebaute Know-how im Bereich der Gasbehandlung des Bilfinger-Konzerns entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Wasserstoffbereich einbringen. Unser Konzept sieht Bilfinger künftig auch in der Rolle des unabhängigen Systemintegrators. Dabei arbeiten wir herstellerunabhängig und verbinden technische Lösungen zu einem Gesamtsystem.

Unsere Kompetenzen haben wir bereits in unterschiedlichen Projekten unter Beweis gestellt. So sind wir als Partner des *Energy North Sea Program* für die Konzeption von Wasserstoffanlagen auf geplanten Energieinseln in der Nordsee verantwortlich. Dabei soll durch erneuerbare Energien auf Inselkonstruktionen grüner Wasserstoff gewonnen und gespeichert werden.

### Abscheidung, Weiternutzung und Speicherung von CO<sub>2</sub>

Auch die Abscheidung, Weiternutzung und Speicherung von CO<sub>2</sub> (*Carbon Capture, Utilization and Storage – CCUS*) kann eine Schlüsseltechnologie sein, um das Ziel einer klimaneutralen Industrieproduktion zu erreichen. Indem CO<sub>2</sub>-Emissionen bereits bei ihrer Entstehung abgeschieden und anschließend weiterverarbeitet beziehungsweise gespeichert werden, lässt sich die Menge an umweltbelastenden Treibhausgasemissionen deutlich reduzieren.

Mit seinem Know-how entwickelt und unterstützt Bilfinger alle Aspekte der CCUS-Technologie. Hierzu zählen das Einfangen und Abscheiden der CO<sub>2</sub>-Emissionen genauso wie ihre Reinigung, Komprimierung und Verflüssigung bis hin zu ihrer Speicherung und ihrem Transport. Auch bei der Nutzung des abgeschiedenen CO<sub>2</sub> unterstützt Bilfinger seine Kunden. Dabei erstellen wir Machbarkeits- und Umweltverträglichkeitsstudien sowie Sicherheitskonzepte und steuern Genehmigungsprozesse. Zur Errichtung von Anlagen tragen wir durch Projektmanagement und die Beschaffung, Fertigung und Montage notwendiger Komponenten bei. Die Anwendung dieser Technologie wird je nach staatlichen/regulatorischen und topographischen Gegebenheiten des Standorts der Industrieanlage unterschiedlich stark genutzt. Daher passen wir unser Angebot auch hier der regionalen Nachfrage an.

---

#### Fußnoten

\* IEA\_Energy Technology Perspectives 2020, Seite 55

## E.6 Prüfungsvermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine

### **Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit**

An die Bilfinger SE, Mannheim

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Bilfinger SE im Sinne des § 315b HGB für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (nachfolgend: nichtfinanzieller Konzernbericht) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb des nichtfinanziellen Berichts sowie Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### **Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung**

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob der nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind

die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen in den Monaten November 2020 bis März 2021 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Konzernbericht, der Risikoeinschätzung und der Konzepte von Bilfinger für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Bereichen im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts.

### **Prüfungsurteil**

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Bilfinger SE für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

### **Verwendungszweck des Vermerks**

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Bilfinger SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

### **Auftragsbedingungen und Haftung**

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 ([www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen](http://www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen)). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 2. März 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter  
Wirtschaftsprüferin

Annette Johne  
Wirtschaftsprüferin

## Zehnjahresübersicht

### KONZERN

in € Mio.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Aktiva</b>										
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>3.090</b>	<b>3.519</b>	<b>3.012</b>	<b>2.491</b>	<b>1.525</b>	<b>1.690</b>	<b>1.643</b>	<b>1.614</b>	<b>1.676</b>	<b>1.313</b>
Immaterielle Vermögenswerte	1.561	1.890	2.015	1.639	895	849	804	804	803	765
Sachanlagen	647	690	629	477	471	383	367	324	312	270
Forderungen aus Betreiberprojekten	377	508	–	–	–	–	–	–	–	–
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	–	–	–	–	–	–	–	–	227	189
Übrige langfristige Vermögenswerte	341	254	196	136	40	337	386	412	274	33
Latente Steuern	164	177	172	239	119	121	86	75	61	56
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>4.630</b>	<b>3.331</b>	<b>3.520</b>	<b>3.514</b>	<b>3.660</b>	<b>2.329</b>	<b>1.977</b>	<b>1.862</b>	<b>1.678</b>	<b>1.943</b>
Vorräte, Forderungen, Sonstige	2.022	2.244	2.213	1.753	1.380	1.216	1.198	1.237	1.179	1.432
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	847	1.087	647	359	427	1.032	767	574	500	511
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.761	–	660	1.402	1.853	81	12	50	–	–
<b>Passiva</b>										
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.793</b>	<b>2.037</b>	<b>2.165</b>	<b>1.917</b>	<b>1.418</b>	<b>1.621</b>	<b>1.383</b>	<b>1.205</b>	<b>1.153</b>	<b>1.199</b>
Gezeichnetes Kapital	138	138	138	138	138	138	133	133	133	133
Rücklagen	1.503	1.795	1.972	1.805	1.124	1.562	1.270	1.191	1.138	1.143
Eigene Anteile	-100	-100	-99	-97	-97	-97	-39	-150	-150	-150
Bilanzgewinn	247	196	138	92	292	46	44	44	44	83
Anteile anderer Gesellschafter	5	8	16	-21	-39	-28	-25	-13	-12	-11
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.159</b>	<b>1.748</b>	<b>1.146</b>	<b>1.061</b>	<b>901</b>	<b>898</b>	<b>874</b>	<b>363</b>	<b>917</b>	<b>886</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	325	394	417	400	295	304	293	288	338	340
Sonstige Rückstellungen	60	56	55	45	31	29	27	25	24	22
Finanzschulden Recourse	181	519	517	514	513	510	509	11	551	521
Finanzschulden Non-Recourse	339	461	13	13	–	–	–	–	–	–
Andere Verbindlichkeiten	128	169	49	22	2	–	–	–	–	–
Latente Steuern	126	149	95	68	60	55	45	39	4	3
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>4.768</b>	<b>3.065</b>	<b>3.221</b>	<b>3.027</b>	<b>2.866</b>	<b>1.500</b>	<b>1.363</b>	<b>1.908</b>	<b>1.285</b>	<b>1.171</b>
Steuerrückstellungen	88	102	115	84	39	39	34	34	25	24
Sonstige Rückstellungen	755	557	482	360	512	489	442	384	302	300
Finanzschulden Recourse	5	192	28	7	13	12	2	502	50	47
Finanzschulden Non-Recourse	9	9	28	27	–	–	–	–	–	–
Andere Verbindlichkeiten	2.116	2.205	1.907	1.484	1.156	892	859	963	908	800
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	1.795	–	661	1.065	1.146	68	26	26	–	–
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.720</b>	<b>6.850</b>	<b>6.532</b>	<b>6.005</b>	<b>5.185</b>	<b>4.019</b>	<b>3.620</b>	<b>3.476</b>	<b>3.355</b>	<b>3.256</b>

2013 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Construction und Offshore Systems

2014 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Power

2015 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Divisionen Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

2016 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Power

2017: Inkl. Wertpapiere und sonstige Geldanlagen i.H.v. 150 Mio. €

2018: Inkl. Wertpapiere und sonstige Geldanlagen i.H.v. 120 Mio. €

**GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

in € Mio.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Auftragseingang</b>	7.690	8.304	7.513	5.510	4.301	4.056	4.055	4.459	4.159	3.724
<b>Auftragsbestand</b>	7.557	7.388	6.476	4.401	2.902	2.618	2.531	2.818	2.567	2.585
<b>Umsatz / Leistung<sup>2</sup></b>	8.397	8.586	7.552	6.246	5.003	4.219	4.044	4.153	4.327	3.461
<b>Investitionen</b>	310	521	391	258	66	72	76	67	65	37
Sachanlagen	127	143	140	117	62	70	71	66	64	37
Finanzanlagen	183	378	251	141	4	2	5	1	2	0
<b>Mitarbeiter (am Jahresende)</b>	59.069	66.683	71.127	57.571	42.365	36.946	35.644	35.905	33.327	28.893
<b>Ertragskennzahlen</b>										
Bruttoergebnis	1.051	1.121	1.052	794	431	395	336	391	412	296
EBITA	379	432	349	207	-157	-221	-118	-7	32	-57
EBITA bereinigt <sup>1</sup>	379	387	415	262	-23	15	3	65	104	20
EBIT	344	381	298	170	-501	-231	-126	-12	28	-66
Konzernergebnis <sup>4</sup>	394	276	173	-71	-510	271	-89	-24	24	99
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten <sup>1,2</sup>	235	241	251	160	-30	-8	-9	36	49	-8
Operativer Cashflow	281	232	210	34	39	-224	-119	50	110	120
Free Cashflow	774	439	294	105	2	-264	-181	-4	57	93
Bereinigter Free Cashflow <sup>1</sup>	-	-	-	-	136	-111	-69	56	128	136
Cashflow je Aktie in €	6,37	5,26	4,76	0,77	0,88	-5,77	-2,71	1,21	2,74	2,99
Ergebnis je Aktie in € <sup>4</sup>	8,93	6,26	3,91	-1,62	-11,54	6,13	-2,01	-0,59	0,60	2,47
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten in € <sup>1,2</sup>	5,32	5,46	5,69	3,62	-0,68	-0,17	-0,19	0,87	1,23	-0,20
<b>Rentabilitätskennziffern</b>										
Bruttoergebnis in % des Umsatzes / der Leistung <sup>5</sup>	12,50	13,10	13,90	12,70	8,60	9,40	8,30	9,40	9,50	8,60
Umsatz-/ Leistungsrendite <sup>5</sup> (EBITA bereinigt) in %	4,50	4,50	5,50	4,20	-0,50	0,40	0,10	1,60	2,40	0,60
Eigenkapitalrendite (bereinigtes Konzernergebnis) in %	12,80	12,00	12,30	7,80	-1,80	-0,60	-0,60	3,00	4,20	-0,70
Return on Capital Employed (ROCE) in %	17,30	15,70	13,90	11,90	-30,00	-13,80	-5,50	0,10	1,80	6,90
Wertbeitrag	186	165	157	43	-704	-380	-304	-154	-141	-38
<b>BILFINGER SE</b>										
Dividendensumme	150,10	132,40	132,50	88,40	-	44,20	42,00	40,30	4,80	75,80
Dividende je Aktie in € <sup>5</sup>	2,50	3,00	3,00	2,00	-	1,00	1,00	1,00	0,12	1,88 <sup>6</sup>
Bonus in €	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Jahresschlusskurs Aktie in €	65,88	73,00	81,53	46,35	43,47	36,57	39,57	25,48	34,58	25,86
Anzahl Aktien zum Jahresende <sup>3</sup>	46.024.127	46.024.127	46.024.127	46.024.127	46.024.127	46.024.127	44.209.042	44.209.042	44.209.042	44.209.042

Alle Werte beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anders angegeben

2011-2012 Fortzuführende Aktivitäten ohne Valerius und Concessions

2013 Fortzuführende Aktivitäten zusätzlich ohne Concessions, Construction und Offshore Systems

2014 Fortzuführende Aktivitäten zusätzlich ohne Power

2015 Fortzuführende Aktivitäten einschließlich Power, ohne Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

1 Bereinigungen siehe Kapitel B.2.2 Ertragslage – Bereinigtes Ergebnis je Aktie

2 Auf Basis der bereinigten Steuerquote von 31 Prozent, ab 2019 von 27 Prozent

3 Inklusive eigener Aktien. 2011 bis 2012: 1.884.000 | 2013: 1.866.365 | 2014: 1.835.318 | 2015: 1.824.383 | 2016: 1.815.085 | 2017: 1.084.302 | 2018: 3.938.393 | 2019: 3.917.752 | 2020: 3.908.453

4 Enthält fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten.

5 Berichterstattung von Leistung auf Umsatz umgestellt. Leistung 2011-2016 | Umsatz 2017 ff

6 Beabsichtigter Dividendenvorschlag, vorbehaltlich eines entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses

## Finanzkalender

15. April 2021

Virtuelle ordentliche Hauptversammlung,  
ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten

Bild- und Tonübertragung aus dem Congress Center Rosengarten, Mannheim

11. Mai 2021

Quartalsmitteilung Q1 2021

12. August 2021

Quartalsmitteilung Q2 2021  
Zwischenbericht 1. Halbjahr 2021

11. November 2021

Quartalsmitteilung Q3 2021

## Impressum

©2021

Bilfinger SE

Layout, Satz

Burkardt | Hotz

Büro für Gestaltung

Offenbach am Main

Fotografie

Thomas Kauffelt

Der Geschäftsbericht liegt auch in einer  
englischsprachigen Ausgabe vor.  
Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung.

Veröffentlichungsdatum

4. März 2021

Investor Relations

Bettina Schneider

Telefon 0621 459-2377

Telefax 0621 459-2761

E-Mail: [bettina.schneider@bilfinger.com](mailto:bettina.schneider@bilfinger.com)

Corporate Communications

Peter Stopfer

Telefon 0621 459-2892

Telefax 0621 459-2500

E-Mail: [peter.stopfer@bilfinger.com](mailto:peter.stopfer@bilfinger.com)

Zentrale

Oskar-Meixner-Straße 1

68163 Mannheim

Telefon 0621 459-2000

Telefax 0621 459-2366

Die Adressen unserer Niederlassungen  
und Beteiligungsgesellschaften  
im In- und Ausland stehen  
im Internet unter  
[www.bilfinger.com](http://www.bilfinger.com) zur Verfügung.